

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Ergebnisse der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen umsetzen – Einstellungskorridor deutlich erhöhen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag unverzüglich die von ihr aus den Ergebnissen und Feststellungen der „Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen“ in deren Abschlussbericht vom 14. Dezember 2015 (vgl. Anlage zu diesem Antrag) und der abweichenden Stellungnahme des Mitgliedes der Fachkommission und Vorsitzenden des Hauptpersonalrates der Sächsischen Polizei, Herrn Erik Berger, (Anlage 2 des Abschlussberichtes) hinsichtlich der künftig erforderlichen Organisationsstruktur, Aufgabenzuweisung sowie Sach- und Personalausstattung der sächsischen Polizei gezogenen rechtlichen, sächlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen und die dabei kurz- und langfristig getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit im Freistaat Sachsen, einschließlich des dazu festgelegten Zeithorizonts, umfassend darzulegen.
2. dem Landtag ungeachtet des Antragspunktes 1 bis spätestens zum 31. Mai 2016 ein auf den Zielzeitpunkt 31. Dezember 2018 ausgerichtetes Erstes Umsetzungskonzept zu den von der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen auf Seite 8 ff. der „Zusammenfassung der Ergebnisse“ (Anlage) gezogenen Schlussfolgerungen und zu den in der abweichenden Stellungnahme von Herrn Erik Berger (Anlage 2 zum Abschlussbericht) getroffenen Feststellungen vorzulegen (Polizeineurordnungskonzept.Sachsen.2018).
3. unverzüglich die erforderlichen Vorkehrungen dafür zu treffen, um den weiteren Vollzug und die weitere Umsetzung des „Projekts: Polizei.Sachsen.2020“ und der danach vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen im sächlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Bereich auszusetzen.

Dresden, den 19. Januar 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Sächsische Landtag beschloss in seiner Sitzung am 12. März 2015, „...*die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie deren Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und zu diesem Zwecke eine Fachkommission... einzurichten...*“, (vgl. Beschluss des Landtages vom 12. März 2015, Drs. 6/1068). Am 14. Dezember 2015 übergab die dazu eingesetzte „Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen“ ihren Abschlussbericht offiziell dem Staatsminister des Innern, der diesen den Fraktionen des Sächsischen Landtages zur Kenntnisnahme übermittelt hat (vgl. Anlage).

Der durch die Staatsregierung zu verantwortende und seit 2008 laufende Stellen- und Personalabbau bei der sächsischen Polizei und deren unzureichende Sachausstattung in Verbindung mit einem erheblichen Anstieg der Aufgabenfülle haben dazu geführt, dass die sächsische Polizei die Grenzen ihrer Belastbarkeit überschritten hat und kaum noch in der Lage ist, die ihr übertragenen Aufgaben zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu erfüllen.

Wiederholte – zudem rechts- und verfassungswidrige – Allgemeinverfügungen über flächendeckende Versammlungsverbote aufgrund massiven Personalmangels, ein unverträglich hoher Anstieg unbearbeiteter polizeilicher Vorgänge, eine deutlich spürbare Abnahme der polizeilichen Kontrolltätigkeit des fließenden Straßenverkehrs und eine nicht mehr stattfindende Präventionsarbeit der Polizei, insbesondere an Schulen, sind nur vier Beispiele für die seit Langem festzustellende unverantwortliche personelle Notlage in der sächsischen Polizei.

Der Abschlussbericht der Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen vom 14. Dezember 2015 kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der derzeitige Personalbestand der sächsischen Polizei angesichts der von der Polizei zu erfüllenden staatlichen Aufgaben unzureichend ist und deshalb deutlich aufgestockt werden muss. Offen und fraglich bleibt lediglich, in welcher Höhe dies zu geschehen hat.

In Anbetracht einer rund dreijährigen Ausbildungszeit von Polizeianwärter_innen zu voll einsatzfähigen Vollzugsbeamten_innen ist es dringend notwendig, umgehend eine deutliche Erhöhung des Einstellungskorridors bei der sächsischen Polizei zu realisieren und sofort weitere geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung der Polizei einzuleiten.

Gleichzeitig ist mit der gebotenen deutlichen zahlenmäßigen Anhebung des Einstellungskorridors bei der sächsischen Polizei die mit derselben Dringlichkeit zu lösende Aufgabe verbunden, die dafür notwendigen ebenso deutlich erweiterten Ausbildungskapazitäten schnellstmöglich zu schaffen.

Hierzu bedarf es der unverzüglichen Schaffung der erforderlichen rechtlichen, materiellen, organisatorischen, personellen und nicht zuletzt finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich der sächsischen Polizei.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht die Staatsregierung in der unmittelbaren politischen und exekutiven Verantwortung, die in den Antragspunkten 1 bis 3 begehrten Maßnahmen und insbesondere die ersten Umsetzungsschritte für ein dringend erforderliches „Polizeineurordnungskonzept.Sachsen.2018“ unter sofortiger Außerkraftsetzung der sog. Polizeireform 2020 mit der gebotenen fachlichen Begleitung durch den Landtag schnellstmöglich in die Tat umzusetzen.

Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen

Abschlussbericht

14. Dezember 2015

INHALT

1. Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen.....	4
1.1. Auftrag und Bildung der Fachkommission	4
1.2. Arbeitsweise der Fachkommission.....	6
1.3. Aufbau des Berichtes	7
2. Rahmenbedingungen.....	9
2.1. Vorbemerkungen	9
2.2. Bevölkerungsentwicklung	9
2.3. Entwicklung der Staatseinnahmen.....	12
3. Gegenwärtiger Organisationszuschnitt nach ausgewählten Organisationsaspekten.....	17
3.1. Aufgaben.....	17
3.2. Aufbauorganisation	18
3.3. Stellenausstattung	19
4. Entwicklung und Analyse der Aufgaben.....	21
4.1. Vorgehen	21
4.2. Kriminalitätsbekämpfung.....	22
4.2.1. Allgemeine Kriminalitätsentwicklung.....	22
4.2.2. Politisch motivierte Kriminalität	26
4.2.3. Terrorismus und Extremismus	28
4.2.4. Organisierte Kriminalität	29
4.2.5. Cybercrime	31
4.3. Einsatz	33
4.3.1. Untersuchungsgegenstand.....	33
4.3.2. Einsatzbewältigung in der Allgemeinen Aufbauorganisation	33
4.3.3. Einsätze aus besonderem Anlass	36
4.4. Verkehrspolizeiliche Aufgaben.....	40
4.5. Polizeiliche Prävention	43
4.6. Konsequenzen steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen.....	45
4.7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	47
5. Bestimmung des Personalbedarfs	49
5.1. Vorgehen	49
5.2. Polizeidichte	49
5.3. Kennzahlen mit direktem Aufgabenbezug	51
5.3.1. PKS-Fallbelastung	51
5.3.2. Verkehrsunfallbelastung	54
5.4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
6. Personalstruktur	57
6.1. Vorgehen	57
6.2. Entwicklung des Personalkörpers	58
6.2.1. Laufbahngruppen der Polizeivollzugsbeamten.....	58
6.2.2. Personalbestand	59

6.2.3. Altersstruktur.....	60
6.2.4. Verteilung der Geschlechter	63
6.3. Verfügbarkeit.....	63
6.3.1. Untersuchungsgegenstand.....	63
6.3.2. Krankenstand.....	64
6.3.3. Aus- und Fortbildung	66
6.3.4. Weitere Fehlgründe	69
6.4. Attraktivität	71
6.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	72
7. Aufbauorganisation	74
7.1. Vorgehen	74
7.2. Grundsätzliche Betrachtung.....	74
7.3. Optimierung der Aufbauorganisation	76
7.3.1. Präsidium der Bereitschaftspolizei.....	76
7.3.2. Polizeilicher Staatsschutz	77
7.3.3. Polizeidirektionen.....	78
8. Sachausstattung	81
8.1. Vorgehen	81
8.2. Information und Kommunikation	81
8.3. Kraftfahrzeuge	82
8.4. Sonstige Ausstattungsbereiche	83
8.5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	83
9. Abschließende Empfehlungen.....	85

1. FACHKOMMISSION ZUR EVALUIERUNG DER POLIZEI DES FREISTAATES SACHSEN

1.1. AUFTRAG UND BILDUNG DER FACHKOMMISSION

Die CDU Sachsen und die SPD Sachsen haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 23. Oktober 2014 vereinbart, die zum 1. Januar 2013 eingenommene Polizeiorganisation hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und dazu eine Fachkommission einzusetzen. Zu diesem Vorhaben fasste der Sächsische Landtag in seiner Sitzung am 12. März 2015 unter der thematischen Überschrift

Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei erhalten, Sicherheit durch nachhaltige und aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen gewährleisten

folgenden Beschluss¹:

I. Der Landtag stellt fest: Um die Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer einsatz- und leistungsfähigen Polizei, die sowohl personell als auch hinsichtlich ihrer Einsatzmittel so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern stets verlässlich und vollumfänglich erfüllen kann. Auch die Polizeiorganisationsstruktur muss dieser Zielsetzung entsprechend aufgestellt sein, damit eine erfolgreiche und kontinuierliche Polizeiarbeit gewährleistet bleibt.

II. Die Staatsregierung wird daher ersucht,

1. die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und zu diesem Zweck eine Fachkommission mit folgenden Maßgaben einzurichten:

- Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbekämpfung sowie der gegenwärtigen Entwicklung der im Freistaat Sachsen stattfindenden Großeinsatzlagen und deren prognostischer Entwicklung, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zuständigen Fachgewerkschaften aktiv eingebunden werden.*
- Die Fachkommission setzt sich aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und aus externen Sachverständigen zusammen. Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium des Innern. Bei der Einrichtung etwaiger Unterarbeitsgruppen soll sichergestellt werden, dass dort jeweils neben Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums des Innern und der Polizeidienststellen auch Mitglieder der Personalvertretung sowie themenbezogen externe Sachverständige vertreten sind.*

¹ Sächsischer Landtag, Drucksache 6/1068

2. den Landtag in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, über die Tätigkeit der Fachkommission zu unterrichten und
3. die Arbeitsergebnisse der Fachkommission bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen sowie den Landtag über die abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu informieren.

Daraufhin hat die Staatsregierung im Rahmen der Kabinettsitzung am 12. Mai 2015 die Fachkommission förmlich eingerichtet und das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) beauftragt, die nachfolgend genannten Mitglieder in die Fachkommission zu berufen sowie dem Kabinett über die erreichten Ergebnisse der Fachkommission bis zum 31. Dezember 2015 zu berichten.

Mitglieder der Fachkommission

Herr Landespolizeipräsident Jürgen Georgie, SMI (Vorsitz)

Herr Inspekteur der Polizei Dieter Hanitsch, SMI (Vertreter des Vorsitzenden)

Herr Franz Josef Heigl, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes a. D.

Frau Prof. Dr. Gisela Färber, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Herr Rudolf Knorr, Bundesagentur für Arbeit

Herr Dr. Wolfgang Voß, Finanzminister des Freistaates Thüringen a. D.

Herr Jürgen Jakobs, Inspekteur der Polizei Brandenburg a. D.

Herr Polizeipräsident Dieter Kroll, Polizeidirektion Dresden

Herr Erik Berger, Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrates

Parallel zur Berufung der Kommissionsmitglieder hat das Sächsische Staatsministerium des Innern eine Projektorganisation mit fünf Teilprojekten eingerichtet, um die Arbeitsfähigkeit der Fachkommission sicherzustellen. Aufgabe des Projektes war es insbesondere, Vorschläge zum Vorgehen auf Basis der Vorgaben der Fachkommission zu erarbeiten, Daten zu erheben und zusammenzuführen sowie die Grundlagen für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen durch die Fachkommission im Sinne des Auftrages zu schaffen. Die Bildung der Projektgruppe, deren Aufgaben sowie deren Rolle im Zusammenwirken mit der Fachkommission wurden in einem gesonderten Untersuchungsauftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern verankert. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf das uneingeschränkte Primat der Fachkommission bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Vorgehensweise und der Untersuchungsergebnisse gelegt.

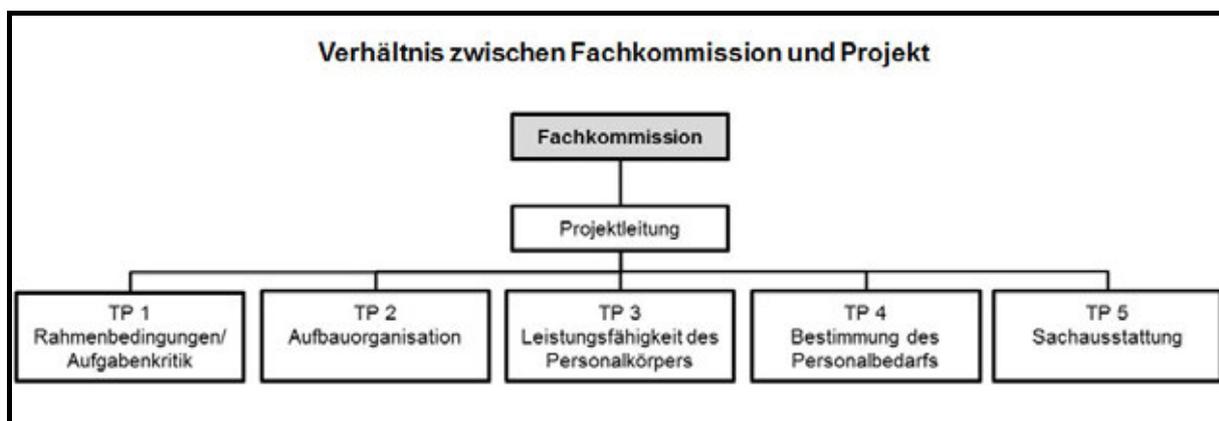


Abbildung 1

1.2. ARBEITSWEISE DER FACHKOMMISSION

Am 9. Juli 2015 fand die konstituierende Sitzung der Fachkommission statt, bei der im Ergebnis einer Auftragsanalyse und der Erörterung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Arbeit der sächsischen Polizei grundsätzliche Beschlüsse hinsichtlich des Selbstverständnisses der Fachkommission sowie zum weiteren Verlauf der Untersuchungen bis hin zur Erstellung des Abschlussberichtes gefasst wurden. Dabei wurde mehrheitlich entschieden, dass die Fachkommission die sächsische Polizei als Gesamtorganisation betrachtet und die Untersuchungen insofern auf einem dementsprechenden Abstraktionsniveau der Aufgabenentwicklung - ohne auf jede einzelne Organisationseinheit einzugehen - durchzuführen sind. Als Maßstab wurden hierbei die gesetzliche Aufgabenzuweisung, der Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 der CDU Sachsen und der SPD Sachsen² sowie die Strategie der sächsischen Polizei herangezogen. Darüber hinaus wurde seitens des Projektes ein Dokument mit Vorschlägen zum methodischen Vorgehen in den einzelnen Teilprojekten vorgelegt.

Auf dieser Grundlage hat die Fachkommission in ihrer zweiten Sitzung am 30. Juli 2015 über den Ablauf und die Schwerpunkte der Untersuchungen in den Teilprojekten 2, 3 und 5 entschieden. Die von den Teilprojekten vorgeschlagene Vorgehensweise wurde bestätigt. Hinsichtlich der Teilprojekte 1 und 4 wurde eingeschätzt, dass voneinander losgelöste Betrachtungen aufgrund der engen thematischen Verzahnung beider Teilprojekte nicht zielführend sind. Vielmehr sollten beide Teilprojekte gemeinsam betrachtet werden. Darüber hinaus wurde die Frage, welche Methodik bei der Bewertung des Personalbedarfs zur Anwendung kommen soll, aufgrund fehlender Basisinformationen noch nicht abschließend beantwortet. Einigkeit bestand jedoch darüber, dass eine Ableitung des Personalbedarfs nur auf der Basis einer Aufgabenanalyse erfolgen kann. Zur Schaffung einer hierfür erforderlichen Entscheidungsgrundlage hat die Fachkommission beschlossen, zunächst Beurteilungsmaßstäbe auf Grundlage von objektiven Belastungsdaten in den maßgeblichen Aufgabenbereichen zu definieren. Zur Erhöhung der Beweiskraft sollten diese Daten im Vergleich mit anderen Bundesländern bewertet werden und es sollte ausgeschlossen werden, dass kurzfristige belastungssteigernde oder -mindernde Effekte in die Betrachtungen einfließen. In diesem Kontext bestand die wesentliche Aufgabe des Projektes nunmehr darin, vergleichbare und valide Belastungsdaten aus den wichtigsten polizeilichen Aufgabenbereichen zu erheben und aufzubereiten.

Die vom Projekt bereitgestellten sächsischen Belastungsdaten, vorrangig aus den Aufgabenbereichen Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit und Einsatz sowie Daten zur Personalausstattung wurden im Vergleich zu denen anderer Bundesländer in der dritten Sitzung der Fachkommission am 24. und 25. August 2015 intensiv erörtert. Daraus konnte abgeleitet werden, wie sich die Belastung der sächsischen Polizei im Verhältnis zu den Vergleichsländern entwickelt hat und welche Faktoren hierfür als ursächlich anzusehen sind. Ferner hat sich die Fachkommission bei dieser Sitzung erstmals mit der Grobstruktur des Abschlussberichtes auseinandergesetzt.

Im Rahmen der vierten Sitzung der Fachkommission am 9. September 2015 wurden die Zwischenergebnisse der Untersuchungen der Teilprojekte 3 „Leistungsfähigkeit des Personalkörpers“ und 5 „Sachausstattung“ sowie im Rahmen der fünften Sitzung der Fachkom-

² vgl. Anlage 1

mission am 23. September 2015 die Zwischenergebnisse der Untersuchungen des Teilprojekts 2 „Aufbauorganisation“ vorgestellt. Insbesondere dieses Teilprojekt hatte die Aufgabe, die im Rahmen des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ zum 1. Januar 2013 eingenommene Organisationsstruktur auf Optimierungspotenzial kritisch zu hinterfragen. In der fünften Sitzung wurden ferner die Aussagekraft von bundesweit erhobenen Personal- und Belastungskennzahlen diskutiert und Prognosen zur künftigen Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei erörtert.

In der sechsten Sitzung der Fachkommission am 19. und 20. Oktober 2015 wurden anhand der zusammengefassten Ergebnisse der Teilprojekte die Berichtsstruktur konkretisiert sowie für die einzelnen Berichtskapitel die wesentlichen Inhalte und Schlussfolgerungen abgestimmt. Der auf dieser Basis entstandene erste Berichtsentwurf wurde sodann in der siebten Sitzung der Fachkommission am 12. und 13. November 2015 intensiv bearbeitet und fortentwickelt.

Die endgültige Abstimmung des Abschlussberichtes erfolgte in der achten Sitzung der Fachkommission am 27. November 2015. Mit Wirkung vom 10. Dezember 2015 haben acht von neun Mitgliedern der Fachkommission im Rahmen eines Umlaufbeschlussverfahrens der Endfassung des Berichtes zugestimmt. Herr Erik Berger als Vertreter des Polizei-Hauptpersonalrates stimmte nicht zu. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind dem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

1.3. AUFBAU DES BERICHTES

Entsprechend des Untersuchungsauftrages ist dieser Abschlussbericht wie folgt aufgebaut:

Das nächste Kapitel zeigt die grundlegenden Rahmenbedingungen in den Bereichen der Staatseinnahmen und der Bevölkerungsentwicklung auf, die bei der Bestimmung des Personalbedarfs zu berücksichtigen sind. Dabei wird insbesondere auf Veränderungen eingegangen und ihre Relevanz bewertet.

Kapitel 3 widmet sich der Beschreibung der gegenwärtigen Gegebenheiten bezüglich der polizeilichen Aufgabenfelder, der Aufbauorganisation der sächsischen Polizei seit 2013 in Folge des Reformprojektes „Polizei.Sachsen.2020“ sowie der Entwicklung der Stellenausstattung einschließlich der gegenwärtigen Zielsetzung.

Die Personalausstattung der sächsischen Polizei muss hinsichtlich ihrer Aufgaben und deren Entwicklung angemessen sein. Daher erfolgt im Kapitel 4 eine umfassende Betrachtung der wesentlichen polizeilichen Aufgabenfelder. Besonderer Raum wird dabei der vergleichenden Entwicklung in anderen Bundesländern gegeben, um das Belastungsgefüge der sächsischen Polizei in diesem Kontext einordnen und bewerten zu können.

Auf der Basis der Belastungsentwicklung in den polizeilichen Aufgabenfeldern erfolgt in Kapitel 5 eine Ableitung der auch mittel- bis langfristig angemessenen Personalausstattung der sächsischen Polizei.

Kapitel 6 geht ergänzend der Frage nach, ob sich aus der Analyse der Altersstruktur und der Fehlzeiten Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der sächsischen Poli-

zei ergeben. Empfehlungen zu geeigneten Lösungsansätzen schließen diesen Gliederungspunkt ab.

Schließlich werden im Rahmen des Kapitels 7 organisatorische Veränderungen aufgezeigt, die nach Auffassung der Kommission zu einer weiteren Optimierung der 2013 gewählten Aufbauorganisation führen würden.

Kapitel 8 gibt grundsätzliche Empfehlungen zur zukünftig notwendigen Sachausstattung der sächsischen Polizei.

Der Bericht endet mit einer Schlussbetrachtung, in der die wesentlichen Empfehlungen der Fachkommission zusammengefasst werden. Dabei geht die Fachkommission auch auf ausgewählte Umsetzungsaspekte ein.

2. RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. VORBEMERKUNGEN

Die Entwicklung einer angemessenen Personalausstattung der sächsischen Polizei kann nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen erfolgen. Diese werden grundsätzlich bestimmt durch

- die Bevölkerungsentwicklung und
- die langfristige Entwicklung der Finanzen des Freistaates Sachsen.

Diese beiden Parameter waren schon bisher die Entscheidungsgrundlage für die Bestimmung der Personalausstattung der Polizei. Maßgeblich war dabei das Gutachten von Prof. Helmut Seitz „Analyse der Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Ausgaben und Einnahmen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen“ aus dem Jahr 2004 (Seitz-Gutachten)³. Dieses modellierte bis zum Jahr 2020

- einen spürbaren Rückgang der Bevölkerung,
- einen deutlichen Anstieg der Altenquote und
- eine starke Veränderung der regionalen Verteilung der Bevölkerung

sowie die finanzpolitischen Folgen dieser Bevölkerungsentwicklung. Unter weiterer Berücksichtigung des damals schon vereinbarten Abbaus der Leistungen des Solidarpakts II wurden Konsequenzen für langfristig finanzierbare Haushalte im Freistaat Sachsen entwickelt. Dazu gehörte als zentrale Empfehlung von Prof. Seitz ein massiver Stellenabbau im öffentlichen Dienst von 20 Prozent bzw. rund 20.000 Stellen. Für die Polizei wurde aufgrund der durch die Alterung der Bevölkerung prognostisch sinkenden Belastung in zentralen Aufgabenbereichen eine Stellenreduzierung von 15.550 Stellen im Jahr 2002 bis auf 10.100 Stellen im Jahr 2020 vorgeschlagen.⁴

Einige zentrale Annahmen des Seitz-Gutachtens haben sich zwischenzeitlich als nicht belastbar herausgestellt.

2.2. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Grundlage der von Prof. Seitz dargestellten Modellrechnungen war die 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes⁵ und die darauf aufbauende regionalisierte Berechnung des Freistaates Sachsen für den Zeitraum bis 2020. Danach wurde im Mittel ein Bevölkerungsrückgang bis 2020 um rund 612.000 Einwohner auf 3.736.870 Einwohner vorausgesagt, was einem Minus von 14,1 Prozent entspricht.⁶

Im Sommer 2015 hat das Statistische Bundesamt die 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung vorgelegt. In dieser wird für Sachsen zwar weiterhin von einem Bevölkerungs-

³ Prof. Helmut Seitz, Demographischer Wandel in Sachsen: Teilprojekt: Analyse der Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Ausgaben und Einnahmen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen; Endbericht, März 2004

⁴ vgl. Seitz-Gutachten, Seite 48

⁵ Statistisches Bundesamt, Juli 2000

⁶ Mittelwert aus zwei Varianten der Bevölkerungsprognose (eine Variante mit schwächerer und eine mit stärkerer Zuwanderung)

rückgang ausgegangen, der jedoch weniger stark ausfallen soll als noch 2002 angenommen. Danach werden im Jahr 2020 im Freistaat Sachsen noch etwa 3.998.500 Einwohner leben.⁷ Das sind 261.630 Einwohner und damit rund 7 Prozent mehr als noch 2002 angenommen.

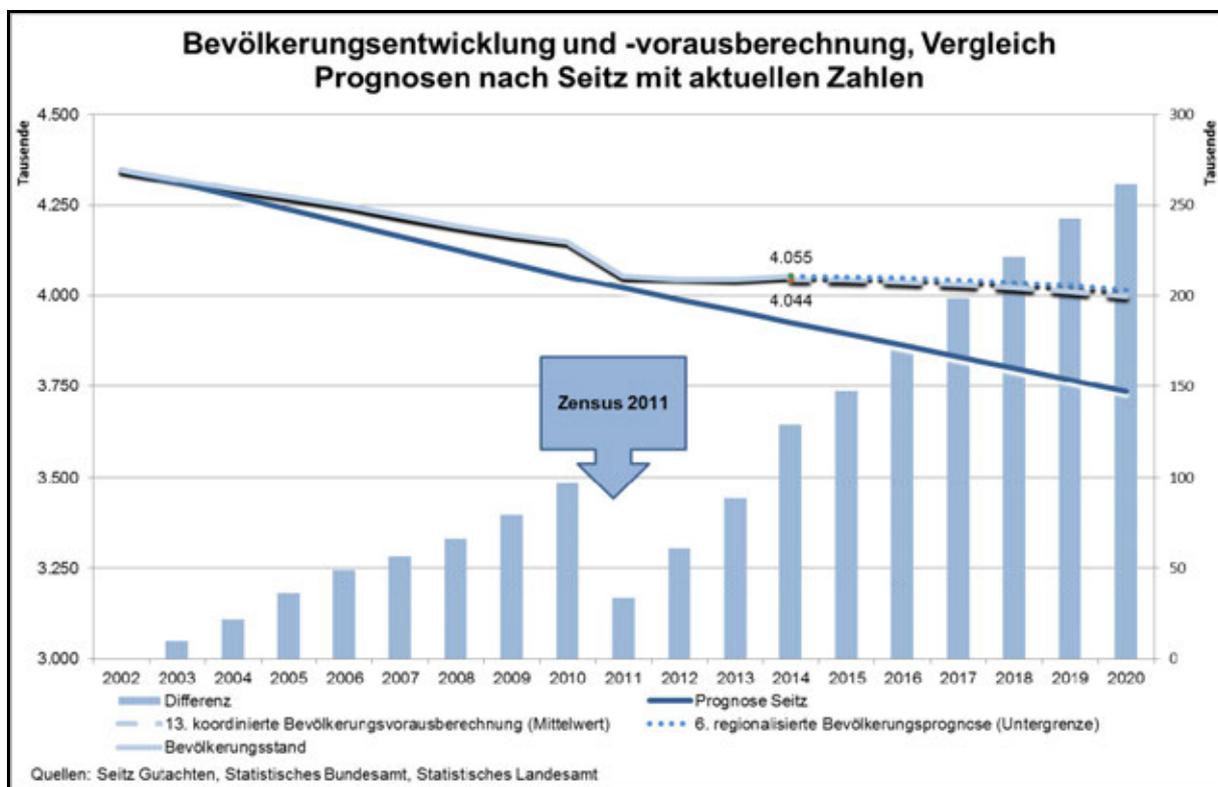


Abbildung 2

Auf Grundlage der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird derzeit die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen erstellt. Beide dürften jedoch nach den jüngsten Entwicklungen den Bevölkerungsrückgang insbesondere auf mittlere Frist weiter überzeichnen. Dabei wird unter anderem von folgenden wesentlichen Änderungen der Annahmen auszugehen sein:⁸

- Der schon Ende 2014 einsetzende Flüchtlings- und Asylbewerberstrom ist in der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes nicht berücksichtigt.
- Bereits im Jahr 2014 verbuchte der Freistaat Sachsen jenseits der Zuwanderungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern Wanderungsgewinne, die den Annahmekorridor des Bundesamtes leicht überschritten.

Diese Erkenntnisse haben maßgeblichen Einfluss auf die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen. So soll die Untergrenze der Vorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen auf Variante 2 der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (stärkere Zuwanderung, Obergrenze) basieren und die absehbaren höheren Wanderungsgewinne (ohne Flüchtlinge und Asylsuchende) einrechnen. Die

⁷ Mittelwert aus den beiden Varianten der Bevölkerungsprognose

⁸ Protokoll der 4. Sitzung der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erstellung der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) für den Freistaat Sachsen am 18. September 2015 im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Untergrenze der sächsischen Modellrechnung liegt daher bereits über dem Ergebniskorridor des Statistischen Bundesamtes.

Darüber hinaus werden derzeit drei Szenarien testweise berechnet, die Flüchtlings- und Asylbewerberzuwanderungen einbeziehen. Diese werden dann höchstwahrscheinlich die möglichen Obergrenzen der sächsischen Vorausberechnung darstellen. Es ist vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen nicht auszuschließen, dass die Bevölkerung in Sachsen kurzfristig wächst und im Jahr 2020 noch über der Zahl von 2014/15 liegt. Die noch nicht abschließend festgelegten, derzeit also nur vorläufigen und intern diskutierten, Szenarien hätten insbesondere Auswirkungen auf die Vorhersagen für die nächsten Jahre bis 2025/30, während langfristig - also bis 2060 - nur relativ geringfügige Änderungen gegenüber früheren Modellrechnungen zu erwarten sind. Tatsächlich ist eine Verschiebung des Bevölkerungsrückgangs um rund zehn Jahre wahrscheinlich. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sich Geburtenhäufigkeit und Nettozuwanderungen nicht dauerhaft anders als in den letzten 20 Jahren entwickeln.

Neben der gegenüber 2002/04 zu korrigierenden Bevölkerungsgesamtzahl ging Prof. Seitz in seinem Gutachten für die Berechnung des Personalbedarfs der Polizei davon aus, dass die Alterung der Bevölkerung eine substantiell entlastende Auswirkung auf den Aufgabenbestand der Polizei haben würde, allein weil ältere Menschen weniger straffällig werden und weniger Verkehrsunfälle verursachen.⁹ Offensichtlich haben Größe und Struktur der inländischen Bevölkerung jedoch weitaus geringeren Einfluss auf die Polizeiaufgaben, als damals unter demografischen Gesichtspunkten angenommen wurde. Die Annahme hinsichtlich einer straftatensenkenden Alterung der Bevölkerung von Prof. Seitz als allein maßgebliche Determinante der polizeilichen Aufgabenentwicklung traf schon vor der Grenzöffnung im Jahr 2007 nicht zu und wird danach ausweislich der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit einer erfassungsbedingten Verzögerung widerlegt.¹⁰ Dies ist sicher auch dem Umstand geschuldet, dass der Effekt des Wegfalls der Grenzkontrollen nicht im Fokus der damaligen Untersuchung stand. Daneben dürften relative Einkommensentwicklungen und technologische Entwicklungen die Aufgaben der Polizei stark beeinflussen.

Zwei weitere Aspekte der Bevölkerungsentwicklung müssen für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Polizei beachtet werden:

- die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Nachwuchsgewinnung auf demografisch bedingt geräumten Arbeitsmärkten und
- die sich regional weiter polarisierende Bevölkerungsentwicklung in Sachsen zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum

Das wachsende Ungleichgewicht zwischen noch großen älteren gut qualifizierten Altersjahren, die in den Ruhestand gehen, und deutlich kleineren jüngeren Jahrgängen, die ihre berufliche Qualifikation erwerben oder frisch qualifiziert einen Arbeitsplatz suchen, führt zu zunehmendem Wettbewerb um Fachkräfte. Der öffentliche Dienst ist in praktisch allen Bereichen auf sehr gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen und insbesondere der hoheitliche Bereich ist auf sogenannte Lebensarbeitsverhältnisse ausgelegt. Gerade weil der Polizeibe-

⁹ vgl. Seitz-Gutachten, Seite 46 ff.

¹⁰ vgl. Punkt 4.2.1.

ruf aus arbeitsökonomischer Sicht hochspezifisch ist, wird die polizeiliche Nachwuchsgewinnung zunehmend in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. Dies verlangt attraktive Karriereverläufe sowie den Einsatz weiterer personalpolitischer Instrumente und wird vermehrt zu Veränderungen im Gefüge von Gehältern und Bezügen führen müssen. Die demografische Entwicklung wird außerdem zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen, um qualifiziertes Personal zu halten oder in geeigneten Bereichen Möglichkeiten für Quereinsteiger mit Berufserfahrung bei nicht-öffentlichen Arbeitgebern zu eröffnen.

Bevölkerungsforscher rechnen zudem mit regional weiter höchst ungleichen Bevölkerungsentwicklungen. Während beispielsweise die Großstädte Dresden und Leipzig sowie ihr unmittelbares Umland kurzfristig stark wachsende Bevölkerungszahlen erwarten können, dürfte sich der Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum trotz des aktuellen Zuwandererstroms weiter fortsetzen. Vor diesem Hintergrund sind in den Ballungsgebieten wachsende Fallzahlen in der Polizeiarbeit anzunehmen. In den weiter schrumpfenden Regionen auf dem Land ist aber - unter anderem auch wegen der Grenzlage Sachsens - keine dem Bevölkerungsrückgang entsprechende Reduzierung der Polizeiaufgaben zu erwarten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die noch vor einigen Jahren vorherrschenden Annahmen zur Entwicklung der Einwohnerzahl, an der sich auch die Planungen zur Entwicklung des Stellenhaushalts der sächsischen Polizei orientierten, nicht eingetreten sind. Auch hat sich die Annahme einer über den Bevölkerungsrückgang hinausgehenden Entlastung der Polizeiarbeit durch altersstrukturbedingt sinkende Fallzahlen als irrig herausgestellt. Die demografische Entwicklung und die deshalb sinkenden Zahlen der Abgänger aus den Bildungssystemen führen darüber hinaus zu Knappheit an jungen qualifizierten Arbeitskräften, was die polizeiliche Nachwuchsgewinnung erschweren wird und möglicherweise auch weitergehende besoldungs- und personalpolitische Maßnahmen erforderlich machen wird.

2.3. ENTWICKLUNG DER STAATSEINNAHMEN

Prof. Seitz hat in seiner Analyse einen Rückgang der realen bereinigten Einnahmen des Freistaates von 14,6 Mrd. Euro in 2002 auf 11,1 Mrd. Euro in 2020, also um 3,5 Mrd. Euro oder rund 24 Prozent prognostiziert. Als Hauptursache dafür wurden Einnahmeverluste aufgrund eines erwarteten Bevölkerungsrückgangs sowie die 2020 auslaufenden Osttransfers, hier insbesondere der Solidarpakt-II-Mittel angenommen, deren Kompensation durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen ausgeschlossen wurde. Im Ergebnis sollte Sachsen 2020 ein Einnahmenniveau pro Einwohner erreichen, das mit dem der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Saarland vergleichbar sein sollte.

Darüber hinaus setzte Prof. Seitz in seinem Gutachten einen Benchmark zu den finanzschwachen Flächenländern West ein und stellte für Sachsen eine deutlich überdurchschnittliche Personalausstattung im öffentlichen Dienst fest. Er zog daraus die Schlussfolgerung, dass insbesondere auch dieser Überhang abgebaut werden müsse, damit Sachsen mit dem ab 2020 geringeren Einnahmenniveau auskommen könne.

Das ifo Institut Dresden nimmt im Auftrag des Staatsministeriums der Finanzen seit 2008 eine Langfristprojektion für die Einnahmeentwicklung des sächsischen Landeshaushalts vor, die von Steuerschätzung zu Steuerschätzung aktualisiert und fortgeschrieben wird. Diese

Projektionen dienen der Abschätzung der Einnahmeentwicklung über den mittelfristigen Zeitraum hinaus und werden jährlich in der „Mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Sachsen“ veröffentlicht.

Die letzte veröffentlichte Langzeitprojektion¹¹ des ifo Institutes erfolgte auf der Basis der November-Steuerschätzung 2014 und setzte an den bereinigten Einnahmen 2014 in Höhe von rund 16,8 Mrd. Euro an. Nominal steigt das Einnahmenniveau bis 2025 um rund 670 Mio. Euro auf rund 17,5 Mrd. Euro. Das reale (preisbereinigte) Einnahmenniveau wird jedoch bei rund 14,8 Mrd. Euro also um 2 Mrd. Euro niedriger liegen. Das bedeutet, dass der Freistaat Sachsen zwar über ein leicht erhöhtes Einnahmenvolumen verfügen wird, dies aber unter Berücksichtigung von Preis- und Tarifsteigerungen für deutlich weniger öffentliche Leistungen verausgaben kann.

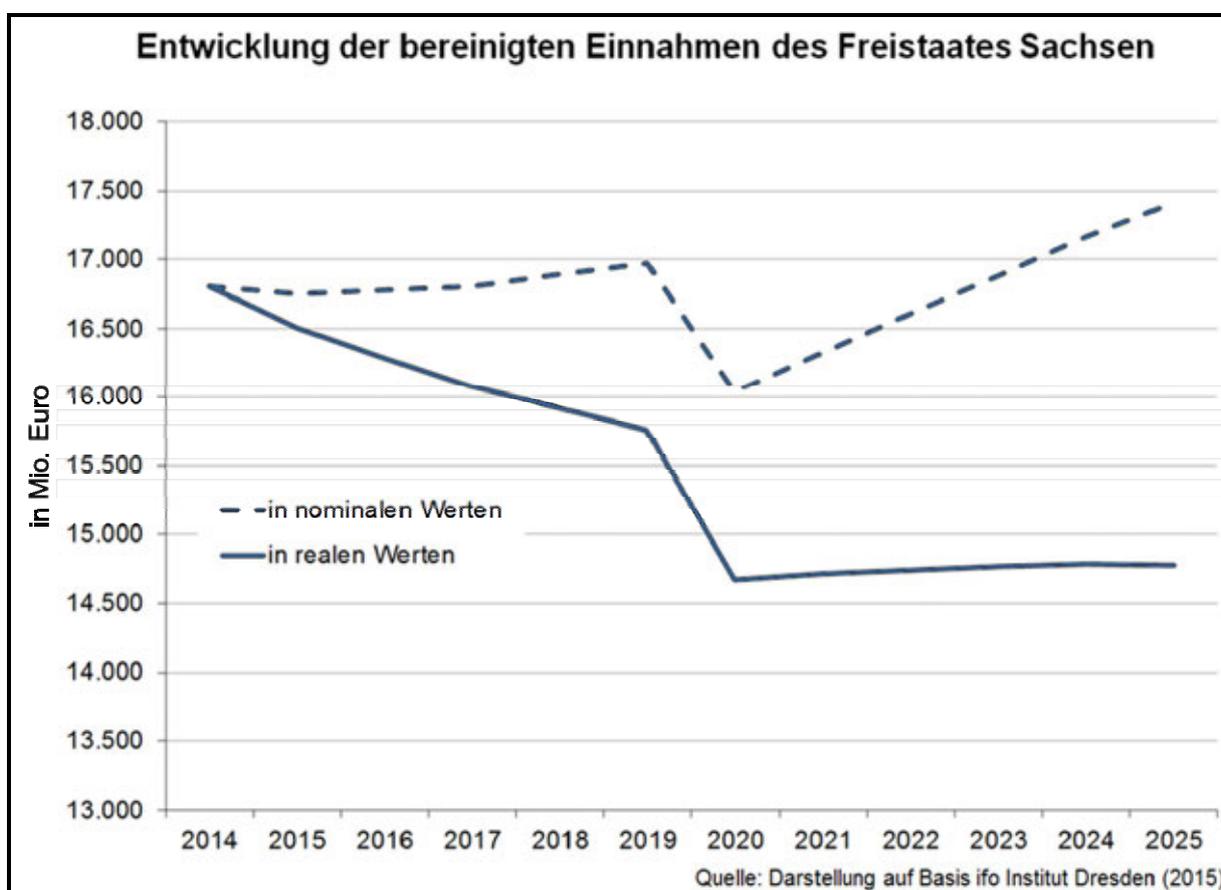


Abbildung 3

Die Fortschreibung der Einnahmenprojektion des ifo Institutes auf Basis der Mai- und der November-Steuerschätzungen 2015 führt zu einer leichten Verbesserung. Der Charakter der erwarteten langfristigen Einnahmeentwicklung ist jedoch seit Jahren unverändert. Dies hat seine entscheidende Ursache in Einnahmeverlusten einerseits durch den Wegfall der spezifischen Ostförderung und andererseits durch den hier noch weiter angenommenen Bevölkerungsrückgang. Beide Entwicklungen können gegenwärtig durch die auch real stark steigenden Steuereinnahmen kompensiert werden. Fraglich ist aber, ob die Mehreinnahmen lang-

¹¹ Alexander Eck, Carolin Fritsche, Johannes Steinbrecher: Die Projektionen der Einnahmen für den Freistaat Sachsen - Langfristig keine Veränderung trotz gegenwärtiger Mehreinnahmen, in: ifo Dresden Bericht 1/2015

fristig Preis- und Tarifsteigerungen ausgleichen können. Die allgemeine Teuerungsrate ist zwar derzeit sehr gering und dürfte ebenso wie die Nominalzinsen noch einige Zeit niedrig bleiben, indes birgt die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank langfristig hohe Risiken für inflationäre Entwicklungen.

Für die Berechnung der Finanzierungspielräume des Personalhaushaltes erscheint die Projektionsrechnung des ifo Institutes für die langfristige Entwicklung der bereinigten Einnahmen allerdings zu wenig differenziert. Sie

- überzeichnet die Auswirkungen des gegenwärtig angenommenen Bevölkerungsrückgangs,¹²
- scheint die zu erwartenden realen Wachstumsgewinne zu unterzeichnen und
- überschätzt wahrscheinlich die Verluste aus dem Wegfall des Solidarpakts II.

Bezüglich der realen Wachstumsgewinne sollte Vorsorge für konjunkturelle Einbrüche nicht bei den langfristigen Wachstumsannahmen vorgenommen, sondern haushalterisch durch die Bildung von Reserven aufgefangen werden. Bezüglich der Verluste aus dem Wegfall des Solidarpakts II ist anzunehmen, dass auch die ostdeutschen Länder zumindest einen Teil der wegfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in anderer und möglicherweise freier verwendbarer Zuweisungsform - beispielsweise durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder - erhalten werden, da Reformen des Länderfinanzausgleichs bislang immer einstimmig durch den Bund und alle Länder beschlossen wurden.

Schließlich sind für die Bestimmung eines langfristig finanzierbaren Personalhaushaltes nicht die gesamten bereinigten Einnahmen einschließlich aller Sonderkomponenten für den Infrastrukturaufbau Ost von Bedeutung, sondern eher nur die Teilmenge der Steuereinnahmen zuzüglich der Transfereinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und der Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der nominalen und der realen bereinigten Einnahmen sowie der Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) seit 2002. Für den Zeitraum 2015 bis 2020 wurden die Ergebnisse nach der Steuerschätzung vom November 2015 hochgerechnet und 1,5 Prozent Preissteigerungsrate unterstellt. Die reale Einnahmenerosion erreicht danach nicht 25 Prozent der Einnahmen des Jahres 2002, sondern beträgt gerade einmal 1,1 Prozent, wobei die Hauptfaktoren der Quasi-Stagnation die Folgen von Steuerreformen des Bundes, die Einnahmeneinbrüche der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 bis 2010 sowie Unstetigkeiten bei den Konjunkturprogrammen des Bundes in den Jahren 2010 bis 2012 waren.

Betrachtet man lediglich die Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich, so sind die Einbrüche der Steuereinnahmen aus Steuerreform und Finanzkrise ebenfalls erkennbar. Gegenüber 2002 ist aber bis 2020 mit einem Wachstum von nominal 66 Prozent und real 26 Prozent zu rechnen.

¹² vgl. Punkt 2.1.

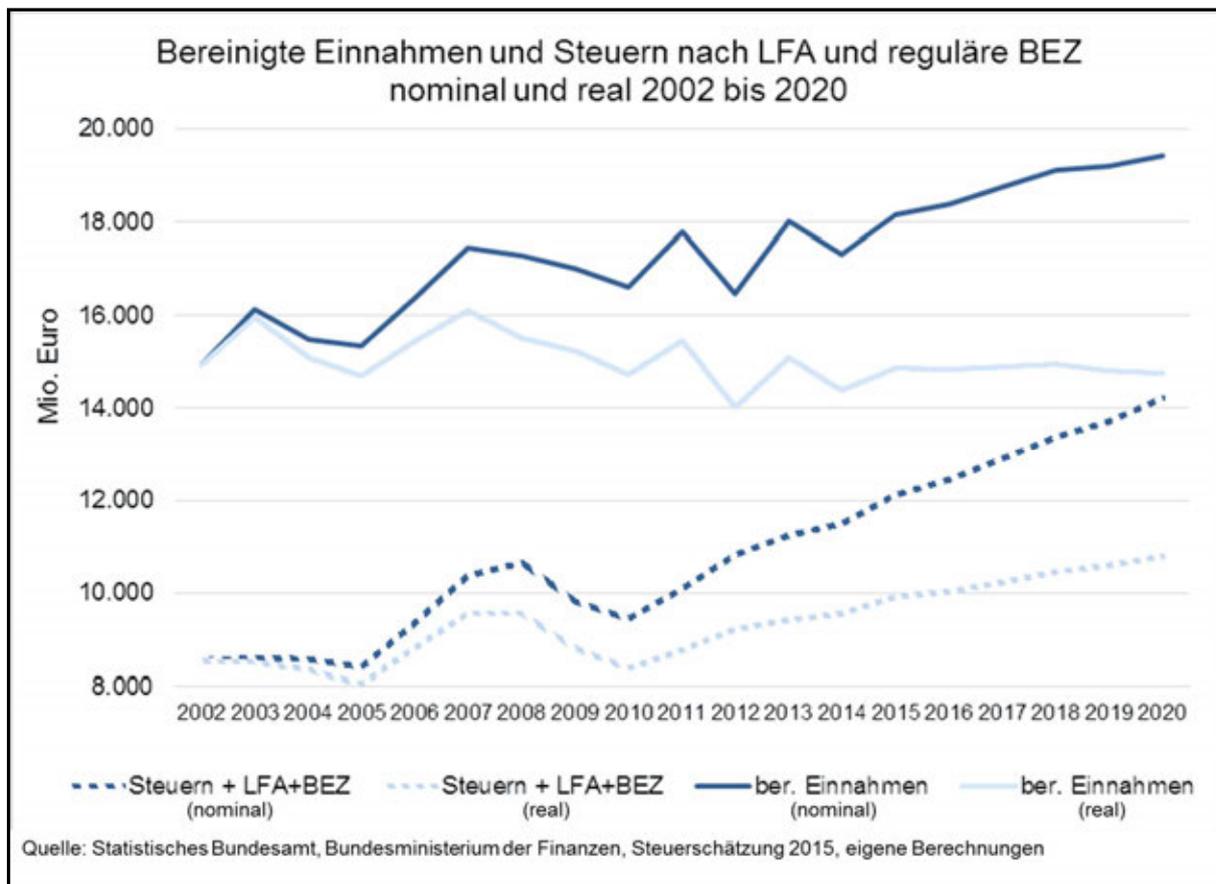


Abbildung 4

Den Personalhaushalt kann man auch als eine längerfristig stabile Beziehung zwischen Personalausgaben und laufenden Einnahmen analysieren. Damit verbunden ist der Gedanke, dass die Kosten für den wichtigen Faktor Personal im Mittel nicht stärker steigen dürfen als die laufenden Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich (inklusive Fehlbetrags-BEZ).

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben im sächsischen Landeshaushalt seit 1995. Der langsame Anstieg der Ausgaben für Beamte und Tarifbeschäftigte ging einher mit stagnierenden Steuereinnahmen, was zu einem Anstieg der Personal-Steuer-Quote führte. Seit 2004 werden Stellen abgebaut. Der starke Rückgang der Personalausgaben und auch der Quote ist zunächst aber auf Ausgliederungen von Ausgaben für Sonder- und Zusatzversorgungen in eine andere Titelgruppe zurückzuführen. 2009 und 2010 enthalten die Personalausgaben darüber hinaus keine Aufwendungen für das Personal der Hochschulen des Freistaates, die in diesem Jahr ausgelagert wurden.¹³ Seit 2011 und mit dem Doppelhaushalt 2015/16 sinkt die Personalsteuerquote auf neuer statistischer Basis einschließlich der sogenannten Extrahaushalte weiter.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für den Personalhaushalt sind also nicht so restriktiv, wie noch 2004 von Prof. Seitz und später von ifo Dresden errechnet. Dies gilt vor allem, wenn es in Zukunft gelingt, Lebenshaltungskosten und Besoldungsniveau gleichermaßen

¹³ Deren Stellenpläne aber gleichwohl noch Gegenstand der Haushaltspläne sind.

unter dem Bundesdurchschnitt zu halten und damit real ein vergleichbares Besoldungs-
niveau zu erzielen.

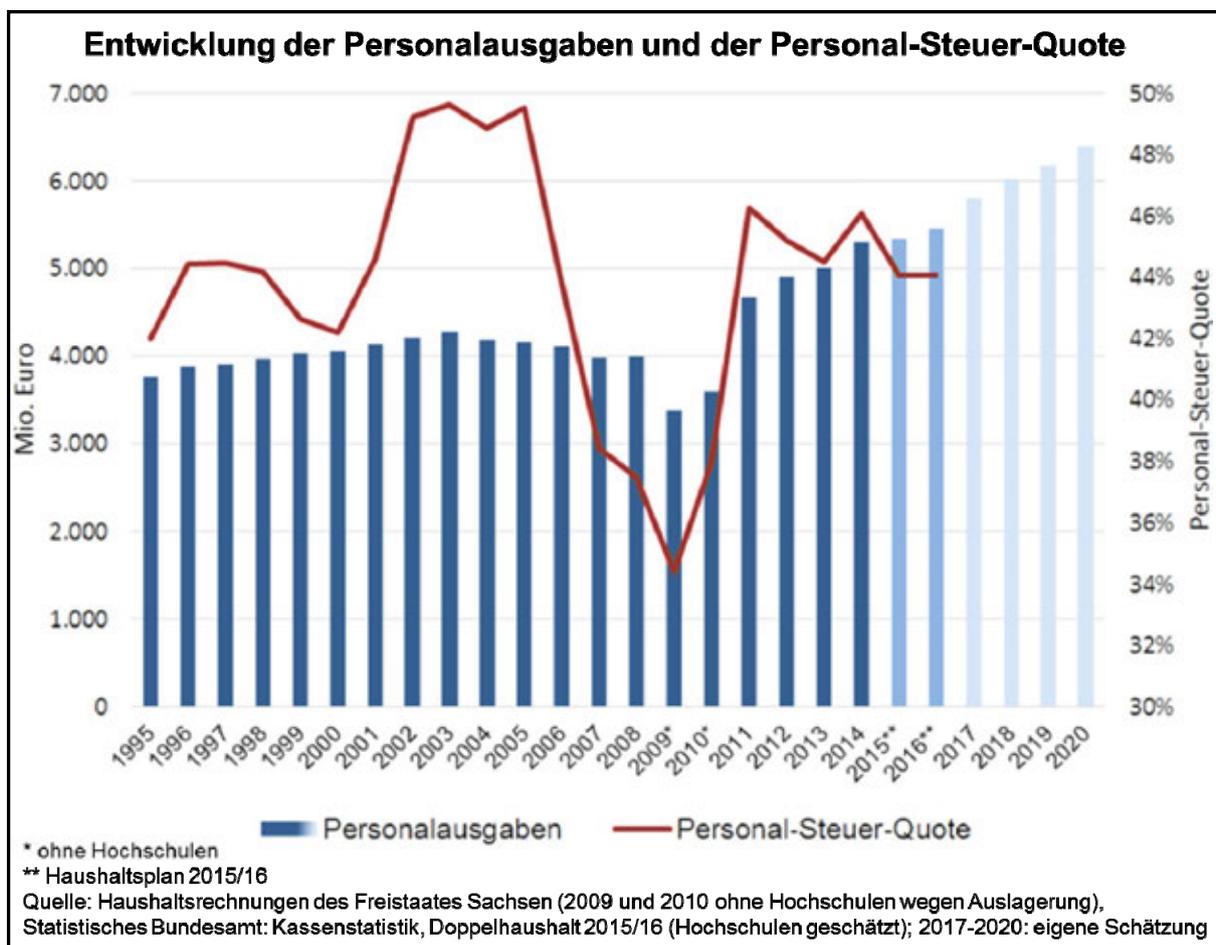


Abbildung 5

Finanzpolitische Vorsicht ist dennoch geboten, da die aktuelle Entwicklung der Ausgaben wohl über die Einnahmenentwicklung hinausgeht. Hierzu stellt der Sächsische Rechnungshof in seinem neuen Jahresbericht 2015 fest, dass trotz der Rekordsteuereinnahmen der Doppelhaushalt 2015/2016 strukturell nicht ausgeglichen ist und verbindet diese Feststellung mit der Forderung, eine „zügige Anpassung der Ausgaben an die rückläufige Einnahmeentwicklung und eine strikte Haushaltskonsolidierung“ vorzunehmen, „die auf eine langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist“. ¹⁴ Die mittel- bis langfristige Haushaltsentwicklung insgesamt macht vor diesem Hintergrund eine sorgfältige Planung des Personalhaushalts weiterhin erforderlich.

Neben einer grundsätzlichen Darstellung der polizeilichen Aufgaben werden im folgenden Kapitel die Auswirkungen der bisher angenommenen Rahmenbedingungen auf die Aufbauorganisation und die Stellenausstattung der sächsischen Polizei beschrieben.

¹⁴ Sächsischer Rechnungshof, Jahresbericht 2015, Seite 41

3. GEGENWÄRTIGER ORGANISATIONSZUSCHNITT NACH AUSGEWÄHLTEN ORGANISATIONASPEKTEN

3.1. AUFGABEN

Die Aufgaben der Polizei sind nicht in einer zusammenfassenden Norm gebündelt. Grundsätzlich werden die Aufgaben der Polizei in verschiedenen Rechtsvorschriften benannt oder lassen sich aus diesen ableiten. Dabei ist zwischen den beiden Kernaufgaben Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu unterscheiden. Im Freistaat Sachsen erfolgt die Aufgabenzuweisung für den Bereich der Gefahrenabwehr über § 1 SächsPolG, während die Aufgabe der Strafverfolgung auf § 163 StPO fußt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Aufgaben aus anderen Rechtsvorschriften. Beispielhaft seien § 53 OWiG oder § 19 AsylG erwähnt.

Zur Erfüllung der normierten Aufgaben handelt die Polizei in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, die sich gegenseitig überlagern können. Je nach Schwerpunktsetzung ist es möglich, dass unterschiedliche polizeiliche Organisationsbereiche im selben Tätigkeitsfeld agieren oder ein Organisationsbereich mehrere Tätigkeitsfelder gleichzeitig bedient. Exemplarisch ausgewählte Tätigkeitsfelder sind die Kriminalitätsbekämpfung, die Einsatzbewältigung, die Sicherstellung einer flächendeckenden Präsenz, die Verkehrssicherheitsarbeit oder auch die Prävention.

Das Prinzip der polizeilichen Tätigkeitsfelder soll an nachfolgendem Beispiel verdeutlicht werden:

Im Rahmen der Erfüllung der polizeilichen Kernaufgaben sichern Beamte des Streifendienstes rund um die Uhr die flächendeckende polizeiliche Präsenz. Parallel dazu können sie in der Verkehrssicherheitsarbeit tätig sein, indem sie Geschwindigkeits- oder allgemeine Verkehrskontrollen durchführen. Dies wiederum kann gleichzeitig Aspekte der Kriminalitätsbekämpfung enthalten, wenn der kontrollierte Verkehrsteilnehmer beispielsweise mit einem gestohlenen Fahrzeug unterwegs ist. Genauso ist es möglich, dass Streifenbeamte während der Bewältigung einer Einsatzlage präventiv tätig werden, indem sie zum Beispiel Hinweise zur zukünftigen Gefahrenminimierung geben.

Die Zuständigkeiten zur polizeilichen Aufgabenerfüllung sind in der SächsPolOrgVO festgeschrieben. Diese regelt die örtlichen Zuständigkeiten aller sächsischen Polizeidienststellen und benennt konkret deren Aufgaben. Innerhalb der Dienststellen werden die Aufgaben per Geschäftsverteilungsplan den jeweils zuständigen Organisationsbereichen zugewiesen.

Weitere Aufgaben mit ausschließlich organisationsinternem Bezug ergeben sich aus der Notwendigkeit, die polizeiliche Aufgabenerfüllung materiell und organisatorisch sicherzustellen. Hierzu sind zwingend Führungs- und Unterstützungsprozesse in die Organisation zu implementieren. So ist innerhalb der Polizeiorganisation auf verschiedenen Ebenen Führungspersonal eingesetzt, das die Aufgabenerfüllung im jeweiligen Verantwortungsbereich koordiniert. Zudem ist in jeder Polizeidienststelle weiteres Personal tätig, um administrative und logistische Erfordernisse abzudecken. Exemplarisch seien für diesen sicherstellenden Bereich das Fuhrparkmanagement, die IT-Betreuung, die Liegenschaftsverwaltung sowie die Betreuung der polizeispezifischen Ausstattung genannt. Auch die Nachwuchswerbung und

-gewinnung sowie die polizeiliche Aus- und Fortbildung sind Aufgaben der sächsischen Polizei, die nur mittelbar der Erfüllung der Kernaufgaben dienen.

Ergeben sich qualitative oder quantitative Veränderungen in den polizeilichen Kernaufgaben, so sind davon immer auch die Führungs- und Unterstützungsprozesse betroffen. Dies wird beispielsweise an den wachsenden Anforderungen an die Betreuung der zunehmend komplexeren IT-Systeme in der polizeilichen Datenverarbeitung deutlich.

Die geschilderte Art und Weise der polizeilichen Aufgabenerfüllung führt dazu, dass einzelne Organisationseinheiten verschiedene Aufgabenfelder bearbeiten und deshalb bestimmte Dienstposten nicht ausschließlich einem Aufgabengebiet zuzuordnen sind. Dies wird bei der Methodenauswahl zur Bestimmung des Personalbedarfs zu berücksichtigen sein.

3.2. AUFBAUORGANISATION

Im Jahr 2009 wurde im Sächsischen Staatsministerium des Innern das Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ mit dem Ziel eingerichtet, die organisationsinternen Voraussetzungen für den Stellenabbau zu schaffen und die Polizei an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Die Projektarbeit hatte von der Aufgabenanalyse über die Beschreibung des neuen Organisationsaufbaus im Feinkonzept bis hin zur Einnahme der neuen Struktur am 1. Januar 2013 ihren Ausgangspunkt in der Formulierung strategischer Rahmenvorgaben, bei denen vor allem der Erhalt der Bürgernähe und der Gemeinwesenorientierung der Polizei eine herausragende Stellung einnahmen. Wesentliche Leitlinie bei den Überlegungen zum neuen Organisationsaufbau der sächsischen Polizei war es deshalb, die Struktur zu straffen und die Leistungsfähigkeit der operativ tätigen Bereiche weitestgehend zu erhalten.

Eckpunkte der zum 1. Januar 2013 einggenommenen Struktur

Polizeidirektionen	<ul style="list-style-type: none">• Verringerung der Anzahl der Polizeidirektionen von sieben auf fünf• Verringerung der Anzahl der Polizeireviere von 72 auf 41
Präsidium der Bereitschaftspolizei	<ul style="list-style-type: none">• Wegfall einer Hierarchieebene durch Auflösung der Bereitschaftspolizeiabteilungen; die Bereitschaftspolizeihundertschaften wurden direkt dem Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei unterstellt• Eingliederung der Fachdienste Polizeihubschrauberstaffel, Polizeiiorchester, Polizeireiterstaffel und Wasserschutzpolizei sowie der Diensthundeschule• Zuordnung der Polizeifachschulen Chemnitz und Leipzig für die Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes (jetzt Laufbahngruppe 1.2)
Landeskriminalamt	<ul style="list-style-type: none">• Konzentration auf Zentralstellen- und Serviceaufgaben• Ermittlungskomponenten in Schwerpunktbereichen
Polizeiverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none">• Bündelung zentraler Aufgaben in den Bereichen Information und Kommunikation• zentrale Verwaltungs- und Beschaffungsaufgaben

Hochschule der
Sächsischen Polizei (FH)

- Erhalt als eigenständige Fachhochschule für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (jetzt Laufbahngruppe 2.1)
- Eingliederung des Fortbildungszentrums Bautzen

Der gegenwärtige Organisationsaufbau¹⁵ der sächsischen Polizei entspricht im Wesentlichen dieser Struktur. Gleichwohl wurden aufgrund der weiteren Entwicklung der polizeilichen Lage sowie der fortschreitenden Veränderung der Rahmenbedingungen zusätzliche Anpassungen in einzelnen Organisationsbereichen vorgenommen. Von besonderer Tragweite waren dabei die Bildung des Operativen Abwehrzentrums bei der Polizeidirektion Leipzig sowie die Einrichtung des Cybercrime Competence Centers im Landeskriminalamt (SN4C).

3.3. STELLENAUSSTATTUNG

Ausweislich des gültigen Doppelhaushaltes 2015/2016 beträgt die Gesamtstellenausstattung der sächsischen Polizei 13.042 Stellen¹⁶ im Jahr 2015 und 12.920 Stellen im Jahr 2016. Auch die vorgesehene Stellenentwicklung sowie die beschlossene Sollzielgröße der Stellenausstattung ist dem Stellenplan des Doppelhaushaltes zu entnehmen. Demnach sind von 2017 bis 2020 in konkret ausgebrachten Jahresscheiben 554 Stellen und ab dem Jahr 2021 ohne konkrete Zeitangabe 344 Stellen abzubauen. Daraus folgt eine endgültige Zielgröße der Stellenausstattung von 12.022 Stellen.

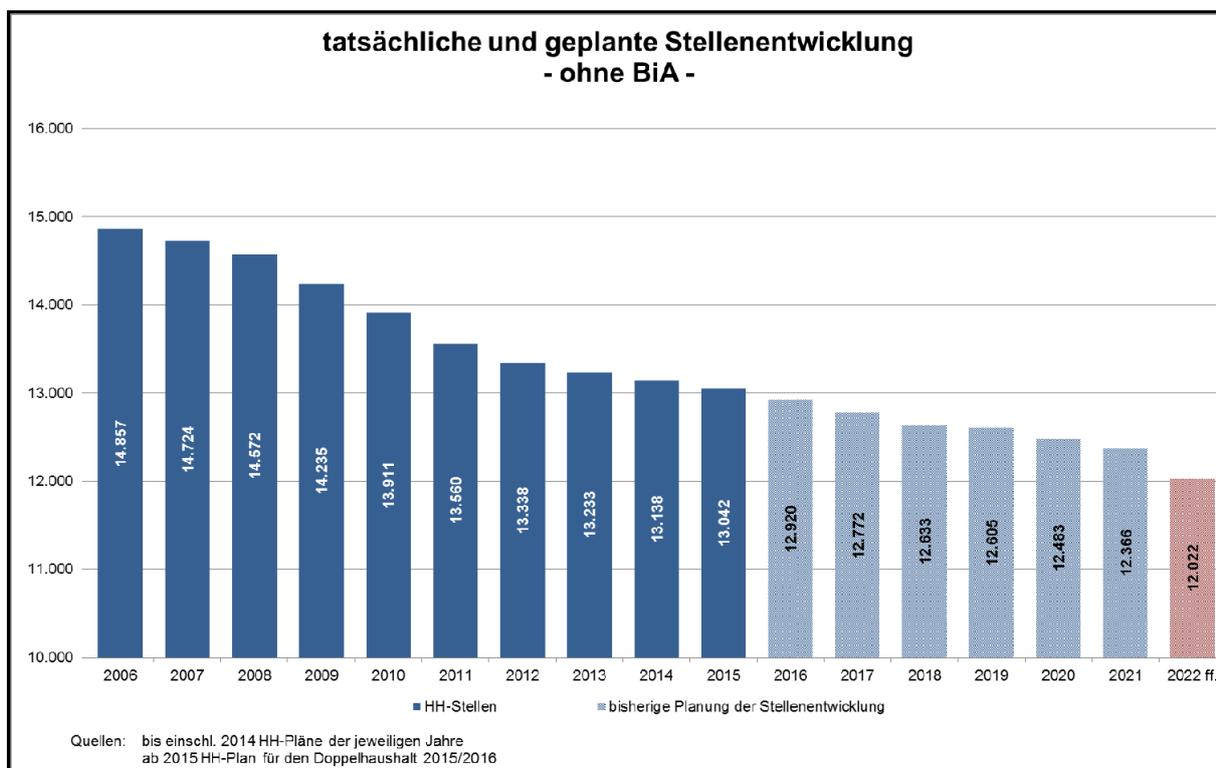


Abbildung 6

Das Personalentwicklungskonzept der sächsischen Polizei wurde am 18. März 2006 beschlossen und seitdem durch mehrere Beschlüsse der Staatsregierung im dargelegten Sinne

¹⁵ vgl. Anlage 3 bis Anlage 11

¹⁶ ohne Anwärter, mit Auszubildenden

angepasst. Es orientierte sich an der Polizeidichte¹⁷ in den finanzschwachen Flächenländern West, weil die Perspektive der Finanzausstattung Sachsens je Einwohner - insbesondere nach Wegfall der sogenannten Ostförderung ab 2020 - der dieser Länder entspricht. Dies gilt grundsätzlich auch heute noch. Die Polizeidichte lag 2006 in den finanzschwachen Flächenländern West bei 2,79, während sie in Sachsen bei 3,48, also um rund 25 Prozent höher lag.

Die Orientierung an der Polizeidichte der Vergleichsländer hat die zentrale Bedingung, dass sich die Belastungen in den einzelnen polizeilichen Aufgabenbereichen in Sachsen entsprechend der Vergleichsländer bewegen, jedenfalls nicht höher liegen. Die diesbezügliche Untermauerung erfolgte durch das schon erwähnte Gutachten von Prof. Seitz. Es hat daher bislang das Fundament für die aktuellen Planungen zur Entwicklung des Stellenhaushalts auch der sächsischen Polizei gebildet. Darin stellen nachfolgende Grundannahmen den Ausgangspunkt für die Aussagen zum Stellenbedarf dar:

- Die relative Belastung der sächsischen Polizei ist mit der der finanzschwachen Flächenländer West vergleichbar. Von Sonderlasten der Polizei des Freistaates Sachsen - etwa durch die Grenzlage - ist nicht auszugehen.
- Unter der Annahme einer gleichbleibenden Häufigkeit werden die PKS-Fallzahl sowie die Verkehrsunfallzahl aufgrund der Prognosen zum Bevölkerungsrückgang in Zukunft stetig sinken. Hinzuzurechnen ist ein demografischer Sondereffekt. Demnach sinken die Kriminalität und die Anzahl der Unfälle zusätzlich durch die Veränderung der Altersstruktur, da die Gruppe der jungen Menschen, welche die Gruppe der Straftäter und Verkehrsunfallverursacher dominiert, einen geringeren Anteil an der Gesamtbevölkerung haben wird.

Aus diesen beiden Ansätzen ergab sich für Prof. Seitz, dass die Polizeidichte in Sachsen nicht wesentlich vom Benchmark abweichen sollte. Nach einer konsolidierungsbedingten Anpassung wurde für die Polizei ein anzustrebendes Personalsoll von 10.100 für das Jahr 2020 errechnet. Diese Stellenzahl entspricht jedoch nicht dem derzeitigen Abbauziel der Polizei.

Die nun folgende Analyse der Aufgabenentwicklung der sächsischen Polizei wird zeigen, dass diese Grundannahmen nicht zutreffen. Insofern kann sich eine angemessene Personalausstattung künftig nicht mehr an der Polizeidichte orientieren.

¹⁷ Polizeibedienstete je 1.000 Einwohner

4. ENTWICKLUNG UND ANALYSE DER AUFGABEN

4.1. VORGEHEN

Die Fachkommission hat anhand der Aufgaben und unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung bewertet, inwieweit die derzeitige und künftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht. Demzufolge ist es zunächst erforderlich, die Entwicklung der Belastung in den einzelnen Aufgabenfeldern möglichst anhand objektiver Kennziffern abzuschätzen. Die Fachkommission hat sich nach eingehender Diskussion möglicher Methoden für folgende Vorgehensweise entschieden:

- Die Fachkommission betrachtet die Gesamtorganisation Polizei. Insofern erfolgt die Untersuchung der Aufgaben auf einem dementsprechenden Abstraktionsniveau, ohne auf jede einzelne Organisationseinheit einzugehen.
- Die Entwicklung der Belastung ist möglichst im Verhältnis zu anderen Bundesländern unter Nutzung vergleichbarer Daten und über mehrjährige Zeiträume festzustellen. Nur dies ermöglicht einen geeigneten Beurteilungsmaßstab.

Entsprechend der gewählten Methode sowie unter Berücksichtigung der Aufgabenverteilung innerhalb der Polizeiorganisation, der Strategiefelder der sächsischen Polizei und der im Programm Innere Sicherheit benannten Aufgabenschwerpunkte¹⁸ und Belastungsfaktoren¹⁹ hat die Fachkommission die Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei in den Bereichen

- Kriminalitätsbekämpfung,
- Einsatz,
- Verkehrssicherheitsarbeit und
- Prävention

näher betrachtet. Ergänzend wurden im Aufgabenfeld der Kriminalitätsbekämpfung die Phänomenbereiche

- der Politisch motivierten Kriminalität,
- des Terrorismus und Extremismus,
- der Organisierten Kriminalität sowie
- der Cybercrime

unter Verweis auf deren herausgehobene strategische Bedeutung gesondert beleuchtet.

Mit Blick auf den Auftrag, neben dem aktuellen auch den künftigen Stellenbedarf zu bewerten, ist zudem eine ergänzende Betrachtung der Auswirkungen des Anstiegs der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen auf das gesamte Aufgabenportfolio der Polizei vorgenommen worden.

¹⁸ Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Abschnitte VI-IX, XII, XIII

¹⁹ Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 65

4.2. KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

4.2.1. Allgemeine Kriminalitätsentwicklung

Die Bekämpfung der Kriminalität ist ein Kernaufgabengebiet der sächsischen Polizei. Die Aufgabe wird insbesondere durch

- die Polizeidirektionen sowie
- das Landeskriminalamt

wahrgenommen. Die optimale Bewältigung dieser Aufgabe ist für die objektive Sicherheitslage sowie für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger von herausgehobener Bedeutung.

Zur Untersuchung der Belastung der sächsischen Polizei im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wurde vorrangig die Polizeiliche Kriminalstatistik als Quelle herangezogen, da längere Zeitreihen vorliegen und Vergleiche mit anderen Ländern aufgrund bundesweit einheitlicher Erfassungsstandards möglich sind.

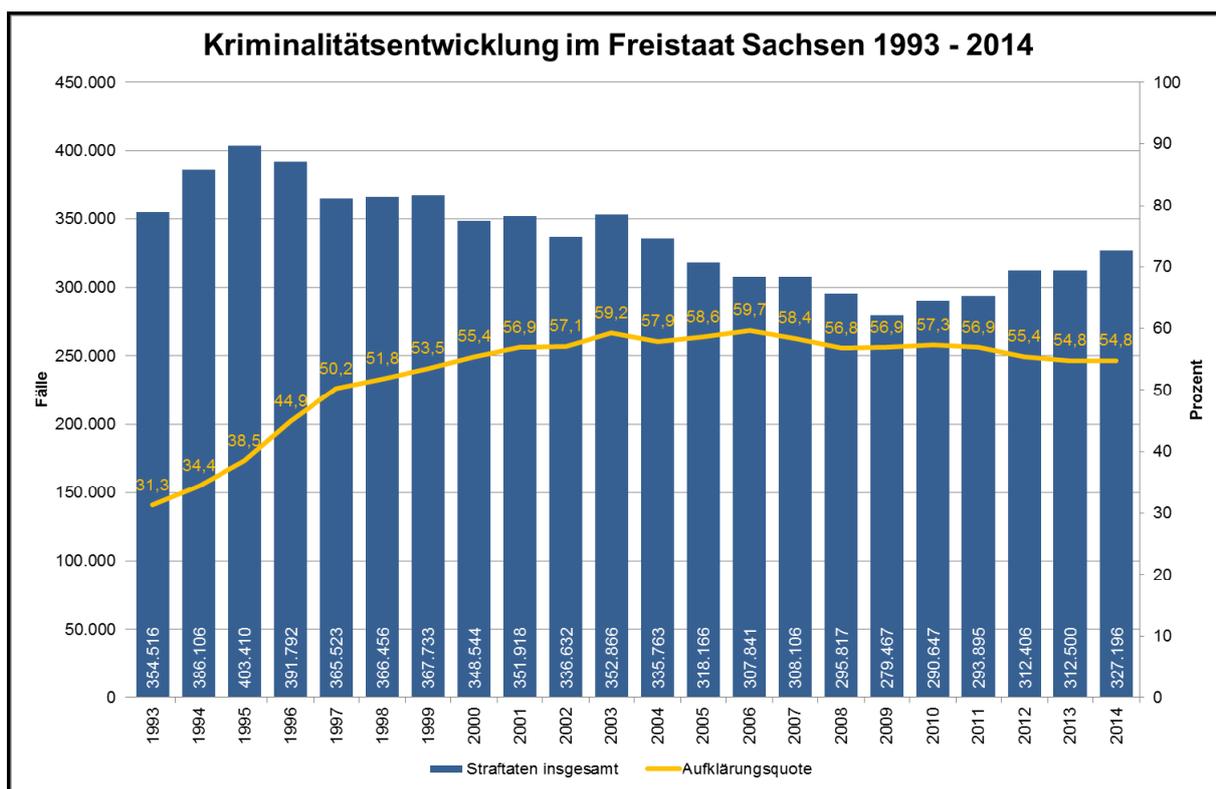


Abbildung 7

In langfristiger Perspektive ist festzustellen, dass die Fallzahlen von einem Höhepunkt 1995 (403.410) bis 2009 (279.467) mehr oder weniger stetig gefallen sind. Dies entspricht einem Rückgang um 30,7 Prozent. Ab dem Jahr 2009 trat eine Umkehr des Trends von fallenden hin zu stetig steigenden Fallzahlen ein. Im Zeitraum 2009 bis 2014 sind die Fallzahlen auf 327.196 um 17,1 Prozent gestiegen. Ordnet man diese Entwicklung in einen gesamtdeut-

schen Kontext ein, so wird erkennbar, dass die Häufigkeitszahl (HZ)²⁰ in Sachsen 2009 um rund 11 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt lag, während sie 2014 um 7 Prozent darüber lag. Daraus ergibt sich bezüglich der Häufigkeitszahl ein Absinken von Sachsen im Ranking der Bundesländer vom 4. auf den 11. Rang.²¹

Zur Beurteilung dieser Entwicklung wurde sie mit der von Prof. Seitz prognostizierten und mit der Entwicklung in anderen Bundesländern verglichen.

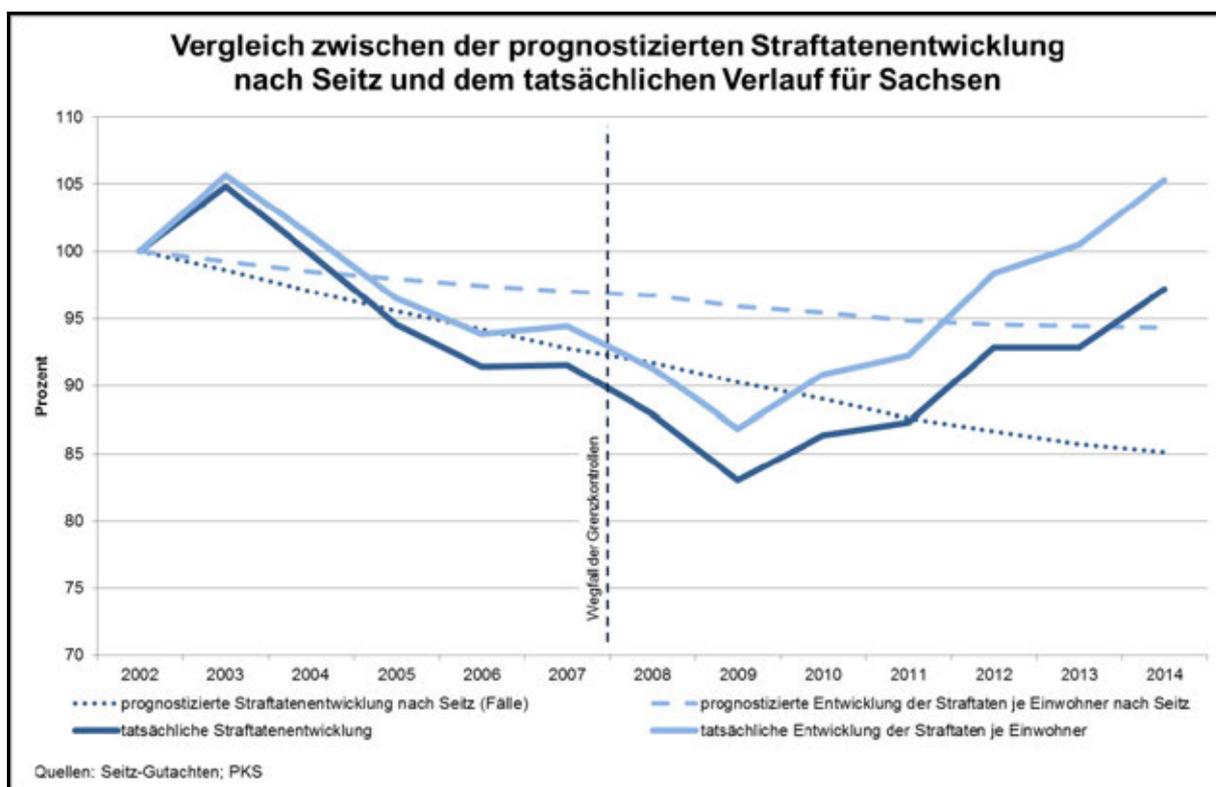


Abbildung 8

Abbildung 8 zeigt die von Prof. Seitz prognostizierte Entwicklung der Straftaten sowie die tatsächlich eingetretene Entwicklung. Festzustellen ist, dass die tatsächliche Entwicklung der Straftaten nicht vollständig dem prognostizierten Verlauf entspricht, sondern beginnend ab 2009 anstieg und im Jahr 2011 den von Prof. Seitz prognostizierten Wert überschritt. Die Fachkommission stellt vor diesem Hintergrund fest, dass die im Jahr 2004 von Prof. Seitz durchgeführte Prognose über die langfristige Kriminalitätsentwicklung in Sachsen nicht weiterhin der Personalbemessung zugrunde gelegt werden kann.

Abbildung 9 vergleicht die Entwicklung der sächsischen Häufigkeitszahl mit der des Landes Brandenburg, der finanzschwachen Flächenländer West und des finanzstarken Freistaates Bayern. Die Kriminalitätsbelastung in Sachsen sank von 2003 bis 2009 kontinuierlich und lag bis 2011 auch unterhalb der Belastung in den finanzschwachen Flächenländern West. Ab 2011 überstieg die Kriminalitätsbelastung in Sachsen in zunehmendem Maße die Belastung in diesen Ländern. 2014 überschritt die sächsische Kennziffer den Vergleichswert um rund

²⁰ Zahl der jeweils innerhalb eines Jahres bekannt gewordenen Fälle bezogen auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Region

²¹ vgl. Anlage 12

13 Prozent. Jüngere Entwicklungen lassen erkennen, dass sich dieser Trend nicht umkehren wird.

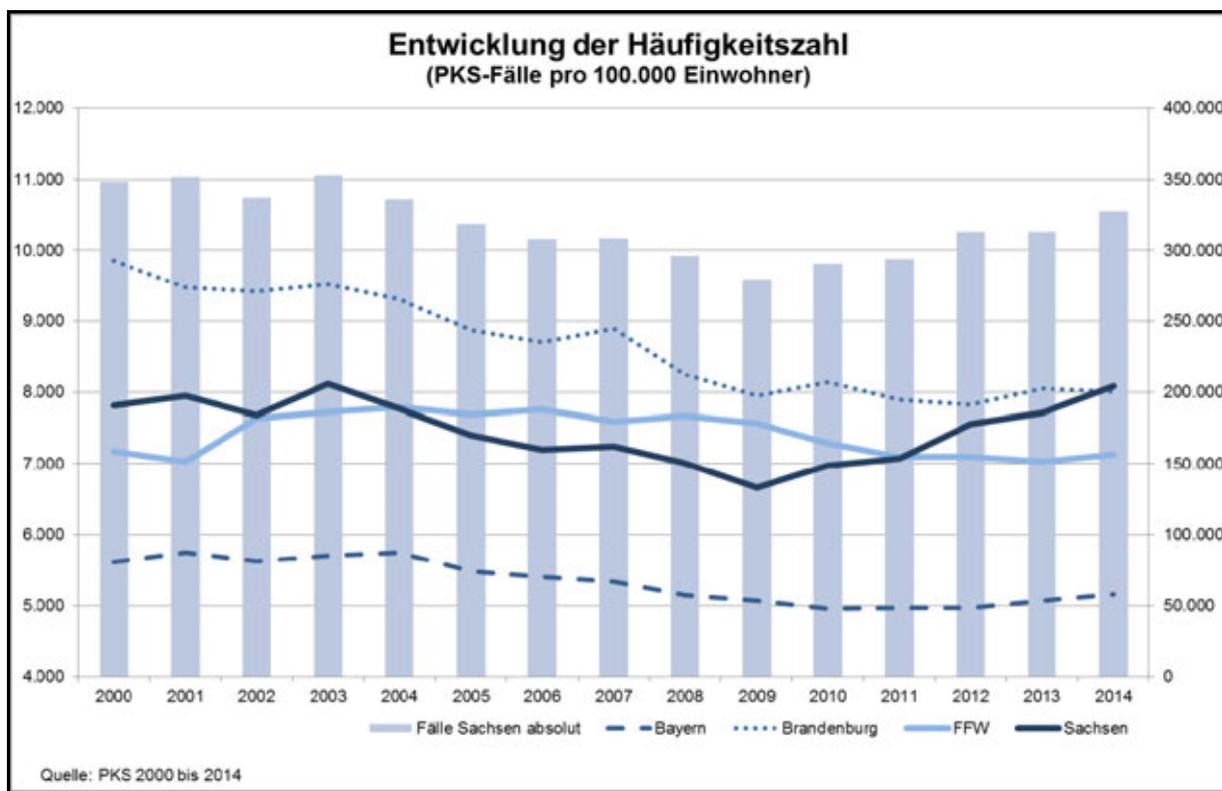


Abbildung 9

Die Fachkommission stellt vor diesem Hintergrund fest, dass im Aufgabengebiet der Kriminalitätsbekämpfung eine Belastungssituation erkennbar ist, die eine Orientierung der Personalausstattung der sächsischen Polizei ausschließlich an der Polizeidichte der finanzschwachen Flächenländer West nicht mehr erlaubt. Der erhöhten Belastungssituation in Sachsen muss zusätzlich Rechnung getragen werden. Dies geschieht im Rahmen des Kapitels 5.

Fragt man nach den Ursachen der Entwicklung, so erkennt man, dass die starken Steigerungen der Fallzahlen im Zeitraum von 2009 bis 2014 insbesondere in folgenden Deliktbereichen stattgefunden haben:

- Diebstahl: + 32,5 Prozent²²
- Rauschgiftkriminalität: + 71,2 Prozent²³
- Vermögens- und Fälschungsdelikte: + 12,9 Prozent²⁴

Einhergehend mit der gestiegenen Kriminalitätsbelastung ist die Aufklärungsquote von 56,9 Prozent im Jahr 2009 auf 54,8 Prozent im Jahr 2014 gesunken.

²² PKS-Obergruppen 3 und 4, vgl. Anlage 13

²³ vgl. Anlage 14

²⁴ PKS-Obergruppe 5, vgl. Anlage 15

Auffällig ist in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Deren Anteil ist im Zeitraum 2009 bis 2014 von 7,9 Prozent auf 12,8 Prozent gestiegen, im Bereich des Diebstahls sogar von 10,1 Prozent auf 20,4 Prozent.²⁵

Die Fachkommission ist der Auffassung, dass Tatsachen den in der Bevölkerung vorhandenen Eindruck²⁶ hinsichtlich eines Zusammenhangs zwischen dem Wegfall der Grenzkontrollen an den sächsischen Außengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik einerseits und der Trendwende 2009 hin zu stetig steigenden Fallzahlen andererseits stützen. Hierfür war ausschlaggebend:

- Es besteht eine zeitliche Analogie zwischen dem Wegfall der Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 und der Trendwende bei den Fallzahlen 2009. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik eine Ausgangsstatistik ist. Demnach werden die einzelnen Fälle statistisch nicht dem Jahr der Tatbegehung, sondern dem Jahr zugerechnet, in dem die polizeiliche Bearbeitung des Falls abgeschlossen wird.
- Seit 2009 ist mit den steigenden Fallzahlen auch ein Anstieg des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen festzustellen.
- Die Steigerung der Fallzahlen wird im Wesentlichen durch die Entwicklung im Diebstahlsbereich getragen. In Teilen ist dies nach Auffassung der Fachkommission mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarstaaten zurückzuführen.
- Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen haben sich die Tatgelegenheitsstrukturen auch für deutsche Tatverdächtige in verschiedenen Deliktsbereichen - beispielsweise in der Rauschgiftkriminalität - verändert. So wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt festgestellt, dass Betäubungsmittelkonsumenten häufig selbst in die Tschechische Republik reisten, um Betäubungsmittel zum Eigenbedarf zu erwerben. Seit dem Wegfall der regelmäßigen Grenzkontrollen profitieren sie aufgrund des erheblich gesunkenen Entdeckungsrisikos beim Grenzübertritt direkt von den gewährten Reiseerleichterungen. Bei den aus der Tschechischen Republik eingeführten Betäubungsmitteln handelt es sich neben Crystal vorrangig um Cannabisprodukte.

Mit Blick auf die Auswirkungen der offenen innereuropäischen Grenzen sowie den anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland und die damit verbundenen Folgen für die Sicherheitslage geht die Fachkommission davon aus, dass die Kriminalitätsbelastung in Sachsen kurz- bis mittelfristig steigen, zumindest jedoch auf dem Niveau des Jahres 2014 verharren wird.

Damit stehen die bisherige Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und die diesbezüglichen Erwartungen der Fachkommission im Widerspruch zur Entwicklung der Personalausstattung von Organisationseinheiten, die nahezu ausschließlich Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung erfüllen. So hat sich die Ist-Besetzung der Kriminalpolizeiinspektionen der Polizeidirektionen und der Kriminaldienste der Polizeireviere von 2.994 im Jahr 2006 auf 2.869 im Jahr 2014 verringert.²⁷ Hier

²⁵ vgl. Anlage 16

²⁶ vgl. Prof. Dr. habil. Anton Sterbling, Rothenburger Beiträge, Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 78, Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz - Ergebnisse einer Bürgerbefragung, 2015

²⁷ vgl. Anlage 17

sah das Feinkonzept zur künftigen Organisation der sächsischen Polizei vom 22. September 2011 in der Zielorganisation eine weitere Absenkung der Sollstärke auf 2.512 vor. Analog dazu verläuft die vorgesehene Entwicklung der Sollstärke des Landeskriminalamtes. Während sie im Jahr 2006 noch 885 betrug, soll sie gemäß der Planungen im Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ mit Abschluss des Stellenabbauprozesses 826 betragen.

4.2.2. Politisch motivierte Kriminalität

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) umfasst alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte²⁸ erfüllen sowie Straftaten der Allgemeinkriminalität, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Durch die Polizei wird zwischen den Phänomenbereichen PMK -rechts-, PMK -links-, PMK -Ausländer- und sonstigen politisch motivierten Straftaten mit extremistischem Hintergrund unterschieden.

Die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Politisch motivierter Kriminalität liegen im Freistaat Sachsen beim Landeskriminalamt, beim Operativen Abwehrzentrum und bei den Polizeidirektionen. Die Staatsschutzdezernate der Polizeidirektionen haben lokalen Orts- und Szenebezug und bearbeiten zumeist einfach gelagerte Sachverhalte der Politisch motivierten Kriminalität. Sachverhalte von landesweiter Bedeutung, die der mittleren und schweren Kriminalität zuzuordnen sind, entfallen auf das Landeskriminalamt bzw. das Operative Abwehrzentrum. Dabei ist das Operative Abwehrzentrum für PMK -rechts- und PMK -links- zuständig, das Landeskriminalamt für die Bearbeitung der übrigen Phänomenbereiche der Politisch motivierten Kriminalität.

Die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität ist ein Schwerpunkt der sächsischen Polizei.²⁹ Im Vergleich mit den meisten anderen Bundesländern ist Sachsen seit langem erheblich stärker mit dieser Kriminalitätsform konfrontiert. So lag die sächsische Häufigkeitszahl für Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2001 bei 50,8, während die Häufigkeitszahl in den finanzschwachen Flächenländern West im Mittel bei 27,2 lag. Die Belastung innerhalb der finanzschwachen Flächenländer West blieb auf annähernd gleichem Niveau (Häufigkeitszahl 26,6 im Jahr 2014). Dagegen stieg die Belastung im Freistaat Sachsen auf 77,2 Fälle je 100.000 Einwohner im Jahr 2014 an.³⁰ Noch deutlicher wird dieser Trend bei der Politisch motivierten Gewaltkriminalität. Während die finanzschwachen Flächenländer West einen Rückgang dieser Kriminalitätsform erleben, verzeichnet der Freistaat Sachsen einen kontinuierlichen Anstieg. So wurden im Jahr 2001 in Sachsen 158 Fälle von PMK -Gewaltregistriert, im Jahr 2014 waren es 275. Damit lag die sächsische Häufigkeitszahl im Jahr 2014 mit 6,8 deutlich über der Häufigkeitszahl 1,4 der finanzschwachen Flächenländer West im Jahr 2014.³¹ Diese Entwicklung ging im Freistaat Sachsen mit einem Rückgang der Aufklärungsquote im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität einher. Hinzu treten die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungsausschüssen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) sowie die Erwartungshaltung aus dem politischen und gesellschaftlichen Raum, gerade bei Politisch motivierter Kriminalität den Informationsaustausch und die Aus-

²⁸ vgl. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 130, 234a und 241a StGB

²⁹ vgl. Anlage 1 und KoalIV, Seite 96, Zeile 3194-3195

³⁰ vgl. Anlage 18

³¹ vgl. Anlage 19

wertung deutlich zu verbessern. Darauf baut die gegenwärtige Arbeit im Bund-Länder-Programm „Polizeilicher Informations- und Analyseverbund“ (PIAV) auf.

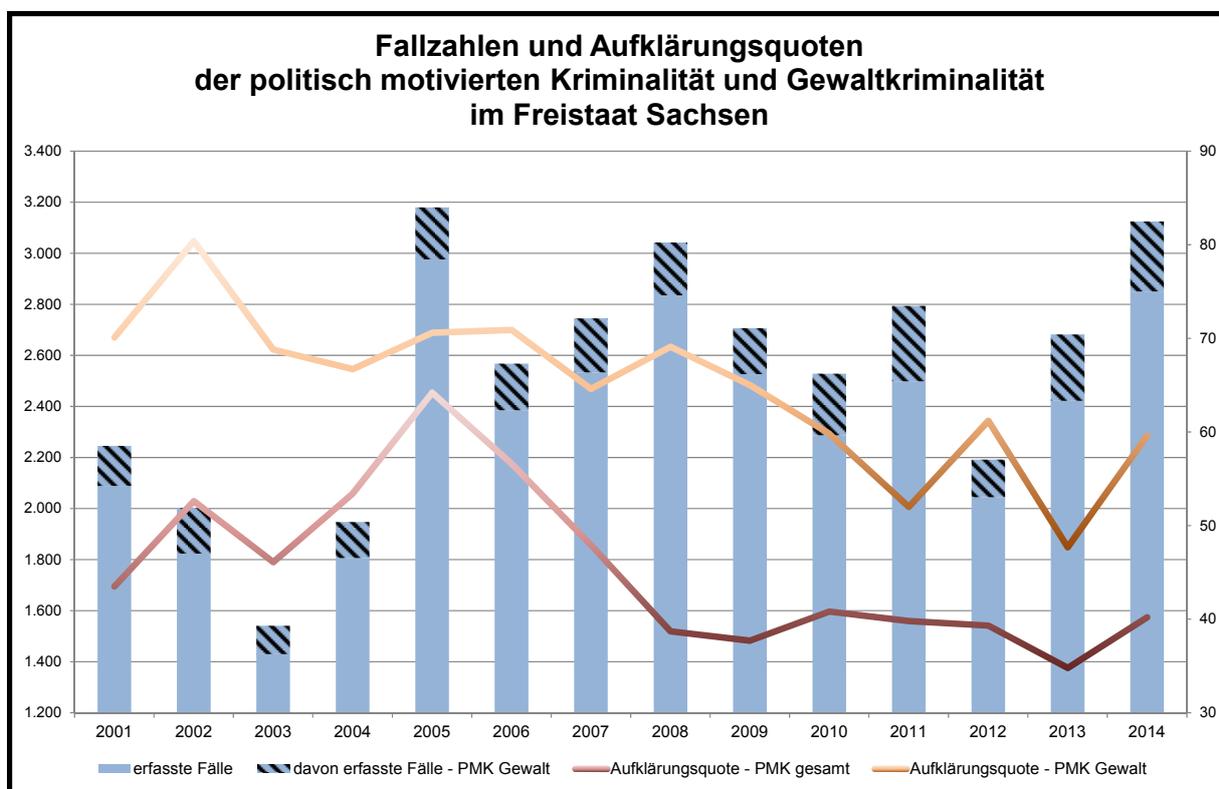


Abbildung 10

Den Großteil der in Sachsen registrierten Fälle bilden Sachverhalte der PMK -rechts-. Deren Anzahl lag im Zeitraum 2005 bis 2008 bei über 2.000 Fällen jährlich. Im Jahr 2014 wurden in diesem Phänomenbereich 1.740 Fälle registriert. Damit lag die Belastung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre ab 2009. Ein stetiger Anstieg ist hingegen im Bereich der PMK -links- zu verzeichnen. Die Zahl der erfassten Fälle stieg von 221 im Jahr 2001 auf 851 im Jahr 2014.

Mit Blick auf die gegenwärtige gesellschaftliche Situation in Deutschland und das wachsende Spannungsverhältnis, das sich unter anderem aus dem andauernden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern ergibt, rechnet die Fachkommission im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen. Dies trifft insbesondere auf die PMK -rechts- zu. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes hat sich die Zahl der Angriffe auf Flüchtlings- und Asylunterkünfte bundesweit in den ersten drei Quartalen 2015 gegenüber dem gesamten Jahr 2014 mehr als verdoppelt.³² Im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylpolitik hat in Sachsen insbesondere das Versammlungsgeschehen stark zugenommen. Polizeiliche Erfahrungswerte zeigen, dass auf gesteigerte Aktivitäten des rechten Spektrums entsprechende Reaktionen aus den Reihen linker Gruppierungen folgen. Mit der stetigen Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger steigt zudem das Risiko für Politisch motivierte Ausländerkriminalität. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität für die sächsische Polizei zukünftig noch größere Herausforderungen mit sich bringen wird. Eine weitere Schwierigkeit stellt dabei die offenbar sinkende Hemmschwelle für gewaltsames Handeln dar.

³² vgl. Bundeskriminalamt, Clearingstelle - Lagebild Nummer 7 vom 9. Oktober 2015, Straftaten gegen Asylunterkünfte, Punkt 3

Im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität wird die Belastung nicht nur im Rahmen der Strafverfolgung zunehmen. Auch bei der Gefahrenabwehr steigen die Anforderungen an die Polizei beispielsweise durch das Austragen politischer Konflikte im Rahmen des Versammlungsgeschehens. Die sächsische Polizei ist bei der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität zunehmend gefordert und hat entsprechend der politischen Leitlinie aus dem Koalitionsvertrag auch zukünftig „beharrlich gegen PMK vorzugehen“.³³

4.2.3. Terrorismus und Extremismus

Eine einheitliche und international anerkannte Definition der Begriffe Terrorismus und Extremismus liegt nicht vor. Die Abgrenzung dieses Phänomenfeldes hängt daher maßgeblich von den jeweils aktuellen gesellschaftlichen und politischen Standpunkten ab.³⁴ Grundsätzlich meint Terrorismus Gewalt oder gewalttätige Aktionen, die sich gegen eine politische Ordnung richten und das Ziel eines politischen Wandels verfolgen. Der Begriff Extremismus umschreibt politische Einstellungen und Bestrebungen aus den äußersten Rändern des politischen Spektrums, die sich zumeist gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten.

Terrorismus und Extremismus sind seit Jahren relevante Themen in der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung. Der Anschlag vom 11. September 2001 hat der Menschheit vor Augen geführt, welche dramatischen Ausmaße terroristische Aktivitäten entfalten können. Daher hat die Bekämpfung dieses Phänomens weltweit eine sehr hohe Bedeutung. Auch die sächsische Polizei benennt diese Problematik in ihren strategischen Überlegungen zur Kriminalitätsbekämpfung.³⁵

Spätestens seit dem Attentat auf die Zeitschriftenredaktion Charlie Hebdo am 7. Januar 2015 und den Anschlägen vom 13. November 2015 in Paris steht fest, dass es auch in Europa eine äußerst ernstzunehmende Bedrohungslage gibt. Bereits mehrfach konnten seit 2002 Terroranschläge in Deutschland abgewendet werden. So verhinderten deutsche Behörden beispielsweise im Jahr 2007 schwere Bombenattentate durch die sogenannte Sauerland-Gruppe auf US-amerikanischen Einrichtungen in der Bundesrepublik. Im Juli 2006 scheiterten Anschläge auf zwei Regionalzüge in Nordrhein-Westfalen nur wegen handwerklicher Fehler der Attentäter, die Sprengsätze in zwei Zügen nach Koblenz und Hamm deponiert hatten. Zuletzt musste am 17. November 2015 ein Fußballländerspiel in Hannover kurzfristig abgesagt werden, weil den Behörden ernstzunehmende Hinweise auf unmittelbar bevorstehende terroristische Handlungen vorlagen.

Wie unvermittelt Extremisten in Erscheinung treten können, zeigten auch der Anschlag durch Unterstützer der Terrormiliz Islamischer Staat am 26. Juni 2015 in bzw. an einem Hotel in Tunesien sowie das Selbstmordattentat während einer Versammlung am 10. Oktober 2015 in der Türkei. Wie aus dem Bundes-Verfassungsschutzbericht 2014 hervorgeht, bleibt auch in Deutschland die Gefährdungslage im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus unverändert hoch.³⁶ Auf diesen Fakt und die neue Qualität des Terrorismus müssen die deutschen Sicherheitsbehörden zwingend reagieren.

³³ vgl. Anlage 1 und KoalV, Seite 96, Zeile 3194-3195

³⁴ vgl. Terrorismus und Extremismus - der Zukunft auf der Spur, Schriftenreihe des Bundeskriminalamtes

³⁵ vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 11

³⁶ vgl. Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern 2014, Punkt 1.4, Seite 102

Das zuständige Fachdezernat im Landeskriminalamt Sachsen soll neben phänomenbezogenen Ermittlungen auch Maßnahmen der Gefahrenforschung, -vorsorge und -abwehr betreiben. Zudem wird durch dieses Dezernat die Mitarbeit in gemeinsamen Zentren zum Informationsaustausch mit anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder realisiert. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Aufgabenerfüllung bedarf es nicht nur einer angemessenen Personalstärke, sondern auch einer entsprechend hohen Spezialisierung der Mitarbeiter.

Mit dem anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern steigt innerhalb der Gesellschaft möglicherweise auch das Risiko einer wachsenden Anzahl radikalierter Personen. Zudem bieten sich im Zuständigkeitsbereich der sächsischen Polizei diverse potenzielle Anschlagziele. Neben regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen (Konzerte, Sportveranstaltungen, Stadtfeste, Weihnachtsmärkte) in Dresden, Leipzig und vielen weiteren Städten könnten unter anderem die wöchentlichen Demonstrationen, die sich gegen eine sogenannte Islamisierung richten, in den Fokus von Extremisten geraten. Auf diese Gefährdungslage muss sich die sächsische Polizei aus Sicht der Fachkommission personell und konzeptionell einstellen. Dazu gehört, dass es im Bereich der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung möglich sein muss, nötigenfalls mehrere dringliche Verfahren zeitgleich führen zu können. Außerdem muss gewährleistet werden, im Falle eines vollendeten Anschlages alle erforderlichen Maßnahmen in der gebotenen Intensität auch über einen langen Zeitraum durchführen zu können.

Mit Blick auf die aktuellen Ereignisse im Bereich des Terrorismus und Extremismus empfiehlt die Fachkommission dringend eine ganzheitliche Überprüfung der Konzepte des polizeilichen Staatsschutzes in der sächsischen Polizei. Unter Beachtung der enormen Herausforderungen, denen sich die Polizei im Falle eines terroristischen Anschlages stellen muss, sind in diese Überlegungen auch Aufgabenbereiche der Polizei einzubeziehen, die im Regelfall mittelbare Bezüge zur Bekämpfung des Terrorismus aufweisen. In erster Linie betrifft dies das Spezialeinsatzkommando und die mobilen Einsatzkommandos, aber insbesondere auch den Streifendienst, der am Ereignisort grundsätzlich zuerst handelt, sowie alle Organisationsbereiche der Ermittlungsunterstützung. Neben der personellen Ausstattung dieser Bereiche sollte in diesem Zusammenhang auch die Sachausstattung, insbesondere die Schutzausrüstung und Bewaffnung, betrachtet werden.

4.2.4. Organisierte Kriminalität

Die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität (OK) sind vielgestaltig. Definiert wird sie als die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.³⁷

In der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität hat sich die sächsische Polizei einen strategischen Schwerpunkt gesetzt.³⁸ Die originäre Zuständigkeit für die Bearbeitung von Strafverfahren in diesem Phänomenbereich liegt beim Landeskriminalamt, wobei insbesondere Initiativ-³⁹ und Strukturermittlungen für eine wirkungsvolle polizeiliche Arbeit unverzichtbar sind. Ziel ist es, Phänomene zu erkennen, zu analysieren und kriminelle Gruppierungen nachhaltig zu zerschlagen. Dies führt grundsätzlich zu hohem Ermittlungsaufwand, der sich nicht vollumfänglich in der Polizeilichen Kriminalstatistik abbildet.

Die Organisierte Kriminalität unterliegt einem Wandel und fordert die Sicherheitsbehörden zunehmend. Europaweit wird ein verstärktes Zusammenwachsen internationaler, netzwerkartiger Strukturen beobachtet. Dabei wird es immer schwerer, eine klare Trennlinie zwischen Organisierter Kriminalität und Bandenkriminalität zu ziehen, was sich zunehmend als methodisches Problem bei der Darstellung polizeilicher Arbeit in Lagebildern erweist. Unter anderem bei der Kommunikation nutzen Straftäter verstärkt den Stand der Technik und damit die stetig komplexer werdenden technischen Möglichkeiten von Anonymisierung und Kryptierung. Das steigert den personellen und technischen Aufwand der Strafverfolgungsbehörden. Mithin muss einer qualifizierten OK-Bekämpfung eine qualifizierte OK-Auswertung vorangestellt werden. Innerhalb der bundesweiten Gremien besteht Einigkeit darüber, dass der zunehmenden Internationalisierung nur durch überregionalen, nationalen und europäischen Informationsaustausch begegnet werden kann. Entsprechende Richtlinien, insbesondere zur überbehördlichen Zusammenarbeit, wurden in Anlage E der RiStBV verankert.

Ausweislich der Ausführungen des Landeskriminalamtes bilden im Freistaat Sachsen aktuell die Bekämpfung der Rockerkriminalität sowie der russisch-eurasischen und italienischen Organisierten Kriminalität die Hauptschwerpunkte in diesem Phänomenbereich. Als fortwährend präsente Deliktfelder haben sich der Rauschgifthandel und -schmuggel sowie die sogenannte internationale Kfz-Verschiebung manifestiert, wobei die geografische Lage Sachsens, angrenzend an die Republik Polen und die Tschechische Republik, für diese grenzüberschreitenden Kriminalitätsformen verstärkend wirkt.

Die Anzahl der im Freistaat Sachsen geführten Verfahrenskomplexe im Bereich der Organisierten Kriminalität hat sich von zehn im Jahr 2007 auf 20 im Jahr 2012 verdoppelt. Seitdem bewegt sich die Belastung mit 23 Verfahrenskomplexen im Jahr 2013 und 18 Verfahrenskomplexen im Jahr 2014 auf diesem Niveau.⁴⁰ Diese Statistik bildet jedoch nur die durch begrenzte Ressourcen erzielbaren Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten in einem der Kontrollkriminalität zuzurechnenden Phänomenbereich ab. Valide Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes lassen sich nicht ableiten.⁴¹

Auch bundesweit bewegt sich die Gesamtzahl der im Jahr 2014 geführten Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität auf dem Niveau der Vorjahre. Dabei bleiben Bedrohungs- und Schadenspotenzial, insbesondere aufgrund der zunehmenden Erschließung neuer Aktivitätsfelder, anhaltend hoch. Die fortschreitende Technisierung na-

³⁷ vgl. RiStBV, Anlage E, Punkt 2.1.

³⁸ vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 11

³⁹ vgl. RiStBV, Anlage E, Punkt 6

⁴⁰ vgl. Anlage 20

⁴¹ vgl. Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2014, Seite 5

hezu aller Lebensbereiche sowie die steigende Bedeutung des Internets als Tatmittel und Tatgelegenheit, beispielsweise als Handelsplatz, befördern dies. Flexibel zusammengesetzte und hochmobile Tätergruppierungen agieren deliktsübergreifend und international. Um nachhaltige Schäden von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft abzuwenden, soll und muss die Polizei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auch zukünftig eine hohe Bedeutung beimessen⁴² und der wachsenden Komplexität mit geeigneten Maßnahmen entgegen treten, die nur mit einer angemessenen Personalausstattung durchgeführt werden können. Aus Sicht der Fachkommission kann nur so gewährleistet werden, dass die erforderliche Ermittlungstiefe bei regelmäßig langer Ermittlungsdauer erreicht wird und Initiativermittlungen, die derzeit nur unzureichend erfolgen, möglich werden.

Die personelle Besetzung des zuständigen Fachdezernates im Freistaat Sachsen ist kontinuierlich rückläufig. Während im Jahr 2006 in diesem Bereich noch 54 Sachbearbeiter tätig waren, sind es im Jahr 2014 lediglich 44 gewesen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass dieser Trend den ständig wachsenden Anforderungen bei der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform entgegensteht. Aus der jährlichen Auswertung der bundesweit erfassten OK-Raster durch das Bundeskriminalamt geht hervor, dass die durchschnittliche Anzahl der Sachbearbeiter je OK-Verfahren bei vier, davon ein Hauptsachbearbeiter, liegt. Insofern sind für optimale Ermittlungskompetenzen in diesem Bereich fünf Sachbearbeiter pro Verfahrenskomplex geboten. Mit Blick auf die tatsächliche personelle Untersetzung im Freistaat Sachsen erkennt die Fachkommission einen erheblichen Personalmehrbedarf zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Dies auch, um die Arbeitsfähigkeit der bewährten Regionalstellen des OK-Dezernates in Chemnitz, Görlitz und Leipzig zu erhalten, deren Bestand aus Sicht der Fachkommission nicht in Frage gestellt werden sollte.

4.2.5. Cybercrime

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Dabei ist zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne zu unterscheiden. Im engeren Sinne sind alle Straftaten umfasst, bei denen Elemente der elektronischen Datenverarbeitung in den Tatbestandsmerkmalen enthalten sind (z. B. Computerbetrug, Ausspähen/Abfangen von Daten, Betrug mit Zugangsberechtigung zu Kommunikationsdiensten). Cybercrime im weiteren Sinne beinhaltet alle Straftaten, bei denen Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung oder Ausführung eingesetzt wird. Demnach ist die Deliktsbreite hier deutlich größer und kann von der einfachen Beleidigung bis zum illegalen Verkauf von Waffen oder Betäubungsmitteln im Internet reichen.

Bei der Cybercrime ist von einem sehr großen Dunkelfeld auszugehen, weil solche Straftaten aus verschiedenen Gründen oft nicht angezeigt werden. So bleibt eine Vielzahl von Fällen im Versuch stecken und/oder wird durch die Geschädigten nicht erkannt. Eine 2013 in Niedersachsen durchgeführte Studie errechnete ein Dunkelfeld von 91 Prozent.⁴³

⁴² vgl. Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2014, Seite 28

⁴³ vgl. Bundeslagebild Cybercrime 2014, Seite 5

Der unter dem Punkt Gesamtbetrachtung beschriebene Trend in der Kriminalitätsentwicklung zeichnet sich auch im Bereich der Cybercrime ab. Im Freistaat Sachsen stieg die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Fälle von 2.364 im Jahr 2006 auf 3.201 im Jahr 2013. Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote in diesem Zeitraum um rund 25 Prozentpunkte auf rund 40 Prozent.

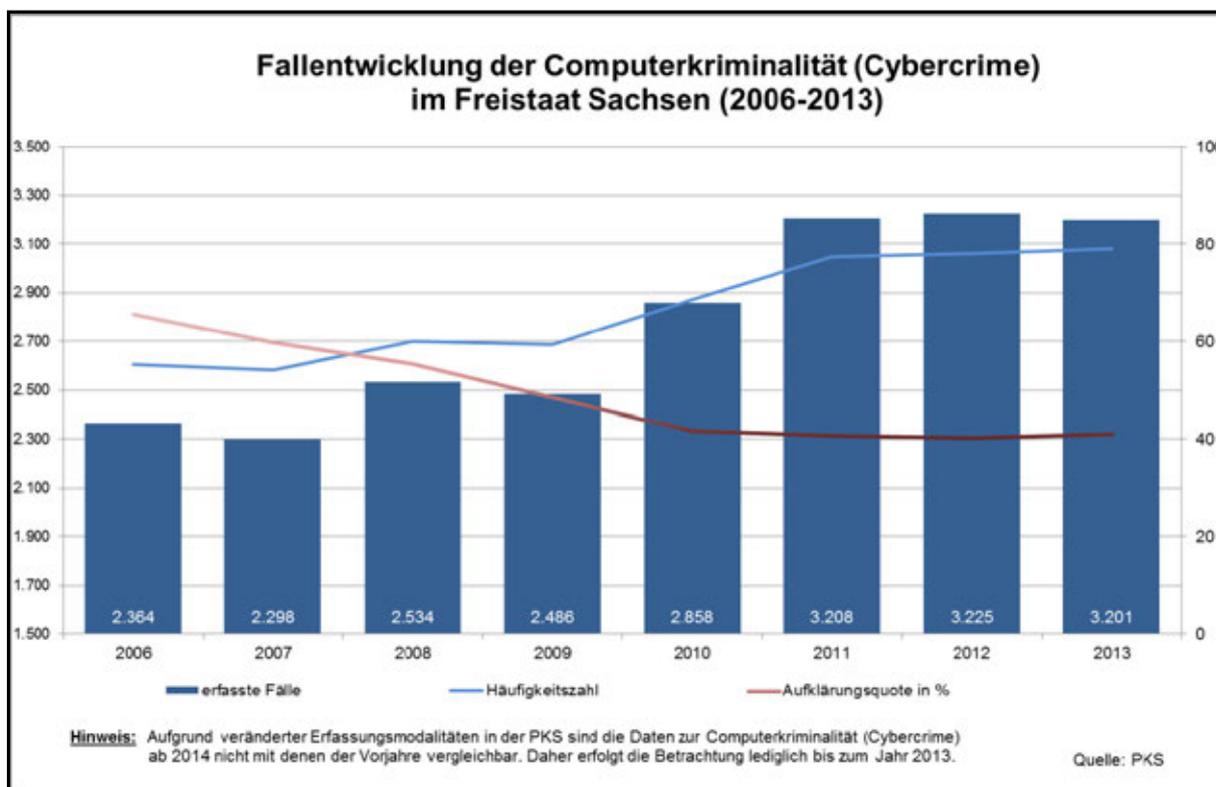


Abbildung 11

Während die technische Weiterentwicklung rasch voranschreitet, wächst auch die Zahl der Internetnutzer stetig. Laut einer Studie sind 79 Prozent der Deutschen online.⁴⁴ Mit der weiter steigenden Bedeutung der IT im privaten und gewerblichen Einsatz nimmt auch das von Cybercrime ausgehende Gefährdungs- und Schadenspotenzial zu.⁴⁵ Die Folgen einzelner Tat handlungen können mit Blick auf kritische Infrastrukturen im IT-Bereich dramatische und kaum vorhersehbare Dimensionen annehmen. Verknüpft mit dem Umstand, dass es sich um eine transnationale Kriminalitätsform handelt, stehen die Strafverfolgungsbehörden vor einer stetig wachsenden Herausforderung.

Ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl von Datenträgerauswertungen und des gesicherten Speichervolumens im Rahmen von Strafverfahren verdeutlicht dies. Während die sächsische Polizei im Jahr 2009 insgesamt 9.750 Datenträger mit einem Speichervolumen von 168,3 Terrabyte auszuwerten hatte, waren es im Jahr 2014 bereits 14.215 Datenträger mit einem Speichervolumen von 685,4 Terrabyte.⁴⁶

Es ist damit zu rechnen, dass die von den verschiedenen Facetten des Phänomens Cybercrime ausgehenden Gefahren in ihrem Ausmaß und in ihren Ausprägungen weiter zuneh-

⁴⁴ vgl. Bundeslagebild Cybercrime 2014, Seite 12

⁴⁵ vgl. Bundeslagebild Cybercrime 2014, Seite 14

⁴⁶ vgl. Anlage 21

men werden.⁴⁷ Die Fachkommission vertritt die Auffassung, dass den steigenden Anforderungen in diesem Bereich nicht nur mit einem angemessenen Personalansatz, sondern auch mit Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der Mitarbeiter und einer stetigen Aktualisierung der technischen Ausstattung zu begegnen ist. Dieser Ansatz würde im Übrigen auch den politischen Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag entsprechen.⁴⁸ Die sächsische Polizei hat mit der Einrichtung des Cybercrime Competence Centers (SN4C) im Landeskriminalamt die notwendige Fachkompetenz gebündelt. Da Cybercrime jedoch langfristig in nahezu allen Bereichen des polizeilichen Alltags weiter an Bedeutung gewinnen wird, muss sich die sächsische Polizei zur Bewältigung dieser Kriminalitätsform aus Sicht der Fachkommission künftig insbesondere in den Polizeidirektionen und in der Fortbildung noch breiter aufstellen.

4.3. EINSATZ

4.3.1. Untersuchungsgegenstand

Der Begriff des Einsatzes in der Polizei umfasst das Wahrnehmen operativer polizeilicher Aufgaben unter Nutzung personeller und materieller Ressourcen.

Grundsätzlich gliedert sich das polizeiliche Einsatzgeschehen in:

- Einsätze, die innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) als ständige Aufgabe des täglichen Dienstes durchgeführt werden. Dabei sind die Zuständigkeiten (Funktionen/Kompetenzen), der hierarchische Aufbau (Instanzen) sowie die Kommunikations- und Entscheidungswege (Dienstwege) standardmäßig festgelegt.
- Einsätze aus besonderem Anlass, die im Rahmen der Allgemeinen Aufbauorganisation nicht bewältigt werden können. Diese erfordern zumeist einen höheren, speziell auf den jeweiligen Sachverhalt angepassten, Personal- bzw. Mittelansatz und werden regelmäßig in einer zeitlich begrenzten Organisationsform für umfangreiche und komplexe Aufgaben, also einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO), durchgeführt.

Bei den Untersuchungen zur Belastung der sächsischen Polizei im Bereich Einsatz waren diese beiden Bereiche differenziert zu betrachten.

4.3.2. Einsatzbewältigung in der Allgemeinen Aufbauorganisation

Die Einsatzbewältigung im täglichen Dienst erfolgt vor allem in den Polizeidirektionen. Dabei wird die Polizei vorrangig im Rahmen der Gefahrenabwehr oder der Strafverfolgung tätig. Weitere betroffene Aufgabenfelder sind beispielsweise die Verkehrsunfallaufnahme, die Verkehrsüberwachung, Anlässe der Amts- und Vollzugshilfe sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Aufgrund zwangsläufig bestehender Wechselwirkungen zwischen Einsatzbewältigung und den Möglichkeiten der anlassunabhängigen Streifentätigkeit, untersuchte die Fachkommission im Kontext des Einsatzgeschehens auch diesen wesentlichen Bestandteil einer bürgernahen Polizeiarbeit.

⁴⁷ vgl. Bundeslagebild Cybercrime 2014, Seite 14

⁴⁸ vgl. Anlage 1 und KoalV, Seite 97, Zeile 3242 ff

Nachdem die Polizei aufgrund eigener Feststellungen oder durch Bürgerhinweise Kenntnis von polizeilich relevanten Sachverhalten erlangt hat, arbeiten regelmäßig verschiedene Organisationsbereiche mit dem Ziel einer sachgerechten Einsatzbewältigung zusammen. Neben Beamten in Führungs- und Lagezentren sowie des Streifendienstes sind häufig der Kriminaldauerdienst, die Kriminaltechnik, Diensthundeführer und bei Erfordernis auch Beamte der Einsatzzüge mit entsprechenden Maßnahmen befasst.

Aus Sicht der Fachkommission ist der Streifendienst innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation die Hauptkraft zur Bewältigung des täglichen Einsatzaufkommens. Bei Bekanntwerden von relevanten Sachverhalten stellt er unverzüglich und nach Priorität des Einsatzanlasses das erforderliche polizeiliche Handeln sicher. Zudem gewährleistet der Streifendienst die flächendeckende Präsenz und ist dabei grundsätzlich rund um die Uhr in den Streifenbereichen der Dienststellen vor Ort erreichbar.⁴⁹ Er bildet damit das Fundament im polizeilichen Alltag. Aus diesem Grund stellte die Fachkommission den Streifendienst unter dem Punkt Einsatzgeschehen in der Allgemeinen Aufbauorganisation in den Fokus ihrer Betrachtungen und geht bei der Belastung des Streifendienstes von direkten Wechselwirkungen zu allen anderen Bereichen des Polizeivollzugsdienstes aus.

Seit dem Jahr 2009 steigen die PKS-Fallzahlen stetig an. Insgesamt erhöhte sich die PKS-Fallbelastung bis zum Jahr 2014 um 17,1 Prozent, wobei der Diebstahlsbereich einen besonderen Schwerpunkt bildet. Da der Streifendienst bei einem Großteil der festgestellten Straftaten vor Ort die ersten Maßnahmen (z. B. Tatortsicherung, Fahndung, Anzeigenaufnahme, Befragungen und Vernehmungen, etc.) realisiert, ist der Rückschluss auf eine in den vergangenen Jahren erheblich gestiegene Einsatzbelastung des Streifendienstes zu ziehen. Der bisher geleistete Stellenabbau führte darüber hinaus zu der Situation, dass Anteile der weiteren und teilweise abschließenden Vorgangsbearbeitung dem grundsätzlich davon freizuhaltenden Streifendienst zu übertragen waren.

Darüber hinaus werden in Sachsen einfach gelagerte Verkehrsunfälle ohne besondere Anforderungen an die Beweisführung größtenteils durch den Streifendienst aufgenommen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Zahl der Verkehrsunfälle in den vergangenen Jahren tendenziell rückläufig war.⁵⁰

Um nicht nur die Kriminalitätsbekämpfung und die Verkehrsunfallaufnahme, sondern auch die weiteren Aufgabenbereiche des Streifendienstes, insbesondere die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die Bearbeitung sonstiger polizeirelevanter Sachverhalte, zu berücksichtigen, analysierte die Fachkommission die Entwicklung der Vorgangszahlen im IT-Verfahren „datengestützte Fahrzeug- und Einsatzverwaltung“ (DFE). Da die meisten in diesem System registrierten Sachverhalte ein polizeiliches Tätigwerden zur Folge haben, kann aus der Entwicklung dieser Vorgangszahlen auf die Belastung des Streifendienstes und anderer schutzpolizeilicher Organisationsbereiche geschlossen werden. Im Untersuchungszeitraum stieg Zahl der in der DFE registrierten Sachverhalte erheblich. Wie die folgende Abbildung zeigt wurden im Jahr 2006 allein in den Polizeidirektionen Dresden, Görlitz und Zwickau 170.957 Sachverhalte registriert, im Jahr 2014 waren es bereits 208.654.⁵¹

⁴⁹ vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 10

⁵⁰ vgl. Punkt 4.4.

⁵¹ Die Polizeidirektionen Chemnitz und Leipzig konnten mangels vergleichbarer Daten nicht in die Betrachtung einbezogen werden. (siehe Hinweistext in Abbildung 12)

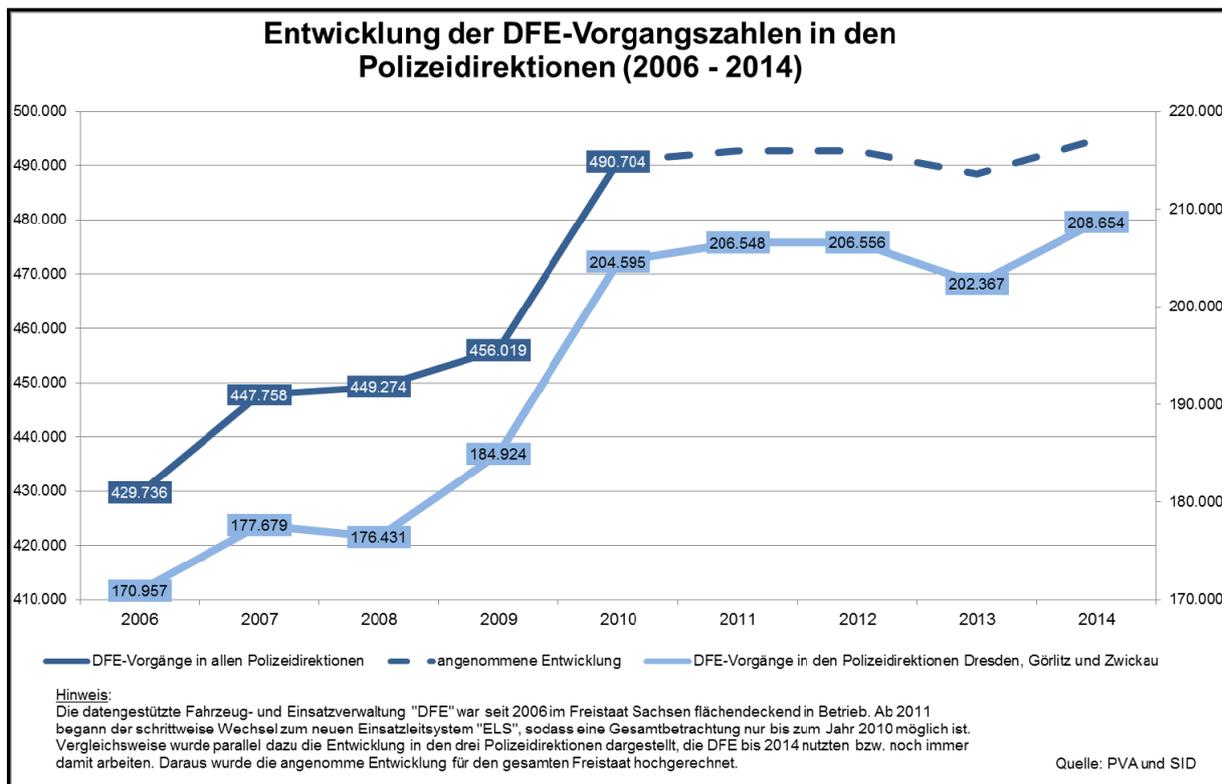


Abbildung 12

Nach Auffassung der Fachkommission verfügt die sächsische Polizei in diesem Bereich nicht über die notwendigen Ressourcen, um einem weiteren Anstieg der Vorgangszahlen adäquat bewältigen zu können. Entsprechend der Prognosen in der Kriminalitätsentwicklung ist jedoch anzunehmen, dass die Belastung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird.

Folglich ist anzunehmen, dass die anlassunabhängige Streifenfälligkeit bei gleichbleibender Stellenausstattung und sinkender Personalverfügbarkeit in den Hintergrund treten würde. Eine flächendeckend spürbar abnehmende Präsenz steht jedoch nicht im Einklang mit der Strategie der sächsischen Polizei.⁵² Zudem hätte dies negative Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl, die sich insbesondere in den Grenzregionen bei Bürgern und Gewerbetreibenden bereits jetzt abzeichnen. So stellte eine Studie der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) im Jahr 2014 fest, dass die Zufriedenheit mit der öffentlichen Sicherheit, insbesondere bei der Bevölkerung in unmittelbarer Grenznähe, von rund 62 Prozent im Jahr 2004 auf rund 36 Prozent gesunken ist. Allein im Landkreis Görlitz gaben dabei über 70 Prozent der Befragungsteilnehmer an, dass sich die Sicherheitslage aufgrund der EU-/Schengen-Erweiterung verschlechtert hat.⁵³

Die erkennbare Entwicklung im Einsatzaufkommen der Allgemeinen Aufbauorganisation spricht für eine künftige Stärkung des Streifendienstes auch in personeller Hinsicht. Dadurch wird die polizeiliche Grundversorgung sichergestellt sowie eine flexible Einsatzkomponente geschaffen, mit der die sächsische Polizei schnell und schwerpunktorientiert auf etwaige Lageveränderungen reagieren kann.

⁵² vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 10

⁵³ vgl. Prof. Dr. habil. Anton Sterbling, Rothenburger Beiträge, Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe, Band 78, Sicherheit und Lebensqualität im Landkreis Görlitz - Ergebnisse einer Bürgerbefragung, 2015

4.3.3. Einsätze aus besonderem Anlass

Bei Einsätzen aus besonderem Anlass handelt es sich überwiegend um Sport- und Großveranstaltungen sowie um Versammlungen unter freiem Himmel. Die Fachkommission legte den Schwerpunkt ihrer Untersuchungen auf diese Bereiche.

Zur Absicherung derartiger Veranstaltungen bzw. Versammlungen werden regelmäßig Einsatzeinheiten herangezogen. Strukturmäßig hält die sächsische Polizei solche Einheiten derzeit in zwei Formen vor:⁵⁴

- Bereitschaftspolizeihundertschaften mit Bereitschaftspolizeizügen beim Präsidium der Bereitschaftspolizei
- Einsatzzüge bei den Polizeidirektionen

Die Kernaufgaben der Bereitschaftspolizei sind die Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass, die Unterstützung anderer Länder bei der Bewältigung von Lagen aus besonderem Anlass und die Unterstützung des polizeilichen Einzeldienstes.⁵⁵ Außerdem unterstützt die Bereitschaftspolizei die Ausländerbehörden im Wege der Amts- und Vollzugshilfe bei der Durchführung von Vorführungen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber ausländischen Staatsangehörigen.⁵⁶

Die Fachdienste Einsatzzüge bzw. Einsatzzug werden durch die Polizeidirektionen zur Bewältigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass, bei der Bewältigung lagebezogener polizeilicher Schwerpunktaufgaben zur Unterstützung des Einzeldienstes sowie zur Unterstützung anderer Polizeidirektionen eingesetzt.⁵⁷

Darüber hinaus hält die sächsische Polizei

- Aufrufzüge aus Kräften des polizeilichen Einzeldienstes als nichtständige Einsatzeinheit bei den Polizeidirektionen⁵⁸

vor. Diese werden durch die Polizeidirektionen zur Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass mit angemessener Vorlaufzeit und lediglich dann eingesetzt, wenn andere Einsatzeinheiten nicht zur Verfügung stehen. Dabei erfolgt der Einsatz grundsätzlich im Bereich der eigenen Polizeidirektion. In außergewöhnliche Einsatz- oder Katastrophenlagen ist auch der Einsatz im Bereich anderer Polizeidirektionen möglich.⁵⁹

Im Ergebnis ihrer Untersuchungen stellt die Fachkommission fest, dass die Belastung der sächsischen Einsatzeinheiten in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Insbesondere betrifft dies die Bereitschaftspolizei.

Eine der Ursachen liegt im stetigen Anstieg der Versammlungen unter freiem Himmel seit dem Jahr 2010. Beginnend ab 2013 verlief diese Entwicklung sprunghaft. So wurden 2014 in

⁵⁴ vgl. VwV Einsatzeinheiten vom 1. Januar 2013, Punkt II

⁵⁵ vgl. § 2 Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen

⁵⁶ vgl. VwV Einsatzeinheiten vom 1. Januar 2013, Punkt III 1.

⁵⁷ vgl. VwV Einsatzeinheiten vom 1. Januar 2013, Punkt III 2.

⁵⁸ vgl. VwV Einsatzeinheiten vom 1. Januar 2013, Punkt II

⁵⁹ vgl. VwV Einsatzeinheiten vom 1. Januar 2013, Punkt III 3.

Sachsen insgesamt 2.409 Versammlungen bzw. Aufzüge angezeigt. Das waren 51 Prozent mehr als im Vorjahr. Allein von Januar bis Juli 2015 registrierten die Behörden 1.939 Anmeldungen. Bis zum Jahresende 2015 werden über 3.300 Versammlungen erwartet. Diese Entwicklung wird in nachfolgender Abbildung dargestellt:

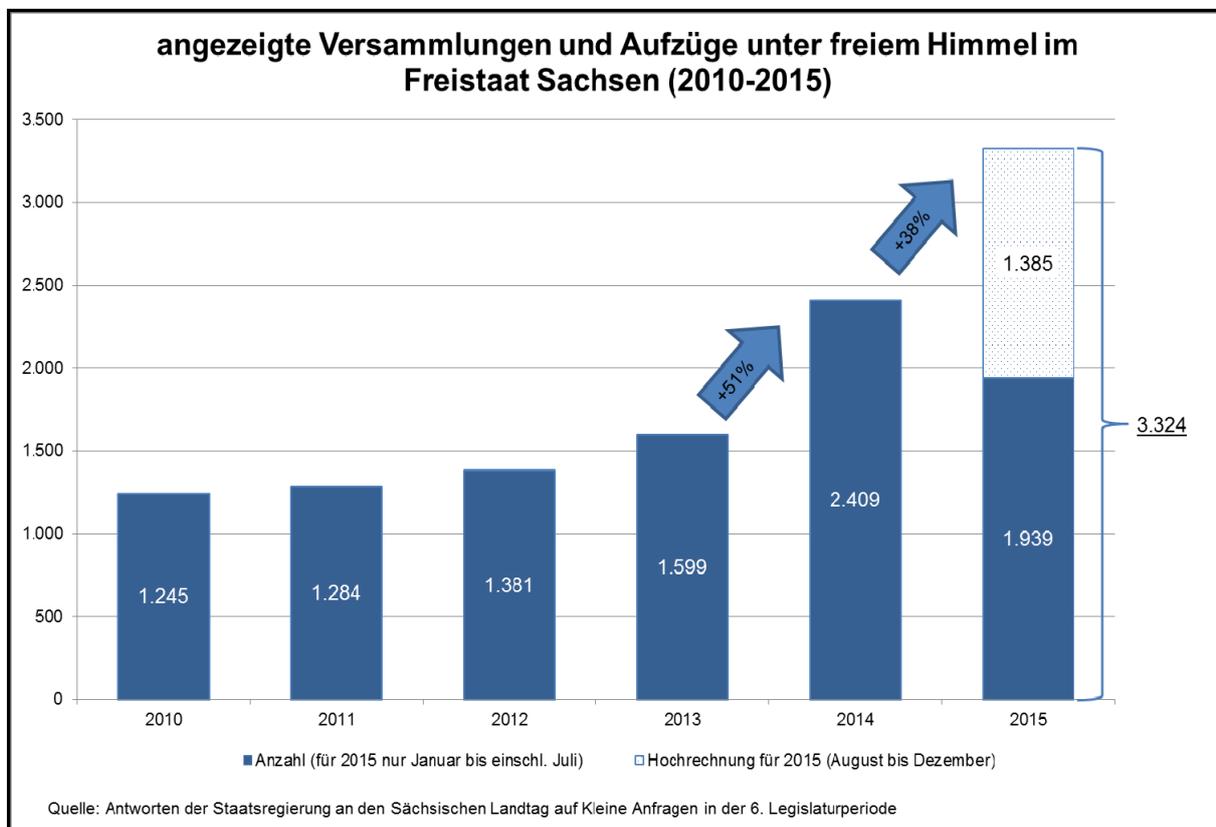


Abbildung 13

Dieser Mehrbedarf kann durch die zur Verfügung stehenden strukturmäßigen Einsatzeinheiten offensichtlich nicht im erforderlichen Maß gedeckt werden. So wurden zunehmend häufiger die Aufrufzüge der Polizeidirektionen, auch über den Zuständigkeitsbereich der eigenen Direktion hinaus, zur Bewältigung der Lage herangezogen. Im Jahr 2013 leisteten diese (ohne Polizeidirektion Dresden⁶⁰) 4.200 Mannstunden, im Jahr 2014 waren es bereits 7.170 Mannstunden.⁶¹ Konkrete Prognosen für 2015 liegen derzeit noch nicht vor, jedoch ist mit Blick auf die Entwicklung des Versammlungsgeschehens ein erheblicher Anstieg zu erwarten. Aufgrund mangelnder Trainingsmöglichkeiten liegt der Einsatzwert von nichtstrukturmäßigen Einheiten insbesondere bei Lagen mit gewalttätigen Auseinandersetzungen erfahrungsgemäß unter dem der regulären Einsatzzüge. Darüber hinaus geht mit dem Einsatz der Aufrufzüge eine erhebliche Schwächung des ohnehin stark belasteten Streifendienstes einher, da diese durch Kräfte des Einzeldienstes gestellt werden. Einerseits stehen die Beamten schon während des Einsatzes nicht für den Streifendienst zur Verfügung und andererseits bauen sie durch den Einsatz regelmäßig Mehrarbeitsstunden auf. Werden diese dann abgegolten, stehen die Beamten erneut nicht im täglichen Dienst zur Verfügung.

⁶⁰ Die Polizeidirektion Dresden wurde mangels vergleichbarer Daten nicht in die Betrachtung einbezogen.

⁶¹ vgl. Anlage 22

Insbesondere Unterstützungseinsätze im Zusammenhang mit der Thematik Flüchtlinge und Asyl belasten die Einsatzeinheiten zunehmend. Im Jahr 2009 leisteten Beamte des Präsidiums der Bereitschaftspolizei in diesem Einsatzbereich 11.727 Mannstunden, im Jahr 2012 waren es 29.248 Mannstunden und im Jahr 2014 waren es 159.440 Mannstunden. Auch hier ist ein weiterer Anstieg bedingt durch die aktuellen Entwicklungen sehr wahrscheinlich.

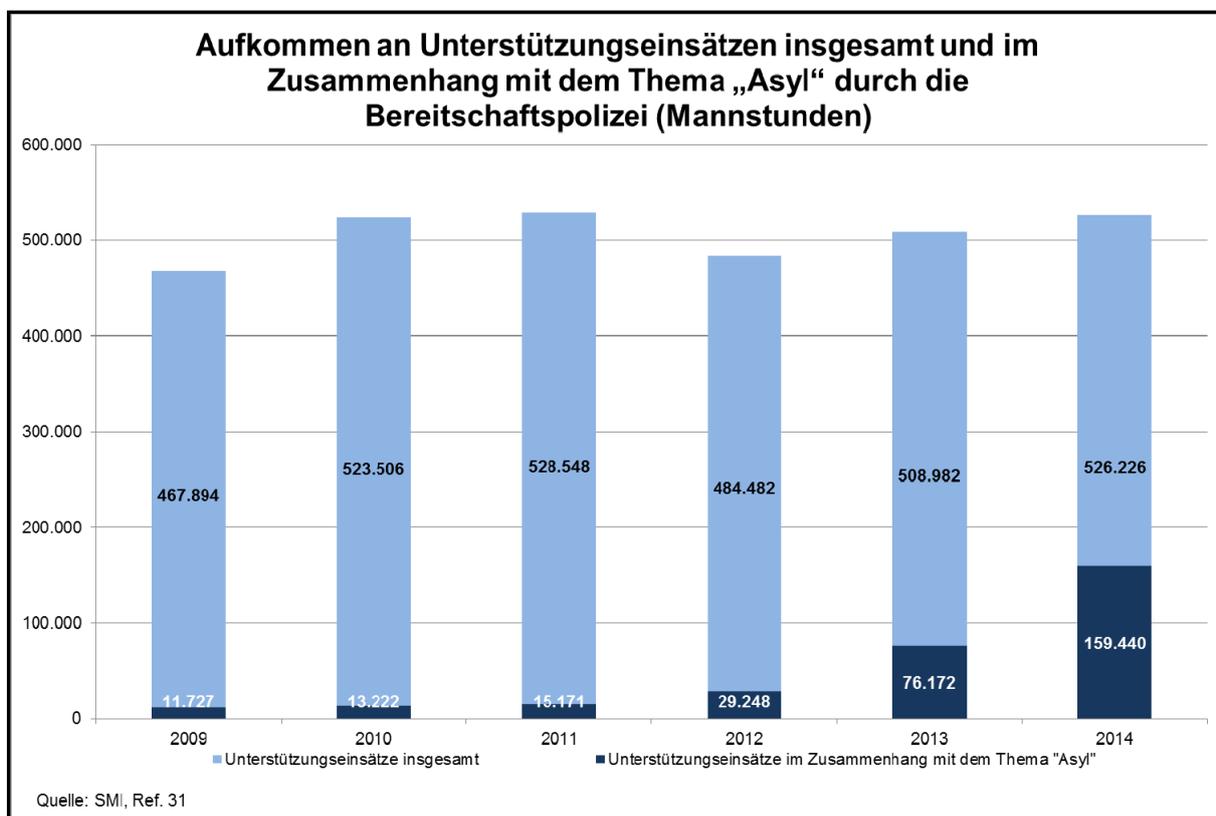


Abbildung 14

Die Mehrbelastung der sächsischen Bereitschaftspolizei führt immer häufiger dazu, dass den Kräfteanforderungen der Polizeidienststellen nicht entsprochen werden kann. Diese Entwicklung wird unter anderem durch einen vermehrten Einsatz der Aufrufzüge kompensiert. Darüber hinaus muss die sächsische Polizei zunehmend häufiger auf Kräfte des Bundes und anderer Länder zurückgreifen. Mit Stand vom 13. Oktober 2015 stellte Sachsen für das laufende Kalenderjahr bereits 40 länderübergreifende Unterstützungersuchen zur Bewältigung größerer Einsatzlagen.⁶² Damit liegt der Freistaat deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt und hat mit Abstand den größten Unterstützungsbedarf.

Dieser Trend zeichnet sich bereits seit einigen Jahren ab. Bei Betrachtung der Entwicklung der Einsatzstunden im Bund-Länder-Austausch von Einsatzeinheiten wird deutlich, dass Sachsen sich im Zeitraum von 2004 bis 2014 vom Geber- zum Nehmerland entwickelt hat.

⁶² vgl. Anlage 23

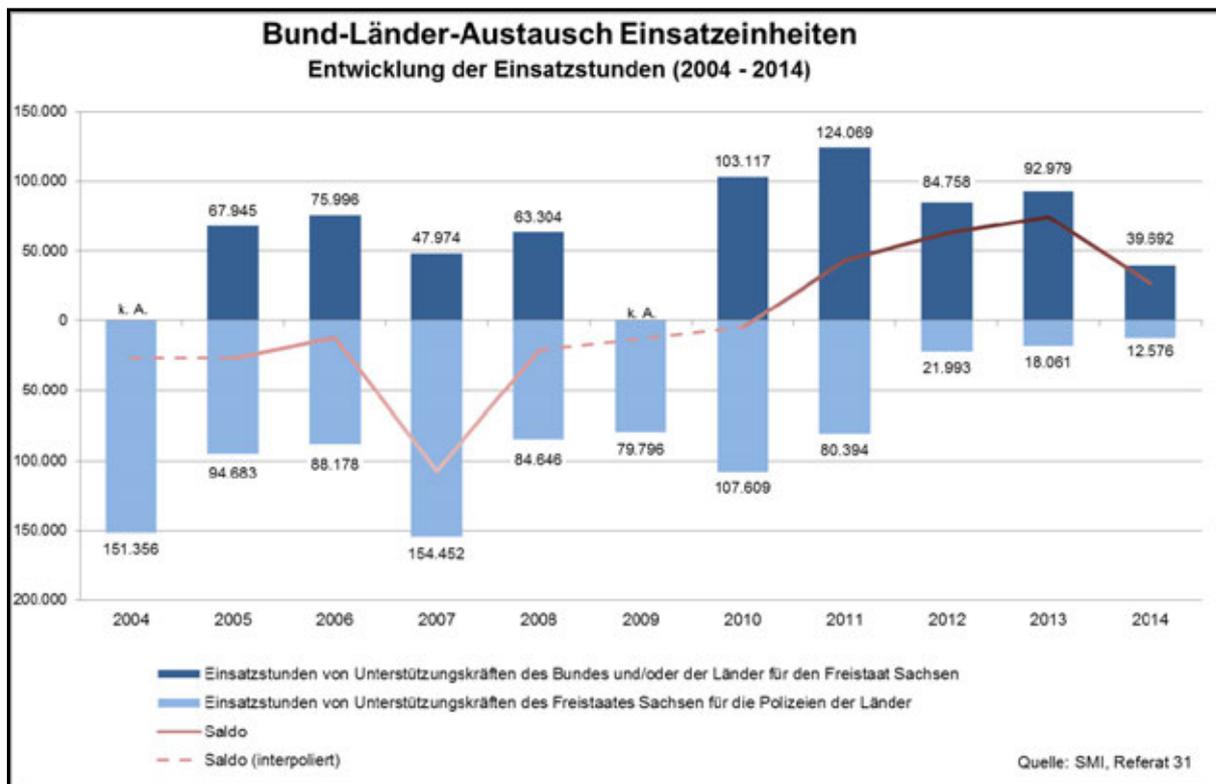


Abbildung 15

Darüber hinaus sprechen weitere Indikatoren für eine zu geringe Personalausstattung in den Einsatzeinheiten im Freistaat Sachsen. So steht die Bereitschaftspolizei den Polizeidirektionen seit 2009 immer seltener und aktuell nahezu gar nicht mehr im Rahmen von allgemeinen Unterstützungseinsätzen zur Verfügung. Diese Einsatzform dient neben der anlassunabhängigen Unterstützung der Dienststellen auch der Vorbereitung zumeist beruflich unerfahrener Einsatzbeamter auf ihre spätere Verwendung im polizeilichen Einzeldienst. Des Weiteren gelang es den Beamten der Bereitschaftspolizei im Untersuchungszeitraum 2009 bis 2014 aufgrund des Einsatzgeschehens nicht annähernd ihre fachlich notwendige und verbindlich geforderte Fortbildungsquote zu erbringen.⁶³

Auch zukünftig ist ein weiter steigendes Einsatzaufkommen zu erwarten. Dieser Trend ist vor allem auf die anhaltend angespannte Flüchtlings- und Asylsituation zurückzuführen. Anhand vorliegender Erkenntnisse geht die Fachkommission von dem Risiko einer Verschärfung der Sicherheitslage aus. Bereits jetzt kann aufgrund der Belastungen der Bereitschaftspolizei den Unterstützungsersuchen der anderen Bundesländer nur noch bedingt entsprochen werden. Im Umkehrschluss ist damit zu rechnen, dass auch der Freistaat Sachsen zukünftig weniger Unterstützung durch Fremdkräfte erhalten und bei der Lagebewältigung häufiger auf sich selbst gestellt sein wird. Gleichzeitig prognostiziert die Fachkommission, dass der Bedarf an Einsatzeinheiten für die Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass aufgrund der anhaltenden Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger steigen wird. Bei Realisierung der politischen Zielsetzung⁶⁴, die Zahl der Abschiebungen deutlich zu erhöhen, wird die so nicht vorgesehene Verwendung und Belastung der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei spürbar ansteigen.

⁶³ vgl. Anlage 24

⁶⁴ vgl. Ergebnisse des Asylgipfels zwischen Bund und Ländern im September 2015

Vor diesem Hintergrund sieht die Fachkommission die Personalentwicklung der Einsatzeinheiten der sächsischen Bereitschaftspolizei von 787 Beamten im Jahr 2009 auf 728 Beamte im Jahr 2014⁶⁵ äußerst kritisch. Mit Blick auf die prognostizierte Mehrbelastung bei rückläufiger Unterstützung durch Bund und Länder, schon jetzt bestehende Engpässe in der Lagebewältigung und das seit Jahren andauernde Fortbildungsdefizit der Bereitschaftspolizei erkennt die Fachkommission einen deutlichen Personalmehrbedarf im Bereich der Einsatzeinheiten.

4.4. VERKEHRSPOLIZEILICHE AUFGABEN

Die verkehrspolizeilichen Aufgaben gliedern sich in die drei Bereiche Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme und Verkehrslenkung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen Einfluss auf die Belastung in diesen Aufgabenbereichen hat.

Auf Grundlage der für den Zeitraum 2009 bis 2013 vorliegenden Daten war festzustellen, dass sich das Verkehrsaufkommen im Freistaat Sachsen erhöht hat. Beispielsweise stieg die Summe der ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge über 12 Tonnen an den sächsischen Autobahngrenzübergängen von 2.007.888 im Jahr 2009 auf 3.023.198 im Jahr 2014.

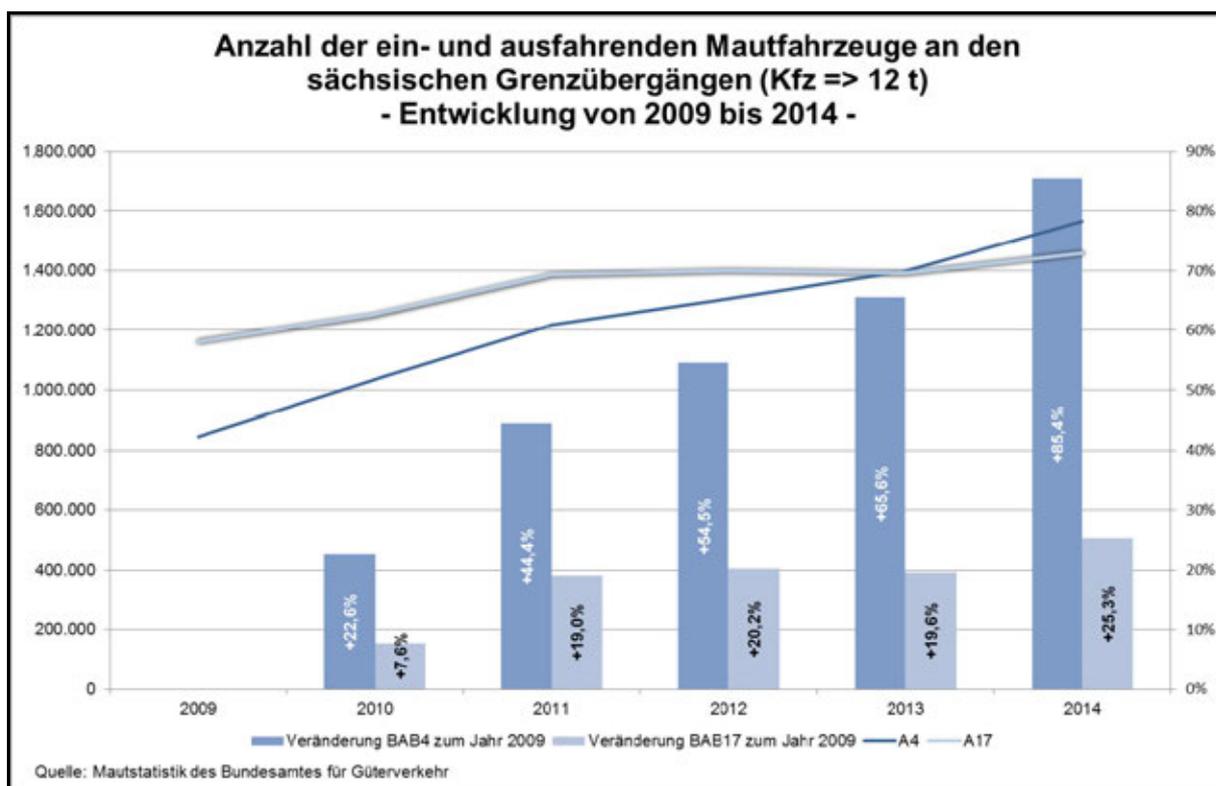


Abbildung 16

Auch die Auswertung der automatisierten Verkehrszählstellen im Freistaat Sachsen bestätigt diesen Trend. Die Gesamtzahl der gezählten Fahrzeuge betrug 1.474.835 im Jahr 2009 und 1.550.370 im Jahr 2014. Besonders deutlich wird die Entwicklung mit Blick auf den Anteil des Schwerverkehrs, der in diesem Zeitraum von 202.436 Fahrzeugen auf 236.027 Fahrzeuge anwuchs.⁶⁶ Mangels Datengrundlage war in Bezug auf das Verkehrsaufkommen kein Ver-

⁶⁵ vgl. Anlage 25

⁶⁶ vgl. Anlage 26 und Anlage 27

gleich mit anderen Bundesländern möglich. Die Fachkommission geht jedoch davon aus, dass das Transitland Sachsen bei dieser Entwicklung keine Besonderheiten aufweist und sich dieser Trend bundesweit fortsetzt.

Zudem stellte die Fachkommission fest, dass die von Prof. Seitz prognostizierte Entwicklung in Bezug auf die Verkehrsunfallzahlen zwar weitestgehend zutrifft, jedoch ohne dass die demografische Entwicklung als alleinige Ursache angenommen werden kann.⁶⁷ So ist in Sachsen seit dem Jahr 2002 trotz steigendem Verkehrsaufkommen ein insgesamt rückläufiger Trend zu beobachten. Im Jahr 2009 wurden 116.333 Verkehrsunfälle durch die Polizei aufgenommen, im Jahr 2014 waren es 105.577.

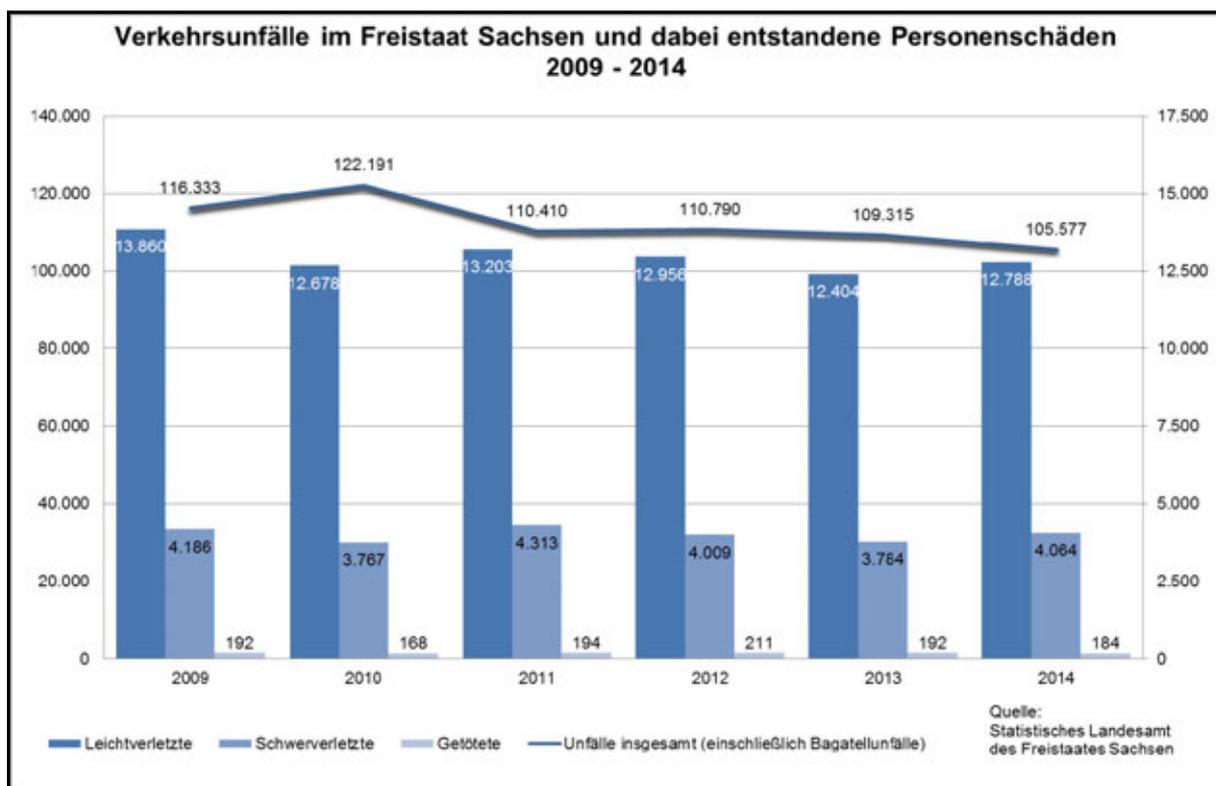


Abbildung 17

Im bundesweiten Vergleich sind die finanzschwachen Flächenländer West in Bezug auf die Entwicklung der Verkehrsunfälle stärker belastet als Sachsen. Während die finanzschwachen Flächenländer West einen Anstieg der Verkehrsunfallzahlen zu verzeichnen haben, stellte sich im Freistaat der bereits beschriebene leichte Rückgang ein. Dies wird in Abbildung 18 deutlich.

Zu beachten ist dabei jedoch, dass die Entwicklung der Verkehrsunfälle mit Personenschäden dem Trend der Gesamtverkehrsunfallentwicklung in Sachsen nicht so stark folgt. Nach polizeilichen Erfahrungswerten liegt der zeitliche Aufwand für die Aufnahme eines Verkehrsunfalles mit Personenschaden allerdings deutlich über dem für die Aufnahme eines reinen Sachschadenunfalles. Insofern ist die Entlastung durch das leichte Absinken der Gesamtverkehrsunfallzahlen zu relativieren.

⁶⁷ vgl. Anlage 28

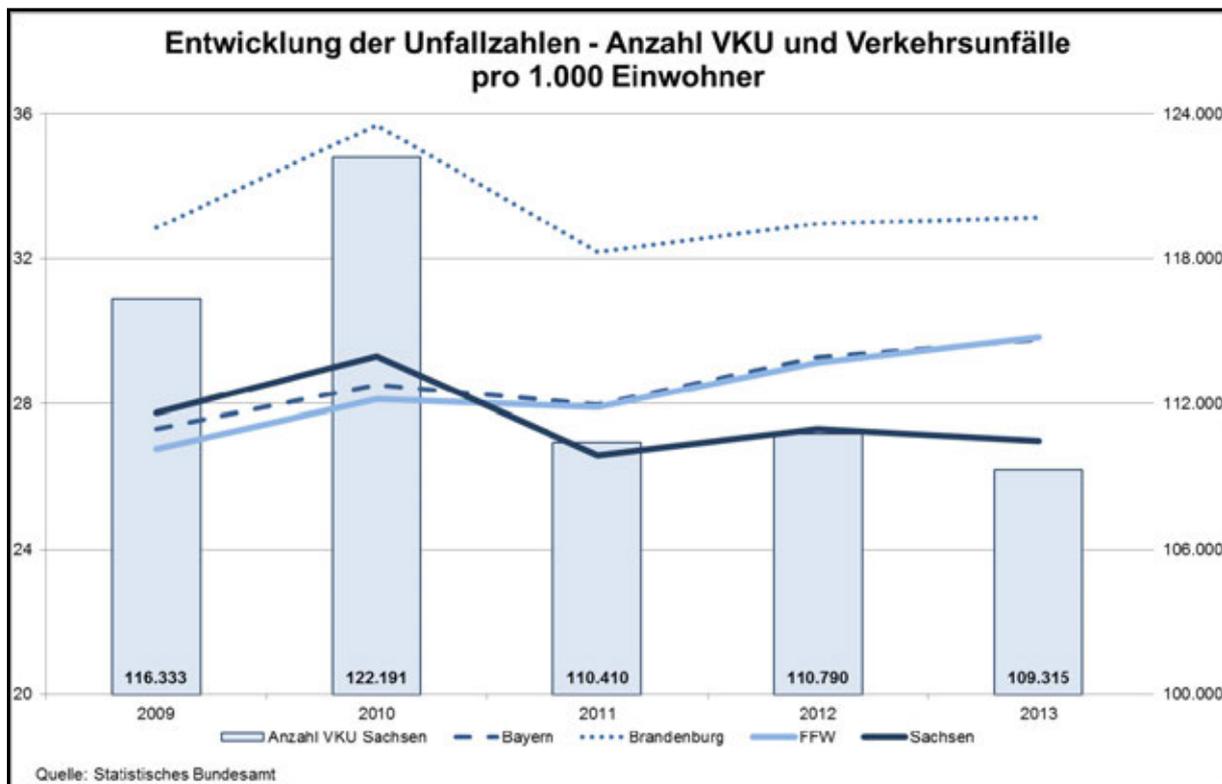


Abbildung 18

Zur Untersuchung des Aufgabenbereiches Verkehrlenkung konnte keine valide Datengrundlage herangezogen werden, sodass eine indirekte Betrachtung erfolgte. Verkehrlenkende Maßnahmen durch die Polizei werden zumeist im Zusammenhang mit Versammlungen und Großveranstaltungen erforderlich. Mithin ist davon auszugehen, dass die Belastung in diesem verkehrspolizeilichen Bereich mit der Entwicklung der Einsätze aus besonderem Anlass korrespondiert.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im verkehrspolizeilichen Bereich durch das Absinken der Verkehrsunfallzahlen eine leichte Entlastung für die sächsische Polizei festzustellen ist. Ein wesentlicher Aspekt für die Reduzierung von Verkehrsunfällen ist jedoch eine aktive Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei, wozu auch die Verkehrsüberwachung zählt. Um diese bei steigendem Verkehrsaufkommen auf einem hohen Niveau zu halten, bedarf es aus Sicht der Fachkommission einer entsprechenden strategischen Grundsatzentscheidung. Der künftige Personalansatz im Bereich der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung ist in besonderem Maß an dieser Schwerpunktsetzung auszurichten.

Seit 2006 hat Sachsen die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten im Bereich Verkehr von 994 kontinuierlich auf 638 im Jahr 2014 reduziert.⁶⁸ Zwar erkennt die Fachkommission zur Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben grundsätzlich keinen erheblichen Personalmehrbedarf. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass ein weiterer Stellenabbau in diesem Bereich einer Grundsatzentscheidung hin zu einer geringen Priorität der Verkehrsüberwachung gleichkommt. In diesem Fall wäre es bereits jetzt notwendig, die Strategie der sächsischen Polizei entsprechend anzupassen.⁶⁹

⁶⁸ vgl. Anlage 29

⁶⁹ vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 13

4.5. POLIZEILICHE PRÄVENTION

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zugleich ist sie jedoch auch Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrages und damit eine wesentliche Polizeiaufgabe. Die primärpräventiven Aktivitäten der sächsischen Polizei haben in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Kriminalität, zur Vermittlung von Normen und Werten sowie zur Verankerung der Institution Polizei in der Mitte der Gesellschaft geleistet. Frühzeitige, breit angelegte und wirkungsorientierte Prävention reduziert die Aufwendungen für Repression. Jede verhütete Straftat, jeder vermiedene Verkehrsunfall verhindert Opfer, Schäden und reduziert Bearbeitungsaufwand.⁷⁰

Im Rahmen des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ wurden Festlegungen zu den Aufgaben und Stellenausstattungen der polizeilichen Prävention getroffen. Diese sehen eine weitgehende Reduzierung polizeilicher Präventionsmaßnahmen vor, wobei die Polizei auch zukünftig Partner bei der Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bleibt. Damit einhergehend sollte die Anzahl hauptamtlicher Präventionssachbearbeiter von 274 im Jahr 2009 auf 45 im Jahr 2020 abgesenkt werden. Gegenwärtig sind noch 117 Bedienstete im Bereich der Prävention beschäftigt.

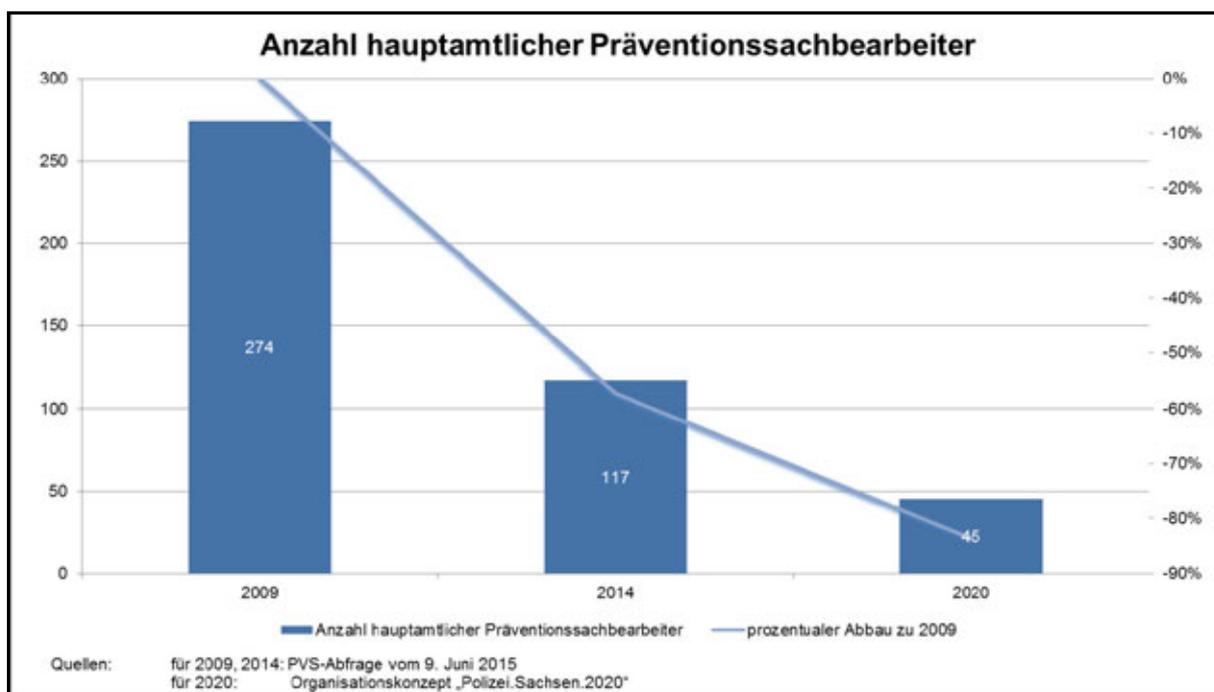


Abbildung 19

Bei der Umsetzung der Konzeption zur Neuausrichtung der polizeilichen Prävention im Freistaat Sachsen wurde frühzeitig festgestellt, dass der von der Gesellschaft eingeforderte Aufgabenumfang mit dem geplanten Personalansatz nicht zu erfüllen sein wird.

Neben der Polizei haben auch andere staatliche sowie nichtstaatliche Einrichtungen Präventionsaufgaben. Die originäre Zuständigkeit anderer Institutionen sollte nicht durch die Polizei ersetzt, sondern sinnvoll unterstützt werden.⁷¹ Dem folgend soll die sächsische Polizei als

⁷⁰ vgl. Strategie der sächsischen Polizei, Seite 14

⁷¹ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 30

Teil des schulischen Gesamtpräventionskonzeptes unter Nutzung des Arbeitsansatzes „Prävention im Team (PiT)“ unterstützend und beratend tätig sein. Zielgruppe der Beratungen sollen Eltern und Lehrer sein, die dann mit dem von der Polizei bereitgestellten Material als Multiplikator tätig werden. Direkte Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die ausschließlich die Polizei durchführt, bilden dabei die Ausnahme. Die Erfahrungen aus der Umsetzung dieser Konzeption haben jedoch gezeigt, dass bei speziellen Themen ein erhöhter Bedarf an polizeilichen Schülerveranstaltungen besteht.

Darüber hinaus führt die Polizei bisher die Fahrradausbildung in sächsischen Grundschulen durch. Entsprechend der konzeptionellen Neuausrichtung sollte diese zukünftig durch nicht-staatliche Dienstleister angeboten und realisiert werden. Mit Blick auf das erfolglose Vergabeverfahren wird der angestrebte Entlastungseffekt für die Polizei vorerst nicht eintreten, sodass das eingesetzte Personal auf derzeit unbestimmte Zeit gebunden bleibt.

Ein weiterer Teil der Prävention ist das Thema Opferschutz. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Polizei verpflichtet und hat dabei mit anderen sachverständigen Verantwortungsträgern in engem Kontakt und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten.⁷² Bislang ist in jeder sächsischen Polizeidirektion ein im Nebenamt tätiger Opferschutzbeauftragter berufen. Dessen Aufgaben wurden in der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung des Opferschutzes in der sächsischen Polizei“ festgeschrieben.

Gegenwärtig steht die sächsische Polizei im Bereich der Prävention vor neuen Herausforderungen, die sich zum Beispiel aus gesellschaftlichen Veränderungen, der Kriminalitätsentwicklung oder dem technischen Fortschritt ergeben. Betroffen sind unter anderem in Sachsen immer präsenter werdende Themen wie Cybercrime, Rauschgiftkriminalität oder Diebstahlsdelikte und dabei insbesondere der Wohnungseinbruchdiebstahl. Auch die Flüchtlings- und Asylsituation wird in präventiver Hinsicht intensiver zu berücksichtigen sein, um den Gefahren einer noch ausstehenden oder bereits fehlgeschlagenen Integration⁷³ entgegenzuwirken. Dies wird sich auch quantitativ auf die polizeilichen Beratungsbedarfe der Zielgruppen auswirken.

Durch frühzeitige Prävention kann die Polizei nicht nur ihr positives Ansehen in der Bevölkerung erhalten bzw. stärken und sich langfristig als kompetenten Partner in Fragen der Sicherheit empfehlen. Die Fachkommission geht auch davon aus, dass eine regelmäßige positive Kontaktaufnahme im Kindes- und Jugendalter die beste Basis für eine effektive Nachwuchsgewinnung darstellt. Insofern ist der Wirkungsbereich von Prävention sehr breit gefächert und nicht immer auf den ersten Blick zu erfassen.

Dem Koalitionsvertrag ist zu entnehmen, dass der Prävention ein hoher Stellenwert beim Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität beigemessen wird.⁷⁴ Eine Vielzahl von Schreiben an die Polizei zeigt, dass der Wunsch nach polizeilicher Prävention weit verbreitet ist. Diesem sollte die Polizei als verlässlicher Partner in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenerfüllung auch zukünftig entsprechen. Dabei betreffen die Tätigkeitsfelder, in denen sich die Polizei einbringt, nicht nur alle Kriminalitätsbereiche sondern auch die Verkehrssicherheitsarbeit. Das Programm Innere Sicherheit stellt fest: „Es ist besser Straftaten nicht ge-

⁷² vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 32 und Opferrechtsreformgesetz (ORRG)

⁷³ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 13

⁷⁴ vgl. Anlage 1 und KoalV, Seite 95, Zeile 3186 ff

schehen zu lassen, als sie zu verfolgen. Effektive Präventionsarbeit erfordert vernetztes Handeln staatlicher und privater Organisationen sowie Personen“.⁷⁵ Dieser Auffassung schließt sich die Fachkommission vollumfänglich an und erachtet die im Jahr 2020 vorgesehene Stellenausstattung im Bereich der polizeilichen Prävention als zu gering.

4.6. KONSEQUENZEN STEIGENDER FLÜCHTLINGS- UND ASYLBEWERBERZAHLEN

Deutschland ist innerhalb Europas ein bedeutender Zielstaat für Flüchtlinge und Asylsuchende. Darüber hinaus ist die Bundesrepublik aufgrund ihrer geografischen Lage auch Transitstaat nach Nord- und Westeuropa. In den ersten drei Quartalen 2015 wurden im EASY-System⁷⁶ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 577.307 Asylbewerber registriert. Allein im Monat Oktober 2015 stieg diese Zahl um 181.166 Zugänge auf einen Gesamtwert von 758.473.⁷⁷ Insofern ist davon auszugehen, dass die ursprüngliche Prognose der Bundesregierung, wonach in Deutschland 800.000 Flüchtlinge und Asylbewerber im Jahr 2015 erwartet wurden, weit übertroffen wird. Die Verteilung der Zuwanderer erfolgt grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel. Demnach hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2015 rund 5,1 Prozent⁷⁸ der registrierten Flüchtlinge und Asylbewerber aufzunehmen.

Die stetige Zuwanderung entfaltet auch auf die sächsische Polizei massive Auswirkungen. Die weitere Entwicklung ist dabei von einer unbestimmten Zahl weltweiter Einflussfaktoren abhängig und lässt sich hinsichtlich der Folgen für die Innere Sicherheit in Deutschland polizeilich nur bedingt prognostizieren. Aus Sicht der Fachkommission ist eine Beruhigung der Lage mittelfristig nicht zu erwarten.

Dieses ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. So wird sich beispielsweise in vielen Regionen Deutschlands, insbesondere in den neuen Bundesländern, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich erhöhen. In der Folge sind soziale Spannungen zu erwarten, die sich in Protestveranstaltungen, Demonstrationen und einem Anstieg von fremdenfeindlichen Aktivitäten zu entladen drohen. Sowohl im Versammlungsgeschehen⁷⁹ als auch in der Entwicklung fremdenfeindlicher Straftaten⁸⁰ verzeichnet die sächsische Polizei bereits jetzt eine deutlich stärkere Belastung. Wie eine Vielzahl von Kundgebungen im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylthematik belegen, ist eine weitere Polarisierung in der Gesellschaft zu erwarten. Dabei ist damit zu rechnen, dass das Demonstrationsgeschehen weiter zunimmt und die Bereitschaftspolizei die erforderlichen Bedarfe in ihrer heutigen Stärke nicht mehr abdecken kann. Zur Absicherung von zunehmend mehr gewaltgeneigten Versammlungslagen wird ein höherer Personalansatz erforderlich sein.⁸¹

Aber auch durch ethnisch oder religiös bedingte Konflikte wird die Polizei zunehmend mehr gefordert werden. Aufgrund der belastenden Situation in den größtenteils provisorischen Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften ist zukünftig mit immer häufigeren internen Aus-

⁷⁵ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 32

⁷⁶ IT-Anwendung zur „Erstverteilung von Asylbewerbern“ auf die Bundesländer, in dem eine monatliche Registrierung von Asylbegehrenden durch das BAMF erfolgt.

⁷⁷ vgl. Bundeskriminalamt, Lageübersicht Nr. 1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, Seite 4

⁷⁸ vgl. Internetpräsenz des BAMF: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html>, abgerufen am 20. November 2015

⁷⁹ vgl. Punkt 4.3.3.

⁸⁰ vgl. Punkt 4.2.2.

⁸¹ vgl. Punkt 4.3.3.

einandersetzungen, potenziell gefährlichen Gruppenbildungen bis hin zu Gewaltverbrechen zu rechnen. Ausweislich der aktuellen Lageübersicht des Bundeskriminalamtes zur Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung ist derzeit ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Straftaten in Erstaufnahmeeinrichtungen festzustellen.⁸² Dabei bilden Rohheits-⁸³ und Eigentumsdelikte den Schwerpunkt.

Die Gesamtzahl der von Januar bis September 2015 polizeilich erfassten Straftaten, bei denen Zuwanderer tatverdächtig waren, bewegte sich bundesweit im sehr niedrigen sechsstelligen Bereich. Im Vergleich zur signifikant ansteigenden Kurve der monatlich kumulierten Gesamtzahl der registrierten Flüchtlinge und Asylbewerber zeichnete sich ein gleichförmiger Anstieg der monatlich kumulierten Gesamtzahl erfasster Fälle ab.⁸⁴ Das heißt, dass nur ein sehr kleiner Teil der Zuwanderer straffällig wird. Aus polizeilicher Erfahrung handelt es sich dabei zumeist um einzelne Mehrfach- bzw. Intensivtäter. Deliktischer Schwerpunkt waren Vermögens- und Fälschungsdelikte, gefolgt von Diebstahl und Rohheitsdelikten. Der Anteil von Sexualdelikten und Straftaten gegen das Leben war dabei verschwindend gering. Auch die Fälle der Allgemeinkriminalität, in denen Zuwanderer Geschädigte einer Straftat wurden, nahmen in den ersten drei Quartalen 2015 deutlich zu. Die Gesamtzahl bewegte sich bundesweit im niedrigen vierstelligen Bereich. In der Masse handelte es sich um Rohheits- und Diebstahlsdelikte.⁸⁵

Die bisherige Entwicklung im Jahr 2015 lässt erkennen, dass Straftaten mit einer Täterschaft oder zum Nachteil von Zuwanderern weiter zunehmen werden. Neben den bereits dargestellten Prognosen für den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität wird diese Annahme dadurch untermauert, dass Flüchtlinge und Asylbewerber mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Wertevorstellungen nach Deutschland kommen und die Mehrheit von ihnen Altersgruppen angehört, welche die Gruppe der Straftäter dominieren. Letztlich wird auch das nicht auszuschließende Risiko, dass mit den Flüchtlingen und Asylbewerbern potenzielle Terroristen und Extremisten einwandern könnten, zu berücksichtigen sein.⁸⁶

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Bearbeitung polizeilicher Sachverhalte unter Beteiligung von Zuwanderern erheblich zeitaufwändiger und zumeist kostenintensiver ist. Dies resultiert einerseits aus dem Aufwand zur Überwindung der Sprachbarrieren einschließlich der damit verbundenen Organisation und andererseits aus regelmäßigem Mehraufwand bei der Identitätsfeststellung.

Als Folge dieser Entwicklungen werden aus Sicht der Fachkommission enorme Anstrengungen erforderlich sein, die das Personal zusätzlich belasten werden. Neben einer verstärkten flächendeckenden Präsenz werden gezielte Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften und die Schaffung weiterer Ermittlungskapazitäten, auch im Bereich Terrorismus/Extremismus, notwendig werden. Die Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll sowie polnischer und tschechischer Polizei wird durch die anhaltende Zuwanderung erheblich zu intensivieren sein und langfristig zusätzliche Personalressourcen binden.

⁸² vgl. Bundeskriminalamt, Lageübersicht Nr. 1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, Seiten 7, 10 und 11

⁸³ §§ 223-227, 229, 231, 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 249-252, 255 und 316a StGB

⁸⁴ vgl. Bundeskriminalamt, Lageübersicht Nr. 1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, Seite 6 und 8

⁸⁵ vgl. Bundeskriminalamt, Lageübersicht Nr. 1 „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, Seite 9

⁸⁶ vgl. Punkt 4.2.3.

Insbesondere beim Schutz von gefährdeten Objekten ist die Polizei an bundeseinheitliche Vorschriften gebunden. Sie besitzen Regelungscharakter für die Gefährdungseinstufung und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen. Dies wird unter anderem eine verstärkte Streifenförmigkeit der Polizei an Unterkünften erforderlich machen. Mit wachsender Anzahl von Flüchtlings- und Asylunterkünften steigt auch die Zahl der Schutzobjekte. Zu deren Schutz soll in Sachsen temporär die Wachpolizei eingesetzt werden, wobei jedoch zu beachten ist, dass in strafrechtlich relevanten Fällen stets Polizeivollzugsbeamte hinzugezogen werden müssen.

Etwa zwei Drittel der in Sachsen lebenden Asylbewerber sind nicht bleibeberechtigt.⁸⁷ Legt man die oben erwähnte ursprüngliche Prognose der Bundesregierung von 800.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern für 2015 und den Königsteiner Schlüssel mit ca. 5 Prozent zugrunde, betrifft dies über 26.000 Menschen. Deshalb werden voraussichtlich die Anzahl der Abschiebungen und damit auch die Belastung der sächsischen Polizei erheblich ansteigen.

Auch polizeiliche Bereiche, die nicht direkt an der Lagebewältigung beteiligt sind, müssen sich infolge steigender Zuwanderungszahlen auf höhere Anforderungen einstellen. So erwachsen beispielsweise für die Prävention neue Aufgabenfelder.⁸⁸ Diese sollten einerseits dem Abbau von Ängsten und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung dienen und andererseits Defizite der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ausgleichen. Die Fachkommission erwartet zudem für den Bereich der Aus- und Fortbildung Mehrbelastungen, die ohne personellen Aufwuchs nicht zu bewältigen sein werden. Exemplarisch sollen dabei die notwendige Stärkung der interkulturellen Kompetenz und der erforderlichen Sprachkompetenz von sächsischen Polizeibeamten genannt werden.

Einsatzanlässe im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlings- und Asylsituation beeinflussen die Aufgabenwahrnehmung durch die Polizei. Hintergrund sind die erheblichen Mehrbelastungen im polizeilichen Alltag und die daraus resultierenden Anpassungszwänge in Bezug auf die Reduzierung bewährter Einsatzkonzepte.

Eine weitere Zunahme der Belastung der sächsischen Polizei durch die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen ist offensichtlich. Dies ist bei der zukünftigen Personalbemessung zwingend zu berücksichtigen. Zudem ist hervorzuheben, dass es sich hierbei wohl nicht um ein temporäres Phänomen handelt. Viele der Zuwanderer sind bleibeberechtigt und können ein Recht auf Familiennachzug geltend machen. Das bedeutet, dass sich die Zahl der Zuwanderer auf nicht absehbare Zeit vervielfacht. Europa, Deutschland und damit auch Sachsen müssen sich also auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen einstellen. Die oben beschriebenen Konsequenzen für die Polizei wirken dementsprechend nachhaltig.

4.7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die Analyse der Aufgaben der sächsischen Polizei und deren Entwicklung ergab eine insgesamt erheblich gestiegene Belastung. Diese resultiert aus deutlich gewachsenen Anforderungen in nahezu allen polizeilichen Aufgabenfeldern. Die einzige Ausnahme bildet dabei der verkehrspolizeiliche Bereich.

⁸⁷ vgl. Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen, Fakten und Hintergrundinformationen, Sächsische Staatskanzlei, August 2015, Punkt 2.1

⁸⁸ vgl. Punkt 4.5.

Im Einzelnen konnten durch die Fachkommission folgende wesentliche Feststellungen getroffen werden:

- Die Analyse im Aufgabenbereich der Kriminalitätsbekämpfung ergab seit 2009 kontinuierlich steigende Belastungen, die seit 2012 oberhalb der finanzschwachen Flächenländer West liegen. Eine Orientierung der Personalausstattung der sächsischen Polizei ausschließlich an der Polizeidichte der Vergleichsländer erlaubt diese Aufgabenentwicklung daher nicht mehr. Die erhöhte Belastungssituation in Sachsen muss zusätzlich berücksichtigt werden.
- Die Entwicklungen und aktuellen Gefahren in den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität, der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung, der Organisierten Kriminalität und der Cybercrime sowie die gegenwärtig vorherrschenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Asylthematik lassen ein Wiederabsinken der Belastungen weder in naher Zukunft noch langfristig erwarten. Demnach wird ein dauerhaft erhöhtes Belastungsgefüge gegeben sein.
- Im Bereich des Einsatzgeschehens wurden steigende Belastungen sowohl beim Streifendienst als auch bei den Einsätzen aus besonderem Anlass festgestellt. Der Streifendienst trägt im Rahmen der allgemeinen Polizeiorganisation die Hauptlast des Einsatzgeschehens. Seine gestiegene Einsatzhäufigkeit spiegeln insbesondere die festgestellte steigende Kriminalitätshäufigkeit sowie die weiter wachsenden Ansprüche der Bevölkerung wider. Eine Stärkung des Streifendienstes sollte erfolgen. Die planbaren Einsätze aus besonderem Anlass werden insbesondere durch die Hundertschaften der Bereitschaftspolizei bewältigt. Hier konnten zunehmende Engpässe und Defizite festgestellt werden, sodass eine Personalaufstockung in diesem Bereich unvermeidbar ist.
- Im Bereich der verkehrspolizeilichen Aufgaben wurde trotz erheblich steigendem Verkehrsaufkommen in Sachsen ein leichtes Absinken der Verkehrsunfallzahlen festgestellt. Sie liegen deutlich unterhalb der Vergleichsländer. Jedoch wird diesbezüglich zu bedenken gegeben, dass auch die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit zu diesem Befund beigetragen haben kann.
- Dem Bereich der Prävention wird weiterhin Bedeutung beizumessen sein. Die Präventionsfelder werden entsprechend der Diversifizierung von Kriminalitätsfeldern auch durch neue technische Möglichkeiten künftig eher zunehmen als abnehmen. Vor diesem Hintergrund sollte der im Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ vorgesehene Stellenabbau überprüft werden.
- Bedingt durch den derzeitigen Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland ist auch die sächsische Polizei massiv belastet. Die weitere Entwicklung lässt sich nicht seriös abschätzen, wirkt sich jedoch in nahezu alle polizeilichen Tätigkeitsfelder aus. Dies ist bei der zukünftigen Personalbemessung zu berücksichtigen.

Im Rahmen des folgenden Kapitels wird dargelegt, welche Schlüsse die Fachkommission aus den festgestellten Entwicklungen in den Polizeiaufgabenbereichen bezüglich einer angemessenen Personalausstattung der sächsischen Polizei zieht. Dabei wird zwischen der Tatsache, dass die Polizeidichte im Jahr 2014 in Sachsen immer noch 14 Prozent über der finanzschwachen Flächenländer West lag und einem deutlich über den Vergleichsländern liegenden Belastungsgefüge der sächsischen Polizei abzuwägen sein. Dabei wurden Qualitätsgesichtspunkte unter Nutzung bundesweit vergleichbarer Kennzahlen einbezogen.

5. BESTIMMUNG DES PERSONALBEDARFS

5.1. VORGEHEN

Gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages sollte die Fachkommission anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung sowie der gegenwärtigen Entwicklung der im Freistaat Sachsen stattfindenden Großeinsatzlagen und deren prognostischer Entwicklung bewerten, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht.

Personalbedarfe im öffentlichen Dienst können selten eindeutig bestimmt werden, da immer auch normative Gesichtspunkte über das gewünschte Niveau der Aufgabenerfüllung in die Betrachtungen einfließen müssen. Gleichwohl werden an das entsprechende Bewertungsergebnis der Fachkommission hohe Erwartungen hinsichtlich der Objektivität und der Beweiskraft gerichtet. Daher hat die Fachkommission die Bestimmung des Personalbedarfs in allen Aufgabenfeldern der Organisation und die anschließende Zusammenfassung zu einem Gesamtpersonalbedarf der sächsischen Polizei zunächst als ungeeignet sowie angreifbar ausgeschlossen. Diese Vorgehensweise ließe allenfalls eine geringe Überzeugungskraft erwarten, da ausschließlich sächsische Maßstäbe zum Tragen kommen würden und demzufolge kein geeigneter Vergleichs- und Beurteilungsmaßstab zur Verfügung stehen würde. Vor diesem Hintergrund hat sich die Fachkommission entschieden, eine Orientierungsgröße für den Personalbedarf anhand von bundesweit vergleichbaren Kennzahlen zu bestimmen und die Stellenausstattung der sächsischen Polizei insofern in einen bundesweiten Kontext zu stellen. Im Hinblick auf den Beschluss des Sächsischen Landtages kommen hierfür die Kennzahlen

- Polizeidichte,
- PKS-Fallbelastung sowie
- Verkehrsunfallbelastung

in Betracht. Diese Kennzahlen wurden zunächst hinsichtlich ihrer Geeignetheit geprüft, um in einem weiteren Schritt einen Vergleichsmaßstab für die Personalausstattung der sächsischen Polizei zu erarbeiten. Auf dieser Basis wurde sodann eine Orientierungsgröße für den Personalbedarf der sächsischen Polizei bestimmt. In Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis der Fachkommission impliziert dies, dass die Fachkommission keine Aussagen zum Personalbedarf einzelner Organisations- oder Aufgabenbereiche trifft. Gleichwohl geht die Fachkommission davon aus, dass zusätzliches Personal insbesondere in den im Vorkapitel aufgezeigten Engpassbereichen einzusetzen ist.

5.2. POLIZEIDICHTE

Wie bereits an mehreren Stellen hervorgehoben, orientierten sich die Bemessung des Personalbedarfs der sächsischen Polizei und damit auch die Planungen zur Entwicklung des Stellenhaushalts im Polizeibereich bislang an der Polizeidichte der Vergleichsländer. Dies deshalb, weil sich die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Personalkörpers nach dem langfristig zu erwartenden Einnahmenniveau des Freistaates zu richten hat, welches ab 2020 dem der Vergleichsländer entsprechen wird. Diese Orientierung des Stellenhaushaltes der sächsischen Polizei ist solange vertretbar, wie die Belastung in den Aufgabengebieten nicht

höher liegt als in den Vergleichsländern. Liegt sie höher, wie im Rahmen des vorangegangenen Kapitels umrissen, müssen differenzierte Betrachtungen angestellt werden.

Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Polizeidichte im Freistaat Sachsen ab 2006 dar und zieht Vergleichswerte heran:

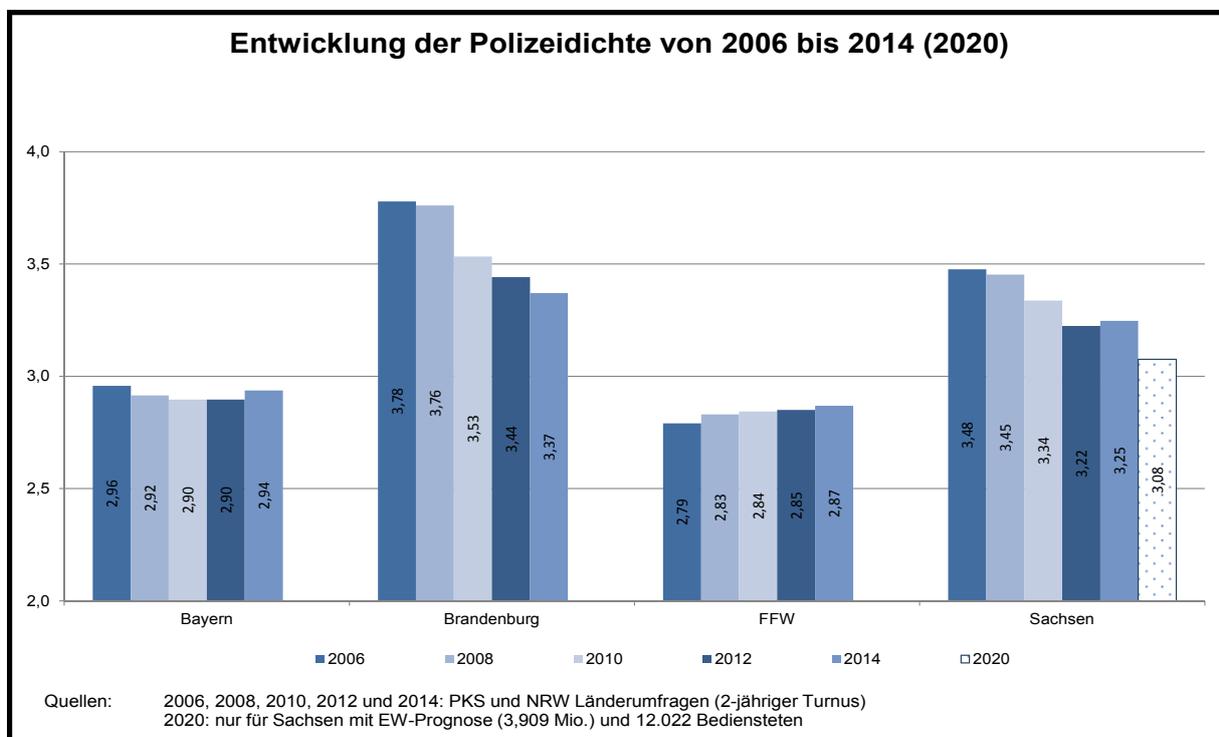


Abbildung 20

Es ist ersichtlich, dass die sächsische Polizeidichte auch nach dem Stellenabbau ab 2006 deutlich über der der finanzschwachen Flächenländer West und der von Bayern lag. Diese Situation wäre im Übrigen auch nach vollständiger Umsetzung des derzeit geplanten Stellenabbaus weiterhin gegeben.

Die Belastungsanalyse in wesentlichen und für einen Benchmark geeigneten Polizeiaufgabenbereichen ergab jedoch ein Niveau, das über dem durchschnittlichen Niveau der Vergleichsländer lag. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Deshalb kommt die Fachkommission zu dem Schluss, dass die Polizeidichte als alleiniger Maßstab für die Bemessung der Stellenausstattung der sächsischen Polizei ungeeignet ist. Überdies steht diese Einschätzung auch im Einklang zu den Aussagen im Programm Innere Sicherheit, nach denen der Personalbedarf für die Polizei nicht auf Grundlage der sogenannten Polizeidichte berechnet werden kann.⁸⁹ Der entscheidende Gesichtspunkt bei der Personalbedarfsbemessung sind die Belastungsentwicklungen in den Aufgabenbereichen. Daher wird im Folgenden die Orientierungsgröße einer angemessenen Personalausstattung anhand der Belastungskennziffern

- PKS-Fallbelastung und
- Verkehrsunfallbelastung

⁸⁹ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 65

ermittelt. Zu beachten ist, dass die Bestimmung der Kennzahl rechnerisch über alle Bediensteten der jeweiligen Polizei erfolgt. Die sich mathematisch daraus ergebenden Werte sind deshalb sehr niedrig, weisen jedoch auch bei scheinbar geringer Bandbreite deutliche Belastungsunterschiede aus.

5.3. KENNZAHLEN MIT DIREKTEM AUFGABENBEZUG

5.3.1. PKS-Fallbelastung

Die PKS-Fallbelastung setzt die PKS-Fallzahl und den Personalbestand zueinander ins Verhältnis und stellt damit im Gegensatz zur Polizeidichte einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Aufgabenumfang und der Personalausstattung her. Sie ist damit der geeignetere Maßstab. Zwar ist der Aufgabenbereich der Kriminalitätsbekämpfung lediglich ein Teil des Aufgabenportfolios der Polizei. Gleichwohl kann die Kriminalitätsbelastung als ein wichtiger Indikator für die Gesamtbelastung der Polizeiorganisation herangezogen werden, da nahezu alle vollzugspolizeilich tätigen Organisationseinheiten auch Aufgaben im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wahrnehmen und hier die personelle Ressourcenbindung innerhalb der Organisation gegenüber anderen Aufgabenbereichen am größten ist.

Um einen Vergleichsmaßstab für die PKS-Fallbelastung in Sachsen bestimmen zu können, wird zunächst die bisherige und die aufgrund des Stellenabbauprozesses zu prognostizierende Entwicklung dieser Kennzahl für Sachsen im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu den finanzschwachen Flächenländern West, betrachtet. Anschließend werden Aspekte der Qualität und der prognostizierten Belastungsentwicklung in die Überlegungen einbezogen.

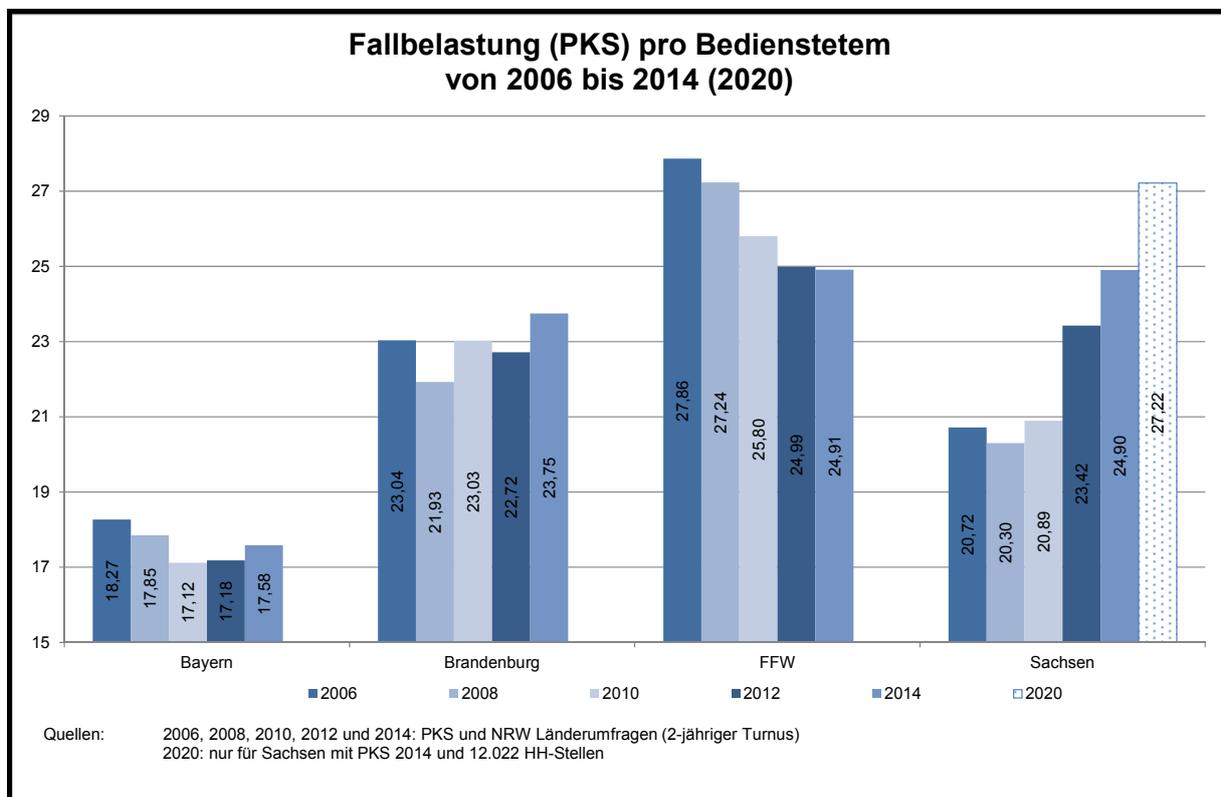


Abbildung 21

In Sachsen wies die PKS-Fallbelastung im Jahr 2014 in etwa das gleiche Niveau wie die PKS-Fallbelastung der finanzschwachen Flächenländer West auf. Projiziert auf die Zielsollstärke der sächsischen Polizei nach Abschluss des noch geplanten Stellenabbaus ist im Jahr 2020 unter der Annahme einer Kriminalitätsbelastung wie im Jahr 2014 mit einer deutlichen Steigerung der PKS-Fallbelastung zu rechnen. Legt man die Prognose der Fachkommission eines möglichen kurz- bis mittelfristigen Anstiegs der Kriminalitätsbelastung zugrunde, fällt die Belastungssteigerung sogar noch stärker aus.

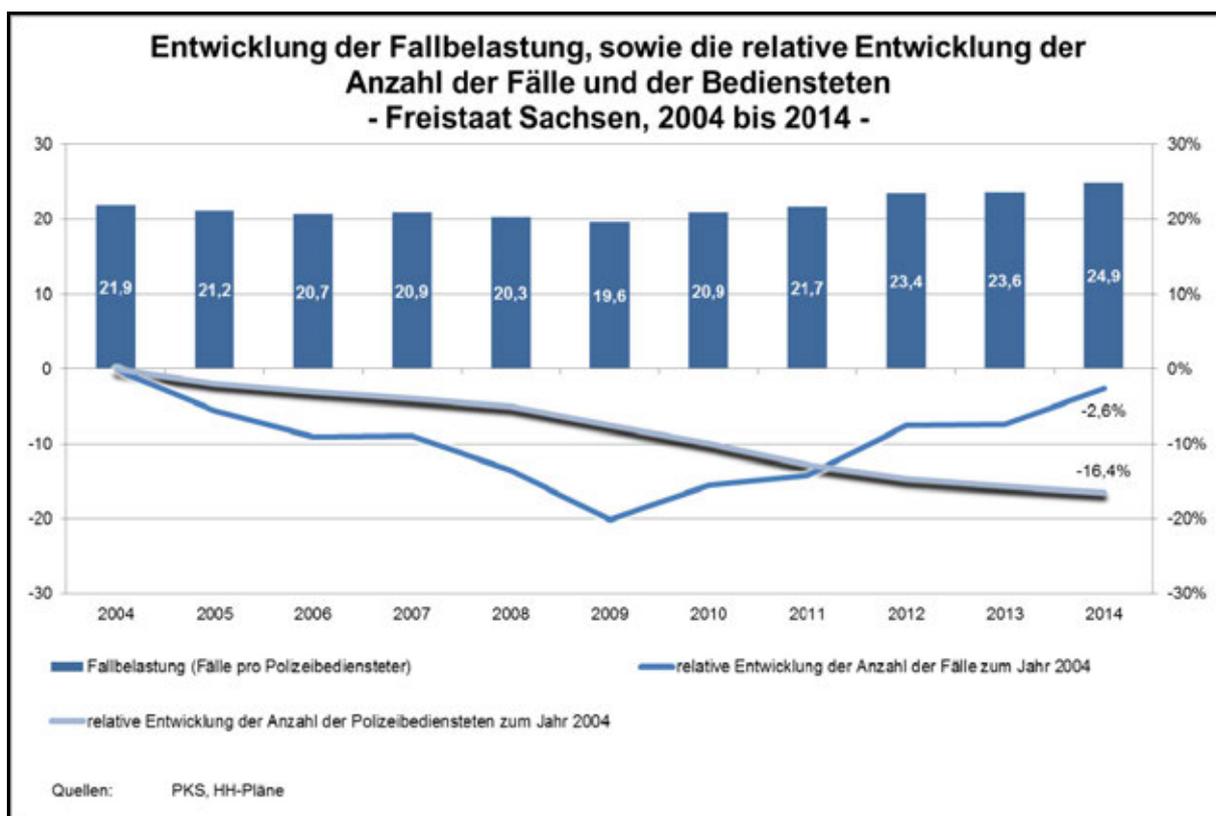


Abbildung 22

Vor diesem Hintergrund stellt die Fachkommission bei isolierter Betrachtung der Kriminalitätsbelastung schon an dieser Stelle fest, dass im Jahr 2014 trotz erhöhter Polizeidichte eine Belastungssituation erreicht wurde, die einen weiteren Stellenabbau nicht mehr zulässt.

In Bezug auf die Frage, inwieweit Qualitätsansprüche an die sächsische Polizei bei der Bestimmung einer adäquaten PKS-Fallbelastung zu berücksichtigen sind, stellt die Zielformulierung in der Strategie der sächsischen Polizei den Ausgangspunkt dar. Demnach soll Sachsen eines der sichersten deutschen Bundesländer sein. Mithin ist ein vergleichsweise hoher Maßstab an die Qualität der polizeilichen Arbeit zu stellen. Einen Indikator für die Qualität polizeilicher Arbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung stellt die Aufklärungsquote dar. Nachfolgende Abbildung zeigt den guten statistischen Zusammenhang zwischen PKS-Fallbelastung und Aufklärungsquote. Letztere sinkt mit steigender PKS-Fallbelastung.

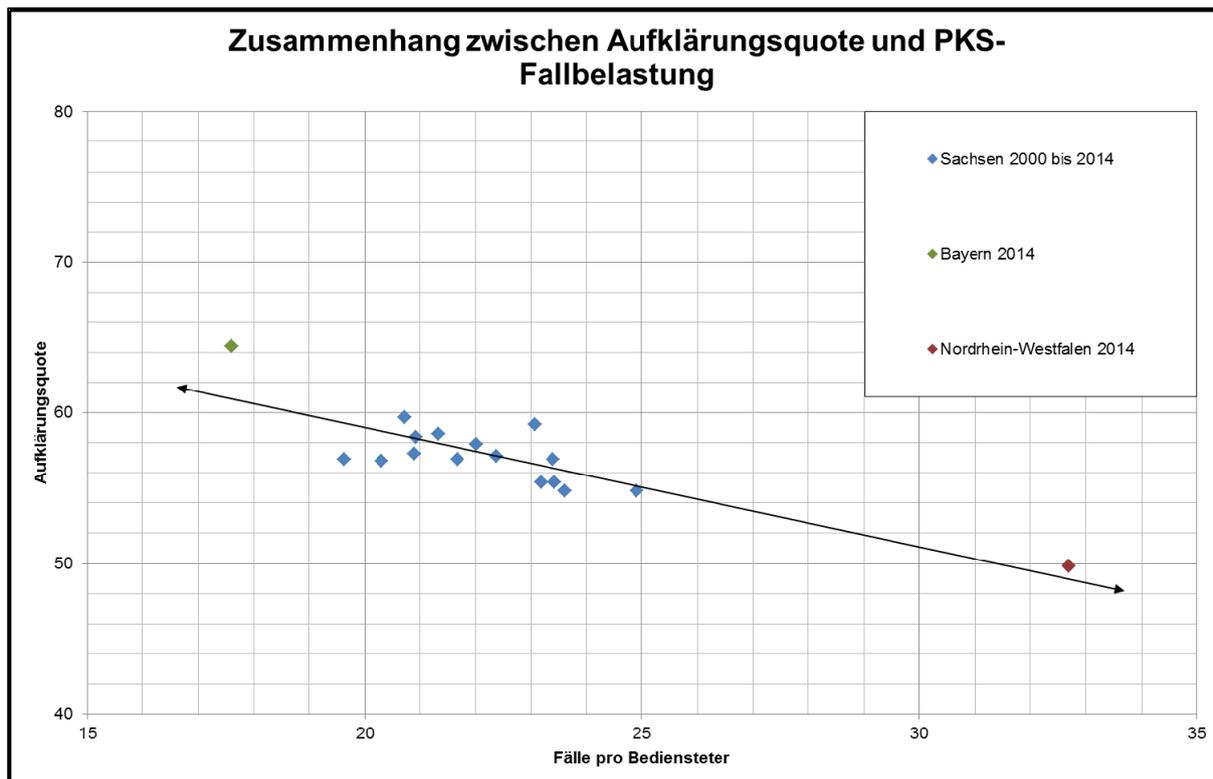


Abbildung 23

Vor diesem Hintergrund wurde zur Bestimmung des Beurteilungsmaßstabes für die PKS-Fallbelastung neben den finanzschwachen Flächenländern West zusätzlich der Freistaat Bayern in die Betrachtungen einbezogen, da er im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Aufklärungsquote in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 auf dem ersten Rang einzuordnen ist. Diese Auswahl wird zusätzlich durch die Tatsache gestützt, dass der Freistaat Bayern 2014 bundesweit die geringste Häufigkeitszahl aufwies.

Land	PKS-Fallbelastung Variante 1 (FFW)	PKS-Fallbelastung Variante 2 (FFW + BY)
Niedersachsen	25,1	25,1
Rheinland-Pfalz	23,5	23,5
Saarland	24,4	24,4
Schleswig-Holstein	26,7	26,7
Freistaat Bayern	-----	17,6
Mittelwert	24,9	23,4

Werden die in den Varianten errechneten Mittelwerte für die PKS-Fallbelastung als Beurteilungsmaßstab für Sachsen herangezogen, ergeben sich unter Zugrundelegung der sächsischen PKS-Fallzahlen 2014 folgende Zwischenwerte⁹⁰ für die Personalbedarfsbestimmung:

- Variante 1: 13.135
- Variante 2: 13.956

⁹⁰ PKS-Fallzahl (327.196) geteilt durch den jeweiligen Mittelwert der PKS-Fallbelastung

5.3.2. Verkehrsunfallbelastung

In Anlehnung an die Ausführungen zur PKS-Fallbelastung erfolgte auch eine Betrachtung des verkehrspolizeilichen Aufgabenbereiches. Zwar liegen bundesweit vergleichbare statistische Daten ausschließlich hinsichtlich der Anzahl der registrierten Verkehrsunfälle vor. Jedoch stellt die Verkehrsunfallaufnahme einen wesentlichen Schwerpunkt dieses Aufgabefeldes dar, sodass die Fachkommission hier keine ergänzenden Betrachtungen vorgenommen hat.

Die Kennzahl der Verkehrsunfallbelastung setzt die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der der Bediensteten ins Verhältnis. Folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Verkehrsunfallbelastung im Freistaat Sachsen im Vergleich dar:

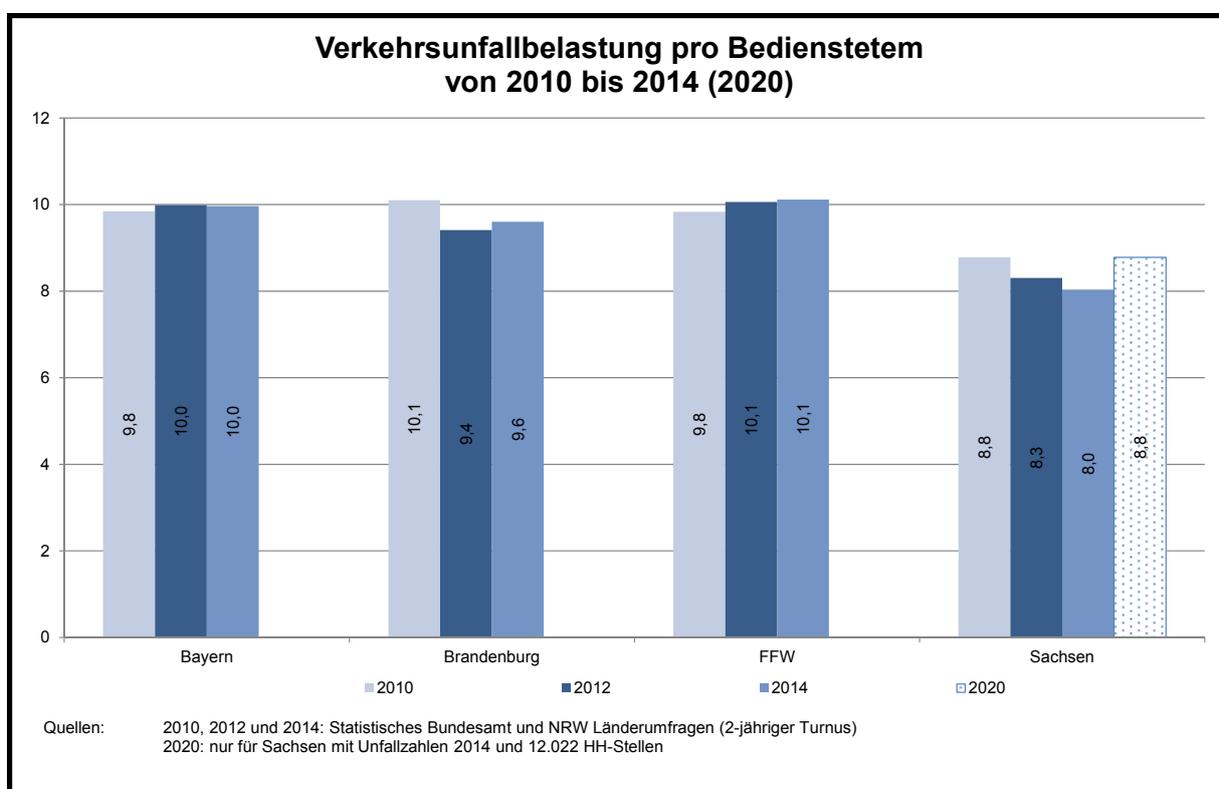


Abbildung 24

Es ist ersichtlich, dass die Verkehrsunfallbelastung in Sachsen trotz Stellenabbaus stetig gesunken ist und deutlich unterhalb der Vergleichsländer liegt.

Analog zum Vorgehen bei der Bestimmung eines Vergleichsmaßstabes für die PKS-Fallbelastung unter Berücksichtigung des Qualitätsaspektes wurde bei der Verkehrsunfallbelastung neben den finanzschwachen Flächenländern West auch das Land Hessen in die Betrachtung einbezogen, da Hessen im Bundesvergleich die niedrigste Verkehrsunfallhäufigkeit⁹¹ aufwies.

⁹¹ Verkehrsunfälle pro 1.000 Einwohner

Land	Verkehrsunfallbelastung Variante 1 (FFW)	Verkehrsunfallbelastung Variante 2 (FFW + HE)
Niedersachsen	9,2	9,2
Rheinland-Pfalz	11,7	11,7
Saarland	10,2	10,2
Schleswig-Holstein	10,5	10,5
Hessen	-----	7,8
Mittelwert	10,4	9,9

Werden die in den Varianten errechneten Mittelwerte für die Verkehrsunfallbelastung als Beurteilungsmaßstab für Sachsen herangezogen, ergeben sich unter Zugrundelegung der sächsischen Verkehrsunfallzahlen 2014 folgende Zwischenwerte⁹² für die Personalbedarfsbestimmung:

- Variante 1: 10.173
- Variante 2: 10.696

5.4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Die PKS-Fallbelastung und die Verkehrsunfallbelastung erscheinen für die Bestimmung einer Orientierungsgröße für den Personalbedarf der sächsischen Polizei grundsätzlich geeignet, da die Belastung der Polizei bei diesen Kennzahlen nicht nur mittelbar wie bei der Polizeidichte sondern direkt mit der Personalausstattung ins Verhältnis gesetzt wird. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise besteht zudem darin, dass ein nachvollziehbarer Bewertungsmaßstab aufgrund der Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Bundesländern vorliegt. Um die Berechnungen mit beiden Kennziffern zusammenführen zu können, bedarf es einer Gewichtung, die Auskunft über das Verhältnis gibt, in dem die Belastungen in den beiden Kernaufgabenbereichen zueinander stehen.

Die Gewichtung der beiden Kennzahlen erfolgte über die anzunehmende Belastungsverteilung zwischen den Aufgabenbereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallaufnahme innerhalb der Polizeiorganisation. Hierzu wurden Daten aus dem IT-Verfahren „Produktorientierte Steuerung“ (ProSt) herangezogen, in dem bis zum Jahr 2010 die zeitlichen Aufwände für die Bearbeitung von Strafverfahren und Verkehrsunfällen erfasst wurden. Aus den ProSt-Daten wurden zunächst relative Aufwandsfaktoren für die Straftaten- und Verkehrsunfallbearbeitung gebildet. Sodann wurden diese Faktoren mit den PKS-Fallzahlen bzw. mit den Verkehrsunfallzahlen zu je einer relativen Belastungszahl multipliziert. Aus dem Verhältnis dieser beiden Werte ergibt sich die Gewichtung zwischen PKS-Fallbelastung und Verkehrsunfallbelastung von 90,3 zu 9,7. Unter Einbeziehung dieser Gewichtung wurde anhand der im Punkt 5.3. errechneten Zwischenwerte der Personalbedarf der sächsischen Polizei in folgenden zwei Varianten bestimmt:

- ausschließlich an den Staatseinnahmen orientierter Beurteilungsmaßstab (FFW)
- sowohl an den Staatseinnahmen als auch an Qualitätsgesichtspunkten orientierter Beurteilungsmaßstab (FFW + Q)

⁹² Anzahl der Verkehrsunfälle (105.577) geteilt durch den jeweiligen Mittelwert der Verkehrsunfallbelastung

Variante 1 (FFW)		
	PKS-Fallbelastung	Verkehrsunfallbelastung
berechneter Zwischenwert	13.135	10.173
Gewichtung	90,3 %	9,7 %
berechneter Anteil	11.864	984
Summe Anteile		12.848

Variante 2 (FFW + Q)		
	PKS-Fallbelastung	Verkehrsunfallbelastung
berechneter Zwischenwert	13.956	10.696
Gewichtung	90,3 %	9,7 %
berechneter Anteil	12.605	1.035
Summe Anteile		13.640

Der Personalbedarfskorridor lag demnach für das Jahr 2014 zwischen 12.848 und 13.640 Stellen. Unter Einbeziehung des anstrebenswerten höheren Leistungsniveaus der Polizeien des Freistaates Bayern und des Landes Hessen spricht sich die Fachkommission für Variante 2 aus. Unberücksichtigt bleiben hierbei die Entwicklungen des Jahres 2015 und die zukünftigen Veränderungen der polizeilichen Aufgaben. Diese begründen Personalmehrbedarfe in Bereichen, die von der angewandten indikatorgestützten Methode nur eingeschränkt abgebildet werden können. Die zukünftige Belastungssituation wird in Kapitel 9 betrachtet.

6. PERSONALSTRUKTUR

6.1. VORGEHEN

Im Rahmen der Untersuchungen beschäftigte sich die Fachkommission auch mit dem vorhandenen Personalkörper der Polizei. Anhand gewisser Strukturmerkmale wurde dessen Leistungsfähigkeit bewertet. Als dafür relevante Kennziffern erachtete die Kommission die

- Personalausstattung bzw. Auslastung des Personalstellenplans,
- die Altersstruktur und
- Fehlzeiten insbesondere aufgrund des Krankenstandes sowie der Aus- und Fortbildung.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Frage gelegt, ob sich aus den Strukturmerkmalen Empfehlungen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ergeben.

Die Grundlage der durchgeführten Analyse bildeten einerseits die durch den Haushaltsgesetzgeber vorgegebene Anzahl an Haushaltsstellen, die zugleich die Sollstärke widerspiegelt, und andererseits die vorhandenen Personalbestandsdaten. Diese wurden für die Jahre 2006 bis 2015 jeweils zum Stichtag 1. Juli aus dem Personalverwaltungssystem der sächsischen Polizei bzw. aus turnusmäßig zu erstellenden Statistiken der Dienststellen gewonnen.

In einem ersten Schritt wurde die Anzahl der Bediensteten erfasst, die rein formal in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen. Aufgrund der jeweiligen Besonderheiten erfolgte dabei eine differenzierte Betrachtung zwischen Polizeivollzugsbeamten (einschließlich Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst), Beamten in Ausbildung, Verwaltungsbeamten, Beschäftigten und Auszubildenden in tariflichen Ausbildungsverhältnissen. Diese Gruppen sind wie folgt definiert:

- Bedienstete sind alle Beamten und Beschäftigten. Mithin meint dieser Begriff den gesamten Personalkörper, soweit nicht anders erwähnt ohne Beamte in Ausbildung und Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen.
- Der Begriff Beamte meint die Gesamtheit der Beamten aller Fachrichtungen einschließlich der Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst ohne Beamte in Ausbildung.
- Der Begriff Polizeivollzugsbeamte umfasst neben den Polizeivollzugsbeamten im klassischen Sinn auch die Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst, jedoch nicht die Beamten in Ausbildung.
- Verwaltungsbedienstete sind alle Verwaltungsbeamten sowie die Beschäftigten, jedoch ohne Auszubildende.

In einem zweiten Schritt wurden die tatsächlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeitanteile betrachtet, das heißt der Zeitumfang, in dem die Bediensteten zur Dienst- und Arbeitsleistung verpflichtet sind. Insoweit entspricht eine Vollzeitbeschäftigung einem Arbeitszeitanteil von 1 und eine Teilzeitbeschäftigung dem Wert des verbliebenen Zeitumfangs.

Schließlich wurden in einem dritten Schritt die Daten zu Ausfalltagen aus nachfolgend aufgeführten Gründen erhoben, da die Bediensteten in diesen Zeiträumen nicht der originären Tätigkeit nachgehen konnten:

- Mutterschutz/Elternzeit
- Beschäftigungsverbot
- Krankheit
- Sonderurlaub (Kind krank)
- Verbot der Führung von Dienstgeschäften und Suspendierungen
- Freistellung wegen Tätigkeit in der Personalvertretung, als Frauenbeauftragte und in der Schwerbehindertenvertretung

Darüber hinaus stehen Bedienstete auch wegen notwendiger Fortbildungen bzw. aufgrund einer Abordnung zur Aufstiegsausbildung tatsächlich nicht für die Dienstverrichtung zur Verfügung.

Nach Aufbereitung und Bewertung der Datengrundlage wurde diese mit Dienststellenvertretern diskutiert, überprüft und ergänzt. Darüber hinaus fanden Expertenanhörungen mit dem Leitenden Polizeiarzt der sächsischen Polizei sowie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit, die zugleich Gesundheitsmanagerin ist, statt.

Analog dem Vorgehen bei der Aufgabenanalyse versuchte die Fachkommission auch, die Entwicklung der Personalkennzahlen im Freistaat Sachsen mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Ein derartiger Vergleich in Form von themenspezifischen Benchmarks war jedoch aufgrund sehr unterschiedlicher Erfassungsmodalitäten und Parameter in der Regel nicht möglich. Aus diesem Grund beschränkte sich die Fachkommission in ihren Betrachtungen grundsätzlich auf die Entwicklungen im Freistaat Sachsen.

6.2. ENTWICKLUNG DES PERSONALKÖRPERS

6.2.1. Laufbahngruppen der Polizeivollzugsbeamten

Im Bundesvergleich zeigt sich, dass die überwiegende Anzahl der Bundesländer die zweigeteilte Laufbahn einführen oder bereits eingeführt haben.⁹³ Sachsen hat sich bewusst für eine Beibehaltung der dreigeteilten Laufbahn entschieden. Allerdings ergaben sich mit Umsetzung der Dienstrechtsreform im Jahr 2014 neue Bezeichnungen der Laufbahngruppen.

Im Zuge der Untersuchungen betrachtete die Fachkommission die Entwicklung der Laufbahnanteile zwischen den Jahren 2006 und 2015 mit folgendem Ergebnis:

- Laufbahngruppe 1.2⁹⁴ - Verringerung von 65,49 Prozent auf 63,18 Prozent
- Laufbahngruppe 2.1⁹⁵ - Erhöhung von 33,06 Prozent auf 35,53 Prozent
- Laufbahngruppe 2.2⁹⁶ - Verringerung von 1,45 Prozent auf 1,29 Prozent

⁹³ vgl. Anlage 30

⁹⁴ ehemals mittlerer Dienst

⁹⁵ ehemals gehobener Dienst

Durch die Erhöhung des Einstellungskorridors⁹⁷ ausschließlich in der Laufbahngruppe 1 wird der Anteil der Laufbahngruppe 2 perspektivisch wieder abnehmen. Nach Überzeugung der Fachkommission sollte das Verhältnis der Laufbahnanteile durch geeignete Maßnahmen unter Verweis auf die stetig steigenden fachlichen Anforderungen wenigstens konstant gehalten werden.

6.2.2. Personalbestand

Im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2015 wurde der Personalkörper der sächsischen Polizei den Vorgaben zum Stellenabbau entsprechend stetig verkleinert. Im Jahr 2006 standen insgesamt 14.677 Bedienstete zur Verfügung. Bis zum Jahr 2015 verringerte sich die Anzahl der Bediensteten um 1.649, was einer Reduzierung um 11,24 Prozent entspricht.⁹⁸ Dabei sank der Anteil der Verwaltungsbediensteten von 17,50 Prozent auf 16,68 Prozent.

Gruppe	Entwicklung absolut	Entwicklung relativ
Polizeivollzugsdienst	- 1.254	- 10,36 %
Verwaltungsbeamte	- 66	- 20,56 %
Tarifbeschäftigte	- 329	- 14,64 %

Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der bei der Polizei zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen um 1.815, das entspricht 12,22 Prozent. Dabei stieg die Stellenauslastung, das heißt die Anzahl der besetzten Haushaltsstellen zum Stichtag, inklusive der zur Verfügung stehenden Leerstellen von 98,79 Prozent auf 99,89 Prozent. Dies bedeutet eine nahezu Vollauslastung des bestehenden Stellenplans.

Die höhere Stellenauslastung erklärt sich einerseits durch den höheren Einstellungskorridor im Polizeivollzugsdienst und andererseits durch die Übernahme des größten Teils der Beamten in Ausbildung in die Laufbahngruppe 1.2 in der jeweils ersten Jahreshälfte. Das Altersausscheiden wiederum wird durch die schrittweise Anpassung der Lebensarbeitszeit bzw. Lebensdienstzeit beeinflusst, indem durch die Anhebung der Altersgrenze jeweils pro Jahr mindestens einen Monat lang kein Altersausscheiden vom Beamten zu verzeichnen ist. Die Anhebung der Regelarbeitszeit/-dienstzeit erfolgt mittels schrittweiser Anpassung entsprechend der Laufbahnzugehörigkeit. Die Erhöhung des Einstellungskorridors im Jahr 2015 von 300 auf 400 führt erst ab dem Jahr 2018 zu mehr Absolventen der Polizeifachschulen und korrespondiert dann mit einem steigenden Altersausscheiden von Polizeivollzugsbeamten. Daher würde es nach den bisherigen Planungen trotz des bereits angehobenen Einstellungskorridors zwangsläufig zu einem weiteren Rückgang der Anzahl der Polizeivollzugsbeamten kommen. Somit wird die im Kapitel 5 vorgeschlagene Personalausstattung nur dann zu erreichen sein, wenn die jährlichen Einstellungszahlen deutlich oberhalb des Altersabgangs und der sonstigen Fluktuation liegen.

⁹⁶ ehemals höherer Dienst

⁹⁷ vgl. Punkt 6.2.2.

⁹⁸ vgl. Anlage 31 bis Anlage 34

6.2.3. Altersstruktur

Der Altersdurchschnitt der Bediensteten in der sächsischen Polizei stieg von 42,68 Jahren im Jahr 2006 bis zum Jahr 2014 kontinuierlich auf 45,27 Jahre. Im Jahr 2015 sank der Altersdurchschnitt erstmals wieder leicht auf 45,18 Jahre. Damit wurde im Jahr 2014 das bisher durchschnittliche Höchstalter in der sächsischen Polizei erreicht. Das Durchschnittsalter würde bei einem erhöhten Einstellungskorridor in Zukunft beschleunigt sinken.

Folgende Abbildung zeigt die bisherige Entwicklung:

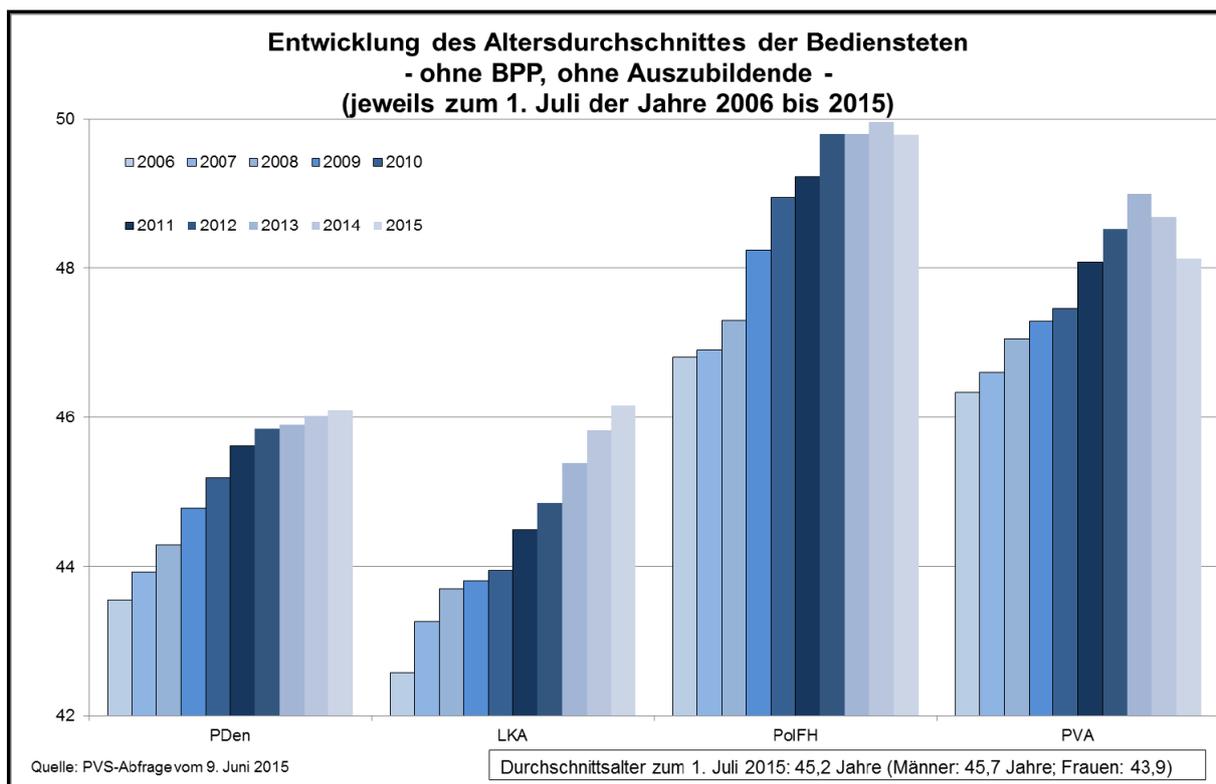


Abbildung 25

Wie aus Abbildung 26 ersichtlich ist, sind 40,68 Prozent der Bediensteten in der sächsischen Polizei 50 Jahre und älter.

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes prägten verschiedene Umstände und Einflussfaktoren die Altersstruktur der sächsischen Polizei. Beginnend ab dem Jahr 2012 wurden die Regelaltersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand bzw. die Verrentung angehoben. Ohne Berücksichtigung etwaiger Besonderheiten liegt die Grenze seitdem für Verwaltungsbeamte und Beschäftigte bei 67 Jahren, wobei die Anhebung schrittweise erfolgt und im Jahr 2031 abgeschlossen sein wird. Für Polizeivollzugsbeamte der Laufbahngruppe 2.2 wird die Altersgrenze bis zum Jahr 2028 schrittweise von 62 auf 64 Jahre erhöht, für alle übrigen Polizeivollzugsbeamten bis zum Jahr 2026 von 60 auf 62 Jahre. Auch in einem altersmäßig ausgewogenen Personalkörper ergibt sich aus diesen Maßnahmen in der logischen Konsequenz ein Ansteigen des Durchschnittsalters. Dieser Effekt wurde dadurch verstärkt, dass die Korridore zur Neueinstellung jeweils unterhalb der Altersabgänge lagen, um den Stellenabbau zu realisieren. Auch die Möglichkeit einer Verkürzung der Lebensarbeitszeit nach dem Stel-

lenabbaubegleitgesetz und die Möglichkeit des Hinausschiebens des Ruhestandes nach § 47 SächsBG haben trotz ihrer Gegensätzlichkeit Auswirkungen auf die Altersstruktur in der sächsischen Polizei. Solange jedoch die Höhe des Einstellungskorridors unter der Zahl der ausscheidenden Bediensteten liegt, wird ein Verjüngungseffekt nur in eingeschränktem Umfang zum Tragen kommen. Auf diesen Umstand dürfte auch das stetig steigende Durchschnittsalter der Beamten in Ausbildung Einfluss haben.⁹⁹

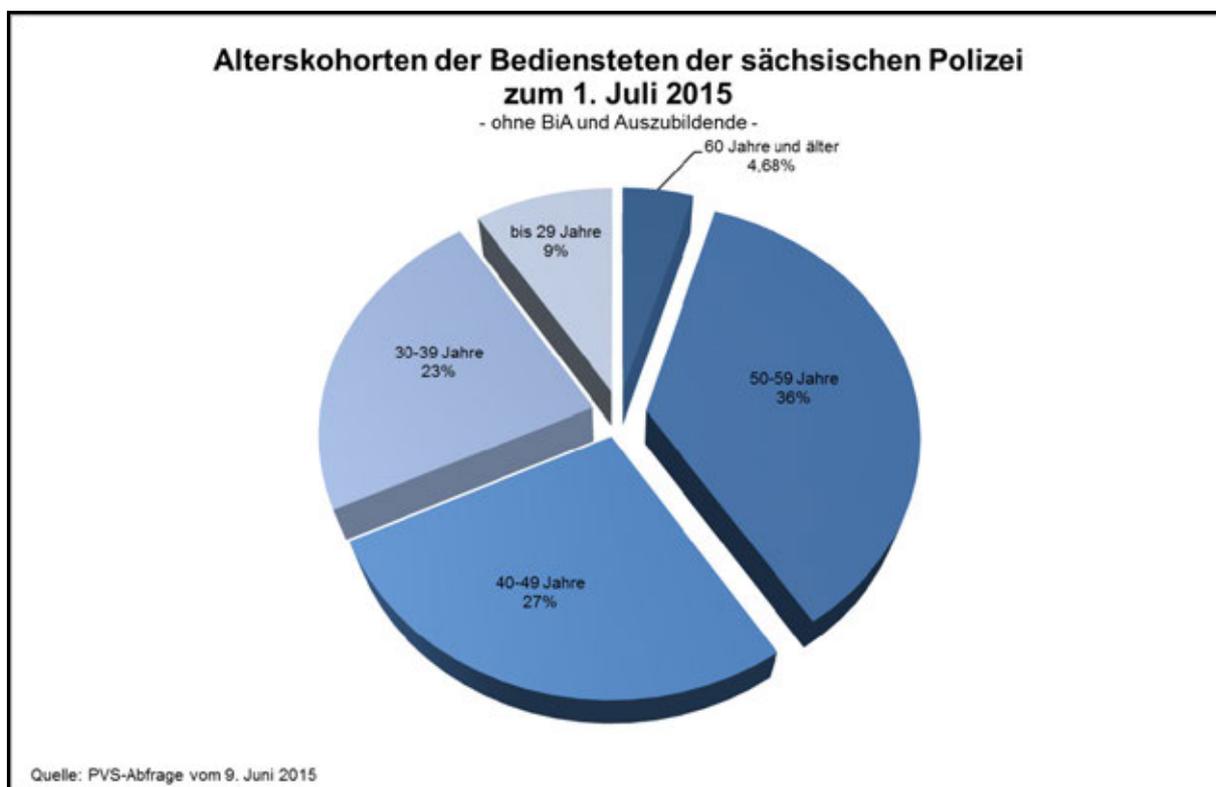


Abbildung 26

Das Durchschnittsalter der Polizeivollzugsbeamten stieg von 41,72 Jahren in 2006 auf 44,03 Jahre in 2014. Im Jahr 2015 fiel es auf 43,98 Jahre, was durch den im Jahr 2012 auf 300 erhöhten Einstellungskorridor begründet ist. Einen verzögernden Effekt für die Trendwende beim Anstieg des Durchschnittsalters hatte die Tatsache, dass Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung zunehmend älter werden. Im Mittel betrug deren Lebensalter 23,66 Jahre in 2006 und liegt gegenwärtig bei 24,84 Jahren. Die notwendig gewordene Anhebung der Altersgrenzen für die Einstellung in die Ausbildung im Jahr 2015 lässt die Prognose zu, dass das Durchschnittsalter der Beamten in Ausbildung weiter zunehmen wird. Allerdings wird dies vorbehaltlich verschiedener anderer Einflussfaktoren perspektivisch einem weiteren Absinken des Gesamt-Durchschnittsalters der Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamten nicht entgegenstehen. Der Anteil der über 50 Jahre alten Polizeivollzugsbeamten lag zum Stichtag 1. Juli 2015 bei 35,68 Prozent.¹⁰⁰

Im Bereich der Verwaltungsbeamten sind über 65 Prozent älter als 50 Jahre und befinden sich damit im letzten Drittel ihres Berufslebens.¹⁰¹ Das Durchschnittsalter stieg von 47,66 Jahren in 2006 auf 51,65 Jahre in 2015 an. Hier besteht aus Sicht der Fachkommission in

⁹⁹ vgl. Anlage 35

¹⁰⁰ vgl. Anlage 36

¹⁰¹ vgl. Anlage 37

den nächsten Jahren ein erheblicher Bedarf an Neueinstellungen zum Ersatz ausscheidender Beamter, um die Funktionsfähigkeit des Verwaltungsbereiches sicherzustellen. Erfolgt dies nicht, werden Polizeivollzugsbeamte zunehmend auch Verwaltungsaufgaben übernehmen müssen.

Im Bereich der Beschäftigten war im Betrachtungszeitraum ebenso ein erheblicher Anstieg des Durchschnittsalters festzustellen. Im Jahr 2015 war ein leichter Rückgang auf 51,12 Jahre zu beobachten. Dennoch bildete die Gruppe der über 50-Jährigen den größten Anteil am Personalkörper der Beschäftigten.¹⁰²

In der Gesamtbetrachtung erachtet die Fachkommission die Altersstruktur innerhalb der sächsischen Polizei als nicht optimal, stellt aber zugleich fest, dass sich dieses Problem durch den erhöhten Einstellungskorridor in Zukunft allmählich lösen wird. Dies wird auch in nachfolgender Abbildung deutlich:



Abbildung 27

Demnach ist die erforderliche Weichenstellung hin zu einer langfristigen Verjüngung des Personalkörpers durch den Sächsischen Landtag bereits erfolgt. Dass diese Weichenstellung erforderlich war, wird bei einem Blick auf die grafischen Darstellungen der Altersstruktur im Vergleich von 2006 zum Jahr 2015 deutlich.¹⁰³ Die Überalterung der Verwaltung ist gravierender als die der Polizeivollzugsbeamten, jedoch ist aus Sicht der Fachkommission in allen Bereichen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung hin zu einem altersmäßig ausgewogenen Personalkörper zu legen.¹⁰⁴

¹⁰² vgl. Anlage 38

¹⁰³ vgl. Anlage 39 bis Anlage 42

¹⁰⁴ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 65

6.2.4. Verteilung der Geschlechter

Mit dem Ziel, mögliche Ausfallgründe - zu denen beispielsweise auch der Mutterschutz gehört - umfassend betrachten und zukünftige Entwicklungen reflektieren zu können, analysierte die Fachkommission auch die Verteilung der Geschlechter innerhalb des Personalkörpers der sächsischen Polizei.

Der Frauenanteil an allen Bediensteten hat sich im Betrachtungszeitraum von 2006 bis 2015 von 27,15 Prozent auf 29,73 Prozent erhöht.¹⁰⁵ Im Bereich des Polizeivollzugsdienstes stieg im gleichen Zeitraum der Frauenanteil von 19,54 Prozent auf 23,15 Prozent.¹⁰⁶ Dabei entsprechen einem Prozentpunkt 132 Bedienstete oder 108 Polizeivollzugsbeamte. Der Frauenanteil der Beamten in Ausbildung liegt aktuell bei 28,13 Prozent. Perspektivisch wird sich der Frauenanteil bei den Polizeivollzugsbeamten weiter erhöhen. Bei den Verwaltungsbeamten¹⁰⁷ und den Beschäftigten¹⁰⁸ bilden Frauen den jeweils größten Teil des Personalkörpers.

Bei der Verteilung der Geschlechter sind grundsätzlich keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten feststellbar. Gleichwohl muss bei einer angenommenen Erhöhung des Frauenanteils im Polizeivollzugsdienst eine Verringerung der Verfügbarkeit unter anderem durch den Mutterschutz bzw. die Inanspruchnahme von Elternzeit berücksichtigt und überbrückt werden.

6.3. VERFÜGBARKEIT

6.3.1. Untersuchungsgegenstand

Die Verfügbarkeit des Personals hängt von sehr unterschiedlichen Faktoren und Einflüssen ab.

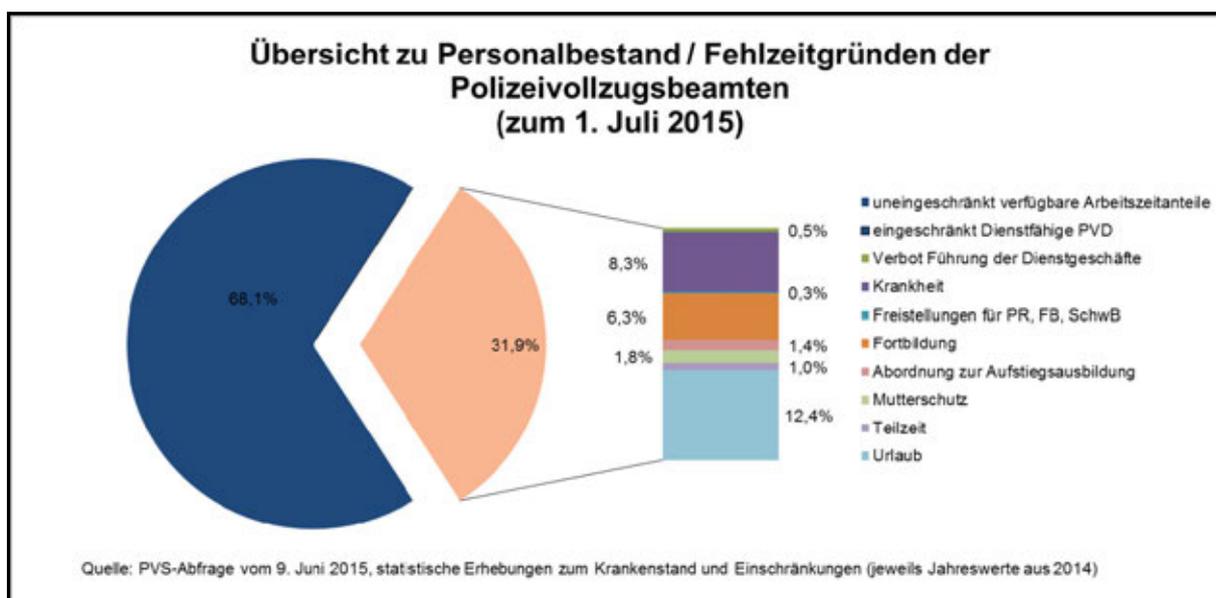


Abbildung 28

¹⁰⁵ vgl. Anlage 43
¹⁰⁶ vgl. Anlage 44
¹⁰⁷ vgl. Anlage 45
¹⁰⁸ vgl. Anlage 46

Im Ergebnis ihrer Analyse stellte die Fachkommission fest, dass sich neben dem Urlaubsanspruch die Bereiche Krankenstand und Fortbildung als Schwerpunktthemen für die Verfügbarkeit des Personals darstellen. Darüber hinaus bestehen weitere Fehlgründe, die jeweils einzeln betrachtet zunächst deutlich weniger Einfluss auf die Verfügbarkeit des Personals haben, in Summe jedoch nicht zu vernachlässigen sind.

6.3.2. Krankenstand

Vor einer Analyse und Interpretation des Krankenstandes in der sächsischen Polizei ist darauf hinzuweisen, dass die Erfassung der krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten aufgrund der Spezifik der polizeilichen Arbeit Besonderheiten aufweist. So wird von 365 Arbeitstagen pro Jahr bzw. einer 7-Tage-Arbeitswoche ausgegangen, um beispielsweise den Erfordernissen des Wechselschichtdienstes gerecht zu werden. Hieraus können sich insbesondere bei Langzeitkranken rein rechnerisch Fehlzeiten von bis zu 365 Tagen im Jahr ergeben, obwohl der dienstfähige Beamte im Durchschnitt nur an 220 Tagen zur Dienstverrichtung herangezogen worden wäre. Bedingt durch diese Besonderheit sind Vergleiche mit in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung geführten Statistiken nicht ohne Weiteres möglich. An dieser Stelle sei zudem erneut darauf hingewiesen, dass Daten anderer Bundesländer und des Bundes nur vereinzelt bzw. unvollständig vorliegen. Insoweit musste die Fachkommission auf entsprechende Vergleiche verzichten.

Mangels valider Datengrundlage beschränkte sich die Kommission auch innerhalb der sächsischen Polizei bei der Untersuchung des Krankenstandes auf den Bereich des Polizeivollzugsdienstes. Im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2014 war festzustellen, dass der durchschnittliche Krankenstand der Polizeivollzugsbeamten von 7,9 Prozent auf 8,4 Prozent beständig anstieg. Die jährliche Anzahl der durchschnittlichen Krankentage pro Polizeivollzugsbeamtem erhöhte sich von 29,0 Tagen auf 30,8 Tage. Dieser Anstieg resultiert aus der Anzahl von Langzeitkranken. Langzeiterkrankungen sind aus statistischer Sicht eine krankheitsbedingte Abwesenheit, die länger als drei Monate andauert. Werden die Langzeiterkrankungen ausgeblendet, bewegte sich der Krankenstand seit 2009 auf nahezu gleichbleibendem Niveau.¹⁰⁹

Weiter wurde der Krankenstand der über 50-jährigen Polizeivollzugsbeamten betrachtet. Hier ist die Anzahl der durchschnittlichen Krankentage pro Jahr von 36,5 Tage in 2009 auf 42,4 Tage in 2014 angestiegen. Der durchschnittliche Krankenstand erhöhte sich dabei von 10 Prozent auf 11,6 Prozent.

Das altersspezifische Krankheitsmuster ist im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass jüngere Menschen öfter, aber kürzer arbeitsunfähig sind, während ältere seltener, dann aber länger krankheitsbedingt ausfallen. Wie die Abbildung 29 verdeutlicht, steigt die Zahl der Krankheitstage insbesondere in der Gruppe der über 50-Jährigen als Folge von chronischen Erkrankungen deutlich an. Eine stichprobenhafte Auswertung von Daten langzeitkranker Polizeivollzugsbeamter im Jahr 2015 zeigte, dass rund 10 Prozent der insgesamt angefallenen Ausfalltage von nur etwa 0,5 Prozent des Personalbestandes verursacht wurden. Dies entspricht einem Personenkreis von etwa 60 Bediensteten. Im Wesentlichen aus diesem Personenkreis wurden in den Jahren 2009 bis 2014 jährlich rund 40 Polizeivollzugsbeamte

¹⁰⁹ vgl. Anlage 47

wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, wobei sich die Dauer der einzelnen Ruhestandsversetzungsverfahren teilweise beachtlich unterscheidet. So geht aus einer Untersuchung von Daten aus den Jahren 2013 und 2014 hervor, dass in rund 15 Prozent der Fälle die Verfahrensdauer länger als vier Jahre betrug, während in 12 Prozent der Fälle die Verfahren binnen Jahresfrist abgeschlossen werden konnten.

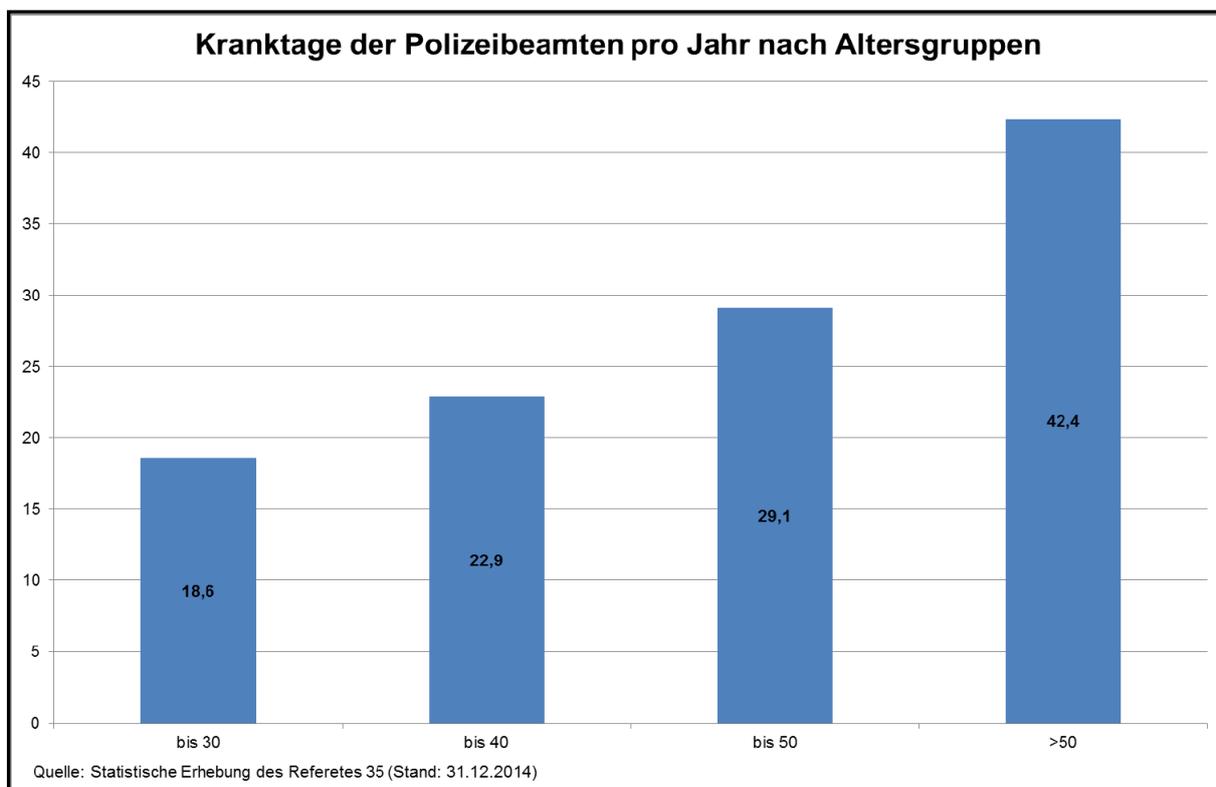


Abbildung 29

Nach Überzeugung der Fachkommission sind die Anforderungen an den Beruf des Polizeivollzugsbeamten sowohl in physischer als auch in psychischer Sicht höher als die der meisten Bereiche des öffentlichen Dienstes. Die spezifische Mehrbelastung resultiert beispielsweise aus der Schichtarbeit, aus psychisch belastenden Situationen bei Verkehrsunfallaufnahmen bzw. der Verbrechensaufklärung sowie der erhöhten Gefährdungslage in typischen polizeilichen Situationen. Diese Faktoren wirken sich langfristig auf den Gesundheitszustand der Beamten aus und führen sehr wahrscheinlich zu einem höheren Krankenstand und einer höheren Quote der vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand.

Die Fachkommission stellt fest, dass mittelfristig der Anteil der über 50 Jahre alten Bediensteten abnehmen wird und damit ein langsames Absinken des Krankenstandes zu erwarten ist. Wie oben ausgeführt werden jedoch die Belastungen für die sächsische Polizei in den nächsten Jahren weiter steigen. Dadurch werden sich auch die dem Polizeiberuf immanenten Stressoren erhöhen und die Polizeivollzugsbeamten zunehmend mehr fordern.

In der sächsischen Polizei können pro Tag im Durchschnitt rund 900 Polizeivollzugsbeamte wegen krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit nicht zum Dienst herangezogen werden. Dennoch geht die Fachkommission davon aus, dass nicht nur die sächsische Polizei mit dieser Problematik konfrontiert ist, sondern dass es sich um ein bundesweit auftretendes Phäno-

men handeln dürfte. Somit lässt der Krankenstand in der sächsischen Polizei mit durchschnittlich 30,8 Fehltagen im Jahr 2014 unter Verweis auf die spezifischen berufsbedingten Belastungen sowie die Altersstruktur keine besonderen Auffälligkeiten erkennen.

Gleichwohl empfiehlt die Fachkommission, mögliche Maßnahmen zur langfristigen Senkung des Krankenstandes zu prüfen. Ein Lösungsansatz besteht darin, über entsprechende Anpassungen des Einstellungskorridors die Altersstruktur der sächsischen Polizei weiter zu optimieren. Ausweislich der oben dargestellten Altersverteilung des Krankenstandes ist zu erwarten, dass insbesondere der Anteil der Langzeiterkrankungen durch eine Senkung des Durchschnittsalters abnehmen wird.

Darüber hinaus könnten folgende Maßnahmen zu einer Reduzierung des Krankenstandes beitragen, deren jeweilige Umsetzbarkeit aus Sicht der Fachkommission gesondert zu prüfen ist:

- Intensivierung des behördlichen Gesundheitsmanagements
- Ausbau der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Beratung
- Umsetzung der betriebsärztlichen Betreuung
- Anbieten von zielgruppenbezogenen Vorsorgekuren unter bestimmten Voraussetzungen¹¹⁰
- Etablierung eines sozialpsychologischen Dienstes
- Einführung verpflichtender Reihenvorsorgeuntersuchungen zur Gesunderhaltung

In diesem Kontext ist jedoch zu beachten, dass zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsmanagements ein adäquater Personalansatz erforderlich ist.

6.3.3. Aus- und Fortbildung

Wie bereits dargestellt liegt die Fortbildung mit 6,32 Prozent nach Krankheit und Urlaub auf Platz 3 der Fehlgründe im Bereich der Polizeivollzugsbeamten¹¹¹, weshalb die Fachkommission im Rahmen der Untersuchungen auch diese Thematik in den Fokus stellte. Darüber hinaus ergeben sich Besonderheiten aus der Tatsache, dass der Freistaat Sachsen seine künftigen Polizeivollzugsbeamten an eigenen Bildungseinrichtungen ausbildet.

Ziel der polizeiinternen Ausbildung ist es, die in den Vorbereitungsdienst eingestellten Polizeimeisteranwärter und Polizeikommissaranwärter nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen. In den Jahren 2009 bis 2014 wurden jährlich rund 250 Polizeimeisteranwärter eingestellt. Durchschnittlich 10 Prozent eines Jahrgangs haben die Ausbildung im untersuchten Zeitraum nicht bestanden und konnten nicht eingestellt werden. Die entsprechenden Dienstposten können in der Regel nicht besetzt werden, da es keinen freien Arbeitsmarkt für ausgebildete Polizeivollzugsbeamte gibt. Sie fehlen also bei der Übernahme in den Dienst. Aufgrund der gegenwärtig begrenzten und grundsätzlich ausgeschöpften Kapazitäten an den Bildungseinrichtungen ist es derzeit nicht möglich, diese Lücke durch etwaige Mehreinstellungen in die Ausbildung zu schließen. In die

¹¹⁰ beispielsweise Mindestalter und mehrjährige Verwendung im Schichtdienst

¹¹¹ vgl. Punkt 6.3.1.

Laufbahngruppe 2.1 wurden jährlich zwischen 61 und 80 Polizeikommissaranwärter eingestellt. Zwischen 3,3 und 11,7 Prozent der Studierenden haben die Ausbildung nicht bestanden. Dadurch erwuchsen bezüglich der Stellenbesetzung dieselben Schwierigkeiten wie in der Laufbahngruppe 1.2.

Diese Problematik betreffend regt die Fachkommission an, die Fluktuation bei den Beamten während der Ausbildung bereits bei den Einstellungen in die Ausbildung zu berücksichtigen, um die vorgesehene Anzahl an Bediensteten in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernehmen zu können.

Darüber hinaus besteht in Sachsen die Möglichkeit, dass Polizeivollzugsbeamte aus der Laufbahngruppe 1.2 an einer Aufstiegsausbildung in die Laufbahngruppe 2.1 teilnehmen. Seit 2010 erfolgte diese Ausbildung im Rahmen eines dreijährigen Bachelorstudiengangs, der im Jahr 2015 auf zwei Jahre verkürzt wurde. In den Jahren 2009 bis 2014 haben jeweils zwischen 48 und 77 Polizeivollzugsbeamte der Laufbahngruppe 1.2 die Aufstiegsausbildung begonnen und mit einem Anteil von über 90 Prozent bestanden. Die Aufstiegsbeamten sind während des Studiums von ihren Dienststellen an die Hochschule der Sächsischen Polizei abgeordnet und stehen ihren Dienststellen nicht für die Dienstverrichtung zur Verfügung. Dabei sind die Dienststellen in wechselnder Höhe mit Abordnungen von Aufstiegsbeamten belastet. Die Abordnungen führen zu einem zahlenmäßig schwankenden Fehlbestand in der abgebenden Dienststelle, der nicht ausgeglichen werden kann.

Gleiches gilt aus Sicht der Fachkommission für Beamte der Laufbahngruppe 2.1, die sich im Rahmen einer Aufstiegsausbildung für die Laufbahngruppe 2.2 qualifizieren. Auch sie stehen während des zweijährigen Masterstudiums nicht zur Dienstverrichtung zur Verfügung, wobei diese zahlenmäßig zu vernachlässigen sind.

Die Fachkommission ist davon überzeugt, dass die Abordnungen zum Aufstieg und zur Qualifikation die Dienststellen in besonderer Weise belasten. In der Regel werden dabei die Leistungsträger der jeweiligen Organisationseinheit nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund empfiehlt die Fachkommission im Rahmen der vorgeschlagenen künftigen Personalausstattung die Prüfung der Einrichtung eines flexiblen Stellenpools für die Aufstiegsbeamten.

Die Fortbildung der Bediensteten der sächsischen Polizei erfolgt in der Regel durch Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in den Bildungseinrichtungen (zentrale Fortbildung) und an Fortbildungen innerhalb der Dienststellen sowie der Hochschule der Sächsischen Polizei (dezentrale Fortbildung). Die Fortbildungsdauer ist dabei sehr unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Fortbildungsthema. Sie kann zwischen einem Tag und mehreren Wochen liegen. Einzelne Qualifizierungen, beispielsweise der Erwerb von Lizenzen und speziellen Berechtigungen, können auch einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu mehreren Jahren umfassen. Neben Fortbildungen, die sich aufgrund der dienstlichen Aufgabenübertragung oder spezieller Interessen der Bediensteten ergeben, gibt es im Freistaat Sachsen auch turnusmäßig verbindlich zu besuchende Fortbildungsveranstaltungen.

Im Rahmen der Analyse der Abwesenheitszeiten durch Fortbildung unterschied die Fachkommission zwischen drei Zielgruppen:

- Polizeivollzugsbeamte mit vorwiegend Außendienstaufgaben
- Polizeivollzugsbeamte mit vorwiegend Innendienstaufgaben
- Verwaltungsbeamte und Beschäftigte

Für diese drei Zielgruppen wurde der voraussichtliche jährliche Fortbildungsbedarf bestimmt¹¹² und in einen Durchschnittswert für den jährlichen Fortbildungsumfang eines Polizeivollzugsbeamten umgerechnet. Dieser beträgt rund 125,5 Stunden bzw. 15,8 Arbeitstage. Auf der Grundlage der im Haushaltsplan 2015 für die sächsische Polizei festgelegten Haushaltsstellen wurde in einem weiteren Schritt der jährliche voraussichtliche Gesamtfortbildungsumfang und damit adäquat die mögliche Dauer der Fortbildung für die Polizei bestimmt.¹¹³ Demnach belaufen sich die voraussichtlichen jährlichen Gesamtaufwendungen für die Fortbildung auf rund 1.437.000 Arbeitsstunden, die rund 5,53 Prozent des Jahresgesamtarbeitszeitvolumens ausmachen. Teilt man diese Gesamtabwesenheitszeit durch die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit eines Bediensteten in Höhe von 2.000 Arbeitsstunden, ergibt sich ein Äquivalent an Abwesenheit im Umfang der Arbeitszeit von ca. 720 Bediensteten bzw. Haushaltsstellen. Diese splitten sich in rund 680 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und rund 40 für Verwaltungsbeamte/Beschäftigte.

Zudem berücksichtigte die Fachkommission, dass für die Durchführung der dezentralen Fortbildung zentral qualifizierte Trainer und Übungsleiter in den Dienststellen zum Einsatz kommen. Nach entsprechender Erhebung waren dies im Jahr 2014 in ganz Sachsen 777, davon 77 hauptamtlich und 700 nebenamtlich Tätige.¹¹⁴ Dabei handelte es sich um Polizeitrainer, Einsatz- und Schießtrainer, IT-Trainer und Übungsleiter Dienstsport. Der für die Fortbildung geleistete anteilige Arbeitsaufwand der im Nebenamt eingesetzten Trainer und Übungsleiter konnte mangels statistischer Erfassung nicht beziffert werden. Nimmt man an, dass ein nebenamtlicher Trainer oder Übungsleiter durchschnittlich 10 Prozent seiner Jahresarbeitszeit für die Trainingsdurchführung selbst und die eigene Qualifizierung bzw. Lizenzverlängerung aufwendet, ergibt dies ein Äquivalent an Abwesenheit für diese nebenamtliche Tätigkeit im Umfang der Jahresarbeitszeit von rund 70 Bediensteten bzw. Haushaltsstellen. Damit ergibt sich, bezogen auf die Haushaltsstellen für 2015, insgesamt ein Äquivalent an Abwesenheit für die zentrale und dezentrale Fortbildung sowie die Lehrtätigkeit der nebenamtlichen Trainer im Umfang der Arbeitszeit von ca. 790 Bediensteten bzw. Haushaltsstellen. Diese gliedern sich in rund 750 Stellen für Polizeivollzugsbeamte und rund 40 Stellen für Verwaltungsbeamte/Beschäftigte.

Obwohl die fortbildungsbedingten Zeiten in der sächsischen Polizei die Leistungsfähigkeit des Personalkörpers temporär erheblich einschränken, vertritt die Fachkommission die Auffassung, dass im Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung keinerlei Abstriche gemacht werden können. In einzelnen Fortbildungsbereichen, beispielsweise im Einsatztraining, ist es schon jetzt aufgrund der alltäglichen Belastung nicht möglich, den verbindlich notwendigen Fortbildungsbedarf zu decken. Im Hinblick auf die stetig voranschreitende technische Ent-

¹¹² vgl. Anlage 48

¹¹³ vgl. Anlage 49

¹¹⁴ vgl. Anlage 50

wicklung und die wachsenden Anforderungen muss die fachliche Kompetenz der Bediensteten erhalten und stetig ausgebaut werden. Dementsprechend ist darauf hinzuwirken, dass sich die Fortbildungsinhalte an aktuellen Entwicklungen orientieren.

Die Fachkommission empfiehlt, im Bereich der Fortbildung grundsätzlich hauptamtliche Polizei-, Einsatz- und Schießtrainer einzusetzen. Dadurch kann die Qualität der Fortbildung weiter verbessert und der Aufwand für die Qualifizierung der Trainer aufgrund der zu erwartenden Reduzierung ihrer Anzahl verringert werden. Im Bereich des Dienstsportes sollte vermehrt die Einführung von hauptamtlichen Übungsleitern in Betracht gezogen werden. Insbesondere in städtischen Bereichen könnten dadurch entlastende Effekte erzielt werden.

Die Fachkommission erachtet die Fortbildung grundsätzlich als Pflicht für jeden Personalkörper. Wegen der Breite und Spezifik des Aufgabespektrums gilt dies für die Polizei in besonderem Maße. Gleichwohl ist der Bereich der Aus- und Fortbildung durch eine kluge und sachgerechte Steuerung so zu gestalten, dass eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Dienstbetriebes gewährleistet wird.

6.3.4. Weitere Fehlgründe

Hinausgehend über die bisher benannten Hauptfehlgründe analysierte die Fachkommission weitere Aspekte, die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Personals haben. Dabei handelt es sich um Fehlgründe, auf die der Dienstherr keinen bzw. nur in sehr beschränktem Maß Einfluss nehmen kann. Insbesondere ergibt sich dies aus gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund werden die Untersuchungsergebnisse nachfolgend kurz skizziert, ohne daraus spezielle Schlussfolgerungen abzuleiten.

Durch Teilzeit, Elternzeit, Altersteilzeit und sonstige Fehlgründe sind den Bediensteten weniger Arbeitszeitanteile zugeordnet. Der Fehlbetrag zugeordneter Arbeitszeitanteile stieg von 3,7 Prozent im Jahr 2006 bis zum Jahr 2010 auf 4,9 Prozent an. Das entsprach 545 bzw. 669 Bediensteten in Vollzeit. Seitdem ist die Quote schwankend, sank im Jahr 2015 aber auf 4,1 Prozent, was dem Arbeitsumfang von 530 fehlenden Bediensteten in Vollzeit entspricht. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der Bediensteten, die nicht in Vollzeit arbeiten oder Dienst verrichten von 5,33 Prozent im Jahr 2006 auf 8,09 Prozent im Jahr 2015. Dies entsprach 787 Bediensteten bzw. entspricht 1.065 Bediensteten.¹¹⁵

Die Anzahl der Bediensteten, die Mutterschutz oder Elternzeit in Anspruch nahmen, lag im Betrachtungszeitraum 2006 bis 2015 zwischen 188 und 252 Bediensteten. Der Wert bewegte sich jährlich auf annähernd gleichem Niveau, eine Korrelation zum Stellenabbau war nicht zu erkennen. Bemerkenswert war, dass zunehmend mehr Männer Elternzeit in Anspruch nehmen, denn deren Anteil stieg im Betrachtungszeitraum von 3,8 Prozent auf über 25 Prozent. Für Beamte in Elternzeit stehen der Polizei 120 Leerstellen zur Verfügung.

Die Anzahl der Bediensteten in Altersteilzeit stieg von 192 im Jahr 2006 auf 241 im Jahr 2010 an. Seit dem Auslaufen der Möglichkeiten zum Treffen von Altersteilzeitvereinbarungen sank die Anzahl konstant auf aktuell noch 85 Bedienstete. Dabei lag der Anteil der Verwal-

¹¹⁵ vgl. Anlage 51

tungsbediensteten stets über dem der Polizeivollzugsbediensteten. 2015 entstehen im Polizeivollzugsdienst keine Ausfallzeiten durch Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Anzahl der Bediensteten, die in Teilzeit arbeiten oder Dienst leisten, hat sich von 308 im Jahr 2006 auf 633 im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. In Anbetracht des kleiner werdenden Personalkörpers erhöhte sich der Anteil der Bediensteten in Teilzeit von 2,10 Prozent auf 5,09 Prozent. Die wegen Teilzeitvereinbarungen fehlenden Arbeitszeitanteile stiegen im Betrachtungszeitraum von 79,31 auf 142,59. Dabei lag der Anteil der Männer mit Teilzeitvereinbarungen stets unter 7,5 Prozent. Daher ist davon auszugehen, dass mit steigendem Frauenanteil auch der Anteil der Bediensteten mit Teilzeitvereinbarungen weiter ansteigen wird.

Unter dem Katalogwert sonstige Fehlgründe sind verschiedene weitere Fehlgründe zusammengefasst. Dabei kann es sich um Verbote des Führens der Dienstgeschäfte, Beurlaubungen ohne Fortzahlung der Bezüge, laufende Ruhestandsversetzungen oder Langzeitkranke handeln. Dieser Fehlgrund ist als Auffangtatbestand anzusehen und aufgrund verschiedener Erfassungsmodalitäten nicht valide. Von einer weiteren Untersuchung wurde abgesehen. Lediglich für die Verbote des Führens der Dienstgeschäfte wurden weitere Daten ermittelt. Demnach blieb die Anzahl der von einem solchen Verbot betroffenen Beamten seit 2009 konstant. Im Jahresschnitt sind dies etwa 50 Bedienstete, wobei sich deren Fehltag von 11.205 im Jahr 2009 auf 7.863 im Jahr 2014 reduziert haben. Ähnlich sah es bei der disziplinarrechtlichen Maßnahme der Suspendierung aus. Im Jahr 2009 waren 43 Beamte suspendiert, im Jahr 2014 noch 24. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Verfahrensdauer ein Beamter in mehreren Jahren erfasst sein kann.

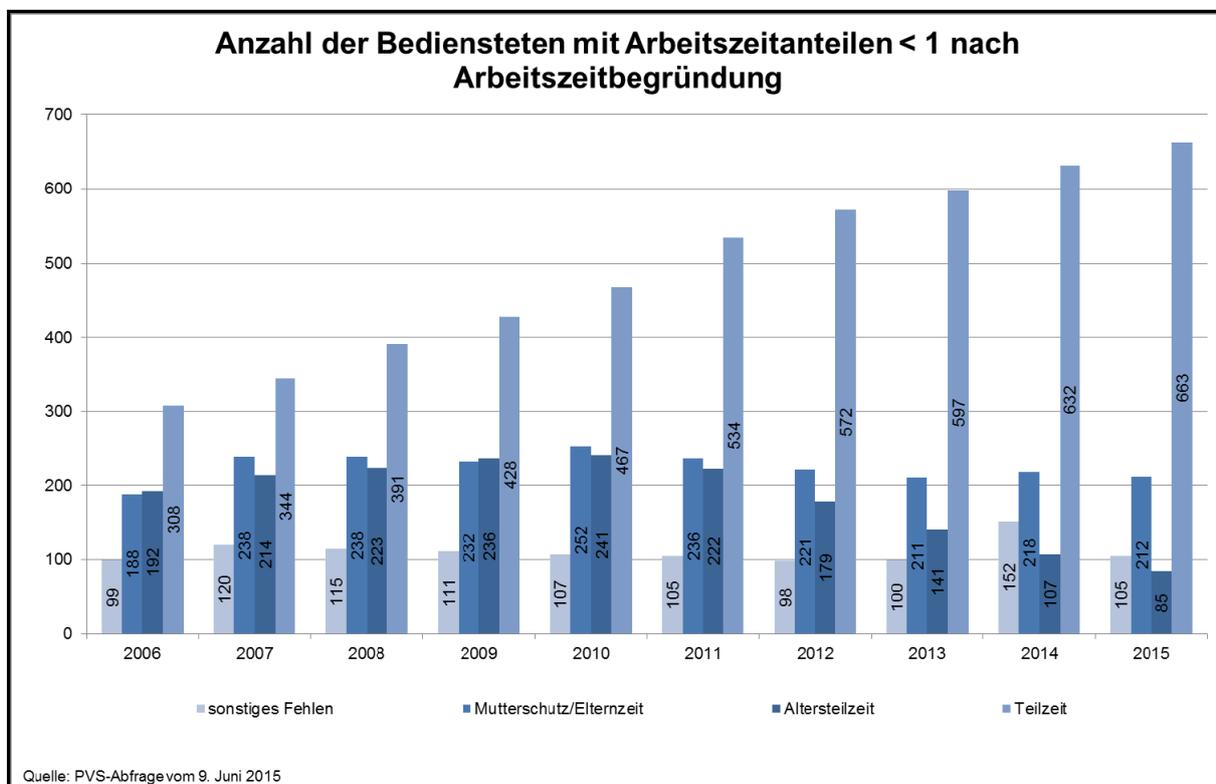


Abbildung 30

Darüber hinaus betrachtete die Fachkommission die Entwicklung des Sonderurlaubes bzw. des Urlaubes aus verschiedenen Gründen, wobei damit im Wesentlichen Ausfallzeiten wegen Erkrankung eines Kindes gemeint sind. Die Gesamtzahl der Fehltage lag in diesem Zusammenhang bei 9.680 im Jahr 2014 und damit im Vergleich zum Jahr 2009 um 1.462 Tage höher.

Ferner stehen den Bediensteten in der sächsischen Polizei jährlich 30 Tage Erholungsurlaub zu.¹¹⁶ Es besteht die Möglichkeit, jährlich bis zu zehn dieser Tage für jeweils einen Zeitraum von maximal fünf Jahren anzusparen. Zudem können die Bediensteten entstandene Mehrarbeit bzw. Überstunden durch Freizeitausgleich über ihr Jahresarbeitszeitkonto abgelten. Dabei entwickelte sich die Anzahl der Mehrarbeitsstunden im Betrachtungszeitraum auf einem moderaten Niveau.¹¹⁷ Aufgrund der hohen Anzahl an größeren Einsatzlagen im Jahr 2015 erwartet die Fachkommission einen entsprechenden Anstieg im Bereich der Mehrarbeit. Valide Daten lassen sich jedoch erst zum Stichtag 31. Dezember ermitteln, sodass gegenwärtig dazu keine sichere Prognose abgegeben werden kann.

Einige Bedienstete sind aufgrund gesetzlicher Regelungen des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG), des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes (SächsFFG) und des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch (SGB IX) von der Dienstverrichtung bzw. Arbeitsleistung befreit. So waren in den Jahren 2006 bis 2015 zwischen 24 und 32 Bediensteten voll freigestellt. Seit Umsetzung der Strukturreform sind es 24 bis 26 Bedienstete, die zur Wahrnehmung von Aufgaben des Personalrates, der Frauenbeauftragten oder der Schwerbehindertenvertretung voll freigestellt sind.

Letztlich genügen nicht alle Polizeivollzugsbeamten den höheren Anforderungen, die an Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes gestellt werden vollumfänglich. Temporäre oder dauerhafte gesundheitliche Einschränkungen bei einem Polizeivollzugsbeamten führen dazu, dass dieser unter Umständen nicht mehr in allen Bereichen des Polizeivollzugsdienstes oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen eingesetzt werden kann. Im Betrachtungszeitraum ist die Anzahl der Polizeivollzugsbeamten mit Einschränkungen beständig gestiegen. Die Gesamtzahl belief sich im Jahr 2014 auf 1.373 Bedienstete. Dabei ist aus den Daten ersichtlich, dass sich die Anzahl der Beamten mit Einschränkungen mit zunehmendem Alter überproportional erhöht.

6.4. ATTRAKTIVITÄT

Die Attraktivität der Berufsbilder der Sicherheitsbehörden hat angesichts der demografischen Veränderungen außerordentliche Bedeutung, unter anderem im Zusammenhang mit der Nachwuchsgewinnung.¹¹⁸ Wie bereits unter Punkt 2.2. dargestellt, steht der Arbeitgeber Polizei dabei immer häufiger in Konkurrenz zu öffentlichen Arbeitgebern des Bundes und der Länder sowie mit Unternehmen der freien Wirtschaft. Um möglichst im Rahmen einer Bestenauslese auch zukünftig qualifiziertes Personal gewinnen zu können, bedarf es einer kontinuierlichen Nachwuchswerbung auf hohem Niveau. Darüber hinaus müssen junge Menschen auf die Vorteile einer Tätigkeit innerhalb der Polizei hingewiesen werden. Dazu gehören beispielsweise eine leistungsgerechte Funktionsbewertung, Besoldung und Vergütung

¹¹⁶ ohne möglichen Zusatzurlaub für Nachtdienst

¹¹⁷ vgl. Anlage 52

¹¹⁸ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 65

sowie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Flexibilität in der Arbeitszeit spielen eine entscheidende Rolle.¹¹⁹ Zudem sollte ein positiv besetztes Berufsbild vermittelt werden. Aus Sicht der Fachkommission ist die sächsische Polizei in diesen Punkten vergleichsweise gut aufgestellt. Dies sollte beibehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

Die genannten Faktoren sind nicht nur wichtig, um potenziellen Nachwuchs zu gewinnen. Noch essentieller sind sie, um den vorhandenen Personalbestand zu motivieren und dessen Leistungsfähigkeit zu erhalten. Der Sächsische Landtag hat mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 insgesamt 1.600 Stellenhebungen aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2013 bis einschließlich 2016 beschlossen.¹²⁰ Damit hat er aus Sicht der Fachkommission den richtigen Weg eingeschlagen. Diese Maßnahmen werden als geeignet erachtet, um die Motivation der Mitarbeiter langfristig zu erhalten und zu steigern. Daran sollte festgehalten werden. Zudem wird empfohlen, weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Berufes zu prüfen.

Im Freistaat Sachsen sollte aufgrund der dreigeteilten Laufbahn das Verhältnis zwischen den Laufbahnanteilen besonders beachtet werden. Aus Sicht der Fachkommission sollte durch flankierende Maßnahmen dafür Sorge getragen werden, dass die Laufbahnanteile wenigstens konstant auf dem oben dargestellten Niveau¹²¹ bleiben. Zudem sollten Potenziale im Personalkörper gezielt gefördert werden. Leistungsfähige und -bereite Mitarbeiter sollten im Rahmen einer individuellen Karriereplanung auch weiterhin entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Geeignete Maßnahmen dafür sind aus Sicht der Fachkommission beispielsweise Mentoring-Programme, wie es sie innerhalb der sächsischen Polizei bereits vereinzelt gibt.

6.5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

In einer Gesamtbetrachtung kommt die Fachkommission zu dem Ergebnis, dass der Personalkörper der sächsischen Polizei unter dem Einfluss verschiedener Faktoren steht, die sich zum Teil negativ auf dessen Leistungsfähigkeit auswirken. Im Rahmen der Untersuchungen offenbarten sich keine besonders kritischen Entwicklungen und auch keine Problembereiche, die sich als Alleinstellungsmerkmal des Freistaates Sachsen darstellen.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass aufgrund diverser Ausfall- und Abwesenheitszeiten im Durchschnitt nur 7.388 Polizeivollzugsbeamte für die tägliche Dienstverrichtung zur Verfügung stehen. Das heißt im Umkehrschluss, dass dauerhaft etwa 32 Prozent der Polizeivollzugsbeamten aus oben genannten Gründen nicht vorhanden oder einsetzbar sind. Damit ist die Ausfallquote hier immerhin um 14,6 Prozentpunkte höher als die in der VwV Kostenfestlegung angenommene Ausfallquote für die Behörden der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen.¹²² Außerdem war zu berücksichtigen, dass im Jahr 2014 von den insgesamt 10.801 Polizeivollzugsbeamten 1.373 Einschränkungen in der Dienstfähigkeit aufwiesen und daher nicht vollumfänglich einsetzbar waren.

¹¹⁹ vgl. Programm Innere Sicherheit 2008/2009, Seite 65

¹²⁰ 1.200 Stellenhebungen von A 8 nach A 9 in LG 1 (300 pro Jahr) und 400 Stellenhebungen von A 10 nach A 11 in LG 2 (100 pro Jahr)

¹²¹ vgl. Punkt 6.2.1.

¹²² vgl. VwV Kostenfestlegung 2013, Anlage 2c

Nach Überzeugung der Fachkommission sind geeignete Maßnahmen zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Personalkörpers und damit zur Erhöhung der personellen Verfügbarkeit zu treffen. Dabei werden die Lösungsansätze vor allem hinsichtlich der Verringerung des Krankenstandes sowie der Erhöhung der Attraktivität gesehen. Weitere denkbare Maßnahmen, wie etwa die Verringerung der Fortbildungs- und Teilzeitquote oder die Erhöhung der Lebensarbeitszeit, sind nicht in Betracht zu ziehen, da sich hieraus erhebliche Konflikte mit anderen wichtigen Organisationszielen ergeben würden oder gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

7. AUFBAUORGANISATION

7.1. VORGEHEN

Ausgehend vom Untersuchungsauftrag hatte die Fachkommission die zum 1. Januar 2013 eingerichtete Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) der sächsischen Polizei einer Wirkungs- und Legitimationskontrolle zu unterziehen sowie gegebenenfalls Anpassungsbedarf zu bestimmen. Der grundsätzliche Organisationsaufbau war laut der dafür vom Sächsischen Staatsministerium des Innern aufgestellten Leitlinie nicht in Frage gestellt.

Charakteristik des grundsätzlichen Organisationsaufbaus der sächsischen Polizei

Anpassung an die kommunalen Verwaltungsstrukturen

Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau

Anzahl und Standorte der Polizeireviere

Anzahl und Aufgabenzuschnitt der zentralen Behörden

Um die praktischen Erfahrungen breit gefächert und von der Basis her erheben zu können, hatte das Sächsische Staatsministerium des Innern bereits 2014 eine Vorstudie durchgeführt. Als deren Ergebnis wurden insgesamt 296 einzelne Anpassungsvorschläge von den Dienststellen und Einrichtungen der sächsischen Polizei erfasst, nach Wirkungsrichtungen und Themen logisch zusammengefasst (Clusterbildung) und bezüglich ihrer strategischen Relevanz mittels einer Entscheidungsmatrix bewertet.

Die Fachkommission hat Systematik und Ergebnisse dieser Vorstudie betrachtet und mehrheitlich als geeignete Grundlage für den eigenen Untersuchungsauftrag bestimmt. Näher betrachtet wurden 104 geclusterte Einzelschlüsse mit zugeordneter grundsätzlicher oder/und strategischer Bedeutung für die Optimierung der Gesamtorganisation. Insofern wurden solche Vorschläge nicht berücksichtigt, die in tiefere Gliederungen der Organisation eingreifen, im Kern eher arbeits- bzw. ablauforganisatorischen Charakter tragen oder letztlich Umverteilungsprozesse verfügbarer Ressourcen innerhalb der Polizeiorganisation betreffen würden.

7.2. GRUNDSÄTZLICHE BETRACHTUNG

Die Fachkommission hat sich aus ihrem Selbstverständnis heraus auch mit der fachlichen Vertretbarkeit der oben beschriebenen Leitlinie auseinander gesetzt. Zu bewerten war, ob die im Ergebnis der eigenen Untersuchungen zu den Aufgaben der Polizei erlangten Erkenntnisse und die darauf basierenden Anpassungsvorschläge damit noch in Einklang zu bringen sind.

Die Kommission ist zu der Auffassung gelangt, dass die sächsische Polizei seit dem 1. Januar 2013 so aufgestellt ist, dass ihr grundsätzlicher Organisationsaufbau auf allen Ebenen das für Anpassungen erforderliche Maß an Flexibilität bietet. Dies war im Übrigen auch eines der strategischen Ziele des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“. Insofern ist herauszustellen, dass die sächsische Polizei damit erstmals nach einschneidenden Organisationsreformen in dichter zeitlicher Abfolge die Gelegenheit hat, sich in ihrer Organisation und ihren Arbeitsweisen zu konsolidieren.

Die Fachkommission orientiert mit ihren Optimierungsvorschlägen zugleich darauf, die notwendige Flexibilität auch zuzulassen. Demnach sind insbesondere den Behördenleitern entsprechend weitreichende Kompetenzen für Organisationsanpassungen und Ressourcenbewirtschaftung in einem abgesteckten Gesamtrahmen einzuräumen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Dynamik und Diversität polizeilicher Lageveränderungen unabweisbar.

Die nach der Reform aus verschiedenen Gründen vorgenommenen Ergänzungen der Aufbauorganisation sind zu bewerten und sodann unter Beachtung der Aspekte

- Erhalt der Flexibilität der Organisation sowie
- Verhinderung der Zergliederung bzw. der Feingliedrigkeit der Organisation

in diese zu integrieren. Dies betrifft beispielsweise das Operative Abwehrzentrum oder die Gemeinsamen Fahndungsgruppen.

Aufgrund der gesicherten Erfahrungen der sächsischen Polizei bei der Umsetzung der Polizeireform seit 2013 ist dem Steuerungsfaktor „Bedürfnisse der Bevölkerung“ weiter hohe Priorität zuzuordnen. Eine solche Grunderwartung der Bevölkerung an die Polizei ist deren Präsenz.

Die nachfolgend konkreten Optimierungsvorschläge der Fachkommission zur Aufbauorganisation betreffen insbesondere Organisationseinheiten der Polizei auf der oberen Dienststellenebene. Wirkungsrichtungen müssen die bereits näher betrachteten und bewerteten Aufgabenfelder

- polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung
- Einsatzgeschehen der Bereitschaftspolizei
- Bekämpfung der allgemeinen Kriminalität
- Bekämpfung des Gesamtspektrums extremistisch motivierter Straftaten sowie
- Prävention

sein. Aufgaben müssen gelöst werden, wo sie entstehen. Deshalb wird die Optimierung der Organisation hinsichtlich des Aufbaus, der Abläufe sowie der Personalausstattung vorrangig diese Bereiche betreffen.

Bezüglich der fünf Polizeidirektionen ist der Lösungsansatz zu verfolgen, deren Aufbauorganisation hinsichtlich Gliederungsbreite und -tiefe zu differenzieren. Die Polizeidirektionen Dresden und Leipzig sind Großstadtdirektionen mit ländlichem Strukturanteil, bei den drei anderen Polizeidirektionen überwiegt der Charakter von Flächendienststellen.

Die feingliedrige Ausformung der Organisationsstruktur unterhalb der hier betrachteten Ebene sollte nach Auffassung der Fachkommission nachfolgend im Verantwortungsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern erfolgen. Die Ergebnisse der erwähnten Vorstudie erscheinen als Grundlage dafür bereits hinreichend geeignet.

7.3. OPTIMIERUNG DER AUFBAUORGANISATION

7.3.1. Präsidium der Bereitschaftspolizei

Wie bereits in Punkt 3.2. ausgeführt, wurde die Struktur des Präsidiums der Bereitschaftspolizei im Zuge der Einnahme der neuen Organisation zum 1. Januar 2013 stark verändert. Daraus ergibt sich für den Leiter dieser Dienststelle in der jetzigen Struktur¹²³ eine Leitungsspanne von 17, die unter Berücksichtigung der hohen aufgabenbezogenen Bandbreite von der Fachkommission im Allgemeinen als zu hoch eingeschätzt wird. Insgesamt wird folgender Anpassungsbedarf gesehen:

Führung der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei

- | | |
|-----------|---|
| Ist-Stand | <ul style="list-style-type: none">• In der Allgemeinen Aufbauorganisation sind die Bereitschaftspolizeihundertschaften direkt dem Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei unterstellt.• Die in Chemnitz, Dresden und Leipzig dislozierten Bereitschaftspolizeihundertschaften haben in der Allgemeinen Aufbauorganisation keine strukturellen Abteilungsführungsstäbe.• Abteilungsführungsstäbe werden nur bei Bedarf im Einsatzfall gebildet. Das heißt, die Führung im Einsatz erfolgt durch Beamte im Nebenamt aus verschiedenen Teilen der Regelorganisation.• Die Bereitschaftspolizeihundertschaften sind in der Allgemeinen Aufbauorganisation und in der Besonderen Aufbauorganisation wechselnden Führungskräften unterstellt. |
|-----------|---|

- | | |
|-----------|---|
| Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Aus der Sicht der einsatzführenden Polizeidirektionen werden die unterstellten Bereitschaftspolizeihundertschaften immer schwerer mittels Auftragstaktik führbar.• Die Kompatibilität mit Einheiten der anderen Bundesländer ist eingeschränkt.• Insbesondere in Phasen einer hohen Einsatzbelastung der Abteilungsführungsstäbe ist bei den Abteilungsführern und den Mitarbeitern des Führungsstabes eine verstärkte Pflichtenkollision bei der Erfüllung der Aufgaben im Haupt- und im Nebenamt gegeben. |
|-----------|---|

- | | |
|---------------|--|
| Lösungsansatz | <ul style="list-style-type: none">• Bildung je eines strukturellen Abteilungsführungsstabes an den Dienstorten Chemnitz, Dresden und Leipzig.• Organisatorische Zuordnung der Bereitschaftspolizeihundertschaften zu diesen Stäben. |
|---------------|--|

Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2

- | | |
|-----------|---|
| Ist-Stand | <ul style="list-style-type: none">• Die Polizeifachschulen Chemnitz und Leipzig sind als voneinander unabhängige Organisationseinheiten direkt dem Leiter des Präsidiums der Bereitschaftspolizei nachgeordnet.• Das Referat „Ausbildung, Prüfungswesen, Auswahlteam“ ist dem Leiter des Führungsstabes nachgeordnet und erfüllt Grundsatzaufgaben der Ausbildung. |
|-----------|---|

¹²³ vgl. Anlage 8

- Damit sind Aufgaben mit direktem Bezug zur Ausbildung unterschiedlichen Organisationseinheiten zugeordnet.

Bewertung

- Der Koordinationsaufwand ist erhöht und erschwert die interne Problemlösung.
- Bereits bei niederschweligen Konflikten in Ausbildungsfragen ist es möglich, dass der Präsident als nächste Eskalationsebene in die Problemlösung involviert wird. Dies entspricht nicht seiner Funktion.

Lösungsansatz

- Bildung einer dem Leiter des Bereitschaftspolizeipräsidium nachgeordneten Organisationseinheit, die die Aufgaben der Polizeifachschulen und des Referates „Ausbildung, Prüfungswesen, Auswahlteam“ in sich vereinigt.

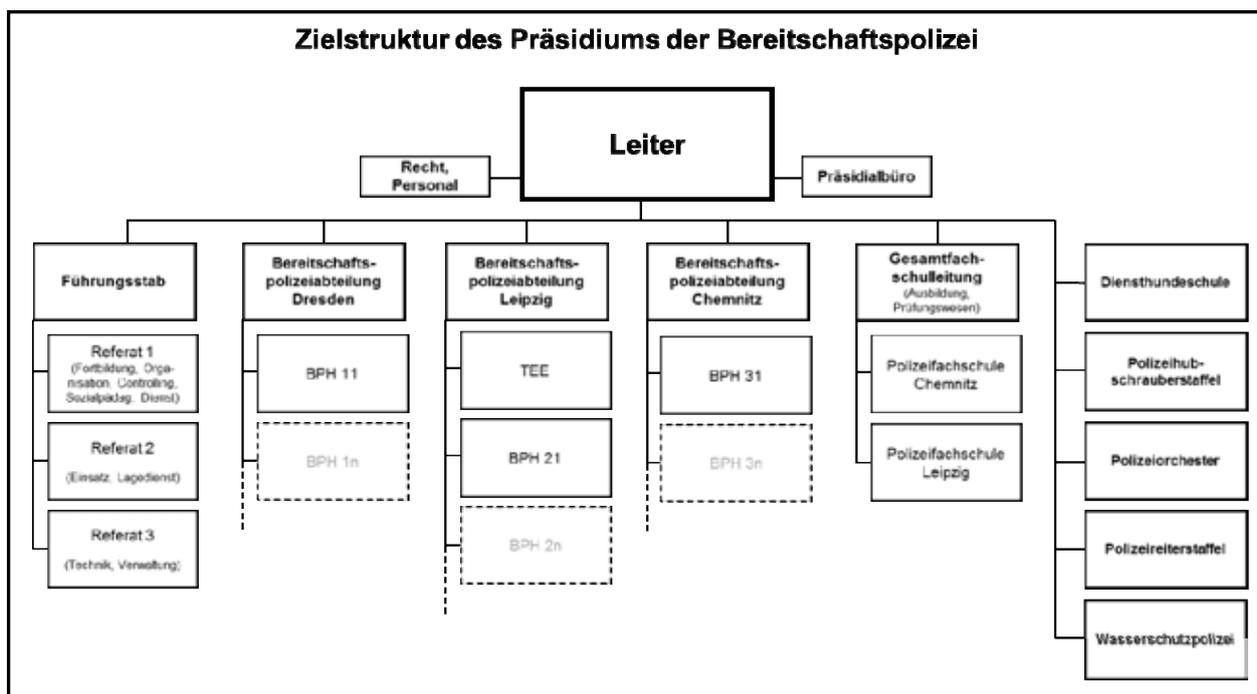


Abbildung 31

7.3.2. Polizeilicher Staatsschutz

Als sächsische Schlussfolgerung aus den im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund erkannten strukturellen Problemen der deutschen Sicherheitsarchitektur und damit verbundenen Schnitt- und Nahtstellenproblemen ist zum 1. Januar 2013 bei der Polizeidirektion Leipzig¹²⁴ das Operative Abwehrzentrum eingerichtet worden. Gebündelt wurden dort im Wesentlichen den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt entzogene personelle Ressourcen sowie zentral wahrzunehmende Ermittlungs- und Auswerteaufgaben in den Phänomenbereichen der PMK -rechts- und der PMK -links-. Diese zur Polizeireform ergänzende Organisationsveränderung hatte nachhaltige Auswirkungen auf die Gesamtorganisation des polizeilichen Staatsschutzes, die im Rahmen der Untersuchungen der Fachkommission näher betrachtet wurden.

¹²⁴ vgl. Anlage 6

Polizeilicher Staatsschutz

- | | |
|---------------|--|
| Ist-Stand | <ul style="list-style-type: none">• Das Landeskriminalamt hat die zentrale Ermittlungszuständigkeit für herausgehobene Staatsschutzdelikte in den Phänomenbereichen PMK -Ausländer-, Proliferation und Spionage. Darüber hinaus erfüllt das Landeskriminalamt Aufgaben der landesweiten Informationsauswertung und des polizeilichen Informationsaustausches mit den Dienststellen des Bundes und der Länder in allen Phänomenbereichen des polizeilichen Staatsschutzes.¹²⁵• Das Operative Abwehrzentrum hat die zentrale Ermittlungszuständigkeit für herausgehobene Staatsschutzdelikte in den Phänomenbereichen PMK -rechts- und PMK -links-. Darüber hinaus erfüllt das Operative Abwehrzentrum in diesen Phänomenbereichen Aufgaben der landesweiten Informationsauswertung.¹²⁶• In den Kriminalpolizeiinspektionen der Polizeidirektionen sind Dezernate „Staatsschutz“ eingerichtet, die Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes mit lokalem Bezug erfüllen. |
| Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Die Einrichtung des Operativen Abwehrzentrums erfolgte zunächst aufgrund einer isolierten Betrachtung des Phänomenbereiches PMK -rechts-.• Zentrale Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes werden durch zwei Dienststellen wahrgenommen. Das erhöht die Anzahl der Schnittstellen beim polizeilichen Informationsaustausch.• Sowohl im Landeskriminalamt als auch beim Operativen Abwehrzentrum wird Personal für zentrale Ermittlungen vorgehalten. Dies erschwert die Führung personeller Ressourcen bei herausragenden Fällen der Politisch motivierten Kriminalität wie beispielsweise bei einem terroristischen Anschlag. |
| Lösungsansatz | <ul style="list-style-type: none">• Die Organisation des gesamten polizeilichen Staatsschutzes in der sächsischen Polizei ist mit der Zielstellung anzupassen, die Anzahl der Schnittstellen zu verringern und die zentralen Aufgaben des polizeilichen Staatsschutzes organisatorisch bei einer Dienststelle zu bündeln. Diese kann nach Auffassung der Fachkommission nur das Landeskriminalamt sein. |

7.3.3. Polizeidirektionen

Innerhalb der Organisation tragen die fünf Polizeidirektionen die Hauptlast bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Ihre örtliche Zuständigkeit erstreckt sich jeweils über mehrere Landkreise und größtenteils auch über kreisfreie Städte. Ihr grundsätzlicher Aufbau ist zukunftsfähig.

¹²⁵ vgl. § 3 SächsPolOrgVO

¹²⁶ vgl. § 6 SächsPolOrgVO

Unter Verweis auf die Rolle der Polizeidirektionen im zweistufigen Verwaltungsaufbau regt die Fachkommission an, die Bezeichnung der Polizeidirektionen¹²⁷ in Polizeipräsidien zu verändern. Diese sollten weiterhin von Polizeipräsidenten geführt werden.

Darüber hinaus ist die Fachkommission der Auffassung, dass der eher liegenschaftsbezogene Begriff Polizeistandort hinsichtlich seiner weiteren Verwendung zu prüfen ist.

Ausgehend von der Aufgabenentwicklung erkannte die Fachkommissionen Ergänzungsbedarf hinsichtlich einer geschlossenen und nachvollziehbaren Aufgabenbeschreibung für die Schutzpolizei im Allgemeinen und die Polizeireviere im Besonderen. Dies vor allem deshalb, weil gerade die uniformierte Polizei durch ihre sichtbare Präsenz im Alltag wahrgenommen wird. Zudem umfassen die Organisationseinheiten mit schutzpolizeilichen Aufgaben einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen der sächsischen Polizei.

Hinsichtlich der Struktur der Polizeidirektionen hat die Fachkommission folgenden Optimierungsbedarf identifiziert:

Schutzpolizei

- | | |
|-----------|--|
| Ist-Stand | <ul style="list-style-type: none">• Die bis zu zehn Polizeireviere pro Polizeidirektion sind direkt dem Leiter der Polizeidirektion unterstellt.• Die Führungsspanne der Polizeipräsidenten beträgt bis zu 17.• Neben den Polizeirevieren erfüllen die Inspektionen Zentrale Dienste ebenfalls schutzpolizeiliche Aufgaben. (Einsatzzüge, Diensthundestaffel, Zentrales Gewahrsam, Objektschutz, künftig die Wachpolizei).¹²⁸ |
| Bewertung | <ul style="list-style-type: none">• Die Polizeireviere sind von den Folgewirkungen der im Kapitel 4 dargestellten Belastungssteigerungen besonders betroffen. Das wiederum hat zur Folge, dass für die Reviere nur geringe Dispositionsmöglichkeiten im Sinne von lageabhängiger Schwerpunktbildung bestehen.• Die Koordination und dienststelleninterne Steuerung der schutzpolizeilichen Aufgabenerfüllung kann - auch unter Verweis auf die bestehende Führungsspanne - nicht durch den Leiter der Polizeidirektion erfolgen.• Aktuell zeigt sich, dass die polizeiliche Lageentwicklung einer hohen Dynamik unterliegen kann. Dabei wechseln sachliche und temporäre Schwerpunkte in und zwischen den Revierbereichen. Darauf muss die Polizei flexibel reagieren können.• Die Einsatzzüge stehen aufgrund ihrer verstärkten landesweiten Verwendung nur noch eingeschränkt für die flexible Erfüllung schutzpolizeilicher Aufgaben innerhalb der eigenen Polizeidirektion zur Verfügung. |

¹²⁷ Aus vordem 13 Polizeidirektionen sind im Jahr 2005 bei Wegfall der Mittelbehörden Polizeipräsidien sieben direkt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern nachgeordnete Polizeidirektionen entstanden. In einem zweiten Schritt 2013 wurde die Zahl der Polizeidirektionen nochmals auf fünf reduziert.

¹²⁸ Die Fachdienste Objektschutz und zentraler Gewahrsam sind nicht in allen Polizeidirektionen vorhanden.

- Lösungsansatz
- Alle Organisationseinheiten der jeweiligen Polizeidirektionen, die schutzpolizeiliche Aufgaben erfüllen, sind aus einer Hand zu führen.
 - Die elementaren Säulen polizeilicher Aufgaben und spezieller fachlicher Kompetenzen sind in der Allgemeinen Aufbauorganisation abzubilden (Führungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei)¹²⁹
 - Vorhalten einer flexibel einsetzbaren und unabhängig von den Polizeirevieren bestehenden Streifendienstkomponente für die Bewältigung dynamischer Lageveränderungen.

Verkehrspolizei

- Ist-Stand
- In den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig sind Verkehrspolizeiinspektionen eingerichtet, denen je ein Autobahnpolizeirevier nachgeordnet ist.
 - In den Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau sind Autobahnpolizeireviere eingerichtet, die dem Leiter der Polizeidirektion direkt unterstellt sind. Verkehrspolizeiinspektionen existieren hier nicht.
 - Den Autobahnpolizeirevieren in den Polizeidirektionen Görlitz und Zwickau sind auch Aufgaben der Aufnahme von schweren Verkehrsunfällen sowie der Verkehrsüberwachung im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion - also auch außerhalb von Bundesautobahnen - zugeordnet.

- Bewertung
- Die Organisation der Polizeidirektionen im Zusammenhang mit der verkehrspolizeilichen Aufgabenerfüllung ist nicht einheitlich.
 - Den Verkehrspolizeiinspektionen in Chemnitz, Dresden und Leipzig mit ihren Führungs- und Koordinationsaufgaben sind selbständige Autobahnpolizeireviere mit eigenen Führungs- und Koordinationsinstanzen nachgeordnet.

- Lösungsansatz
- Alle Organisationseinheiten der jeweiligen Polizeidirektionen, die verkehrspolizeiliche Aufgaben erfüllen, sind aus einer Hand zu führen.
 - Hier ist - wie bei der Schutzpolizei - dem Ansatz zu folgen, den spezialisierten und organisatorisch zusammengefassten Bereich der Verkehrspolizei als geschlossene Säule mit einer landesweit einheitlichen Struktur in der Allgemeinen Aufbauorganisation auszuweisen.

¹²⁹ vgl. Anlage 53

8. SACHAUSSTATTUNG

8.1. VORGEHEN

Die Polizei des Freistaates Sachsen sollte gemäß des Beschlusses des Sächsischen Landtages vom 12. März 2015 auch hinsichtlich ihrer Sachausstattung evaluiert werden. Der Schwerpunkt der diesbezüglichen Untersuchungen wurde nach dem Auftragsverständnis der Fachkommission auf grundsätzliche Fragen der künftigen Arbeitsfähigkeit der Polizei gelegt. Die hierfür erforderliche Bestandsaufnahme wurde über Datenerhebungen in IT-Verfahren aus den Bereichen Beschaffung und Bestandsverwaltung sowie über Expertengespräche mit Mitarbeitern des Polizeiverwaltungsamtes vorgenommen. Sodann wurden auf dieser Basis Workshops mit Vertretern aus operativ tätigen Organisationseinheiten der sächsischen Polizei zu den Anforderungen an die Sachausstattung der Polizei durchgeführt, die sich thematisch an den Strategiefeldern „Sicheres Leben“, „Kriminalitätsbekämpfung“, „Cybercrime“, „Verkehrssicherheitsarbeit“ und „Prävention“ sowie am Aufgabenfeld „Aus- und Fortbildung“ orientierten. Im weiteren Bericht erfolgt die Darstellung von Ergebnissen nur dann, wenn die Fachkommission Optimierungsbedarf mit besonderer Tragweite für die Gesamtorganisation gesehen hat.

8.2. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Wesentliche Bestandteile der IuK-Infrastruktur der sächsischen Polizei basieren auf Komponenten, die in den Jahren 2006 bis 2008 eingeführt wurden. Daher ist die eingesetzte Hard- und Software unter Verweis auf die technische Entwicklung in den letzten Jahren nunmehr technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Anforderungen der sächsischen Polizei. Da der Herstellersupport für Teile der polizeilichen IT bereits abgelaufen ist, sind zunehmend aufwändige Umgehungslösungen für die Minimierung der damit verbundenen Sicherheits- und Verfügbarkeitsrisiken zu implementieren. Vor diesem Hintergrund ist eine Konsolidierung und Modernisierung nahezu der gesamten IT-Landschaft der sächsischen Polizei erforderlich. Innerhalb der Polizei wurde hierfür im Jahr 2015 das Programm „IuK.2020“ aufgelegt. Das Programm „IuK.2020“ ist ein umfangreiches Vorhaben, das neben dem Austausch veralteter Infrastrukturkomponenten auch die Bereiche Hard- und Software, zentrale IT-Verfahren und IT-Organisation umfasst. Es wird durch das Polizeiverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen, mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste sowie mit weiteren Partnern¹³⁰ umgesetzt.

Die Fachkommission sieht aus den vorgenannten Gründen keine Alternative zum Programm „IuK.2020“, bei dem auch die strategischen IT-Prozesse der sächsischen Polizei einer Prüfung zu unterziehen sind. Im Zuge der Anpassung der entsprechenden Standards ist ein ausreichender strategischer Planungshorizont zu schaffen. Ferner ist die zentrale Rolle des Polizeiverwaltungsamtes bei der Bündelung und Koordinierung landesweiter polizeilicher IT-Aufgaben klar zu definieren. Nur so wird die Polizei in der Lage sein, die Auswirkungen einer zunehmenden Beschleunigung der technischen Entwicklung innerhalb der IT-Organisation zu kanalisieren. Ziel muss es sein, die im IT-Bereich regelmäßig wiederkehrenden Erneuerungskreisläufe einem geregelten Verfahren zuzuführen.

¹³⁰ unter anderem auch mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement

Im Bereich der IT-Verfahren erachtet es die Fachkommission zudem als erforderlich, einen Schwerpunkt auf das frühzeitige Erkennen von Innovationspotentialen zur Effektivierung der Arbeitsprozesse innerhalb der Organisation zu legen, um die Entwicklung der Verfahrenslandschaft vorausschauend steuern zu können.

Innovationsansätze

Vorantreiben der Einführung von IT-Verfahren zur Unterstützung polizeilicher Führungsprozesse und eines modernen Einsatzmanagements

Nutzung neuer Technologien bei der Aufbereitung, Verarbeitung und Auswertung von Massendaten

Verknüpfung von Informationen aus unterschiedlichen Quellsystemen für eine moderne Führungsinformationsbereitstellung¹³¹

Forcierung mobiler Arbeitsweisen

Elektronische Aktenführung und medienbruchfreie Verwaltungsprozesse

E-Learning

8.3. KRAFTFAHRZEUGE

Die Art und Weise der operativen polizeilichen Arbeit ist seit der Einführung des interaktiven Funkstreifenwagens und der zunehmenden Etablierung mobiler Arbeitsweisen einem erheblichen Wandel unterworfen. Durch die mobile Zugriffsmöglichkeit auf alle polizeilichen IT-Verfahren ist der einzelne Polizeibeamte nunmehr in der Lage, komplette Teilprozesse der Vorgangsverwaltung und -bearbeitung an nahezu jeden Einsatzort zu verlagern. Diese Entwicklung wird künftig etwa durch den weiteren Ausbau der Verfügbarkeit sowie der Bandbreiten mobiler Datennetze oder die fortschreitende Vernetzung von Kraftfahrzeugen über das Internet weiter beschleunigt werden. Mit diesem Veränderungsprozess ist auch ein Wandel der fachlichen Anforderungen an polizeiliche Einsatzfahrzeuge verbunden, die nunmehr nicht nur als reines Transportmittel, sondern zunehmend auch als mobiler Büroarbeitsplatz genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Fachkommission erforderlich, die fachlichen Anforderungen, die an die Einsatzfahrzeuge der Polizei zu stellen sind, neu zu definieren. Dabei ist zusätzliches Augenmerk auf ergonomische Gesichtspunkte zu legen, die bei der Verlagerung von typischen Bürotätigkeiten in ein Kraftfahrzeug zum Tragen kommen. Zur Vermeidung einer einseitigen Betrachtung sollte dies jedoch nicht losgelöst von anderen Fragestellungen der Beschaffung und Nutzung von Kraftfahrzeugen durch die Polizei erfolgen. Insbesondere sollte das bereits im Feinkonzept zur künftigen Organisation der sächsischen Polizei vom 22. September 2011 formulierte Ziel der stetigen Erneuerung des Fuhrparks weiterhin verfolgt werden. Daher empfiehlt die Fachkommission die Erstellung einer Gesamtkonzeption, in der sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der Ausstattung der sächsischen Polizei mit Kraftfahrzeugen und deren Sicherstellung aufzugreifen sind. Sie sollte vor allem als Entscheidungsgrundlage für Beschaffungsprozesse und als Maßstab für die Weiterentwicklung des Gesamtfuhrparks dienen.

¹³¹ Business-Intelligence-Ansatz

8.4. SONSTIGE AUSSTATTUNGSBEREICHE

Waffen- und Gerätewesen

Die künftige Verwendung des „Einsatzstockes kurz ausziehbar“ und die Ausstattung des Streifendienstes mit Körperschutzausrüstung ist zu prüfen. Bezüglich des „Einsatzstockes kurz ausziehbar“ sollten die Erfahrungen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundespolizei in die Bewertung einfließen.

Kriminal- und Beweistechnik

Die Standards für die technische Ausstattung des Cybercrime Competence Centers (SN4C) im Landeskriminalamt sowie in den Digitalen Medienstellen bei den Polizeidirektionen sind in diversen Konzepten beschrieben. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist für die Fähigkeit zur Sicherung digitaler Spuren von immenser Bedeutung. Vor allem mit Blick auf die bereits unter Punkt 4.2.5. beschriebenen Trends bei der Entwicklung der Cybercrime erachtet es die Fachkommission daher als unerlässlich, die konzeptionell bereits beschriebenen Standards einzuhalten und vorhandene Lücken schnellstmöglich zu schließen.

Dienst- und Schutzkleidung

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde die aktuelle blaue Dienstuniform in der Polizei des Freistaates Sachsen eingeführt. Da innerhalb der Organisation nunmehr ausreichend Erfahrungen mit der neuen Uniform vorliegen, wird die Durchführung einer Evaluierung bezüglich der Frage empfohlen, inwieweit die Uniform den fachlichen Anforderungen gerecht wird und wo Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden.

Terrorismus/Extremismus

Die Fachkommission ist davon überzeugt, dass die unter Punkt 4.2.3. aufgezeigte Veränderung der terroristischen Gefährdungslage auch eine Anpassung der Anforderungen an die Ausstattung der Polizei mit sich bringt. Dieser Gedanke wurde durch den Bund und die Länder bereits aufgegriffen, indem hierfür verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingerichtet wurden, die entsprechende Handlungserfordernisse identifizieren sollen. Die Fachkommission regt an, die fachlichen Anforderungen an die Ausstattung der sächsischen Polizei in den Bereichen

- Schutzausstattung,
- Bewaffnung und
- Fahrzeugausstattung

auch auf Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen zeitnah fortzuschreiben.

8.5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Grundsätzlich verfügt die Polizei des Freistaates Sachsen über eine angemessene Sachausstattung, die sich an den bisher bestehenden polizeilichen Fachanforderungen orientiert. Die größten Herausforderungen ergeben sich unmittelbar aus der rasant voranschreitenden Digitalisierung der gesamten Lebens- und Arbeitswelt, aus den immer kürzeren Innovations-

zyklen im IT-Bereich sowie der veränderten Gefährdungslage im Zusammenhang mit Terrorismus und Extremismus.

Die sächsische Polizei wird ihre Aufgaben nur angemessen erfüllen können, wenn sie mit der aufgezeigten Entwicklung Schritt hält und ihre Ausstattung regelmäßig den neuen Rahmenbedingungen anpasst. Hierfür ist eine vorausschauende Planung weit über den jeweils aktuellen Doppelhaushalt unabdingbar, sodass die Fachkommission auch unter Verweis auf die zu erwartenden Investitionsvolumina empfiehlt, unverzüglich ein mittelfristiges Investitionsprogramm für die technische Ausstattung der sächsischen Polizei zu entwickeln.

Darüber hinaus erachtet es die Fachkommission als erforderlich, die strategischen und operativen Prozesse im Zusammenhang mit der Bedarfserhebung und -deckung zu standardisieren und zu straffen. Dem Polizeiverwaltungsamt wird hierbei eine besondere Rolle bei der zentralen Steuerung dieser Prozesse zukommen müssen. Gelingt dies nicht, wird das Spannungsfeld zwischen der Dynamik der technischen Entwicklung einerseits und der Notwendigkeit einer mittel- bis langfristig ausgerichteten Steuerung unter strategischen Gesichtspunkten andererseits die Polizei zunehmend überfordern.

9. ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN

Entsprechend des Landtagsbeschlusses hat die Fachkommission die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend evaluiert. Insbesondere hat sie sich mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellenausstattung dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht. Gemäß dem Untersuchungsauftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden darüber hinaus die Personalstruktur und die Aufbauorganisation der sächsischen Polizei betrachtet. Bei der Auswahl der hierbei anzuwendenden Methoden und bei der Erarbeitung der Schlussfolgerungen hat sich die Fachkommission immer an der übergeordneten Zielstellung orientiert, mit den Untersuchungsergebnissen eine Grundlage für zukunftsweisende politische Richtungsentscheidungen bei der strategischen Ausrichtung der sächsischen Polizei zu schaffen. Daher war das Selbstverständnis der Fachkommission von Anfang an von folgenden Kerngedanken geprägt:

- Um die Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer einsatz- und leistungsfähigen Polizei.
- Die Fachkommission betrachtet die Gesamtorganisation ganzheitlich auf einem dementsprechenden Abstraktionsniveau.
- Die Fachkommission hat sich an den Grundsätzen der sächsischen Haushaltspolitik von Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit orientiert.
- Die Fachkommission formuliert Schlussfolgerungen und Empfehlungen nur, wenn sie ein Mindestmaß an strategischer Relevanz aufweisen.

Im Ergebnis ihrer Untersuchungen gibt die Fachkommission folgende Empfehlungen:

Personalbedarf

Um Aussagen zum derzeitigen und künftigen Personalbedarf ableiten zu können, hat die Fachkommission den Schwerpunkt ihrer Analyse zunächst auf die Entwicklung in ausgewählten polizeilichen Aufgabenbereichen gelegt. Im Ergebnis wurde insbesondere bei der Kriminalitätsbekämpfung gegenüber den Vergleichsländern eine überdurchschnittlich hohe Belastung festgestellt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Belastung der sächsischen Polizei in nahezu allen untersuchten Aufgabenfeldern seit dem Jahr 2009 stetig angewachsen ist. Die ursprüngliche Ausrichtung des Stellenabbaus bei der Polizei an der damals angenommenen demografischen Entwicklung sieht die Fachkommission damit als überholt an.

Auf der Basis einer Bewertung von bundesweit vergleichbaren Kennzahlen ist die Fachkommission zu der Auffassung gelangt, dass die PKS-Fallbelastung sowie die Verkehrsunfallbelastung geeignete Kennzahlen für die Bewertung des Personalbedarfs und mithin zur Bestimmung einer Orientierungsgröße für die Stellenausstattung der Polizei sind. Auf Grundlage der entsprechenden Daten und unter zusätzlicher Berücksichtigung qualitativer Aspekte hat die Fachkommission für das Jahr 2014 einen Bedarf der sächsischen Polizei von 13.640 Stellen bestimmt.

Die Aufgabe der Fachkommission bestand jedoch auch darin, bei der Bewertung des Personalbedarfs zusätzlich die jüngsten Lageveränderungen im Jahr 2015 sowie zukünftige Ent-

wicklungen zu berücksichtigen. Da hierfür weder vollständige Daten vorliegen noch zuverlässige Vorhersagemodelle zur Verfügung stehen, hat sich die Fachkommission entschlossen, einen Zukunftsaufschlag auf Basis qualitativer Betrachtungen zu benennen. Dabei wurde auf die Analyseergebnisse aus Kapitel 4 zurückgegriffen. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass

- die Kriminalitätsbelastung in Sachsen kurz- bis mittelfristig steigen, zumindest jedoch auf dem Niveau des Jahres 2014 verharren wird,
- die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen zu einer steigenden Belastung in nahezu allen polizeilichen Aufgabenbereichen führen und
- mit der neuen Gefährdungslage im Bereich des Terrorismus und Extremismus erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsbehörden verbunden sein werden.

Dem Ansatz einer Erhöhung der Personalausstattung von Sicherheitsbehörden aufgrund der beschriebenen Lageveränderung sind aktuell bzw. in jüngerer Vergangenheit sowohl der Bund als auch einige Länder bereits gefolgt. Dies betrifft beispielsweise die Bundespolizei und die Polizeien des Freistaates Bayern sowie der Länder Nordrhein-Westfalen¹³² und Brandenburg¹³³.

Daher spricht sich die Fachkommission nach Abwägung aller vorliegenden Erkenntnisse bei der Stellenausstattung der sächsischen Polizei für einen Zukunftsaufschlag in Höhe von 400 Stellen aus. Mithin empfiehlt die Fachkommission unter Berücksichtigung der aktuellen Belastung sowie der prognostizierten Belastungsentwicklung eine Stellenausstattung der sächsischen Polizei in Höhe von 14.040 Haushaltsstellen.

Gegenüber dem aktuellen Stand bedeutet dies eine Erhöhung um 998 Stellen (ca. 7,7 Prozent) und im Vergleich zur bisherigen Zielgröße von 12.022 um 2.018 Stellen (ca. 16,8 Prozent). Diese Größenordnung erscheint auch finanzpolitisch vertretbar. Es sollte dabei beachtet werden, dass diese neu ausgebrachten Stellen eine haushaltswirtschaftliche Bindung von 60 Jahren nach sich ziehen. Sie sollten deshalb nicht ausschließlich aus den derzeit steigenden Steuereinnahmen finanziert werden, sondern in ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für alle Aufgabenbereiche eingepasst werden. Die Fachkommission weist daher nachdrücklich darauf hin, dass die vorgeschlagene Stellenerhöhung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Polizei und die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen hohe politische Priorität genießen sollte.

Die notwendige Erhöhung der Personalzahl der sächsischen Polizei ist nur zu erreichen, wenn die Zahl der Neueinstellungen von Absolventen der Polizeifachschulen und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in den Polizeidienst über der Anzahl der Altersabgänge und der sonstigen Personalfluktuatation liegt. Dies wäre nach vorliegenden Prognosen zur Entwicklung des Personalkörpers der sächsischen Polizei bei jährlichen Einstellungen in einer Größenordnung ab 550 der Fall.¹³⁴ Mithin schlägt die Fachkommission eine Anpassung des Einstellungskorridors für die Übernahme nach der Ausbildung in den Polizeidienst auf mindestens 550 vor. Dieser kann durchaus nach oben variieren, um die neue Zielgröße

¹³² vgl. Behörden Spiegel (Nr. 607 November 2015), Seite 3

¹³³ vgl. Evaluierung der Polizeistrukturreform „Polizei Brandenburg 2020“, Bericht des Lenkungsausschusses vom 21. Juli 2015

¹³⁴ vgl. Anlage 54

schneller zu erreichen. Letztendlich sind bei der Entscheidung zur Höhe des Einstellungskorridors folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Es ist auf die künftige Ausgewogenheit der Altersstruktur des Personalkörpers zu achten. Insofern sind neue Ungleichgewichte im Altersbaum zu vermeiden.
- Beim Aufbau neuer Ausbildungskapazitäten ist auf Nachhaltigkeit hinzuwirken. Dies gilt auch für Investitionen im liegenschaftlichen Bereich. Darüber hinaus ist die damit verbundene Belastung der aktuellen Organisation beispielsweise durch die erforderliche Bereitstellung von Lehrpersonal auf eine vertretbare Größe zu begrenzen.

Durch den mit dem erhöhten Einstellungskorridor verbundenen sukzessiven Personalaufwuchs sollten nach Ansicht der Fachkommission in erster Linie die Bereiche gestärkt werden, in denen bei der Aufgabenanalyse in Kapitel 4 Defizite aufgezeigt wurden. Damit sind insbesondere folgende Zielstellungen verbunden:

- Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz wachsender Anforderungen und Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- schwerpunktorientierte Stärkung der Ressourcen zur Kriminalitätsbekämpfung
- Erhöhung der Verfügbarkeit von Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei

Hinsichtlich des aktuellen Entscheidungsprozesses zur befristeten Einführung einer sächsischen Wachpolizei ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine temporäre Übergangslösung in Reaktion auf eine besondere Belastungssituation handelt. Insofern hat die Fachkommission ihre Untersuchungen losgelöst von dieser Thematik durchgeführt.

Personalstruktur

Die Analyse der Strukturmerkmale des Personalkörpers der sächsischen Polizei hat keine besonderen Auffälligkeiten ergeben, die ein sofortiges Gegensteuern erfordern würden. Insbesondere konnte festgestellt werden:

- Der Stellenplan ist nahezu vollständig ausgelastet.
- Das Durchschnittsalter der Bediensteten der sächsischen Polizei hat im Jahr 2014 seinen bisher höchsten Wert erreicht. Unter der Annahme der Beibehaltung des jetzigen jährlichen Einstellungskorridors von 400 wird prognostiziert, dass das Durchschnittsalter mittelfristig sinken wird. Eine Beschleunigung dieses Effektes wird sich durch die Erhöhung des Einstellungskorridors ergeben.
- Mit dem Absinken des Durchschnittsalters dürfte perspektivisch auch der Krankenstand sinken. Dies stützt sich auf den Befund der Fachkommission, nachdem der Krankenstand in der Altersgruppe der über 50-Jährigen überdurchschnittlich hoch ist.
- Unter Verweis auf die absehbare demografische Entwicklung dürfte es zunehmend schwieriger werden, ausreichend geeigneten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen.

Insofern muss die Zielstellung darin bestehen, die Verfügbarkeit des Personals zu erhöhen und die Attraktivität des Polizeiberufes zu stärken.

Aufbauorganisation

Die Fachkommission hat untersucht, ob in der zum 1. Januar 2013 eingenommenen Organisation der sächsischen Polizei ein struktureller Anpassungsbedarf besteht. Im Ergebnis wird die grundsätzliche Aufbauorganisation der Polizei nicht in Frage gestellt. Gleichwohl sieht die Fachkommission auf Dienststellenebene in folgenden Bereichen Möglichkeiten zur Optimierung der Organisation:

- Bildung von Abteilungsführungsstäben innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation des Präsidiums der Bereitschaftspolizei; die Bereitschaftspolizeihundertschaften sind auch in der Allgemeinen Aufbauorganisation dem Leiter des jeweiligen Abteilungsführungsstabes unterstellt
- organisatorische Bündelung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 innerhalb des Präsidiums der Bereitschaftspolizei
- organisatorische Bündelung der Aufgaben der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt und des Operativen Abwehrzentrums beim Landeskriminalamt
- strukturelle Abbildung der elementaren Säulen polizeilicher Aufgaben und spezieller fachlicher Kompetenzen in der Allgemeinen Aufbauorganisation der künftigen Polizeipräsidien (Führungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei)

Sachausstattung

Im Ergebnis einer Bestandsaufnahme und der Analyse der aktuellen polizeilichen Anforderungen an die Sachausstattung wurde festgestellt, dass die sächsische Polizei derzeit grundsätzlich über eine angemessene Sachausstattung verfügt, die sich an den bisherigen polizeilichen Fachanforderungen orientiert. Vor allem mit Blick auf die zunehmende Dynamik in der technischen Entwicklung ist dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Zur Schaffung eines entsprechenden finanziellen und organisatorischen Fundamentes schlägt die Fachkommission folgende Maßnahmen vor:

- unverzügliche Entwicklung eines mittelfristigen Investitionsprogramms für die technische Ausstattung der sächsischen Polizei insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Kraftfahrzeuge
- Fortschreibung der Anforderungen an die technische Ausstattung der sächsischen Polizei aufgrund der veränderten Gefährdungslage im Zusammenhang mit Terrorismus und Extremismus
- Straffung und Standardisierung der strategischen und operativen Beschaffungs- und Betriebsprozesse unter Federführung des Polizeiverwaltungsamtes

Ausblick

Die Fachkommission hat mit dem vorliegenden Abschlussbericht auch Empfehlungen für weitreichende politische Entscheidungen erarbeitet, die im Falle ihrer Umsetzung langfristige Auswirkungen auf den sächsischen Landeshaushalt entfalten werden. Während diese Empfehlungen unter Verweis auf ihre methodischen Fundierungen nur die statistisch verfügbare

Situation der jüngsten Vergangenheit abbilden, ist nach Auffassung der Fachkommission in der Zukunft von einer erheblichen Dynamik der Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsbedingungen der sächsischen Polizei auszugehen. Daher weist die Fachkommission ausdrücklich darauf hin, dass ihre Annahmen zur weiteren Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei auf kurze bis mittlere Sicht einer Überprüfung zu unterziehen sind.

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
APRev	Autobahnpolizeirevier
AsylG	Asylgesetz
AT	Arbeitstag
AQ	Aufklärungsquote (PKS)
AZ	Arbeitszeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BFE	Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit
BiA	Beamte in Ausbildung
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPH	Bereitschaftspolizeihundertschaft
BPZ	Bereitschaftspolizeizug
DFE	Datenbasierte Fahrzeug- und Einsatzverwaltung (IT-Verfahren)
EASY-System	IT-Anwendung des BAMF zur „Erstverteilung von Asylbewerbern“
EW	Einwohner
FFW	Finanzschwache Flächenländer West (Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Saarland) mit ähnlich prognostizierten pro-Kopf-Einnahmen wie Sachsen
FH	Fachhochschule
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
GFG	Gemeinsame Fahndungsgruppe
HZ	Häufigkeitszahl (PKS)
IT	Informationstechnologie
IuK	Information und Kommunikation
JAS	Jahresarbeitsstunden
JFS	Jahresfortbildungsstunden
KD	Kriminaldienst
KoalIV	Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen
KPI	Kriminalpolizeiinspektion
LFA	Länderfinanzausgleich
LG	Laufbahngruppe
NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige
OFG	Operative Fahndungsgruppe
OG	Obergruppe (PKS)
OK	Organisierte Kriminalität
ORRG	Opferrechtsreformgesetz
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PD	Polizeidirektion
PIAV	Polizeilicher Informations- und Analyseverbund
PiT	Prävention im Team
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik

Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen
- Abschlussbericht -

PMK	Politisch motivierte Kriminalität
ProSt	Produktorientierte Steuerung (IT-Verfahren)
PVD	Polizeivollzugsdienst
PVS	Personalverwaltungssystem Sachsen (IT-Verfahren)
RBP	regionalisierte Bevölkerungsprognose
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
SächsBG	Sächsisches Beamtengesetz
SächsFFG	Sächsisches Frauenfördergesetz
SächsPersVG	Sächsisches Personalvertretungsgesetz
SächsPolG	Sächsisches Polizeigesetz
SächsPolOrgVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gliederung und die Aufgaben der Polizeidienststellen im Freistaat Sachsen
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SN4C	Cybercrime Competence Center Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
StPO	Strafprozessordnung
TEE	Technische Einsatzinheit
TD	Technische Dienste
VKU	Verkehrsunfall
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Anlagen

Anlage	Beschreibung
1	Kernaussagen des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen in Bezug auf innere Sicherheit und Polizei
2	Standpunkt von Herrn Erik Berger, Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrates und Fachkommissionsmitglied, zum vorliegenden Abschlussbericht
3	Organigramm Polizeidirektion Chemnitz
4	Organigramm Polizeidirektion Dresden
5	Organigramm Polizeidirektion Görlitz
6	Organigramm Polizeidirektion Leipzig
7	Organigramm Polizeidirektion Zwickau
8	Organigramm Präsidium der Bereitschaftspolizei
9	Organigramm Landeskriminalamt
10	Organigramm Polizeiverwaltungsamt
11	Organigramm Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)
12	Entwicklung der Häufigkeitszahl im Vergleich zu den anderen Bundesländern
13	Entwicklung der Anzahl der Fälle und der Aufklärungsquote im Deliktsbereich Diebstahl
14	Anzahl der Fälle für den Bereich der Rauschgiftdelikte
15	Anzahl der Fälle für den Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte
16	Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger
17	Anzahl der Polizeivollzugsbeamten in den Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminaldiensten der Polizeireviere
18	Häufigkeitszahl für Politisch motivierte Kriminalität
19	Häufigkeitszahl für Politisch motivierte Gewaltkriminalität
20	Entwicklung der Organisierten Kriminalität und der zur Bearbeitung eingesetzten Polizeivollzugsbeamten im Freistaat Sachsen (2006 - 2014)
21	Datenträgerauswertung und gesichertes Speichervolumen im Freistaat Sachsen (2009 - 2014)
22	Einsatzstunden der Aufrufzüge der Polizeidirektionen zur Bewältigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass (2009 - 2014, ohne Polizeidirektion Dresden)
23	Anzahl länderübergreifend gestellter Unterstützungsersuchen im Jahr 2015
24	Fortbildung der BPZ und BFE der Bereitschaftspolizei
25	Personalentwicklung der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Polizeidirektionen
26	Verkehrszählung an automatischen Zählstellen im Freistaat Sachsen - Entwicklung von 2009 bis 2013 - alle Kfz -
27	Verkehrszählung an automatischen Zählstellen im Freistaat Sachsen - Entwicklung von 2009 bis 2013 - nur Schwerverkehr -
28	Vergleich zwischen der prognostizierten Verkehrsunfallentwicklung nach Seitz und dem tatsächlichen Verlauf für Sachsen
29	Anzahl der Polizeivollzugsbeamten im Bereich Verkehr
30	Vergleich der Stellenanteile der Laufbahngruppen 2014 (nur PVD)
31	Entwicklung der Bediensteten und der denen zugeordneten Arbeitszeitanteilen in der sächsischen Polizei
32	Entwicklung der Polizeivollzugsbeamten und der denen zugeordneten Arbeits-

	zeitanteilen in der sächsischen Polizei
33	Entwicklung der Verwaltungsbeamten und der denen zugeordneten Arbeitszeitanteilen in der sächsischen Polizei
34	Entwicklung der Beschäftigten und der denen zugeordneten Arbeitszeitanteilen in der sächsischen Polizei
35	Entwicklung von Anzahl und Durchschnittsalter der Beamten in Ausbildung
36	Alterskohorten der Polizeivollzugsbeamten und Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst der sächsischen Polizei
37	Alterskohorten der Verwaltungsbeamten der sächsischen Polizei
38	Alterskohorten der Beschäftigten der sächsischen Polizei
39	Altersbaum der Bediensteten der sächsischen Polizei
40	Altersbaum der Polizeivollzugsbeamten der sächsischen Polizei
41	Altersbaum der Verwaltungsbeamten der sächsischen Polizei
42	Altersbaum der Beschäftigten der sächsischen Polizei
43	Veränderung des Frauenanteils bei den Bediensteten von 2006 zu 2015
44	Veränderung des Frauenanteils bei den Polizeivollzugsbeamten von 2006 zu 2015
45	Veränderung des Frauenanteils bei den Verwaltungsbeamten von 2006 zu 2015
46	Veränderung des Frauenanteils bei den Beschäftigten von 2006 zu 2015
47	Entwicklung des Krankenstandes
48	Voraussichtlicher jährlicher Fortbildungsumfang nach Zielgruppen und Anteil Jahresfortbildungsstunden an Jahresarbeitsstunden
49	Voraussichtlicher jährlicher Fortbildungsumfang nach Zielgruppen und Haushaltsstellen 2015
50	Anzahl der Trainer/Übungsleiter im Hauptamt und der Trainer/Übungsleiter im Nebenamt in den Dienststellen in 2014 sowie Mindestumfang der notwendigen Qualifizierung der Trainer und Übungsleiter
51	Anzahl der Bediensteten nach Zuordnung Arbeitszeitumfang
52	Entwicklung der Mehrarbeit in der sächsischen Polizei
53	Vorschlag zur Grundstruktur eines Polizeipräsidiums
54	Prognose Entwicklung Polizeivollzugsdienst bei Einstellungskorridore 550 und 600

Kernaussagen des Koalitionsvertrages 2014 bis 2019 zwischen der CDU Sachsen und der SPD Sachsen in Bezug auf innere Sicherheit und Polizei

Seite	Zeile	Kernaussage
95	3182 - 3183	Die Koalitionspartner sind sich in ihrem Ziel einig, die Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei zu erhalten und zu stärken.
95	3185 - 3186	Für uns gilt der Grundsatz: Null Toleranz gegenüber Gewalt und Kriminalität. Der Opferschutz hat für uns hohe Priorität.
95	3186 - 3188	Außerdem messen wir der Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe einen hohen Stellenwert beim Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität zu.
95	3189 - 3192	Wir setzen uns dafür ein, dass Polizei und Justiz konsequent gegen Rauschgiftkriminalität vorgehen ... [und] wirkungsvolle Maßnahmen in den Bereichen der Suchtprävention und Suchthilfe zur Seite gestellt werden.
96	3194 - 3195	Wir werden [...] beharrlich gegen politisch motivierte Straftaten vorgehen.
96	3197 - 3200	Wir wollen die Sicherheit in den Grenzregionen nachhaltig gewährleisten. Dazu werden wir die polizeiliche Zusammenarbeit mit Zoll und Bundespolizei sowie den tschechischen und polnischen Nachbarn intensivieren und diese im Rahmen der europäischen Programme fördern.
96	3200 - 3201	Wir werden [...] personell auf die spezifische Entwicklung in Grenznähe reagieren.
96	3203 - 3205	Für eine erfolgreiche und langfristig orientierte Arbeit braucht die Polizei Kontinuität und Verlässlichkeit hinsichtlich ihrer Strukturen, Standorte und Ausstattung. Die Koalitionspartner sind sich einig, diese Kontinuität und Verlässlichkeit zu gewährleisten.
96	3207 - 3209	Wir werden in den nächsten Jahren die Zahl der Neueinstellungen in der Polizei auf mindestens 400 Polizeianwärter erhöhen und diesen Einstellungskorridor langfristig sichern.
96	3209 - 3213	Zudem werden in den nächsten zwei Jahren 100 Spezialisten eingestellt. Diese sollen insbesondere in den Bereichen Cybercrime, IT-Forensik sowie Sicherstellung der polizeilichen IuK eingesetzt werden. Wir werden auf diese Weise ... die bestehenden Strukturen [...] punktuell neuen Herausforderungen anpassen.
96	3215 - 3225	Die zum 1. Januar 2013 eingennommene Polizeiorganisation ist hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren. ... Die Koalitionspartner setzen dazu eine Fachkommission ein, die aus Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und externen Sachverständigen besteht ... Die Fachkommission bewertet [...] den Personalbedarf der Sächsischen Polizei [...] und legt die Ergebnisse zum Ende des Jahres 2016 vor und zeigt Handlungsbedarfe auf.

Seite	Zeile	Kernaussage
96	3225 - 3226	Der seit dem Jahr 2010 zusätzlich beschlossene Stellenabbau bei der Polizei wird zurückgenommen.
97	3228 - 3229	Die Koalitionspartner wollen die Arbeit der Polizei durch Effizienzsteigerung unterstützen und verbessern. Dazu werden wir die gesetzlichen Grundlagen überprüfen.
97	3230 - 3232	Polizeivollzugsdienst und Polizeibehörden arbeiten gemeinsam an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Wir wollen, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten stärker und dauerhaft miteinander kooperieren.
97	3234 - 3237	Für eine professionelle Polizeiarbeit bedarf es einer modernen Sachausstattung wie interaktive Funkstreifenwagen, moderne Beweissicherungstechnik, eine aufgabengerechte Ausrüstung sowie moderne IT-Technik. Dem Einsatz von moderner Technik stehen wir aufgeschlossen gegenüber.
97	3237 - 3240	Maßnahmen der stationären Videoüberwachung sind an besonderen Brennpunkten gerechtfertigt, wenn sie sich als erforderliche Maßnahme in ein Gesamtkonzept einbetten und zeitlich befristet, zielgerichtet und punktgenau erfolgen.
97	3242 - 3243	Wir investieren, damit die Polizei im Bereich Internetkriminalität und deren Bekämpfung gut aufgestellt ist.
97	3243 - 3246	Digitale Formen der Kommunikation sollen von der Polizei gezielt genutzt werden. Wir werden dazu die Aus- und Weiterbildung von Polizei und Justiz ausbauen und die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken.
97	3248 - 3250	Die Koalition wird zur Bekämpfung des Kfz-Diebstahls eine rechtssichere Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten automatischer Kennzeichenerfassungssysteme prüfen und hierfür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.
97	3252 - 3255	Wir wollen das Vertrauensverhältnis zwischen der sächsischen Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern weiter stärken und Hinweise, Anregungen und Beschwerden ernst nehmen. Zu diesem Zweck wird eine unabhängige Zentrale Beschwerdestelle der sächsischen Polizei im Staatsministerium des Innern eingerichtet.
98	3260 - 3261	In der polizeilichen Aus- und Fortbildung sollen die Themen Kommunikation, Deeskalation und Antidiskriminierung gestärkt werden.
98	3263 - 3265	Die bestehenden Elemente des Leistungsprinzips wollen wir weiterentwickeln und die Einführung von Funktionszulagen prüfen.
98	3265 - 3266	Außerdem wollen wir die Beförderungssituation durch weitere Stellenhebungen verbessern
98	3270 - 3274	Serviceleistungen für die Polizei sollen vorrangig in der Polizei erbracht werden. Eine Vergabe an Dritte kommt nur in Betracht, wenn eine Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung nachweist, dass die entsprechenden Dienstleistungen bei gleicher oder besserer Qualität kostengünstiger erlangt werden können.

**Standpunkt von Herrn Erik Berger, Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrates und
Fachkommissionsmitglied, zum vorliegenden Abschlussbericht**

Herr Berger stimmte dem Abschlussbericht nicht zu und führte Folgendes aus:

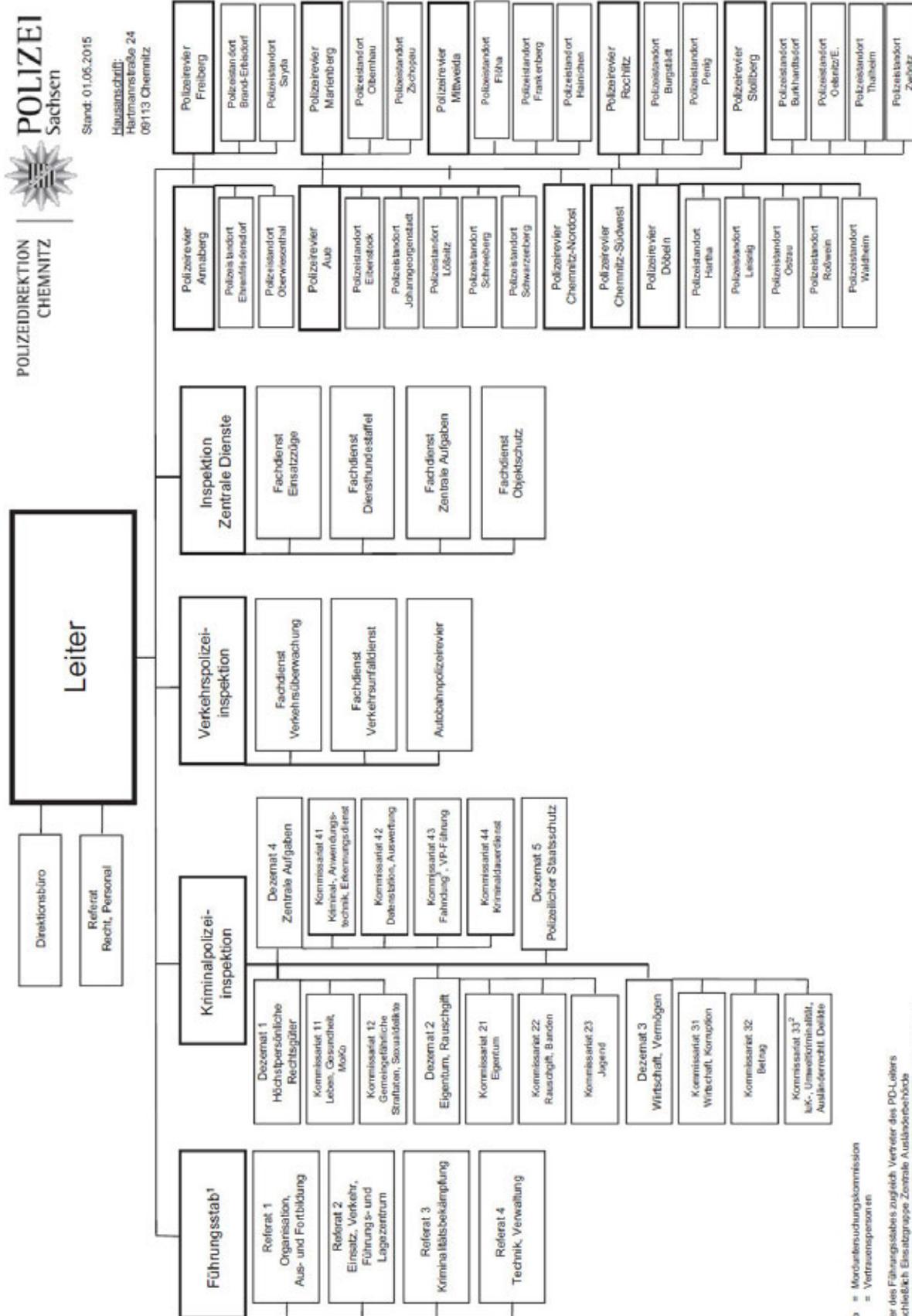
„Eine Untersuchung der Aufgabenentwicklung - ohne auf jede einzelne Organisationseinheit einzugehen - auf einem hohen Abstraktionsniveau wird durch mich nicht mitgetragen. (vgl. Protokolle 1. und 2. Sitzung)

Die Berechnungen auf diesem Abstraktionsniveau ergaben von Sitzung zu Sitzung sinkende ‚Bedarfe‘. Der höchste Bedarf ergab sich aus dem Vergleich zwischen Sachsen und den sechs sichersten Bundesländern in Deutschland. Am Ende vergleicht man sich mit den sogenannten finanzschwachen Flächenländern West. Der ‚Zukunftsaufschlag‘ kann nicht begründet werden. Der Vorschlag ist daher abzulehnen. Für die Evaluierung der Aufbauorganisation wurde eine sogenannte Vorstudie als Grundlage genommen. Diese wurde schon durch den Polizei-Hauptpersonalrat abgelehnt, da diese Vorstudie unter dem Vorbehalt des weiteren Stellenabbaus erstellt wurde.

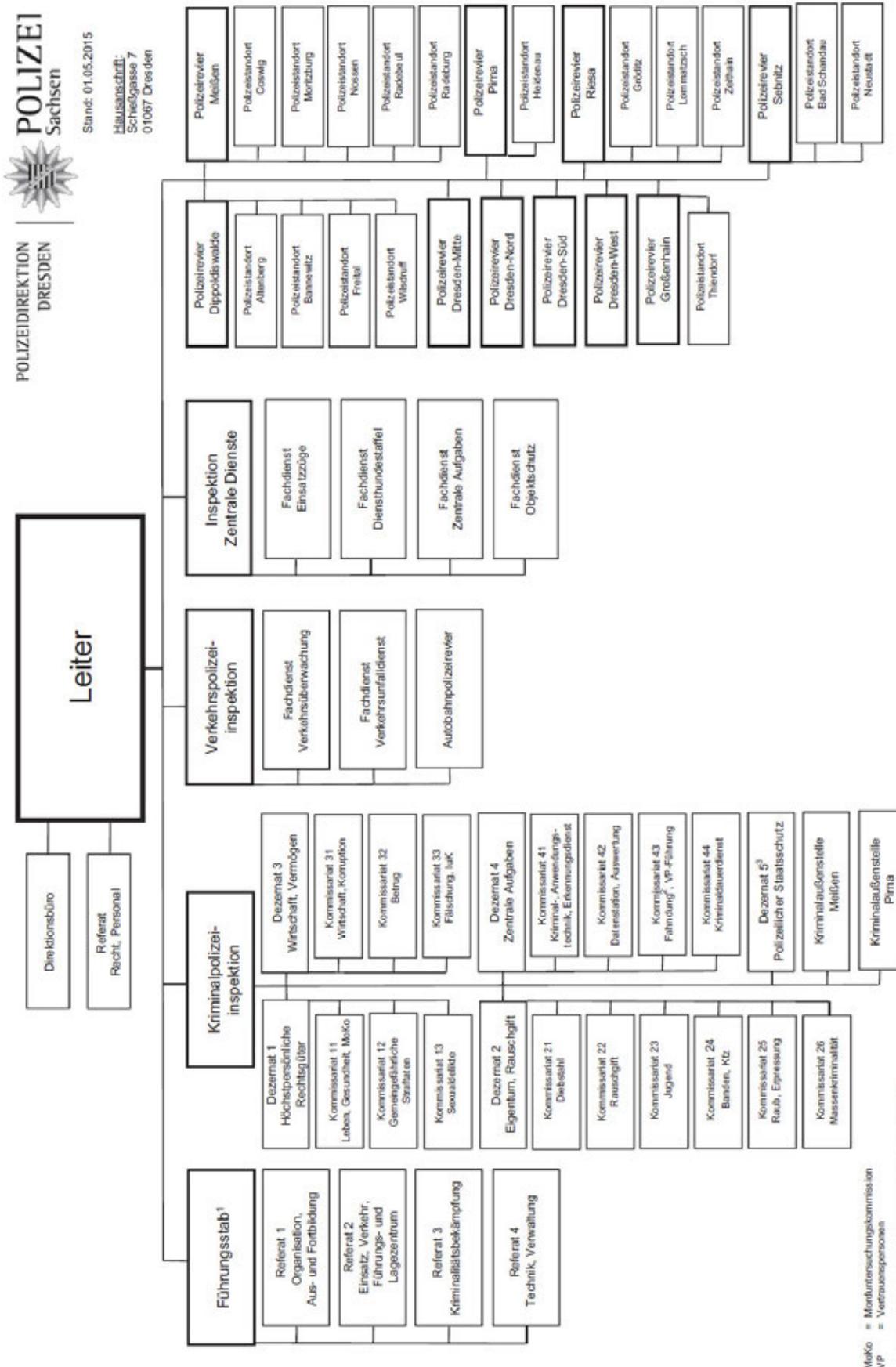
Die vorgeschlagene Organisationsänderung im Bereich des Präsidiums der Bereitschaftspolizei wird abgelehnt. Als optimal wurde (vgl. Protokoll) die Struktur vor 2013 vorgeschlagen. Das heißt, ein Bereitschaftspolizeipräsidium mit drei Bereitschaftspolizeiabteilungen, die Polizeifachschulen sind in den Abteilungen integriert. Die Abteilungen haben Dienststellencharakter. Der Polizei-Hauptpersonalrat hält an seiner Auffassung fest, dass es keine Aufgabe der Fachkommission war, die Polizeiorganisation zu betrachten. Die Organisationsveränderungen 2013 basierten auf dem geplanten Stellenabbau und waren somit notwendig, um die Polizei am Leben zu erhalten. Bei einer neuen ‚Bedarfsbestimmung‘ könnten auch organisatorische Veränderungen notwendig sein, die über die Vorschläge der Fachkommission hinausgehen könnten.

Ein Paradigmenwechsel bei der Personalpolitik für die Polizei findet wieder nicht statt. Es bleibt bei einer Verteilungsberechnung und keiner echten Personalbedarfsplanung die auch für die Zukunft bei veränderten Kennzahlen nachvollziehbar gewesen wäre.“

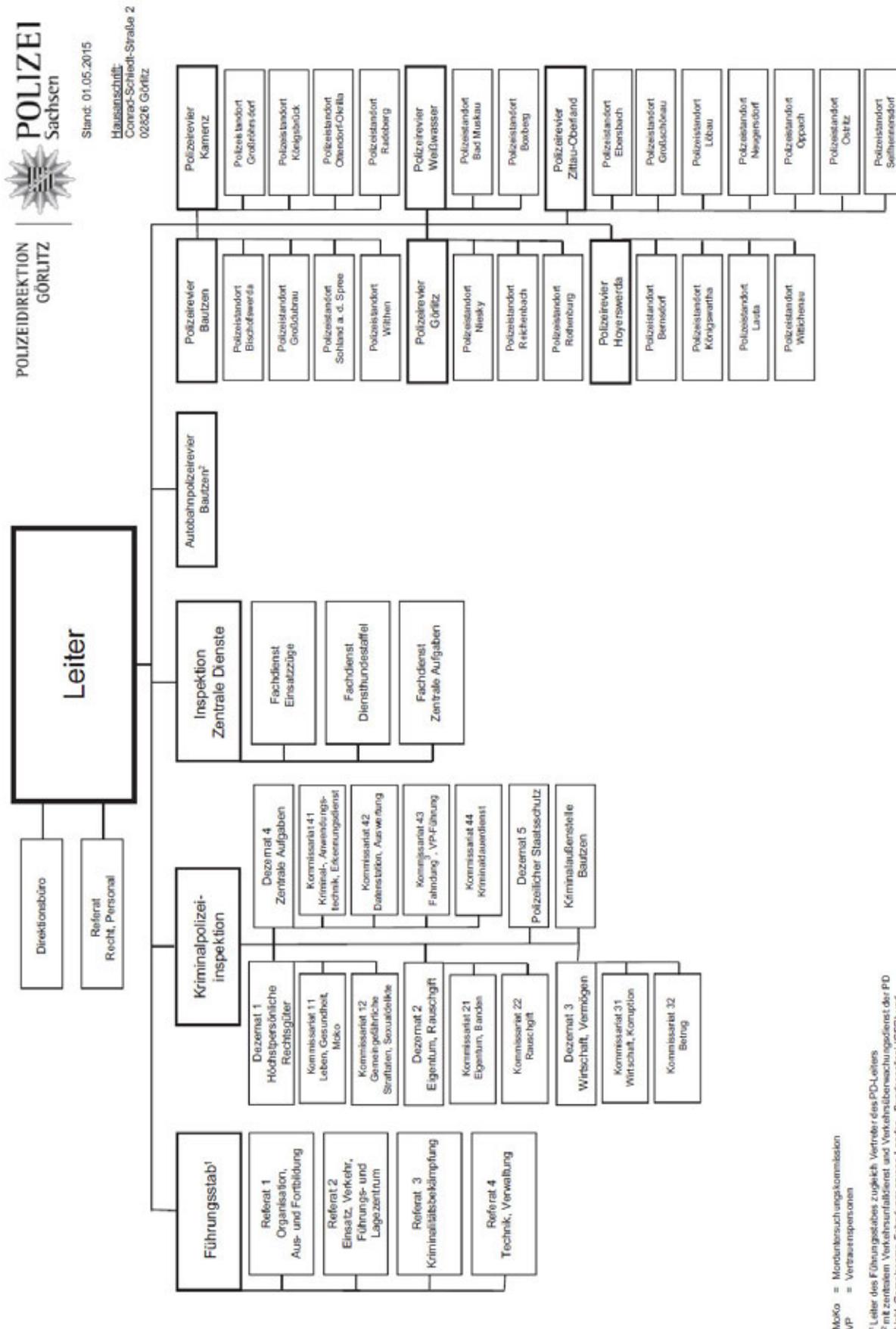
Anlage 3



Moko = Mordeuntersuchungskommission
 VP = Vertrauenspersonal
¹Leiter des Führungsstabes zugleich Vertreter des PD-Leiters
²entsprechlich Einsatzgruppe Zentrale Aufgabenbereich
³inkl. Gemeinsame Fahndungsgruppe Landes-, Bundespolizei (SFG) und Operative Fahndungsgruppe (OPG)

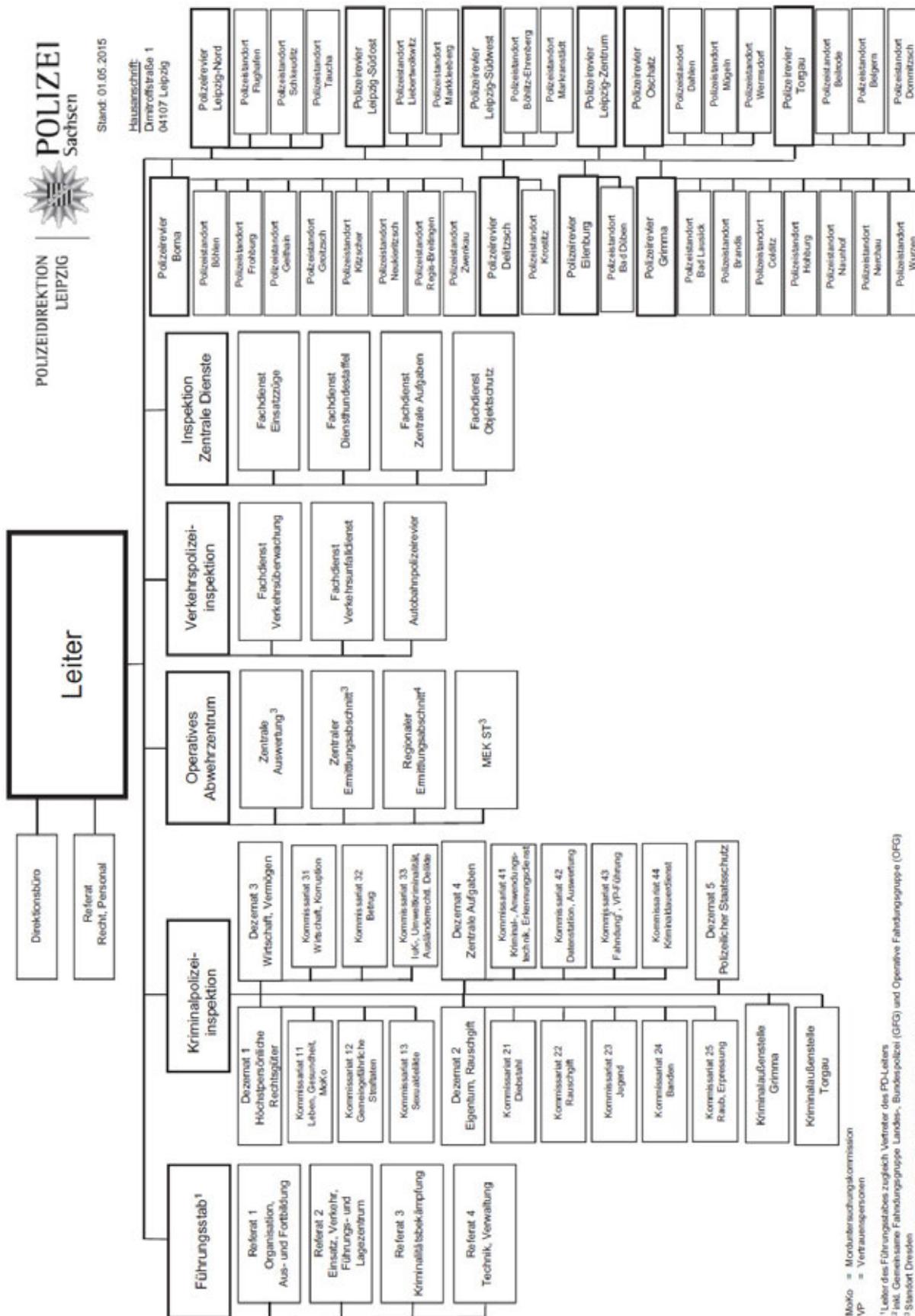


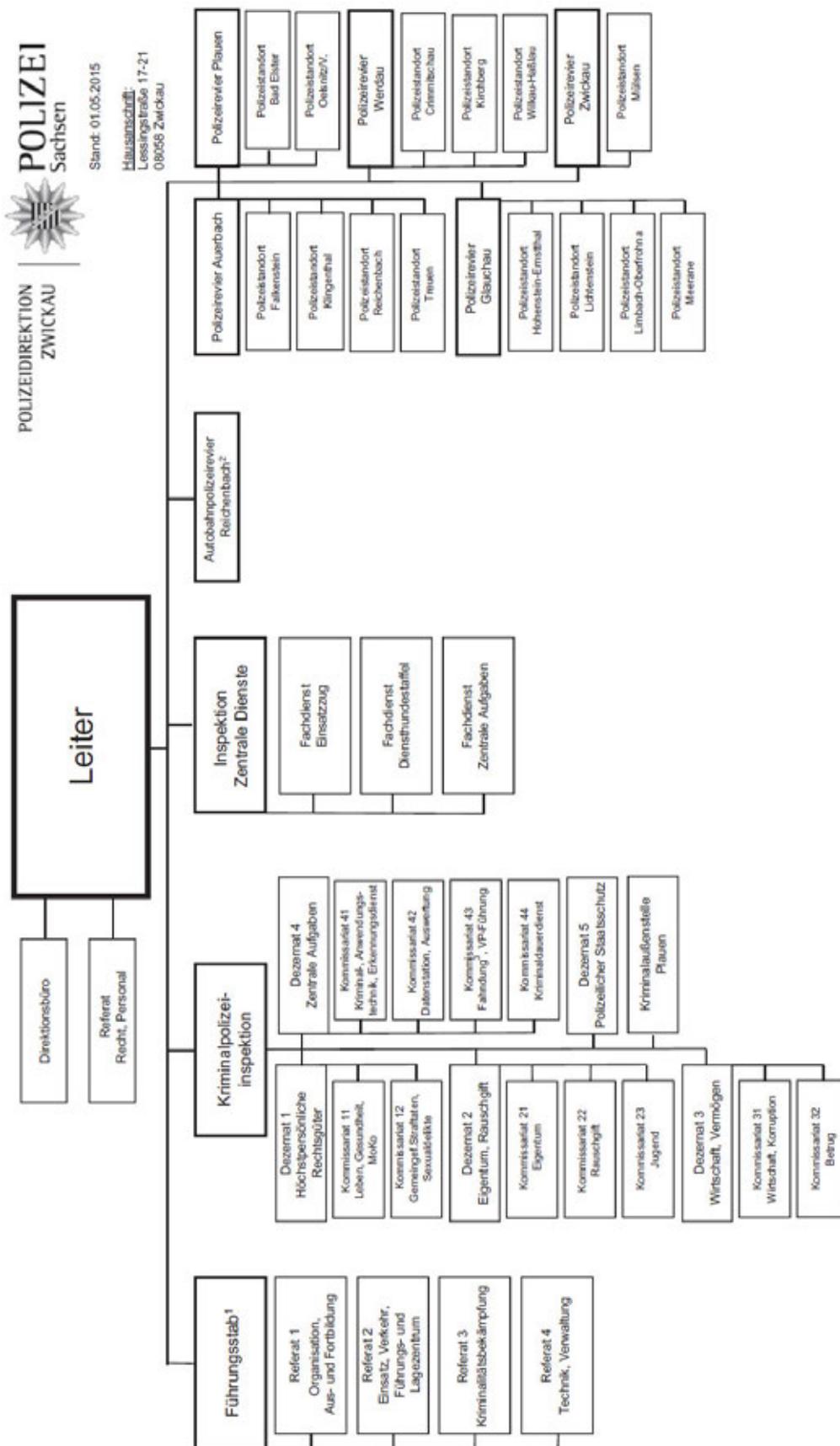
MoKo = Morduntersuchungskommission
 Vp = Vertrauenspersonen
¹ Leiter des Führungsstabes zugleich Vertreter des PD-Leiters
² inkl. Gemeinsame Fahndungsgruppe Landes-, Bundespolizei (GFG) und Operative Fahndungsgruppe (DFG)
³ mit Sachgebiet Grenzgewalt



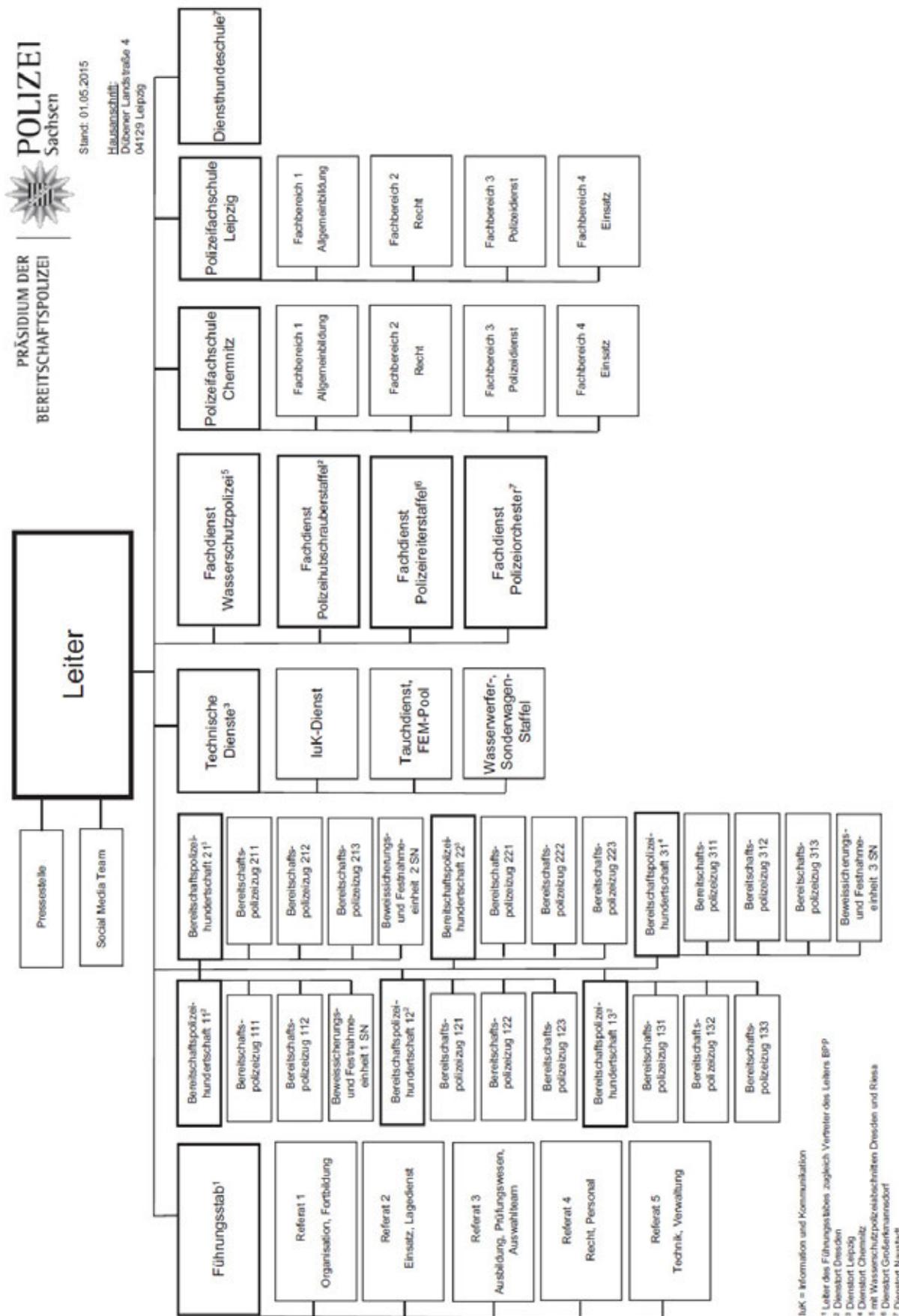
MoKo = Morduntersuchungskommission
VP = Vertrauenspersonen

¹ Leiter des Führungsstabes zugleich Vertreter des PD-Leiters
² mit zentralem Verkehrsbüro und Verkehrsüberwachungsreferat der PD
³ inkl. Gemeinsame Fahndungsgruppe Landes-, Bundespolizei (GFG) und Operative Fahndungsgruppe (OFG)





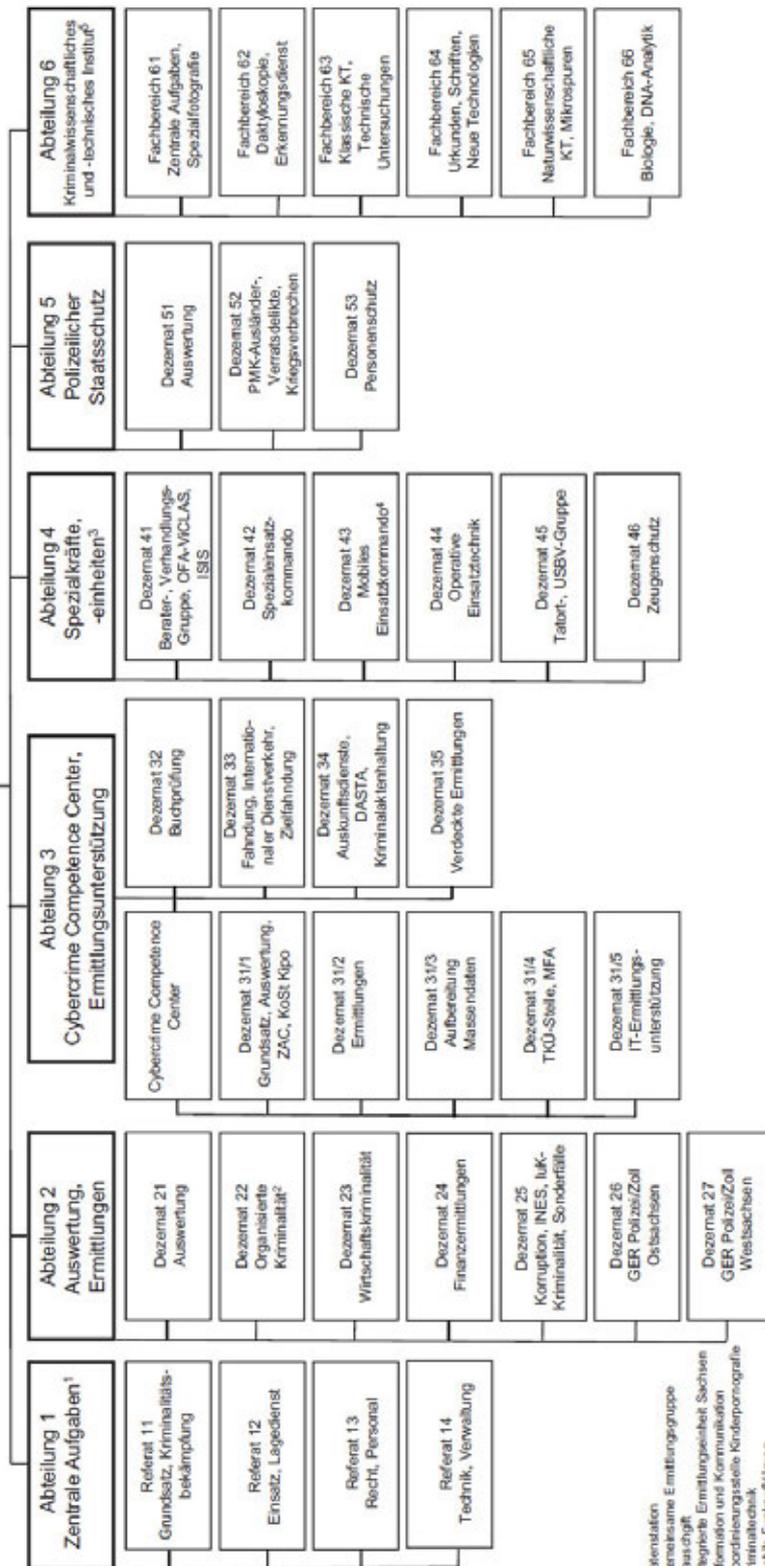
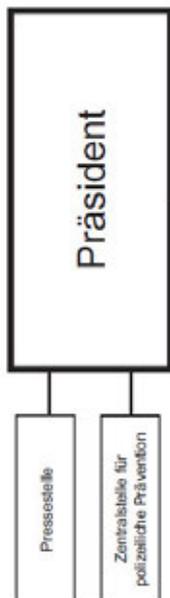
MoKo = Mordtatschungskommission
 VP = Vertrauenspersonen
¹ Leiter des Führungstabes zugleich Vertreter des PD-Leiters
² mit zentralen Verkehrsdienst und Verkehrsüberwachungsamt der PD
 Jakt, Gemeinsame Fahndungsgruppe Landes-, Berufs- und Betriebspolizei (GFGL) und
 Operative Fahndungsgruppe (DFG)





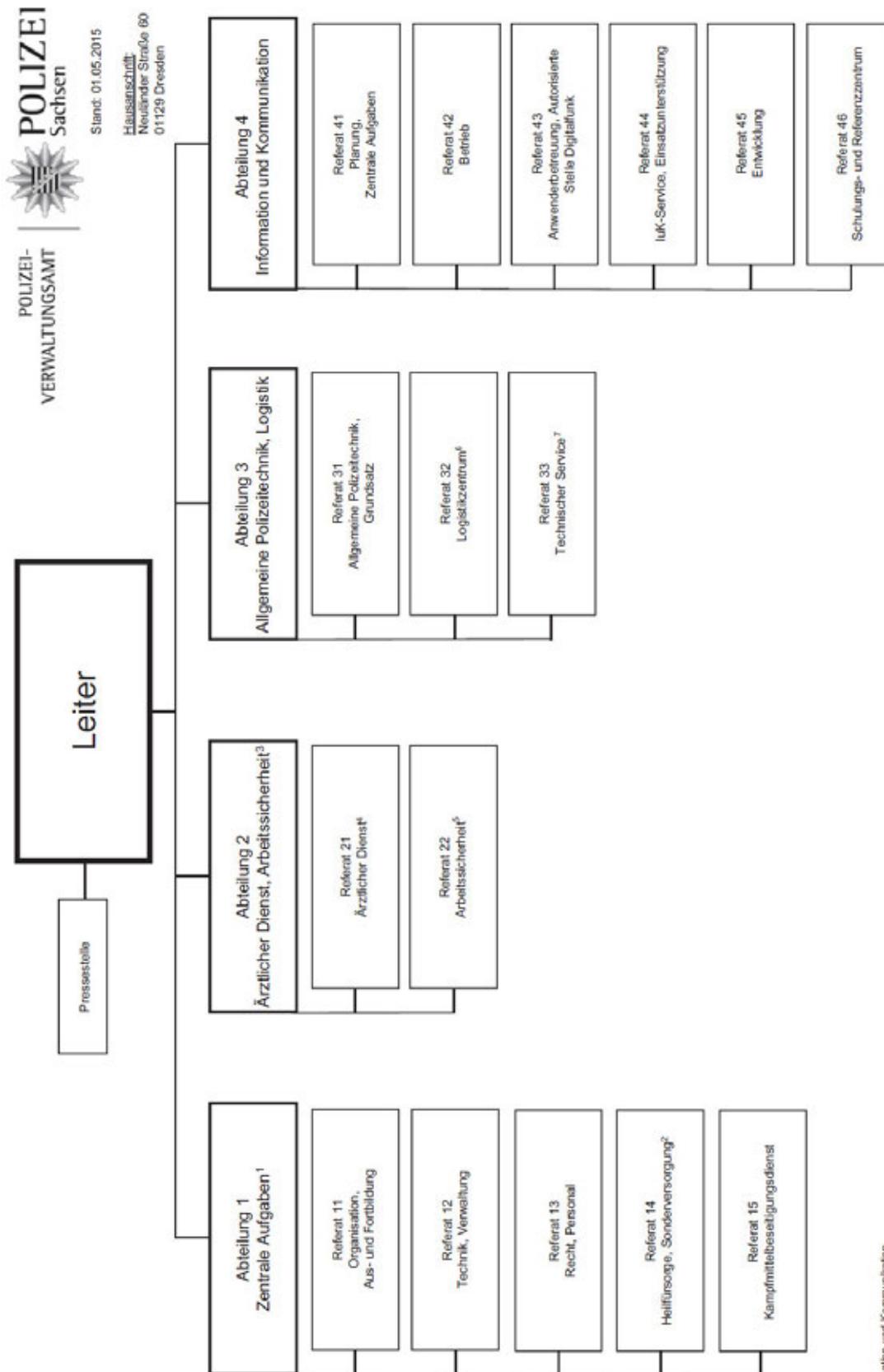
Stand: 01.05.2015

Hausanschrift:
 Neuländer Straße 60
 01129 Dresden



- DASTA
 - GER
 - INES
 - luk
 - KoSt KPo
 - KT
 - MFA
 - OFA
 - PMK
 - SE
 - TRU
 - USBV
 - ZAC
- = Datenstufen
 - = Gemeinsame Ermittlungsgruppe
 - = Rauschgift
 - = Integrierte Ermittlungsstelle Sachsen
 - = Information und Kommunikation
 - = Koordinierungsstelle Kinderpornografie
 - = Kriminaltechnik
 - = Mobile Funküberwachung
 - = Operative Fallanalyse
 - = PMK
 - = Spezialinspektion
 - = Telekommunikationsüberwachung
 - = Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
 - = Zentrale A-respicierte Cybercrime

¹ Leiter der Abteilung zugleich Vertreter des Präsidenten
² mit Regionalstellen in Chemnitz, Görlitz und Leipzig
³ mit KoSt SE
⁴ mit Kommandos in Chemnitz, Dresden und Leipzig
⁵ mit Qualitätsmanagement



IuK = Informatik und Kommunikation

¹ Leiter der Abteilung zugleich Vertreter des Leiters PVA

² mit Außenstelle Sonderversorgung und Heilfürsorgestellen

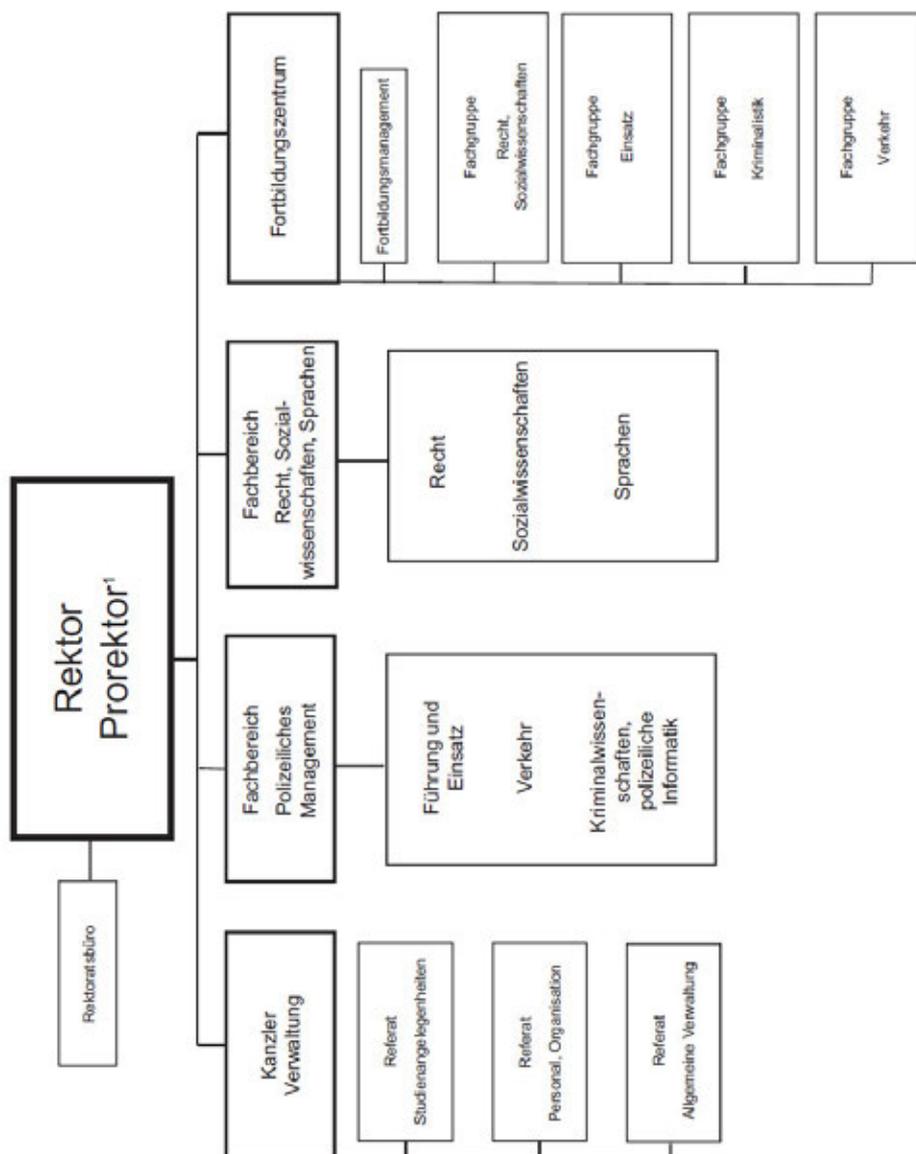
³ Leiter der Abteilung zugleich Leitender Polizeibezirg und Leiter des Referates 21 „Ärztlicher Dienst“

⁴ mit Gesundheitsberufshilfen

⁵ mit disziplinarischen Fachkräften für Arbeitssicherheit

⁶ mit Sondergruppen für Bekleidung

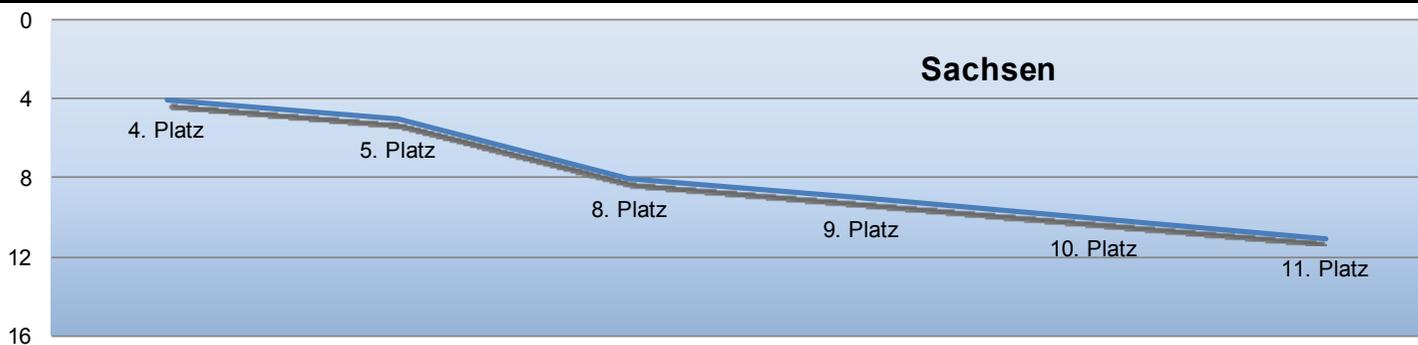
⁷ mit Technischen Servicestellen



¹Vertreter des Rektors und zugleich Leiter des Fortbildungszentrums

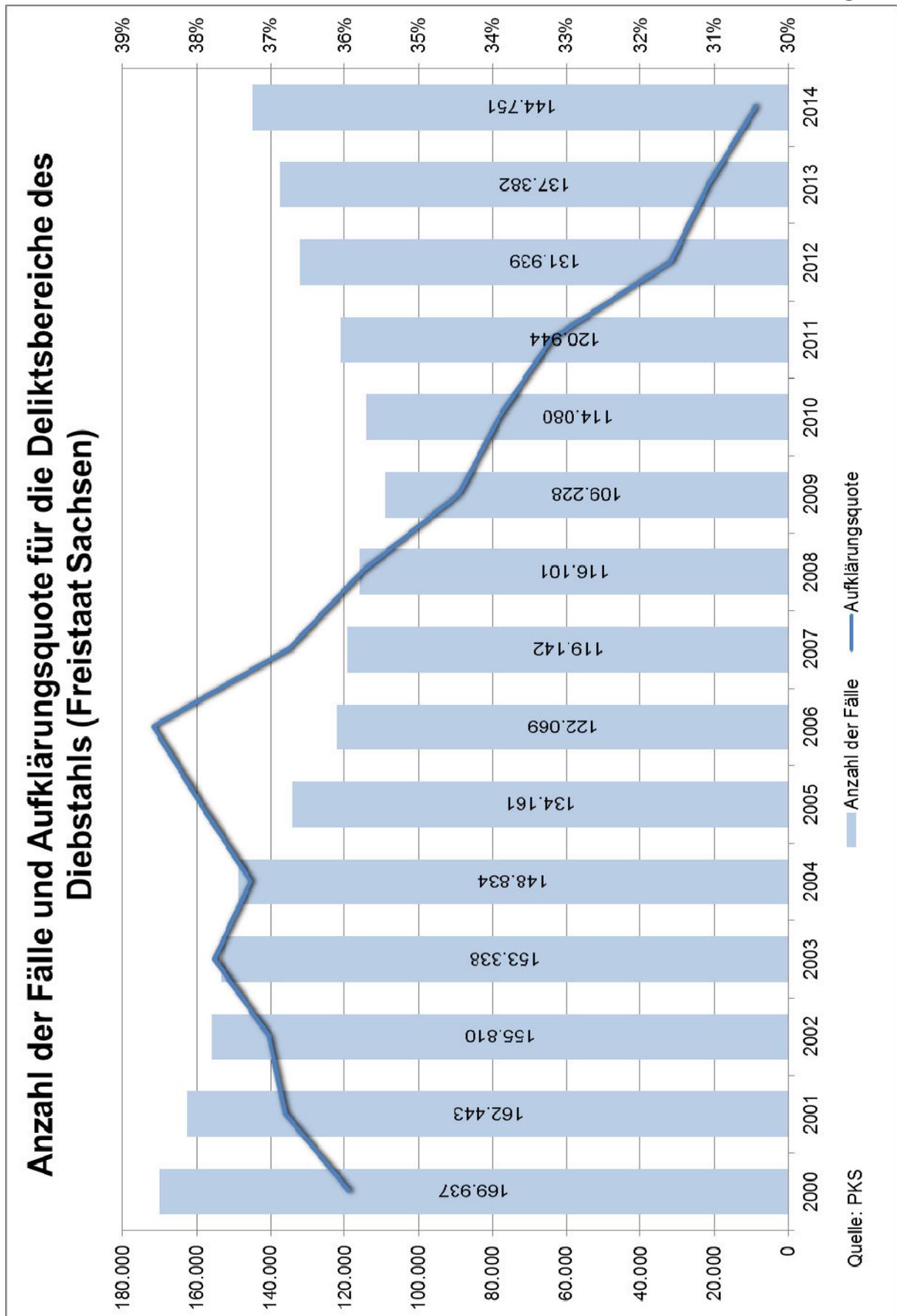
Entwicklung der Häufigkeitszahl im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Bundesländer	Jahr											
	2009	Rangplatz	2010	Rangplatz	2011	Rangplatz	2012	Rangplatz	2013	Rangplatz	2014	Rangplatz
Baden-Württemberg	5.387	2	5.324	2	5.420	2	5.455	2	5.450	2	5.592	2
Bayern	5.073	1	4.958	1	4.969	1	5.038	1	5.073	1	5.164	1
Berlin	14.467	16	13.798	16	14.286	16	14.892	16	14.908	16	15.873	16
Brandenburg	7.947	9	8.135	13	7.896	11	7.955	11	8.052	11	8.004	10
Bremen	14.061	15	13.463	15	14.077	15	13.311	15	13.059	14	12.744	14
Hamburg	13.364	14	12.669	14	12.812	14	13.245	14	13.724	15	13.743	15
Hessen	6.711	5	6.629	4	6.541	4	6.601	4	6.429	3	6.566	3
Mecklenburg-Vorpommern	8.300	11	7.842	10	7.820	10	7.883	10	7.529	9	7.304	8
Niedersachsen	7.428	8	7.347	8	6.974	7	7.167	6	7.015	6	7.095	6
Nordrhein-Westfalen	8.133	10	8.073	12	8.470	13	8.654	13	8.459	12	8.543	12
Rheinland-Pfalz	7.029	6	6.974	6	6.861	6	6.703	5	6.702	5	6.623	5
Saarland	7.235	7	7.030	7	6.807	5	7.303	7	7.296	8	7.642	9
Sachsen	6.665	4	6.972	5	7.083	8	7.706	9	7.716	10	8.086	11
Sachsen-Anhalt	8.427	12	8.028	11	8.021	12	8.312	12	8.581	13	8.665	13
Schleswig-Holstein	8.568	13	7.822	9	7.751	9	7.563	8	7.125	7	7.184	7
Thüringen	6.116	3	6.136	3	6.128	3	6.421	3	6.557	4	6.574	4

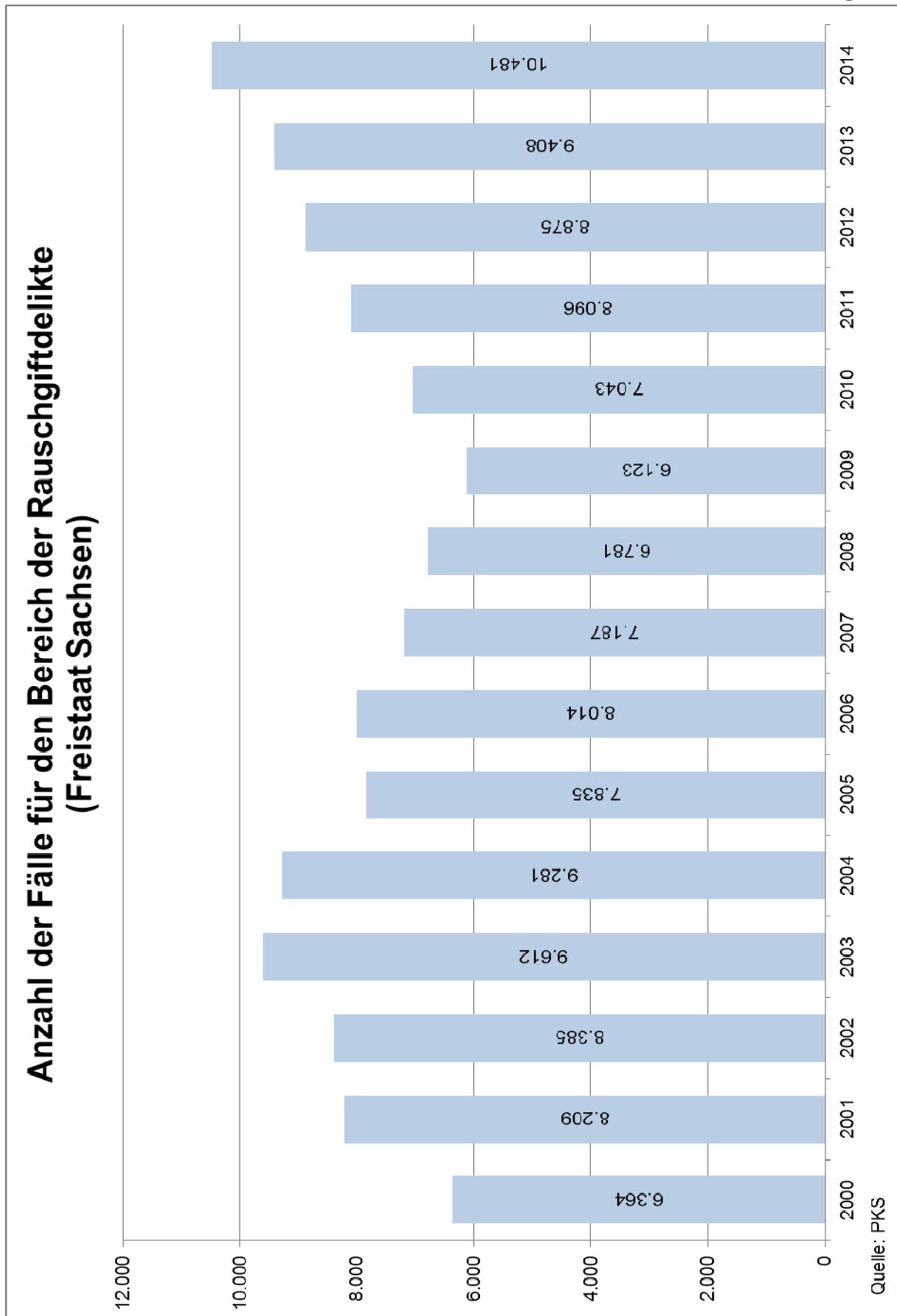


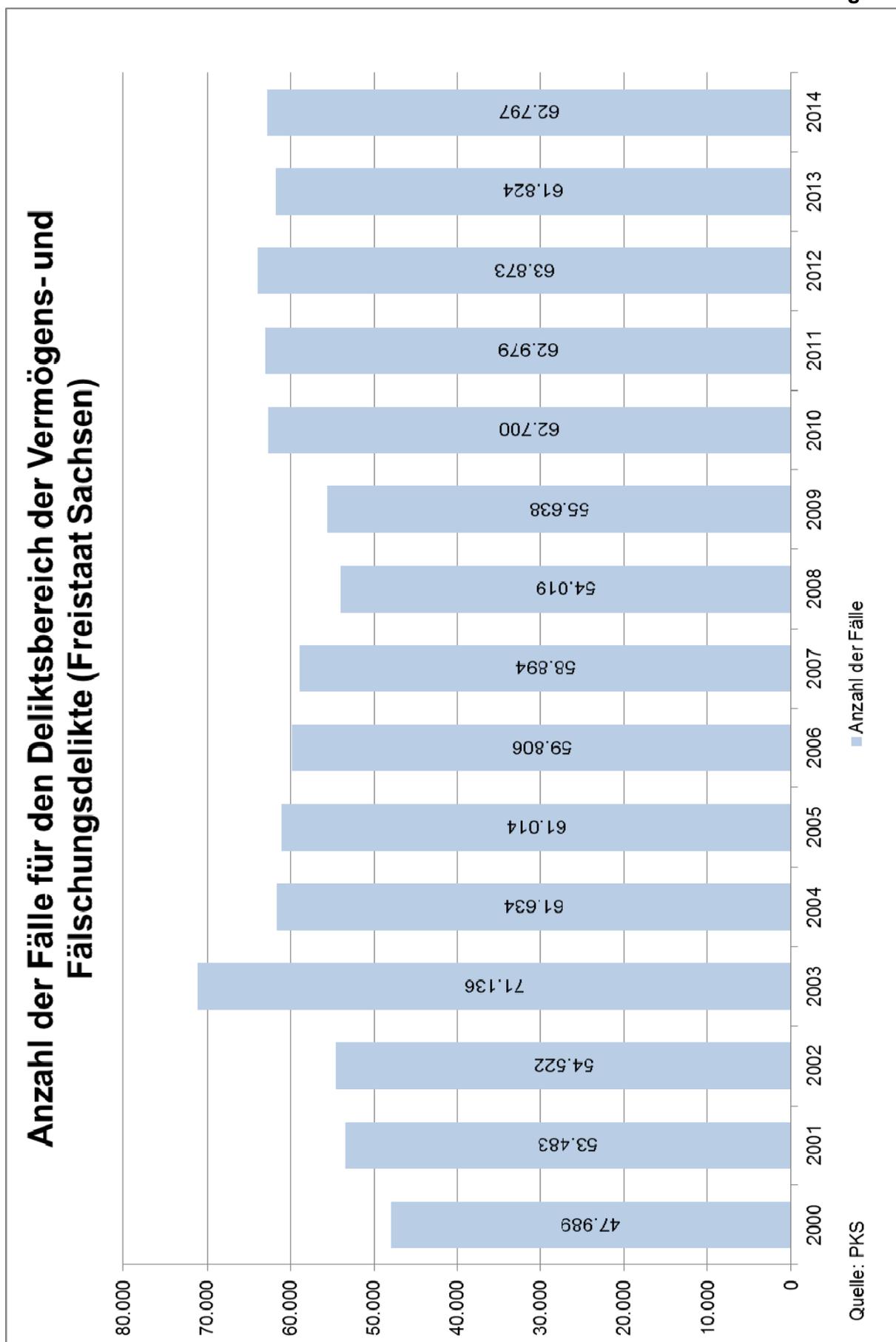
Quelle: PKS

Anlage 13

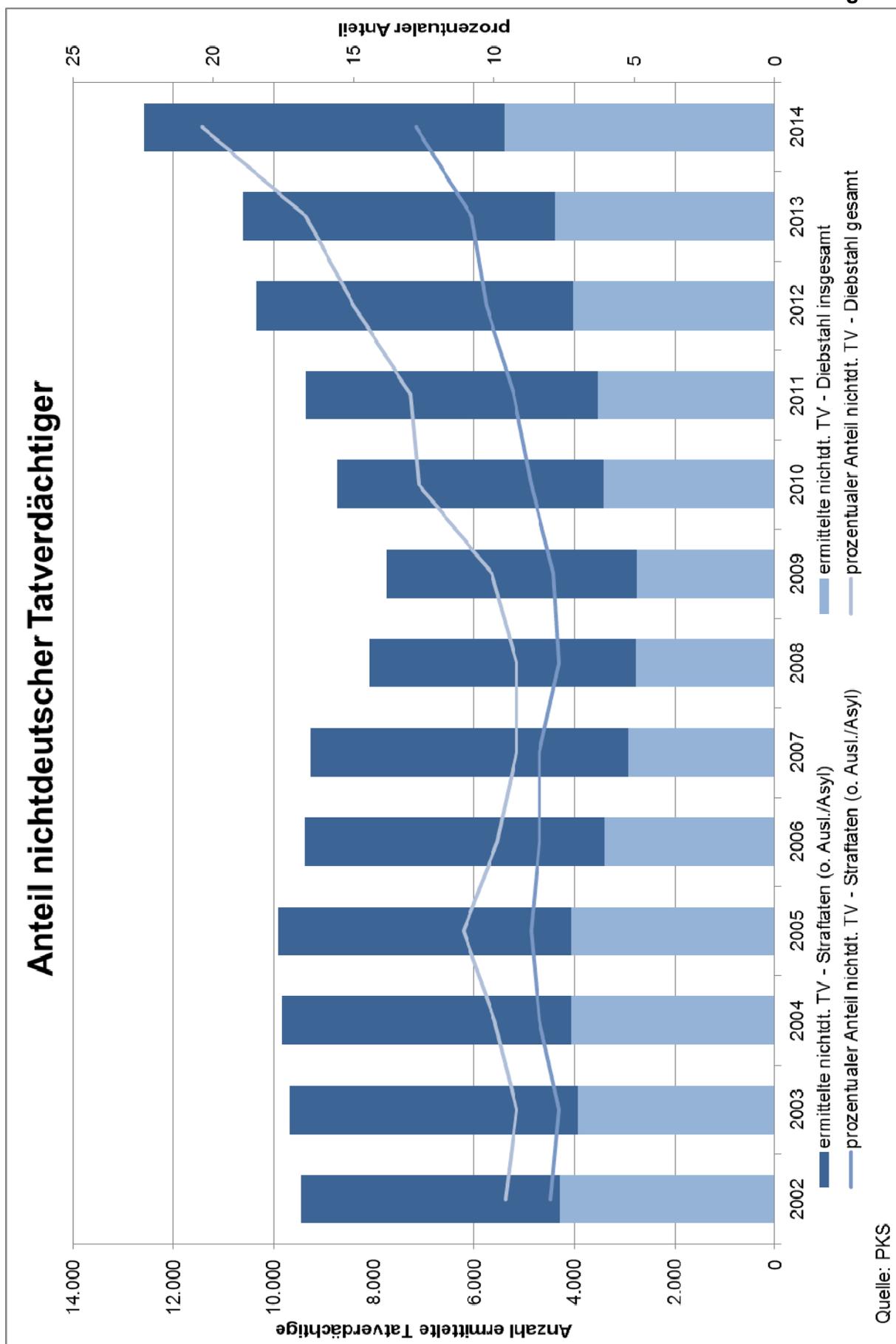


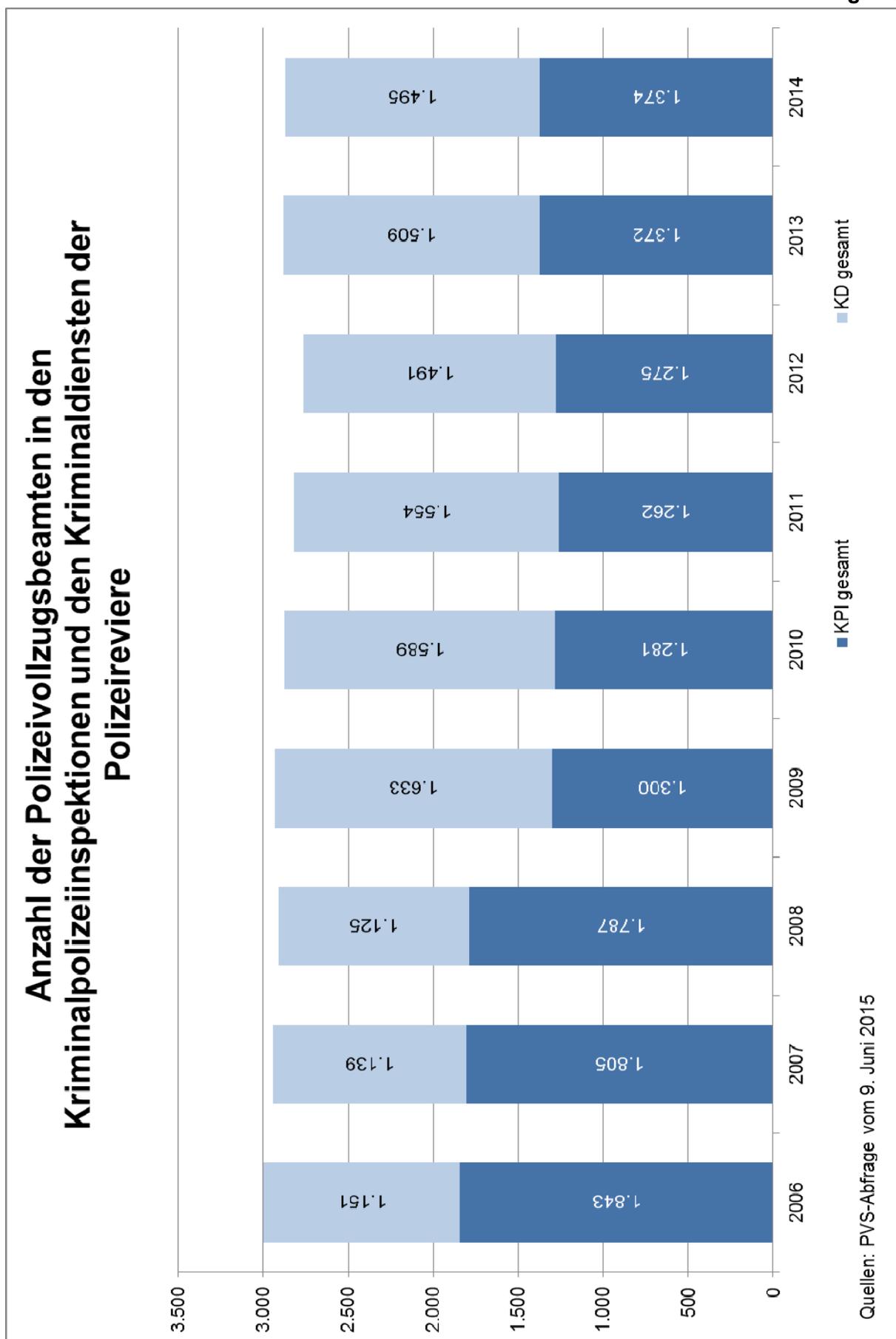
Anlage 14



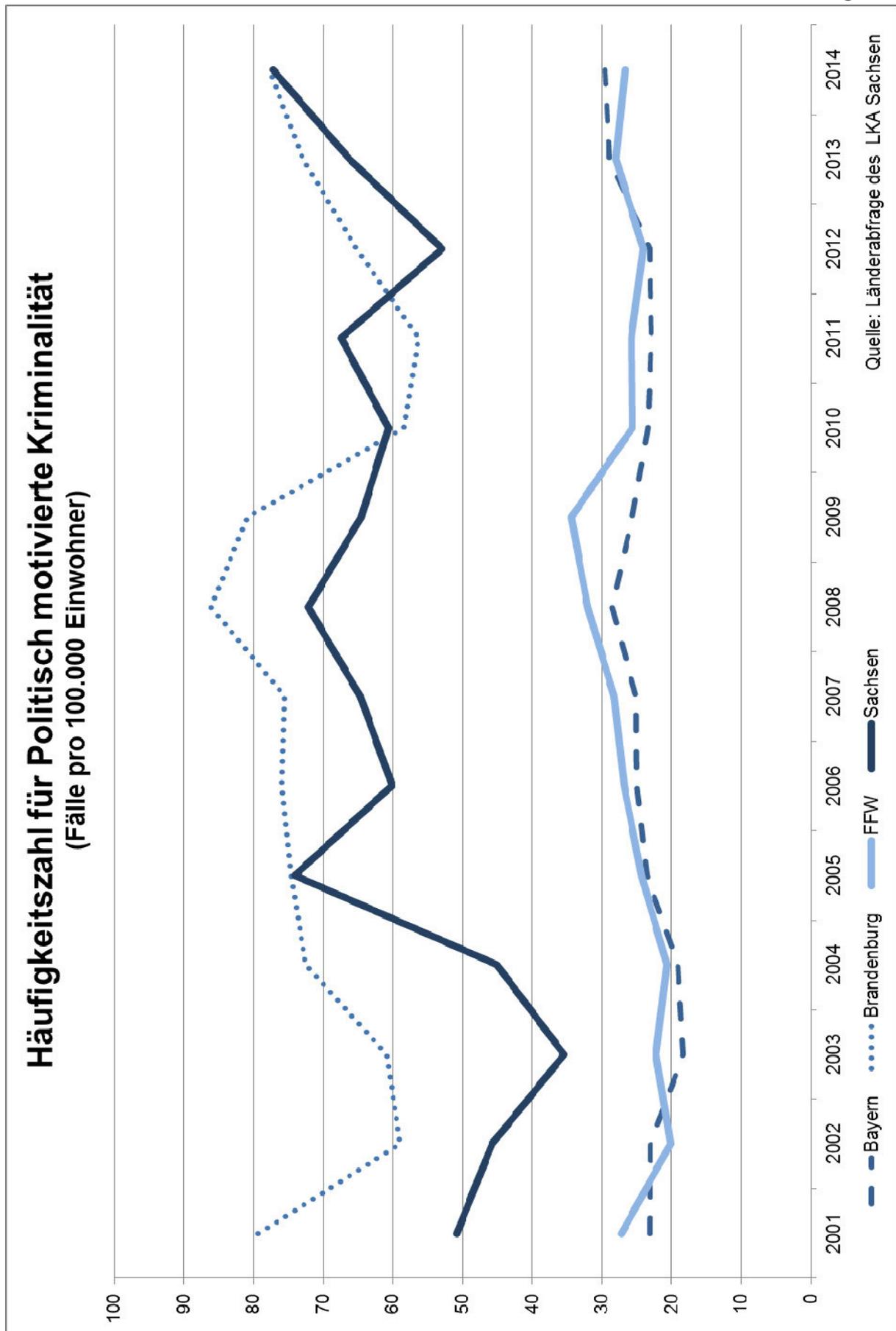


Anlage 16

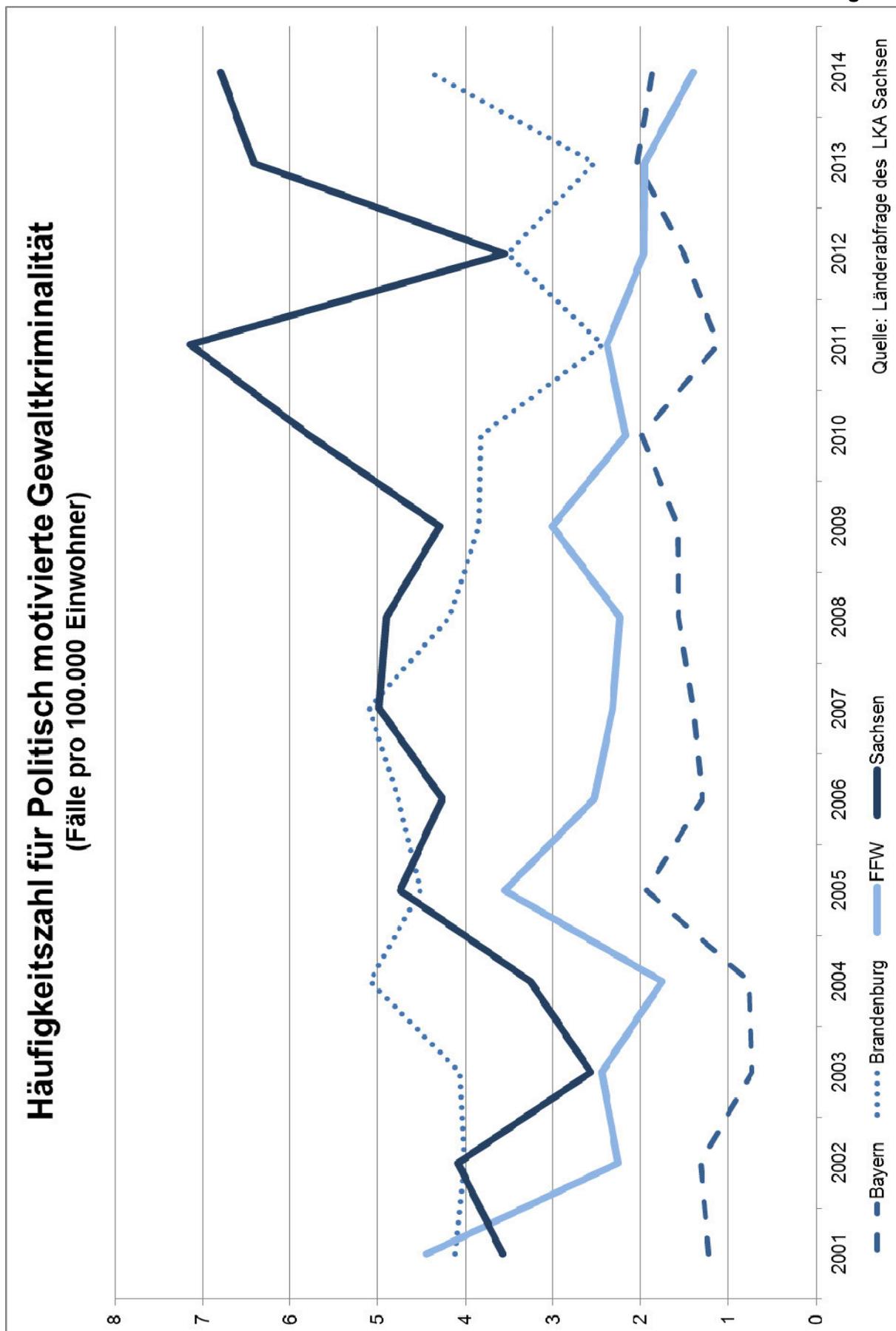




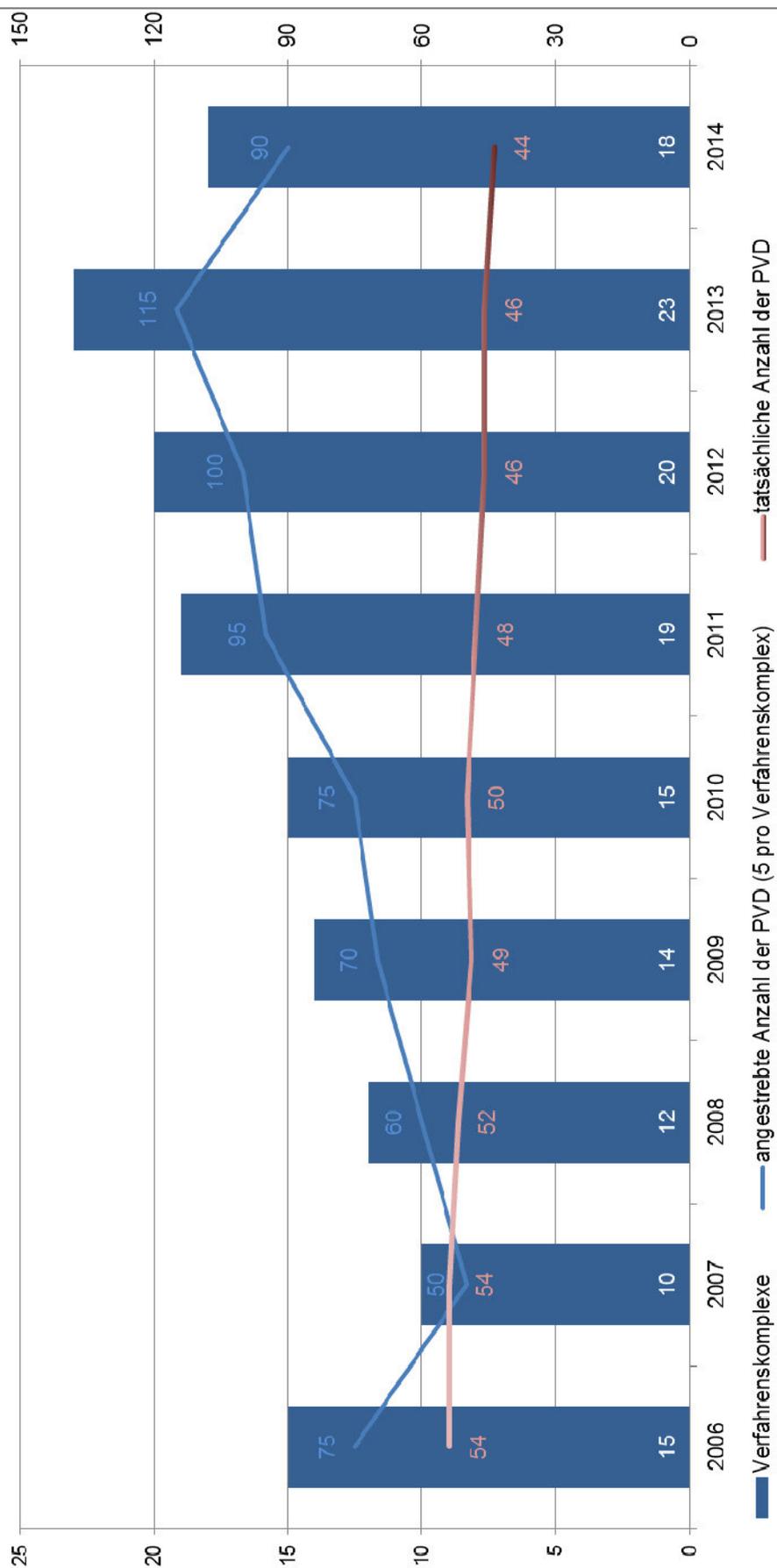
Anlage 18



Anlage 19



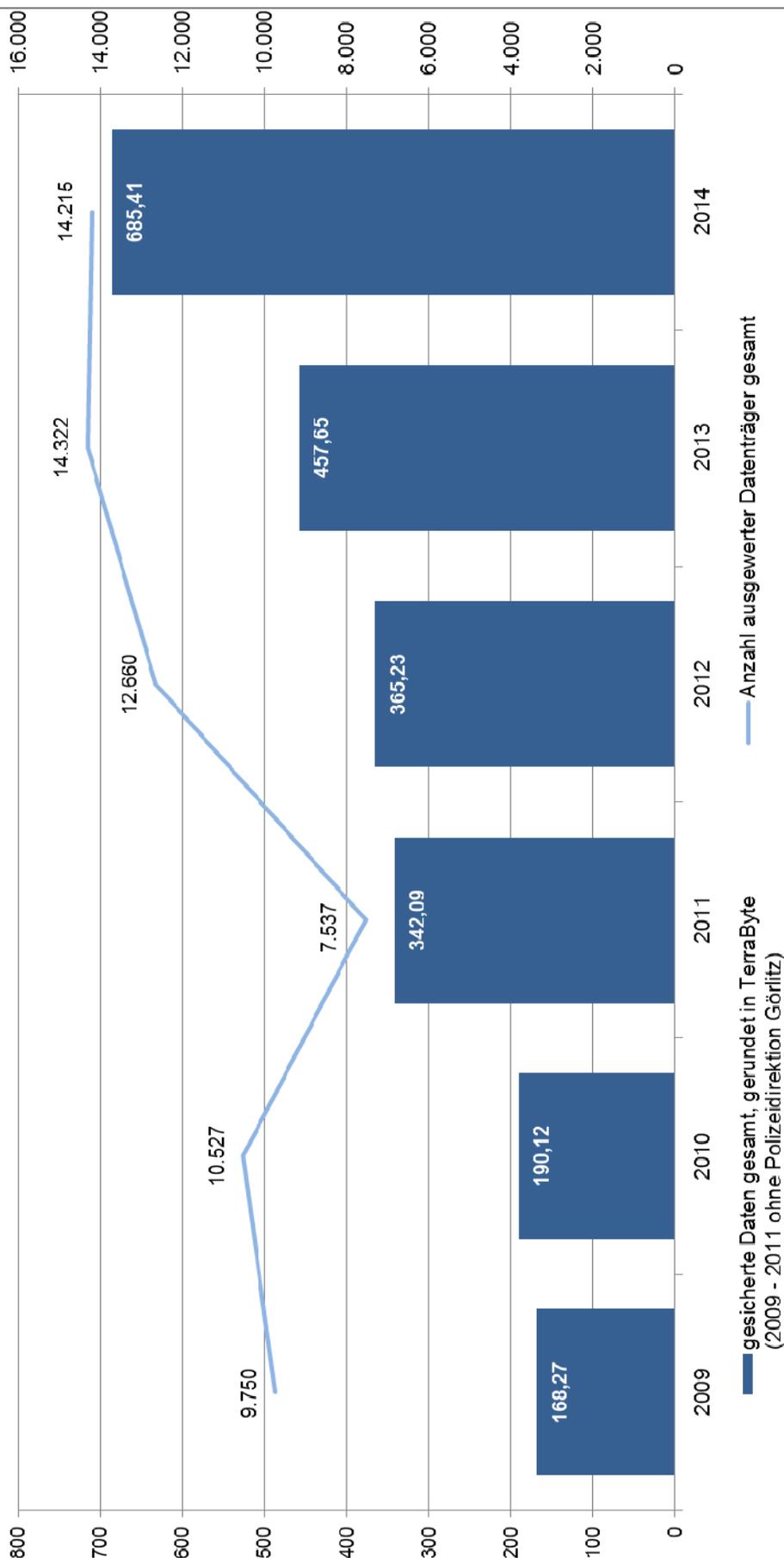
Entwicklung der Organisierten Kriminalität und der zur Bearbeitung eingesetzten Polizeivollzugsbeamten im Freistaat Sachsen (2006 - 2014)



Hinweis: Eine durchschnittliche jährliche Anzahl von 16 Verfahrenskomplexen ergibt einen Personalbedarf von rund 81 PVD.

Quelle: LKA Sachsen

Datenträgerauswertungen und gesichertes Speichervolumen im Freistaat Sachsen (2009 - 2014)

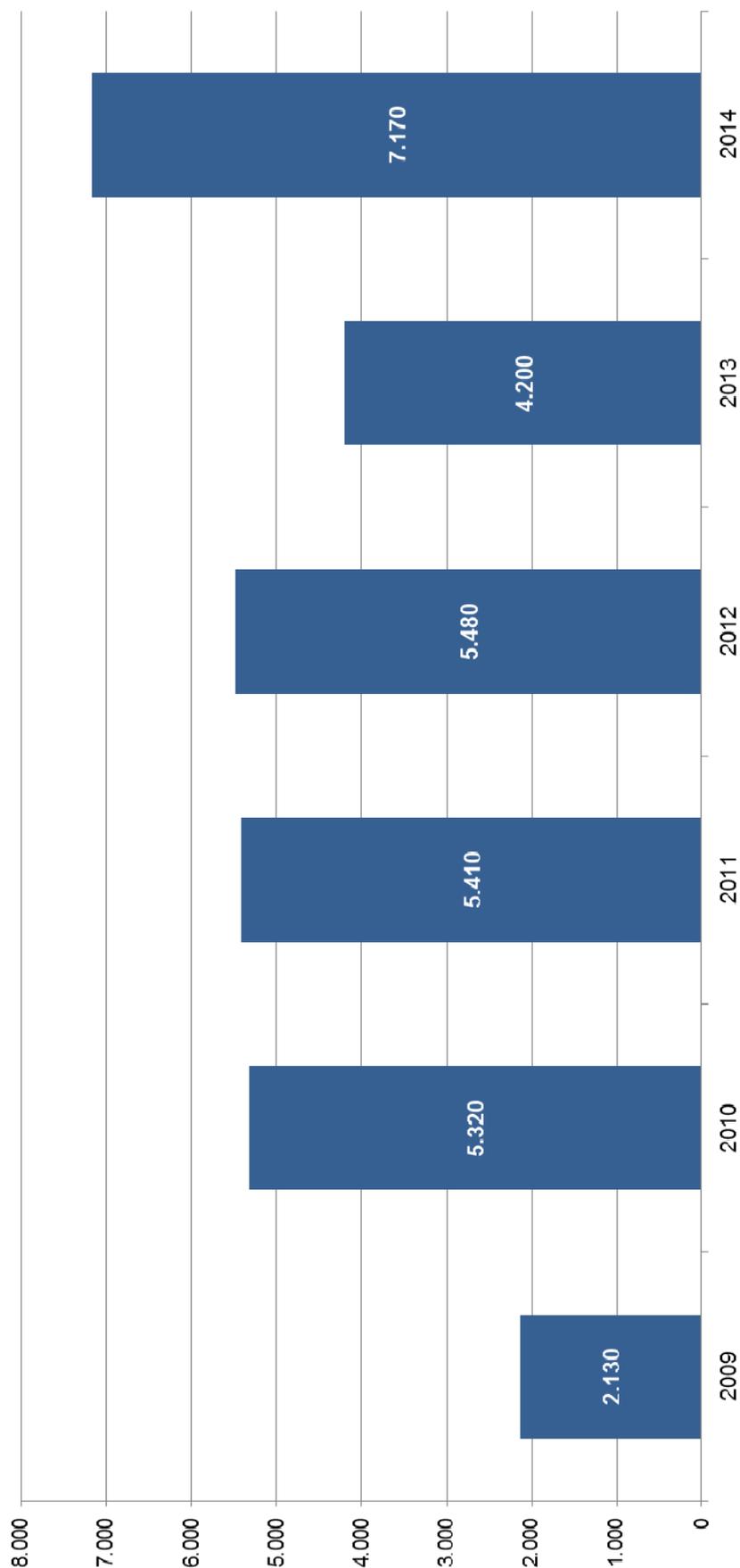


Hinweis:

Seit 2012 sichern die Polizeidirektionen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig Daten. Durch die geänderte Arbeitsweise sind die Daten bis 2011 nur näherungsweise mit denen ab 2012 vergleichbar.

Quelle: LKA Sachsen, Dezernat 31/5

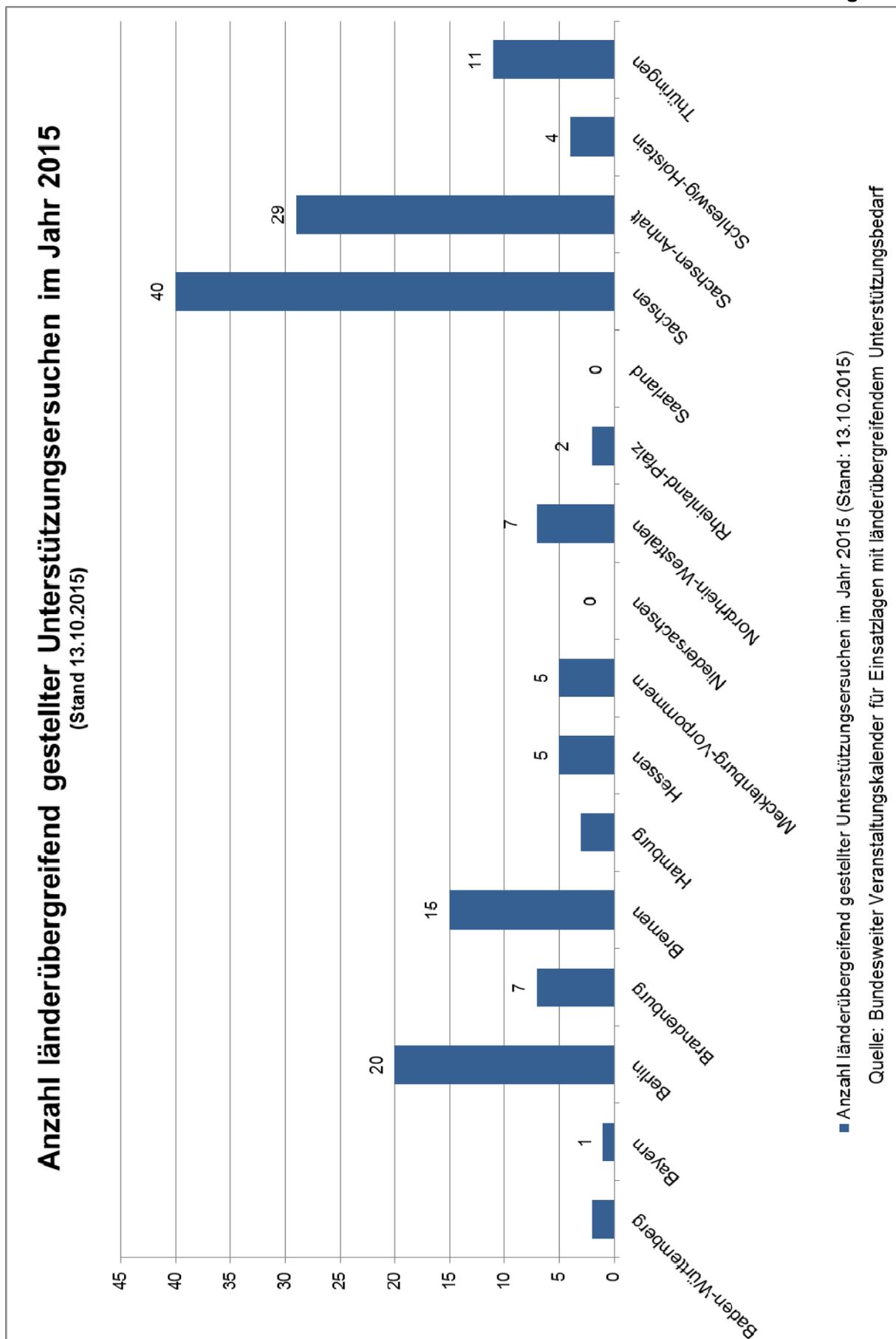
Einsatzstunden der Aufrufzge der Polizeidirektionen zur Bewtigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass (2009 - 2014, ohne PD Dresden)

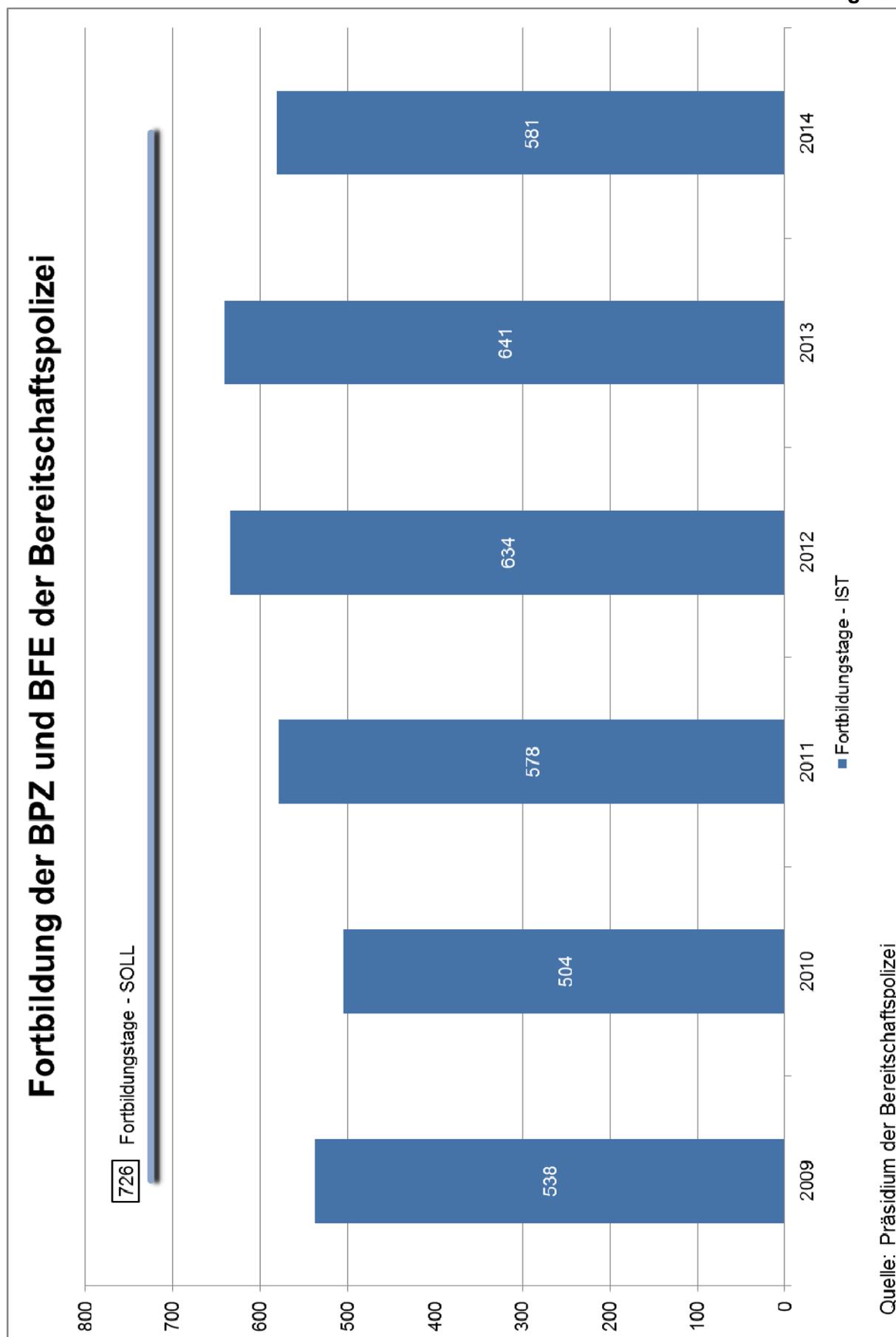


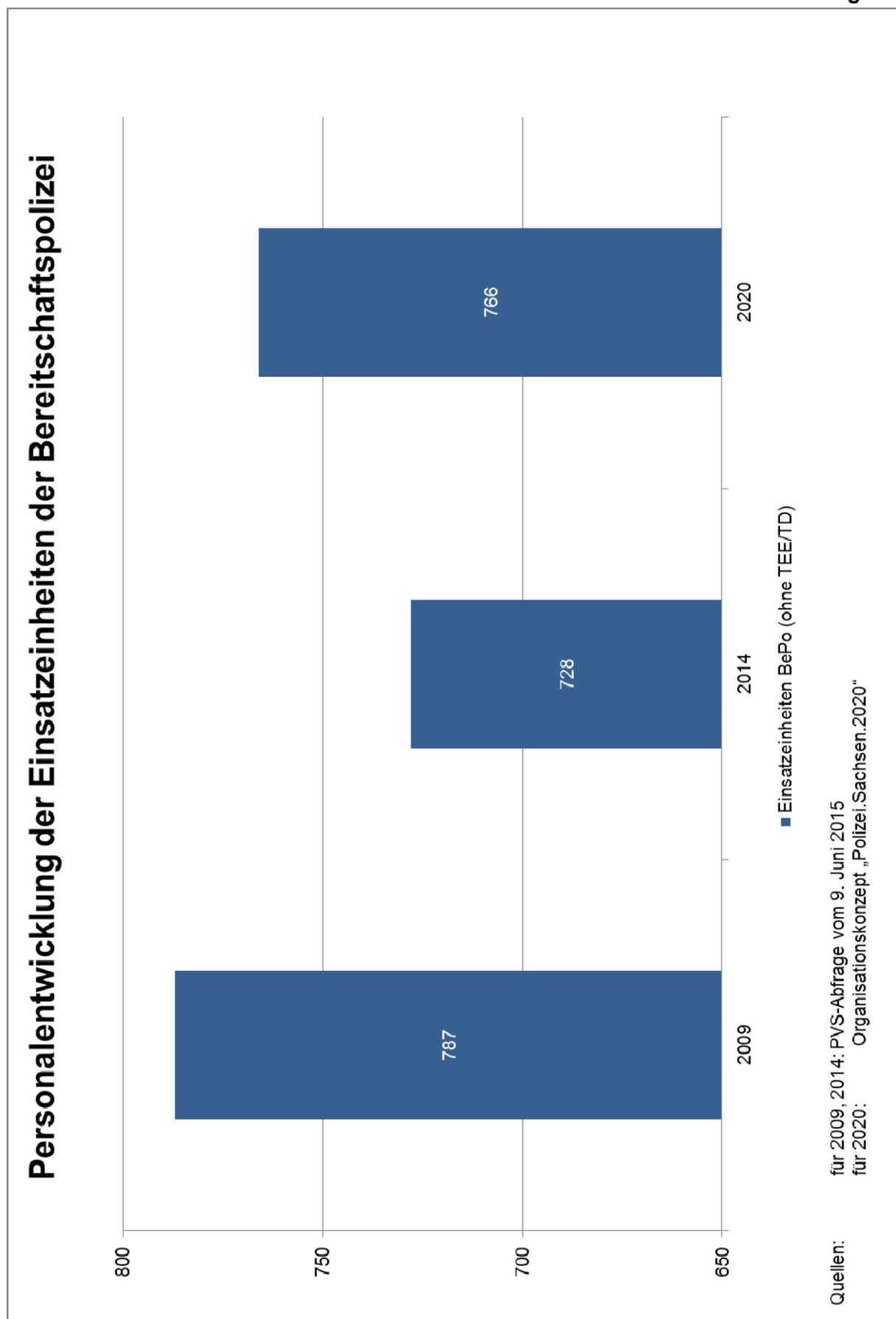
■ Einsatzstunden der Aufrufzge der Polizeidirektionen (ohne Dresden) zur Bewtigung von Einsatzlagen aus besonderem Anlass (gerundet)

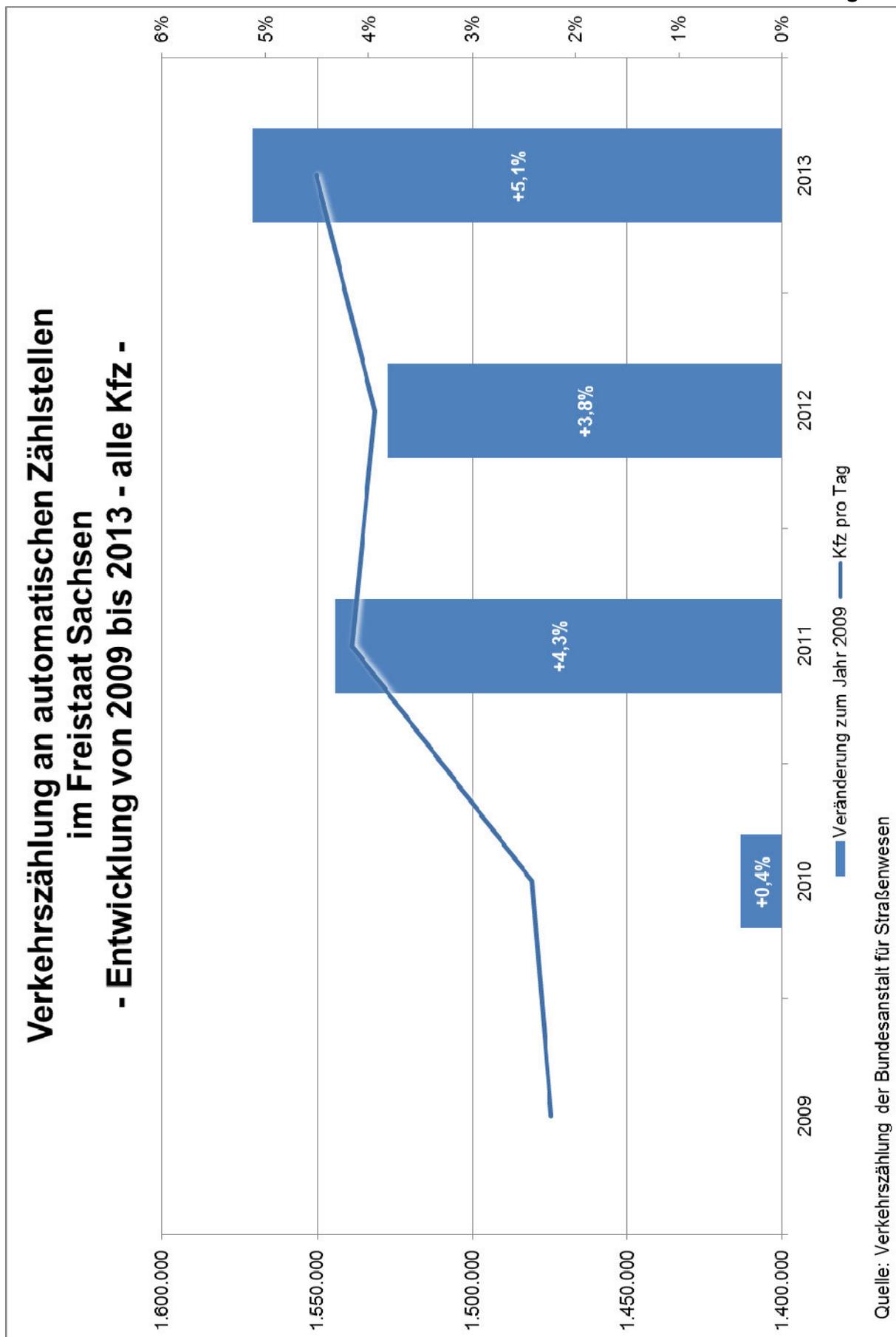
Hinweis: Die Daten der Polizeidirektion Dresden wurden nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese erst seit 2013 statistisch erfasst sind.

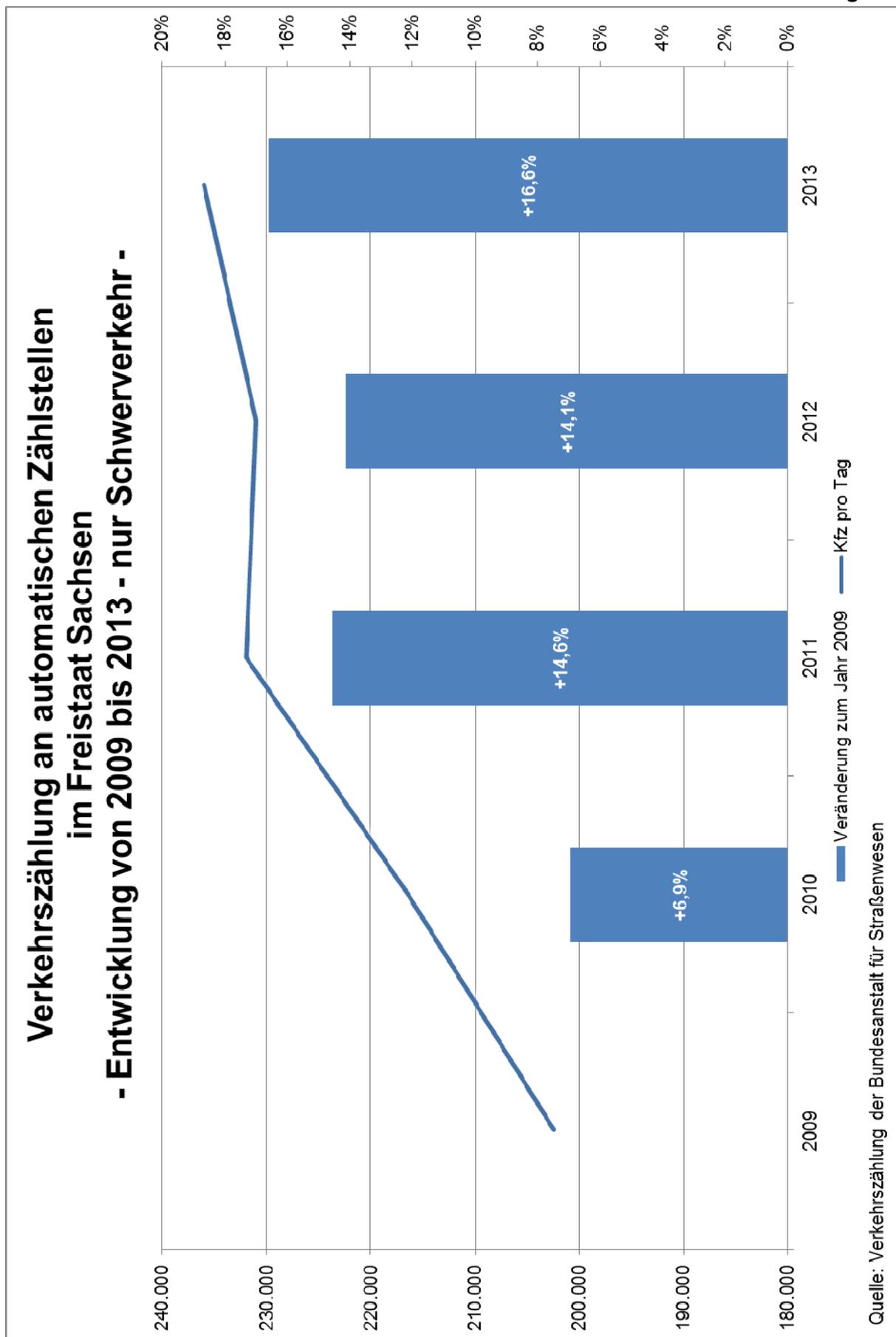
Quelle: SMI, Referat 31

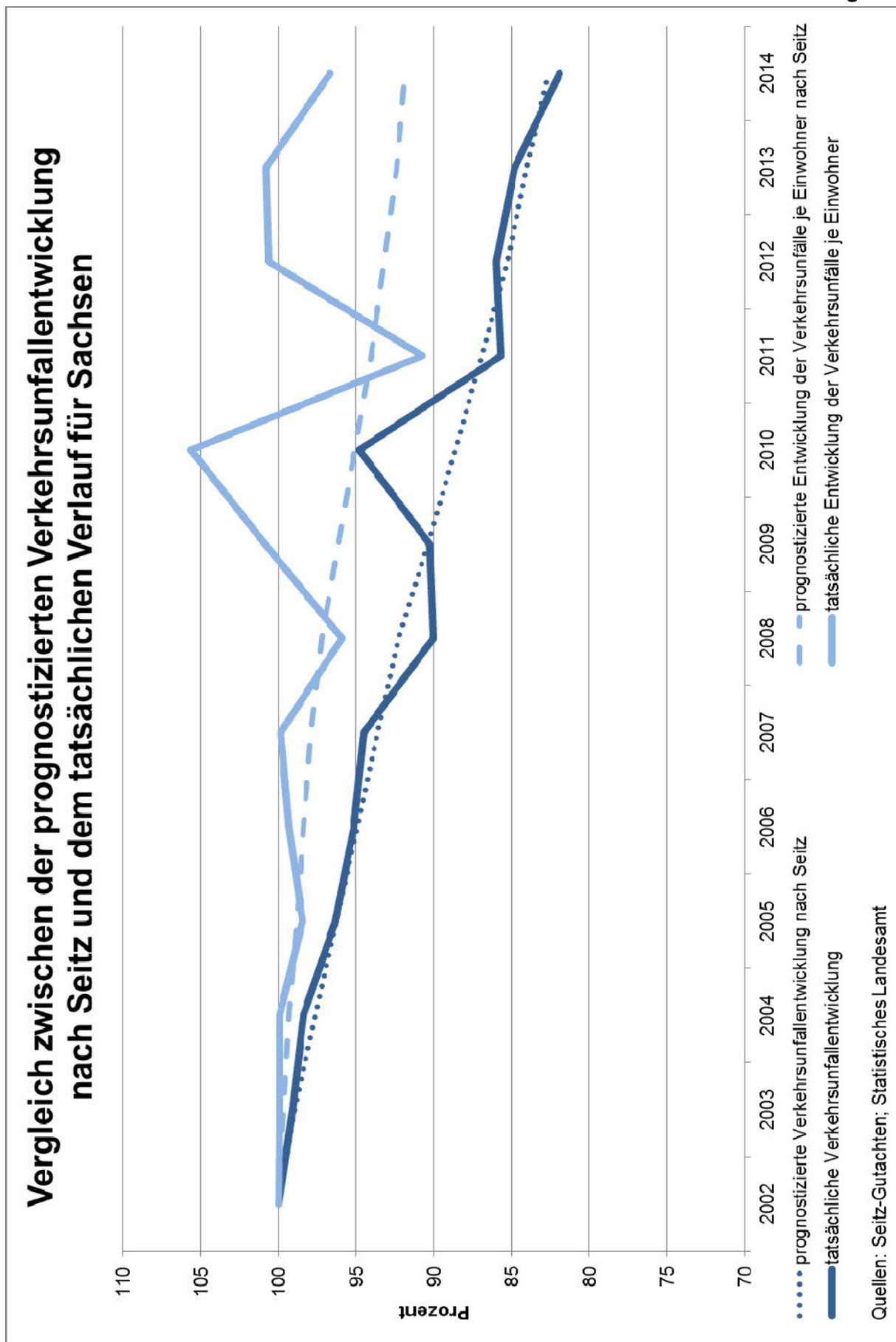




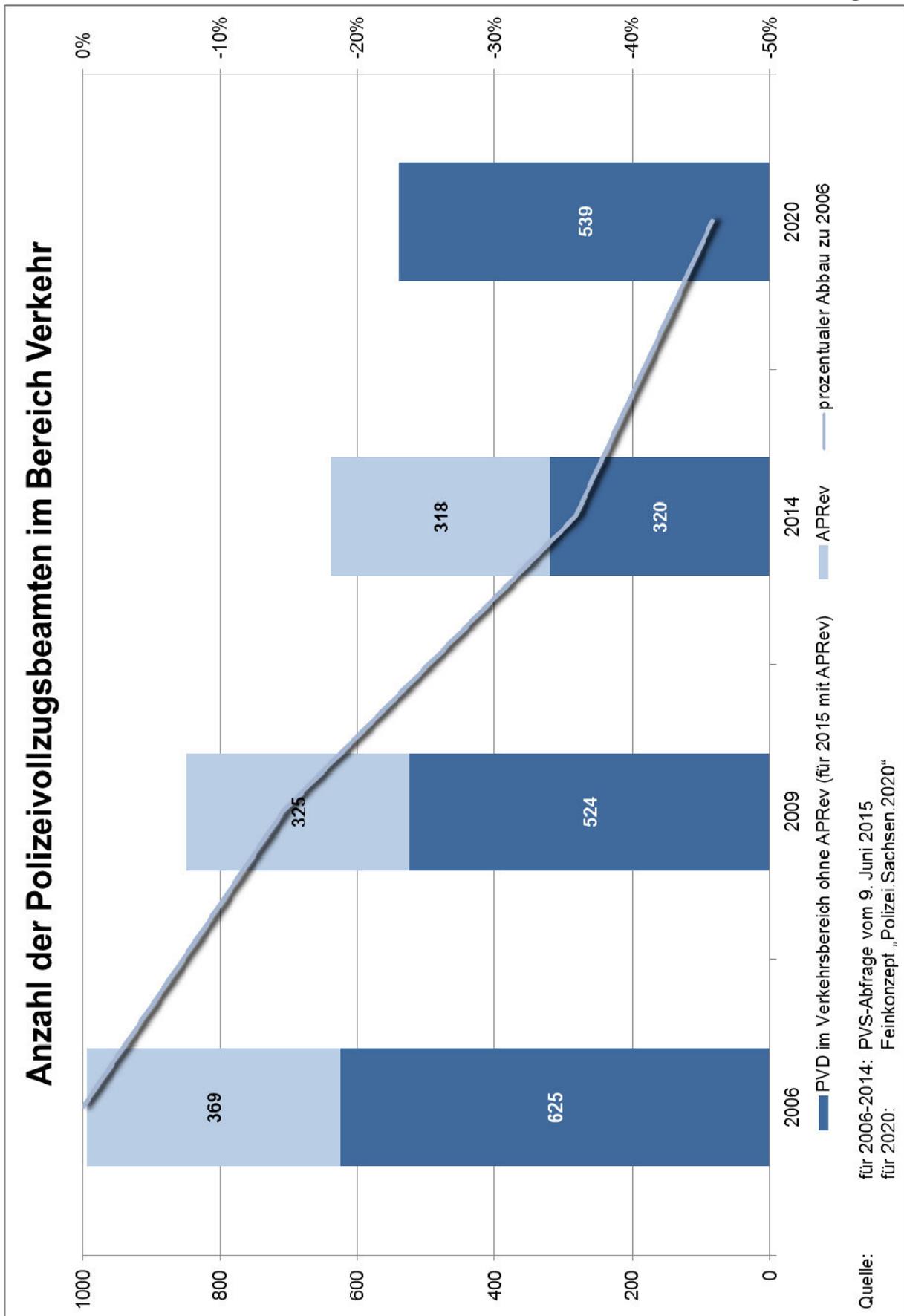




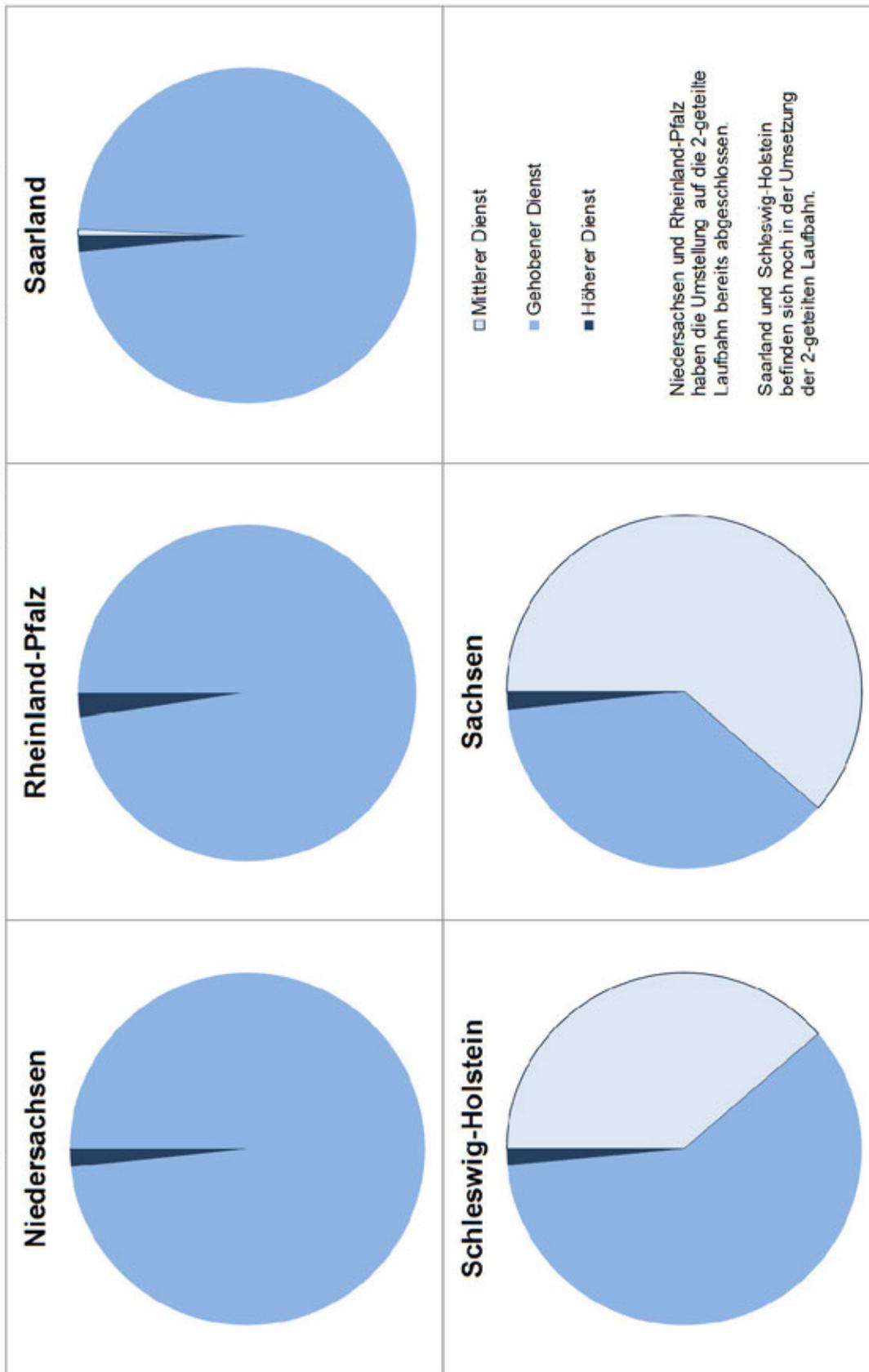




Anlage 29

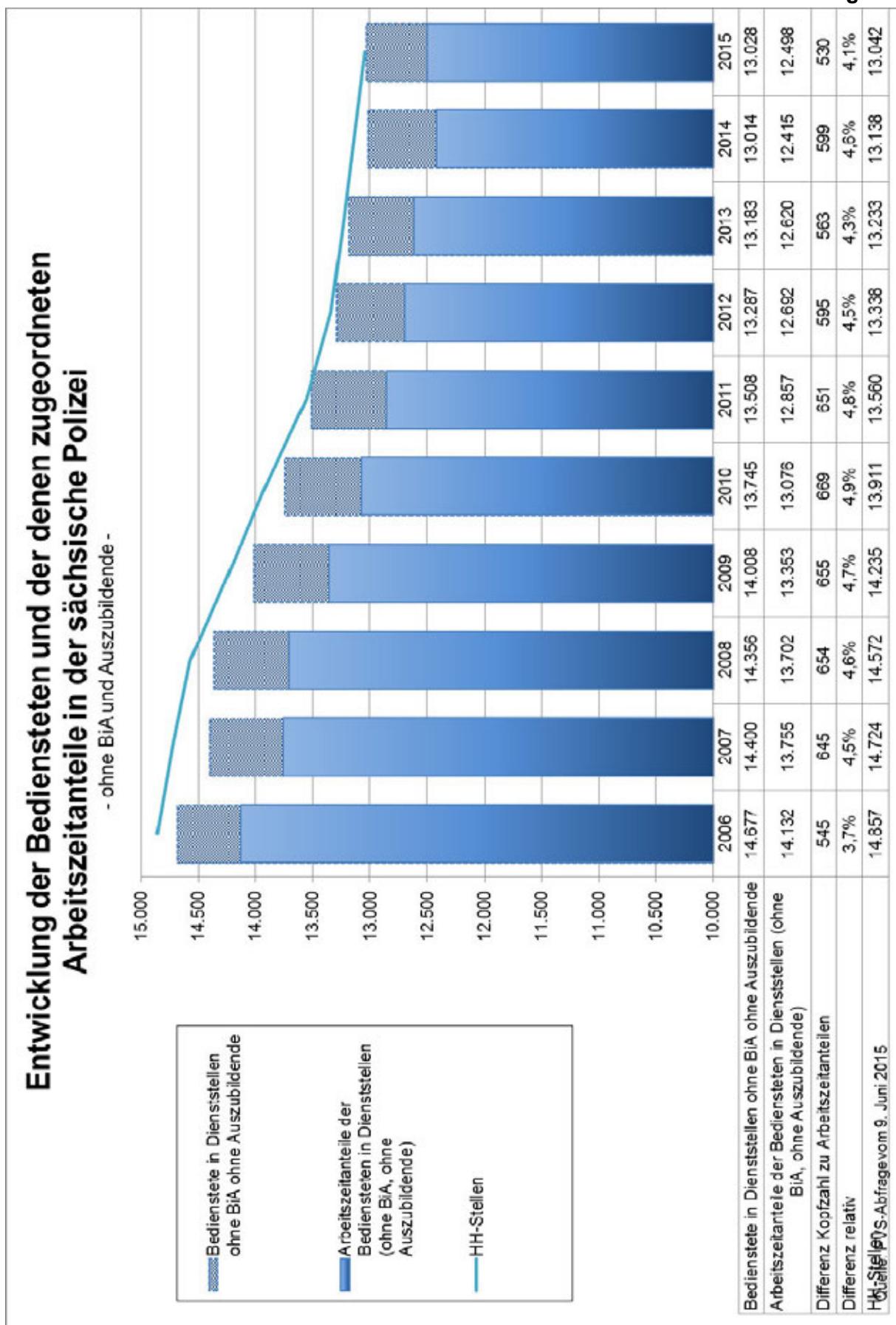


Vergleich der Stellenanteile der Laufbahngruppen 2014 (nur PVD)

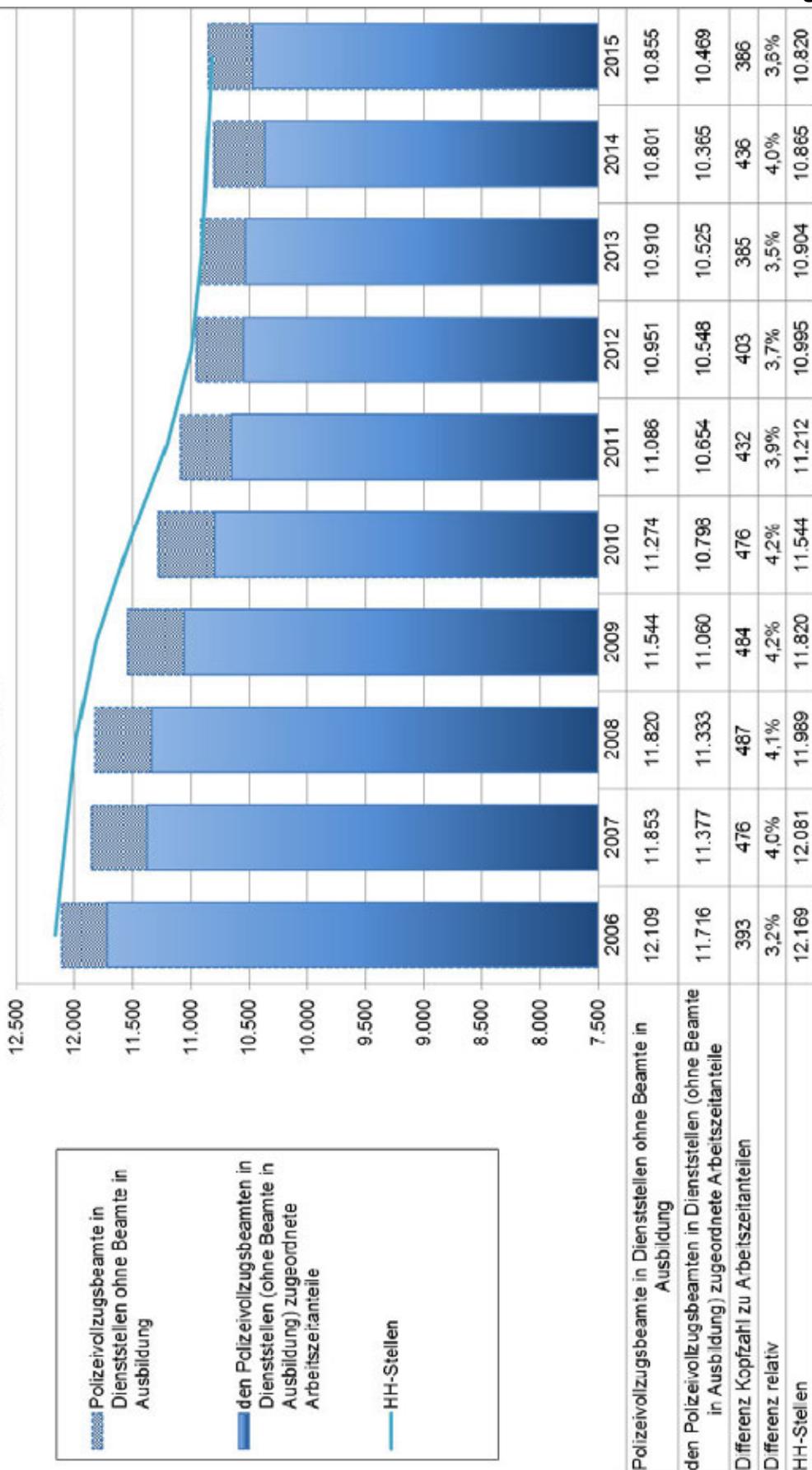


Quelle: Bund-Länder-Umfrage von Nordrhein-Westfalen zur Stellenausstattung (HH-Stellen) der Länder

Anlage 31

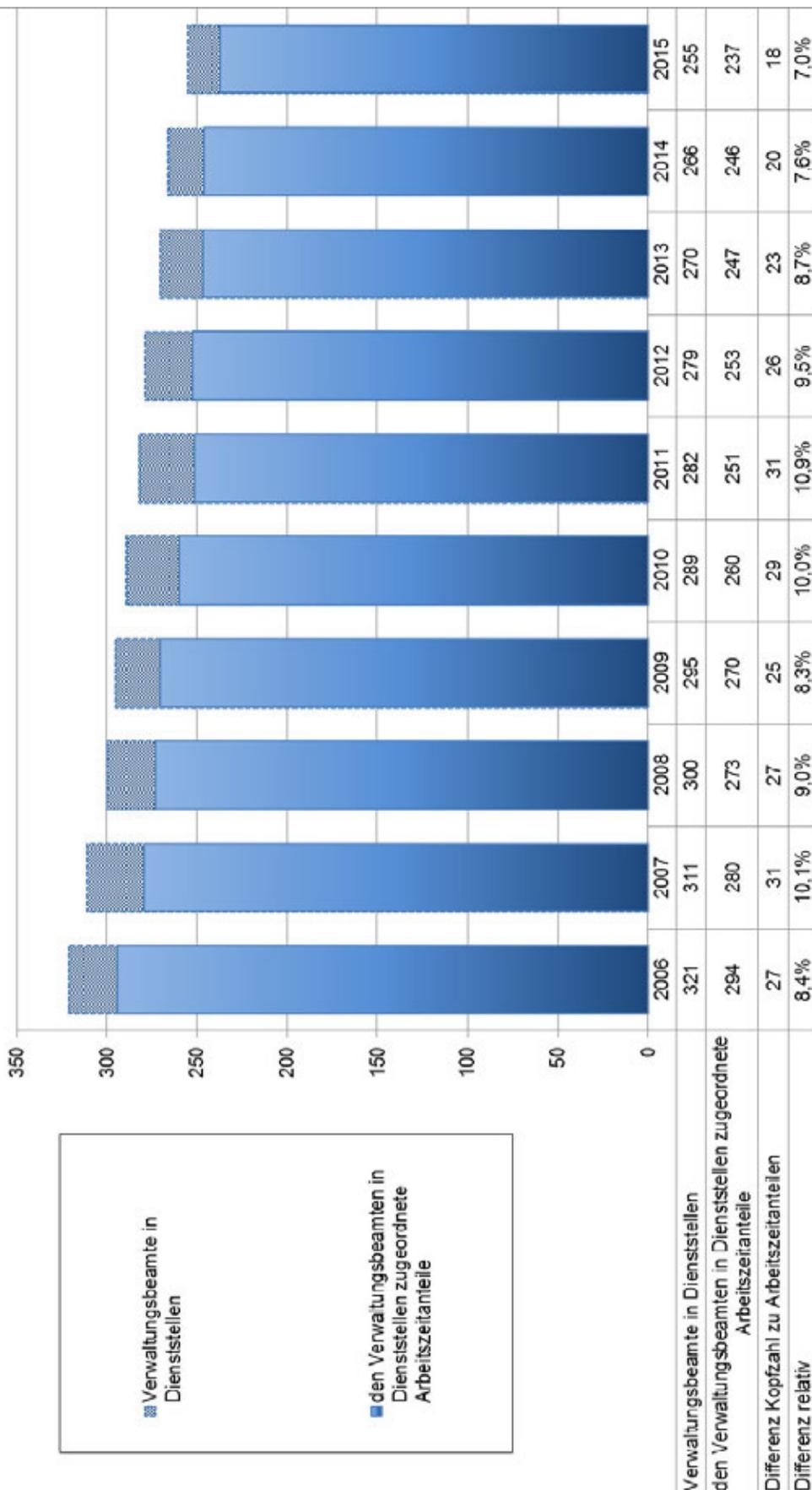


Entwicklung der Anzahl der Polizeivollzugsbeamten und der denen zugeordneten Arbeitszeiteile in der sächsische Polizei - ohne BiA -

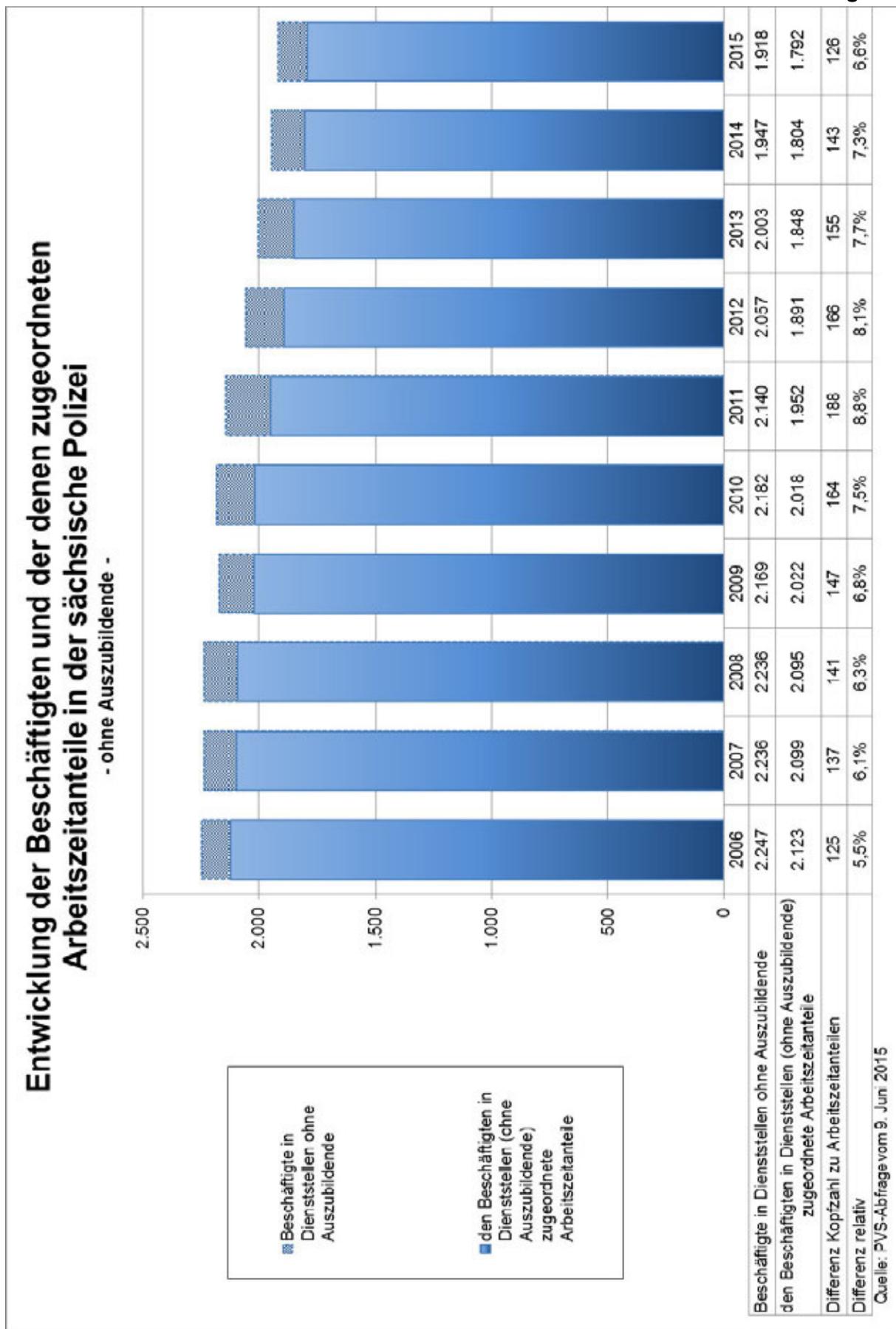


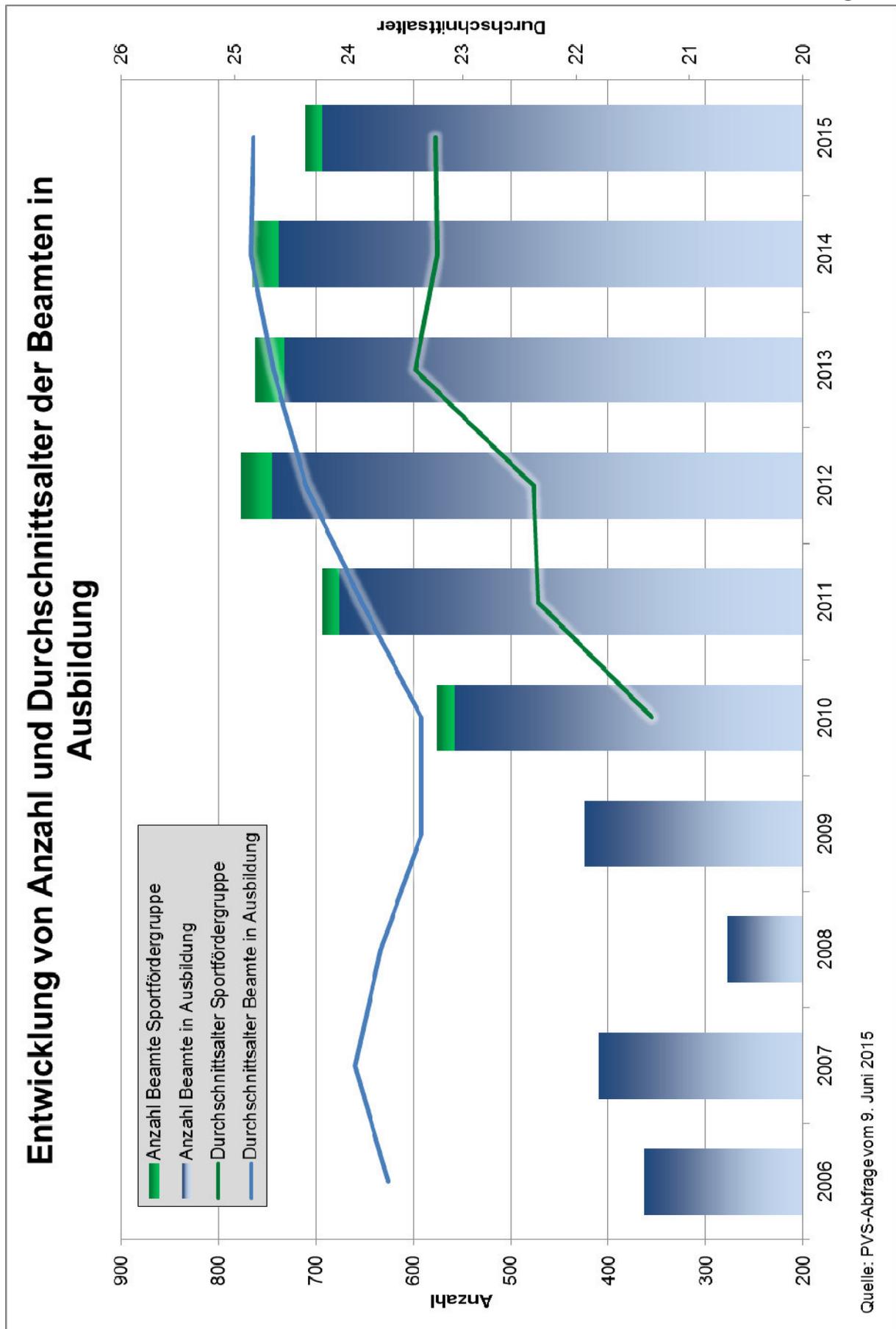
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Entwicklung der Verwaltungsbeamten und der denen zugeordneten Arbeitszeiteile in der sächsischen Polizei



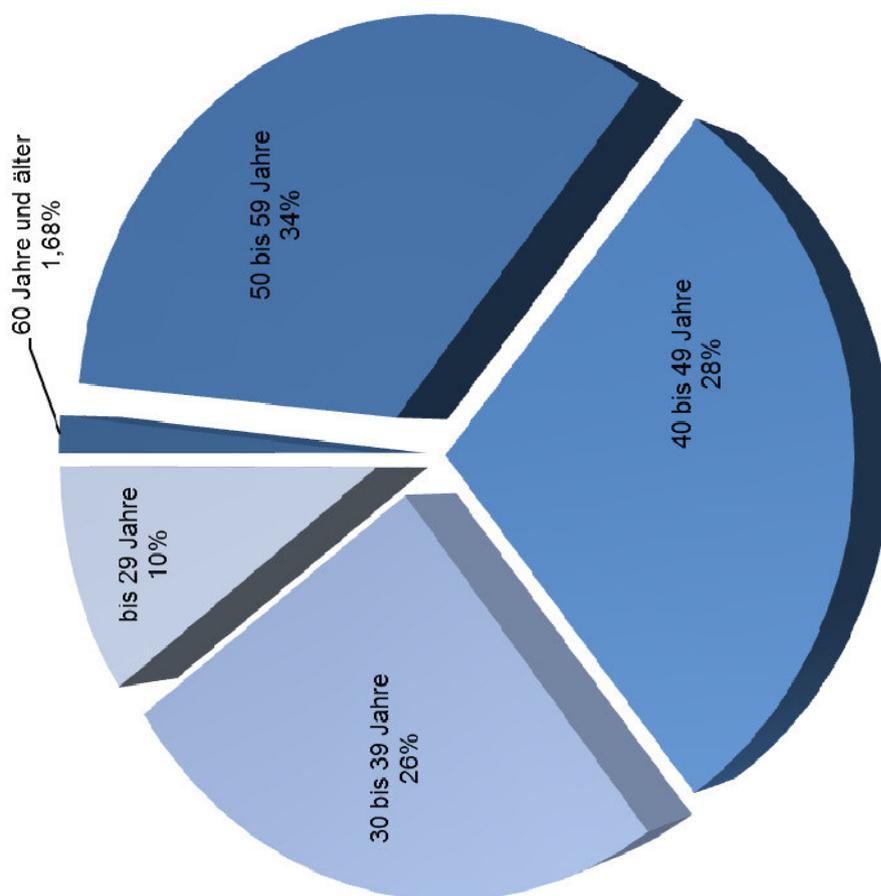
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015





Alterskohorten der Polizeivollzugsbeamten und Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst der sächsischen Polizei

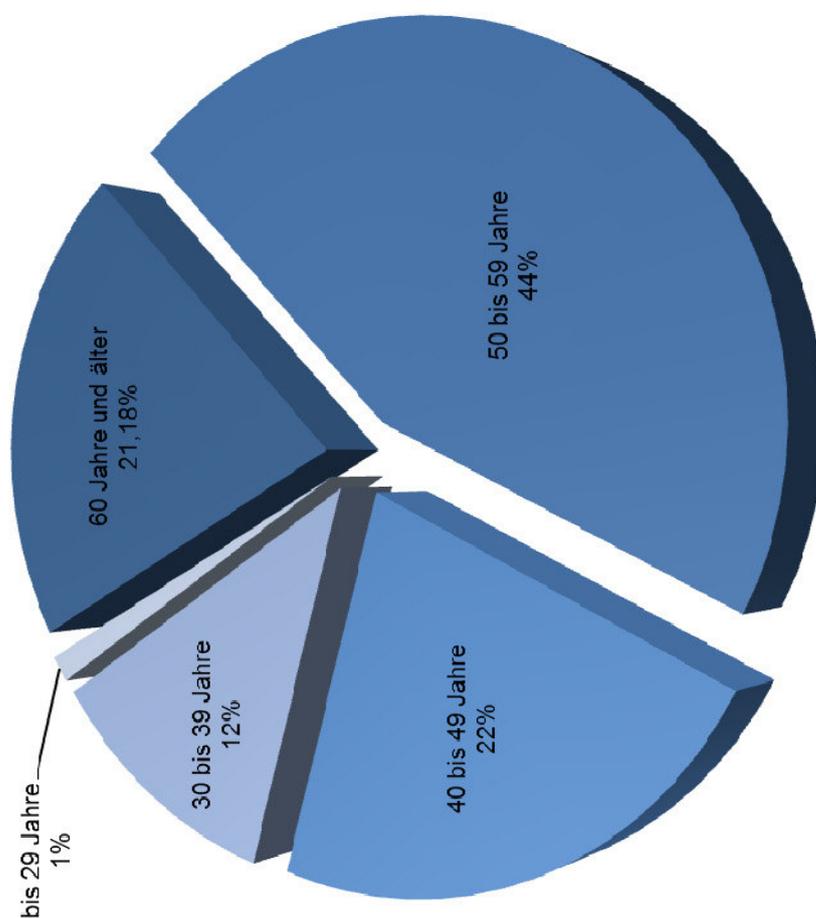
zum 1. Juli 2015
- ohne BiA -



Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Alterskohorten der Verwaltungsbeamten der sächsischen Polizei

zum 1. Juli 2015
- ohne BiA -

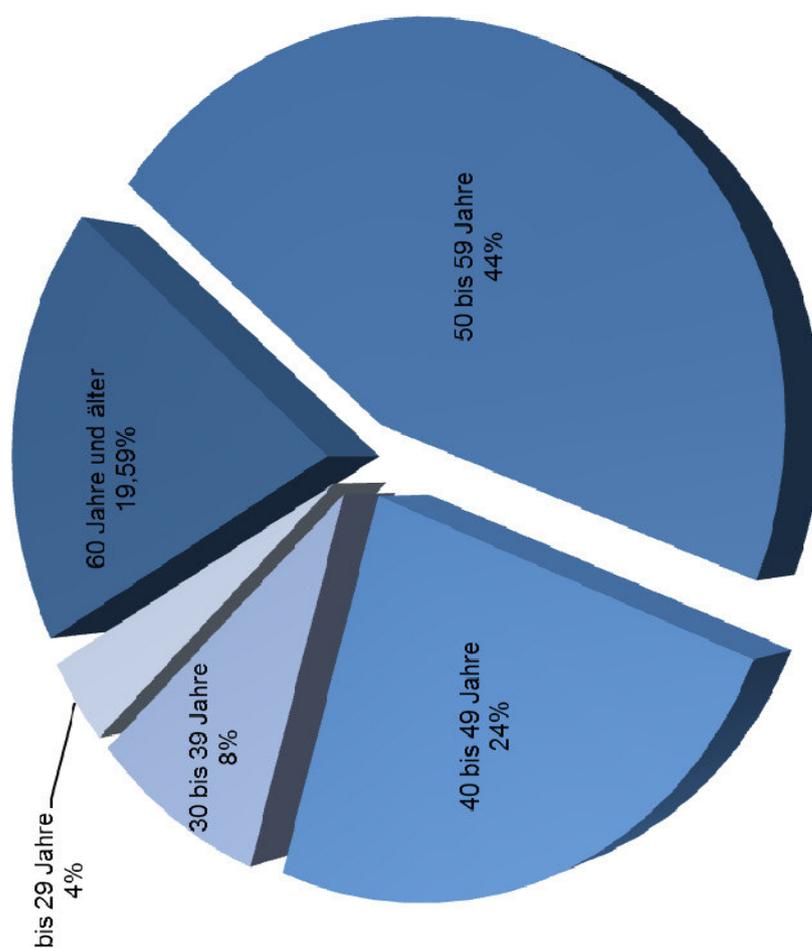


Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Alterskohorten der Beschäftigten der sächsischen Polizei

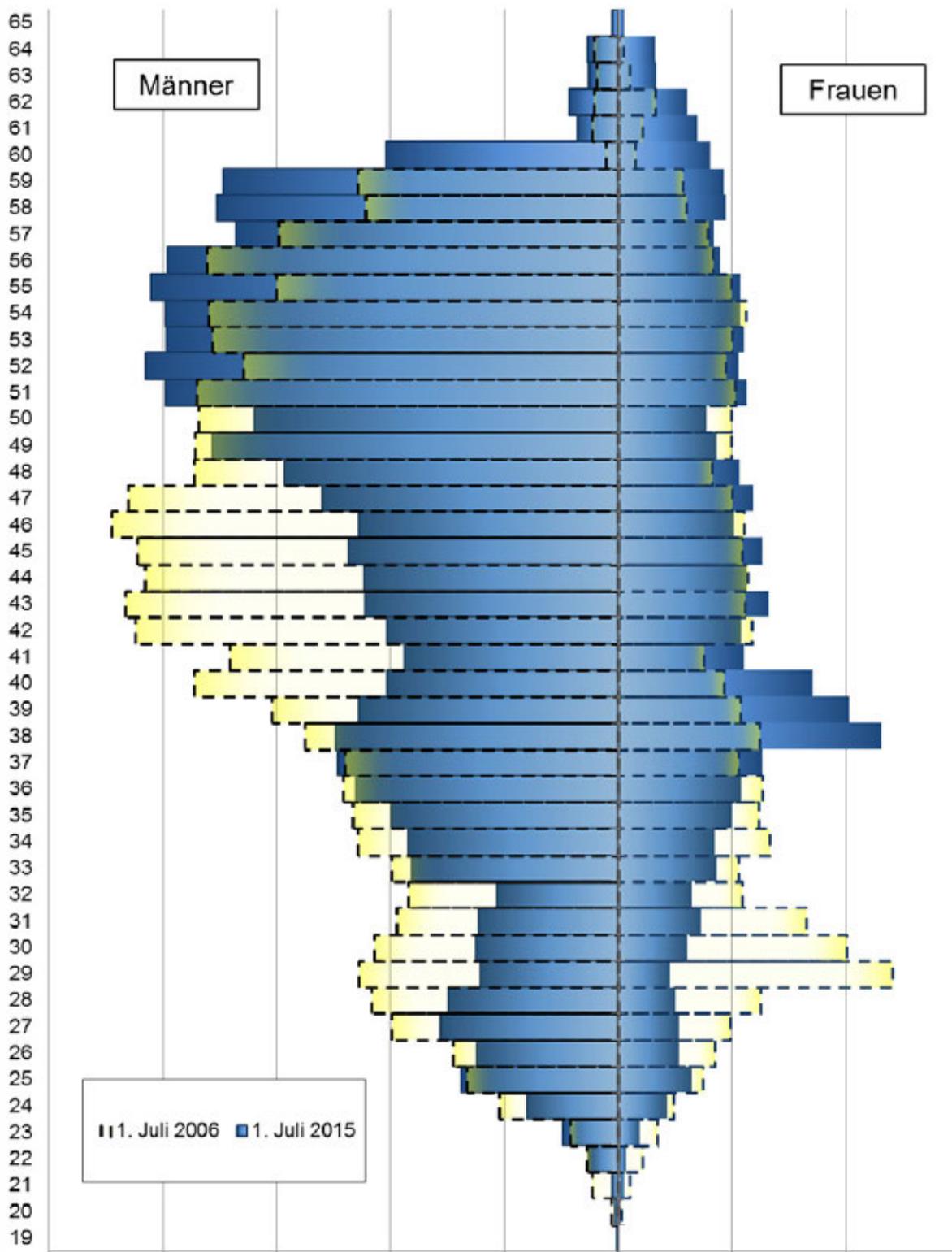
zum 1. Juli 2015

- ohne Auszubildende -



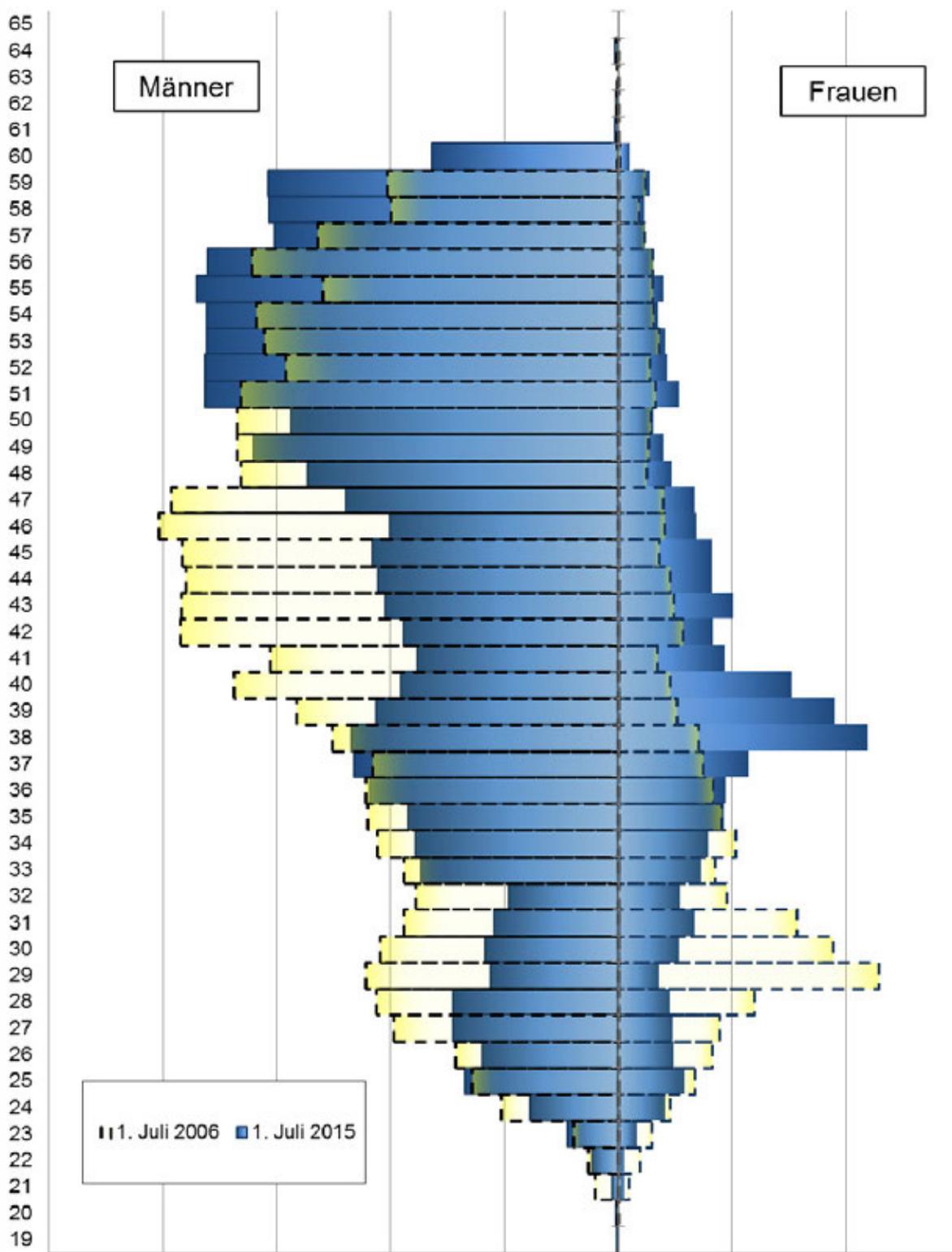
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Altersbaum der Bediensteten der sächsischen Polizei - ohne BiA und Auszubildende -



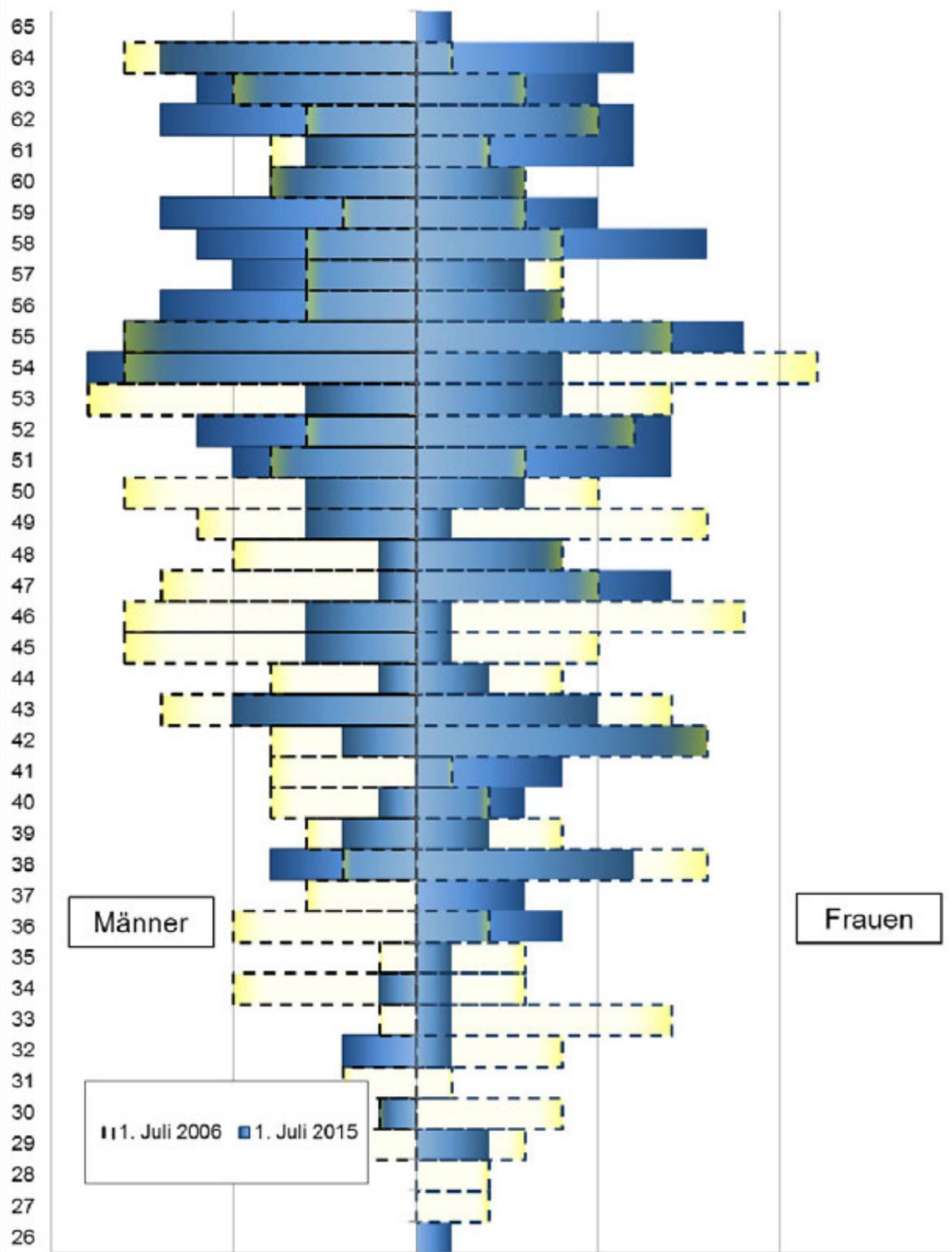
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Altersbaum der Polizeivollzugsbeamten der sächsischen Polizei - ohne BiA -

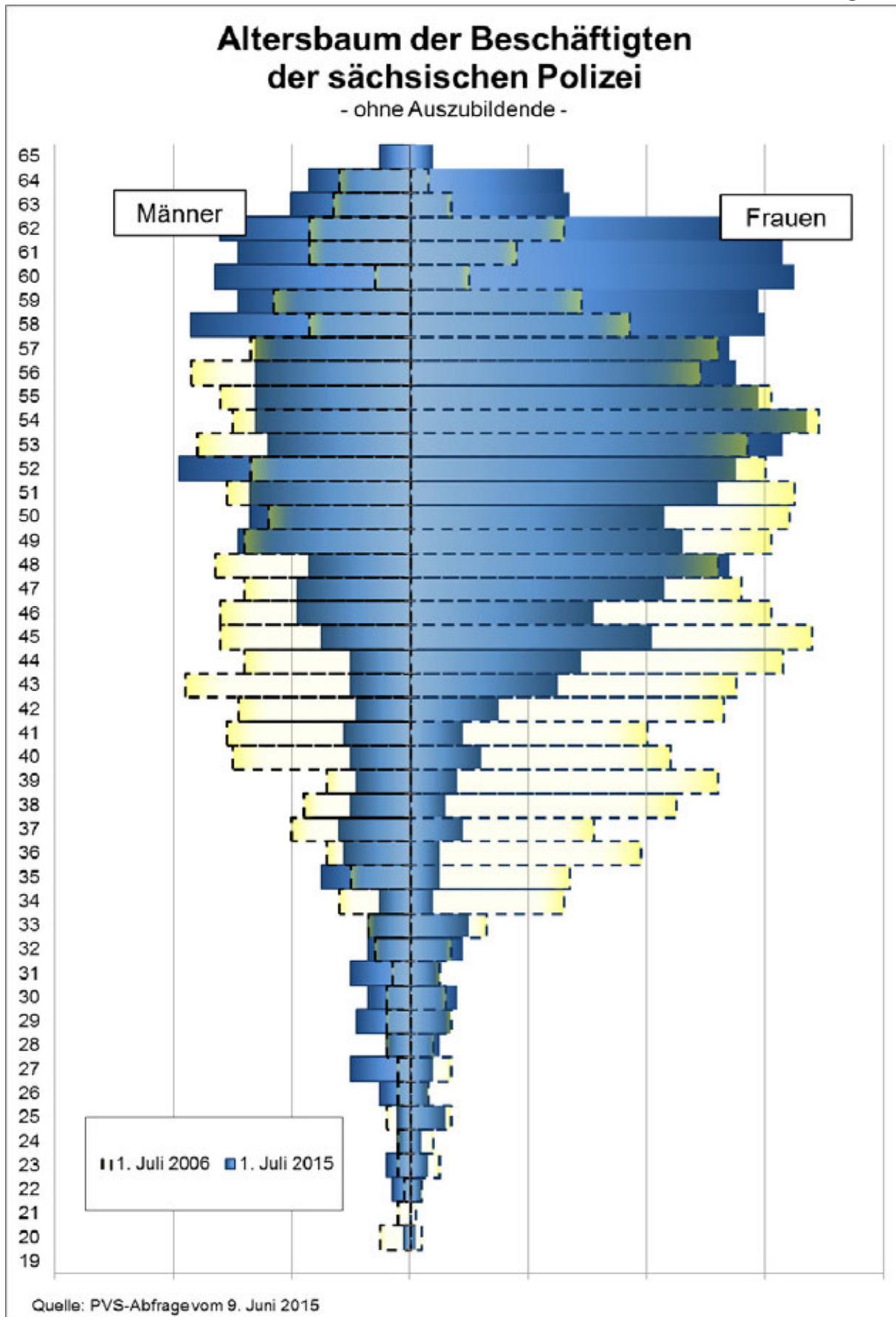


Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

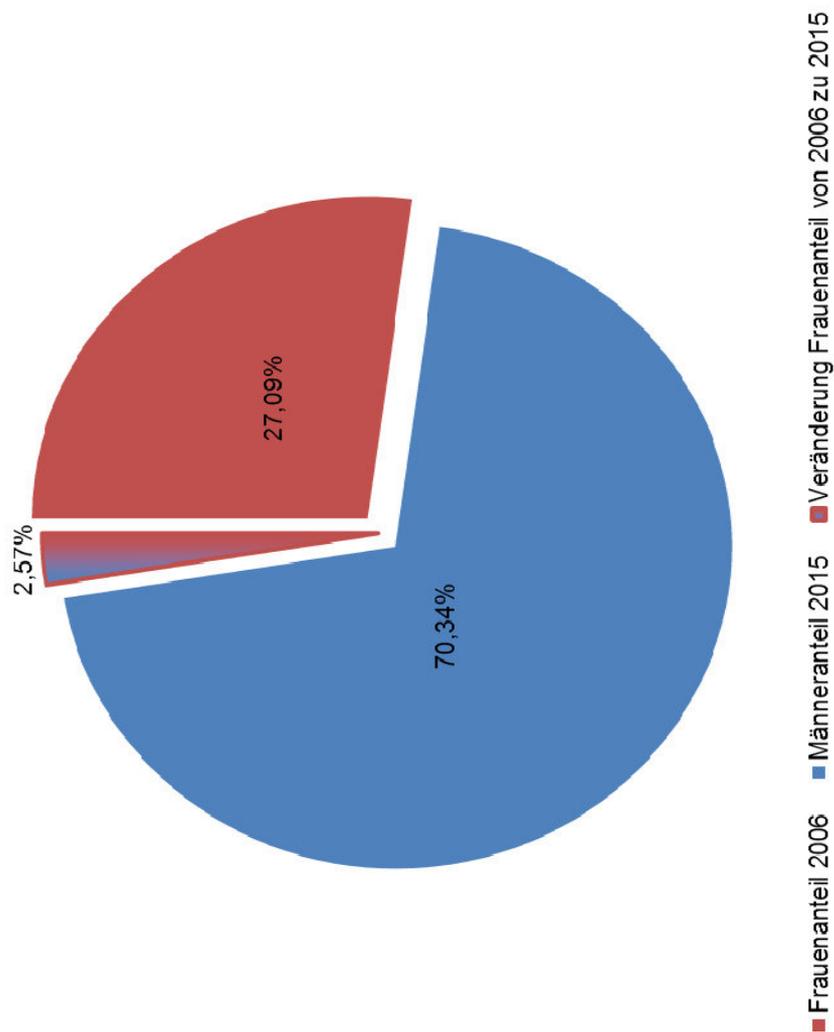
Altersbaum der Verwaltungsbeamten der sächsischen Polizei



Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

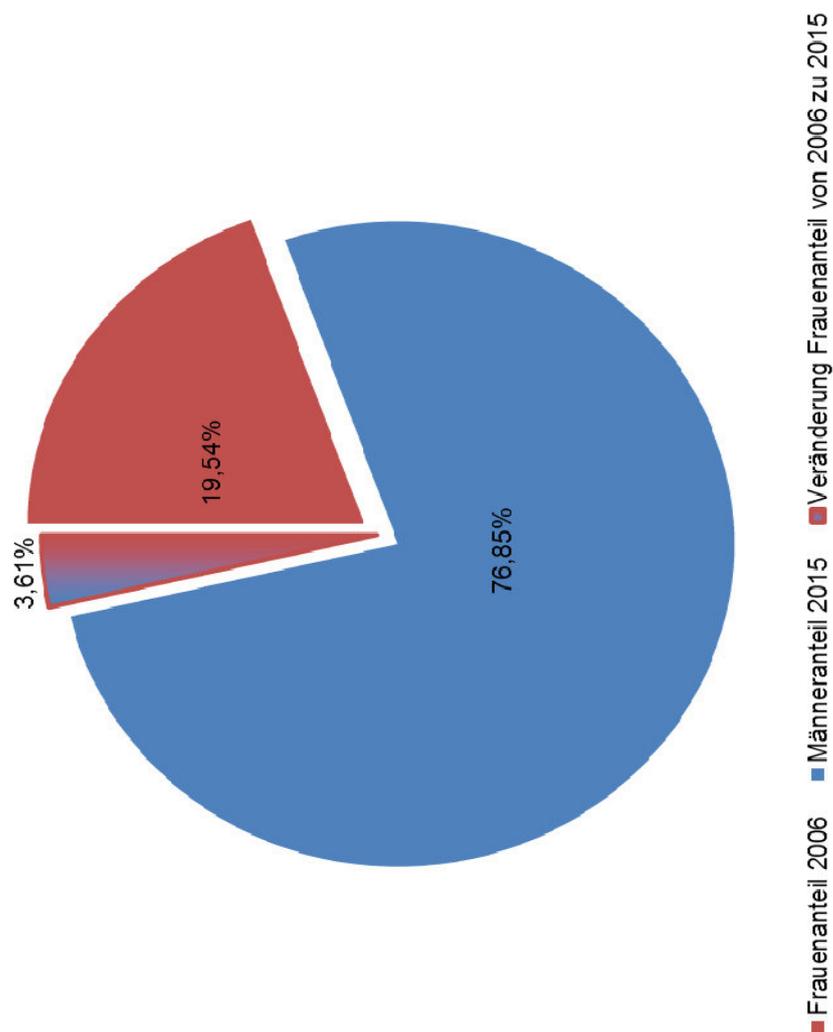


Veränderung des Frauenanteils bei den Bediensteten von 2006 zu 2015



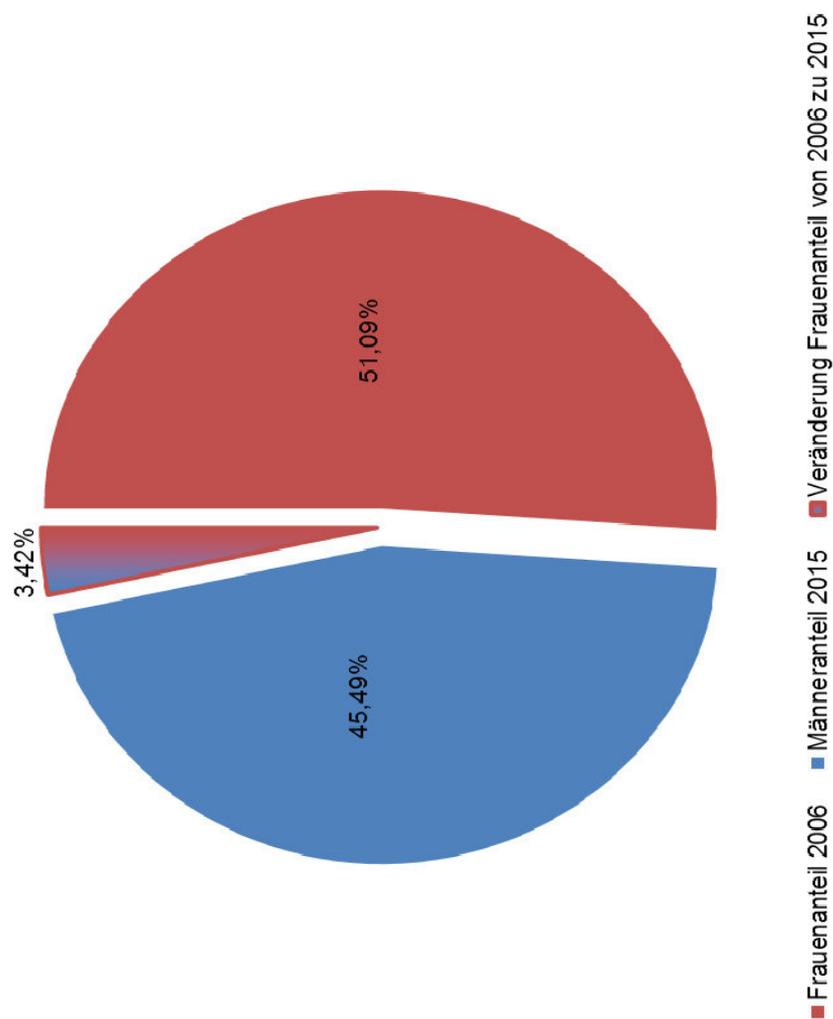
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Veränderung des Frauenanteils bei den Polizeivollzugsbeamten von 2006 zu 2015



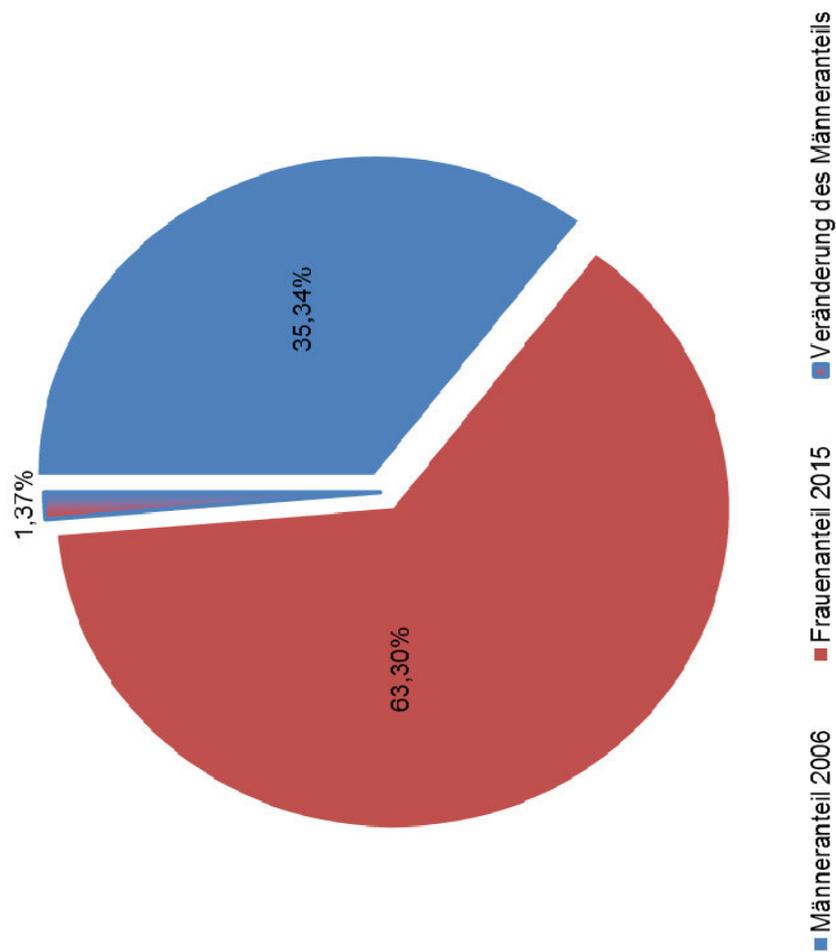
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Veränderung des Frauenanteils bei den Verwaltungsbeamten von 2006 zu 2015



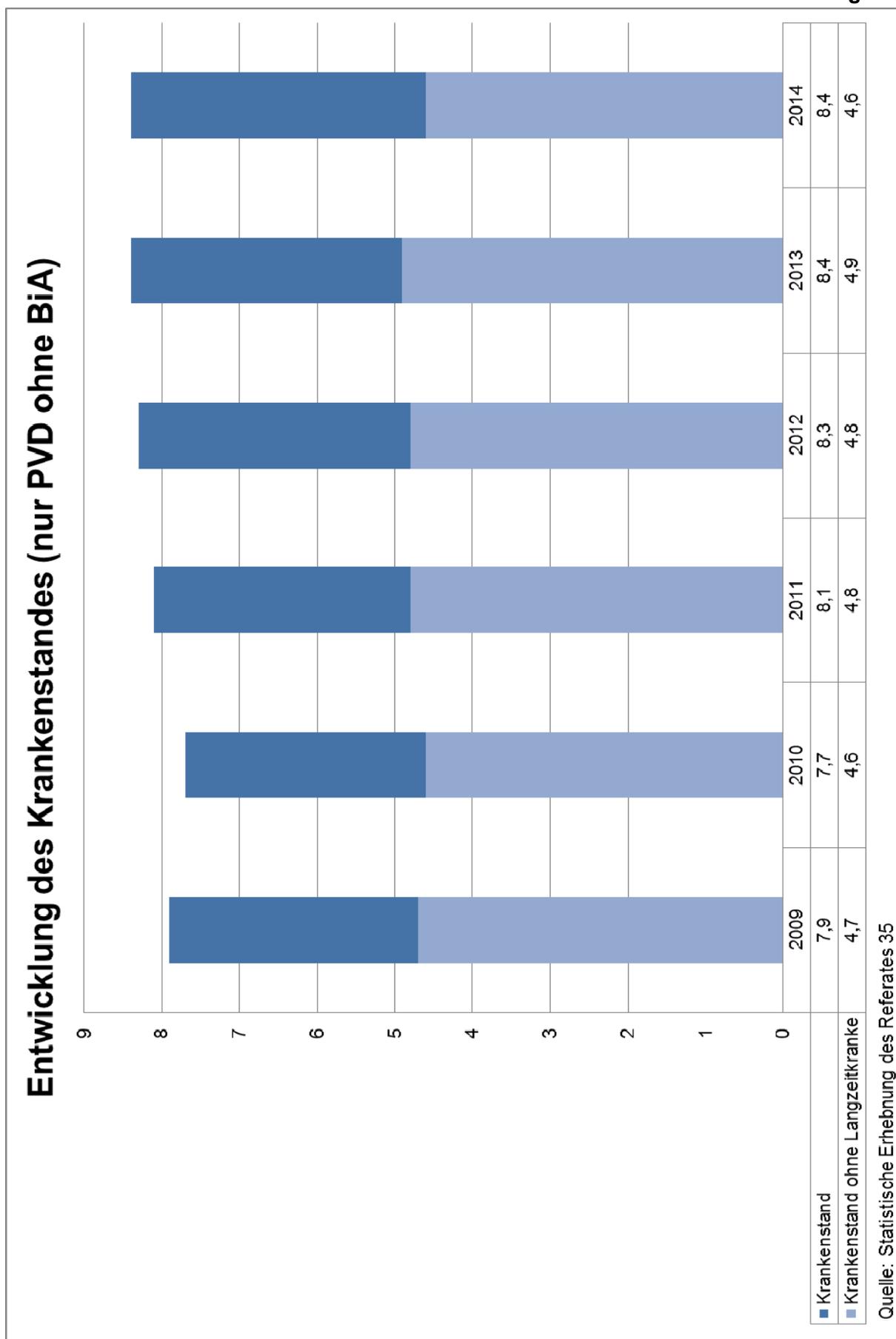
Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Veränderung des Frauenanteils bei den Beschäftigten von 2006 zu 2015



Quelle: PVS-Abfrage vom 9. Juni 2015

Anlage 47



Voraussichtlicher jährlicher Fortbildungsumfang nach Zielgruppen						
	Polizeivollzugsbeamte mit vorwiegend				Verwaltungsbeamte und Beschäftigte	
	Außendienstaufgaben		Innendienstaufgaben			
Fortbildungszeit für	in h	in AT*	in h	in AT*	in h	in AT*
Zentrale Fortbildung	24	3	24	3	24	3
Dezentrale Fortbildung	106,5	13,4	75	9,4	12	1,5
Gesamtfortbildungszeit	130,5	16,4	99	12,4	36	4,5
	Polizeivollzugsbeamte gesamt entsprechend Gewichtung					
	in h		in AT*			
Gesamtfortbildungszeit	125,5		15,8		36	4,5

*Arbeitsstag mit 8 h

Anteil Jahresfortbildungsstunden an Jahresarbeitsstunden				
	Polizeivollzugsbeamte			Verwaltungsbeamte und Beschäftigte
	mit vorwiegend Außendienst- aufgaben	mit vorwiegend Innendienst- aufgaben	gesamt	
Jahresarbeitsstunden (JAS)	2.000	2.000	2.000	2.000
Jahresfortbildungsstunden (JFS)	130,5	99	125,5	36
Anteil JFS an JAS	6,6%	5,0%	6,3%	1,8%

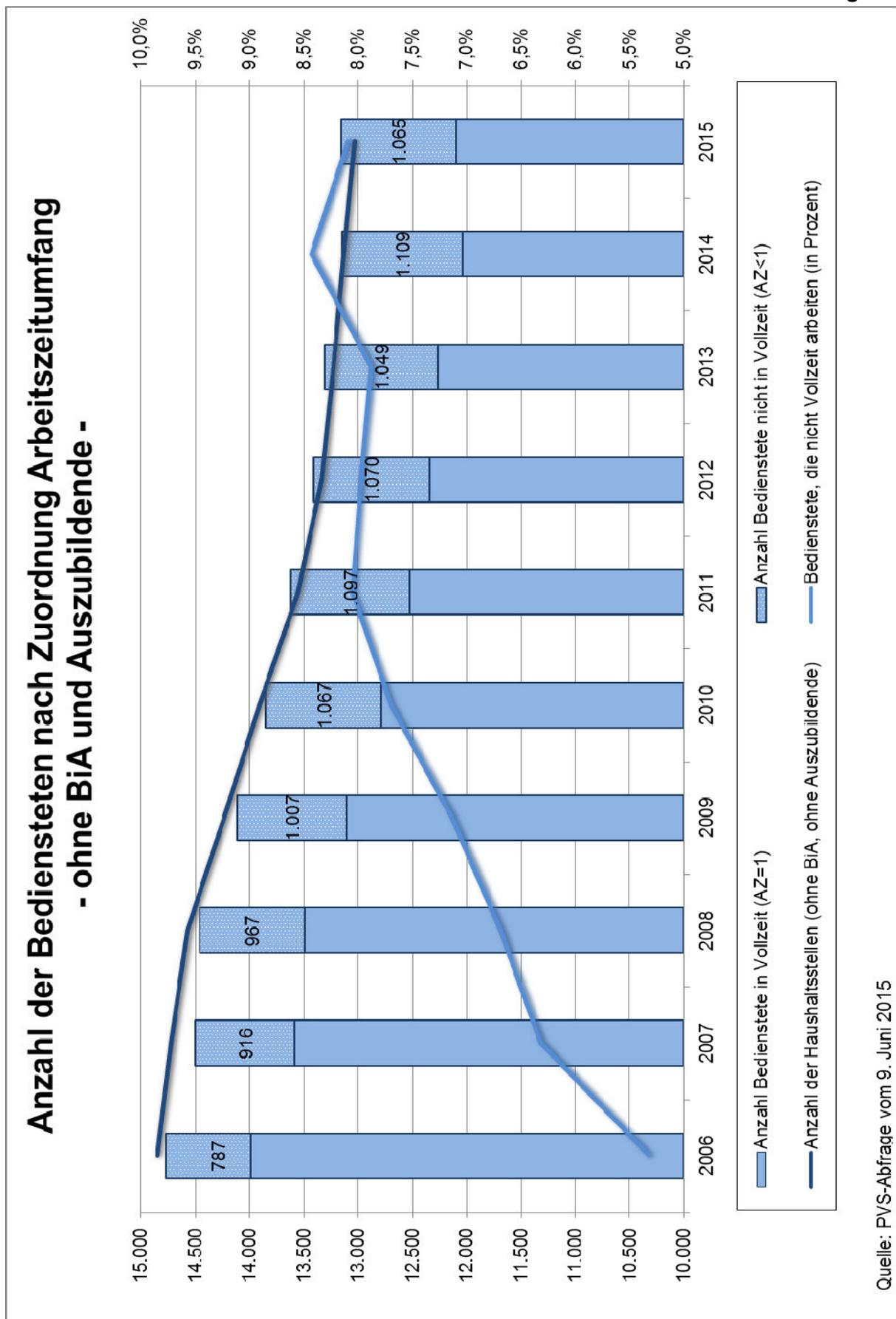
Voraussichtlicher jährlicher Fortbildungsumfang nach Zielgruppen und Haushaltsstellen 2015						
	Polizeivollzugsbeamte				Verwaltungs- beamte	Beschäftigte
Haushaltsstellen 2015	10.820 davon				250	1.934
	ca. 84% mit vorwiegend Außendienst- aufgaben		ca. 16% mit vorwiegend Innendienst- aufgaben		gesamt Verwaltungsbeamte und Beschäftigte	
	9.100		1.720		2.184	
Fortbildungszeit für	in h	in AT*	in h	in AT*	in h	in AT*
Zentrale Fortbildung	218.400	27.300	41.280	5.160	52.416	6.552
Dezentrale Fortbildung	969.150	121.144	129.000	16.125	26.208	3.276
Gesamt- fortbildungszeit	1.187.550	148.444	170.280	21.285	78.624	9.828
	Polizeivollzugsbeamte gesamt entsprechend Gewichtung					
	in h		in AT*			
Gesamt- fortbildungszeit	1.357.910 (ca. 1.358.000)		170.956 (ca. 171.000)		78.624 (ca. 78.700)	9.828 (ca. 9.900)

*Arbeitstag mit 8 h

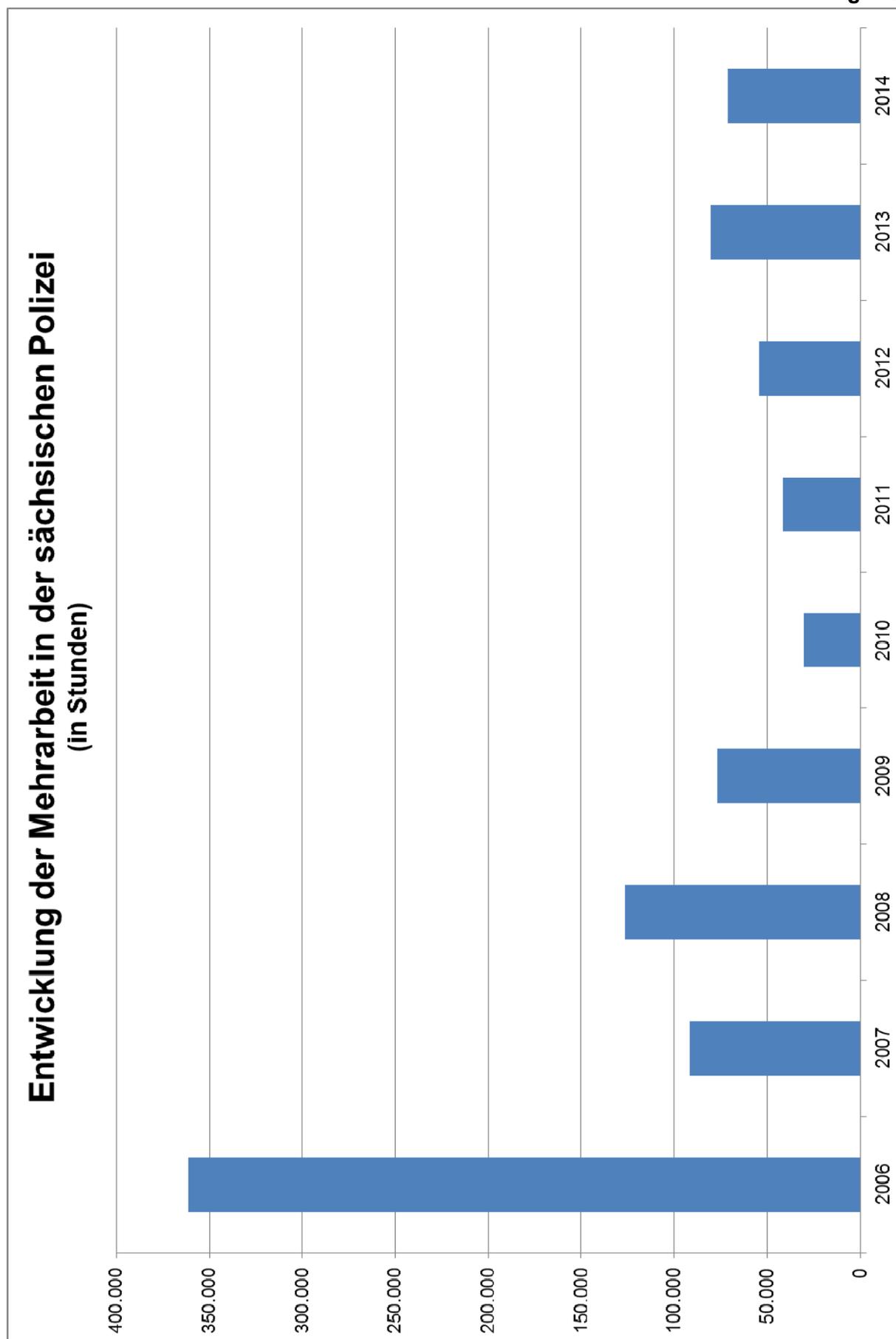
Anzahl der Trainer/Übungsleiter im Hauptamt in den Dienststellen in 2014			
	Anzahl im Hauptamt		Anzahl Gesamt
	LG 2.1	LG 1.2	
Polizeitrainer	34		34
Einsatz- und Schießtrainer	8	6	14
Einsatztrainer			
Schießtrainer	11	8	19
IT-Trainer	5	2	7
Übungsleiter Dienstsport	1	2	3
Gesamt	59	18	77

Anzahl der Trainer/Übungsleiter im Nebenamt in den Dienststellen in 2014			
	Anzahl im Nebenamt		Anzahl Gesamt
	LG 2.1	LG 1.2	
Polizeitrainer	4		4
Einsatz- und Schießtrainer	9	16	25
Einsatztrainer	31	73	104
Schießtrainer	73	120	193
IT-Trainer			
Übungsleiter Dienstsport	178	196	374
Gesamt	295	404	700

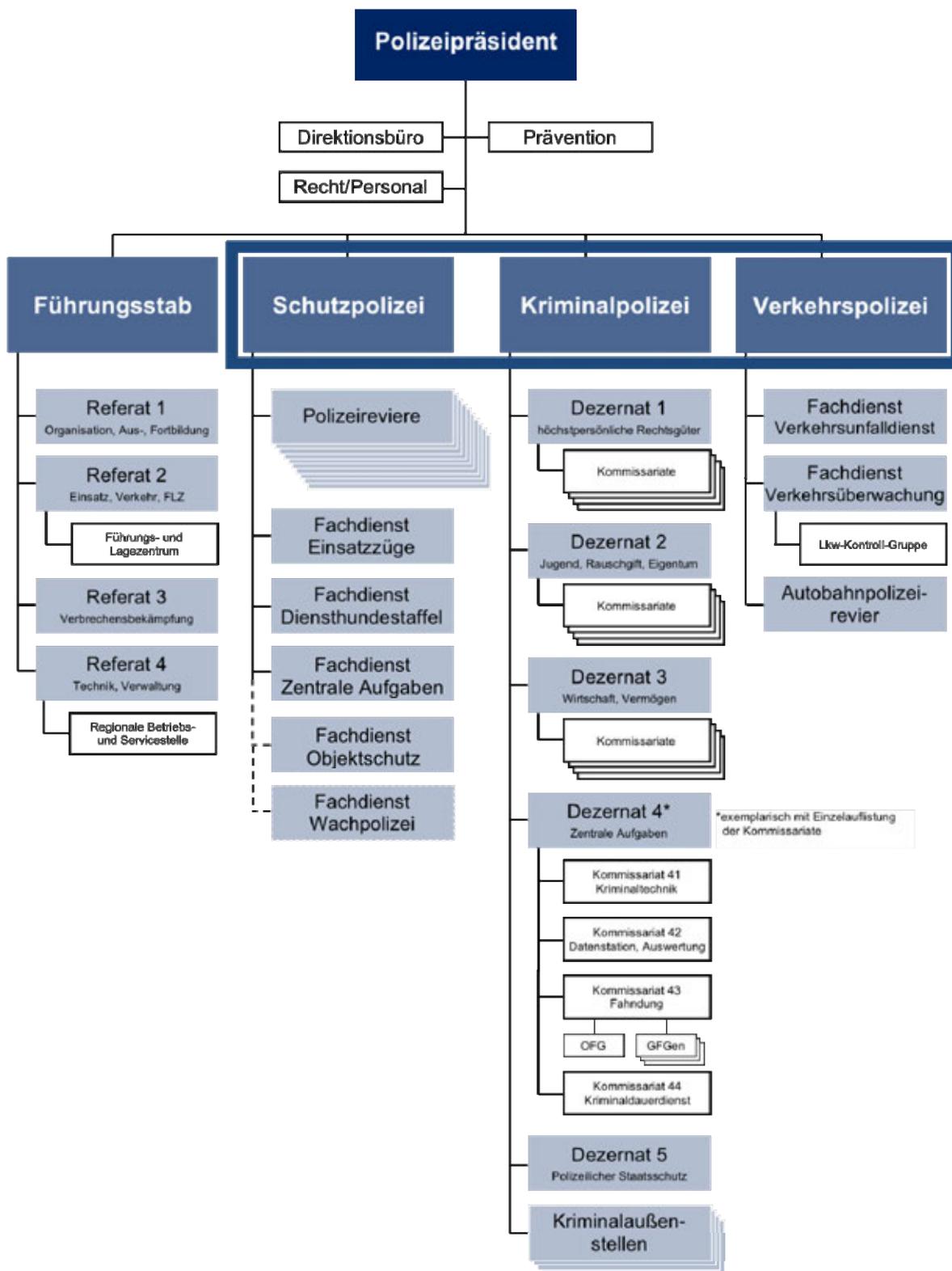
Mindestumfang der notwendigen Qualifizierung der Trainer und Übungsleiter		
	Grundmodul (in Tage)	Lizenzverlängerung (in Tage)
Polizeitrainer	60	durch Aufbaumodule jährlich bis zu 5 Tage
Einsatztrainer	25	5 (alle 5 Jahre)
Schießtrainer	25	5 (alle 5 Jahre)
Übungsleiter Dienstsport	20	5 (alle 4 Jahre)

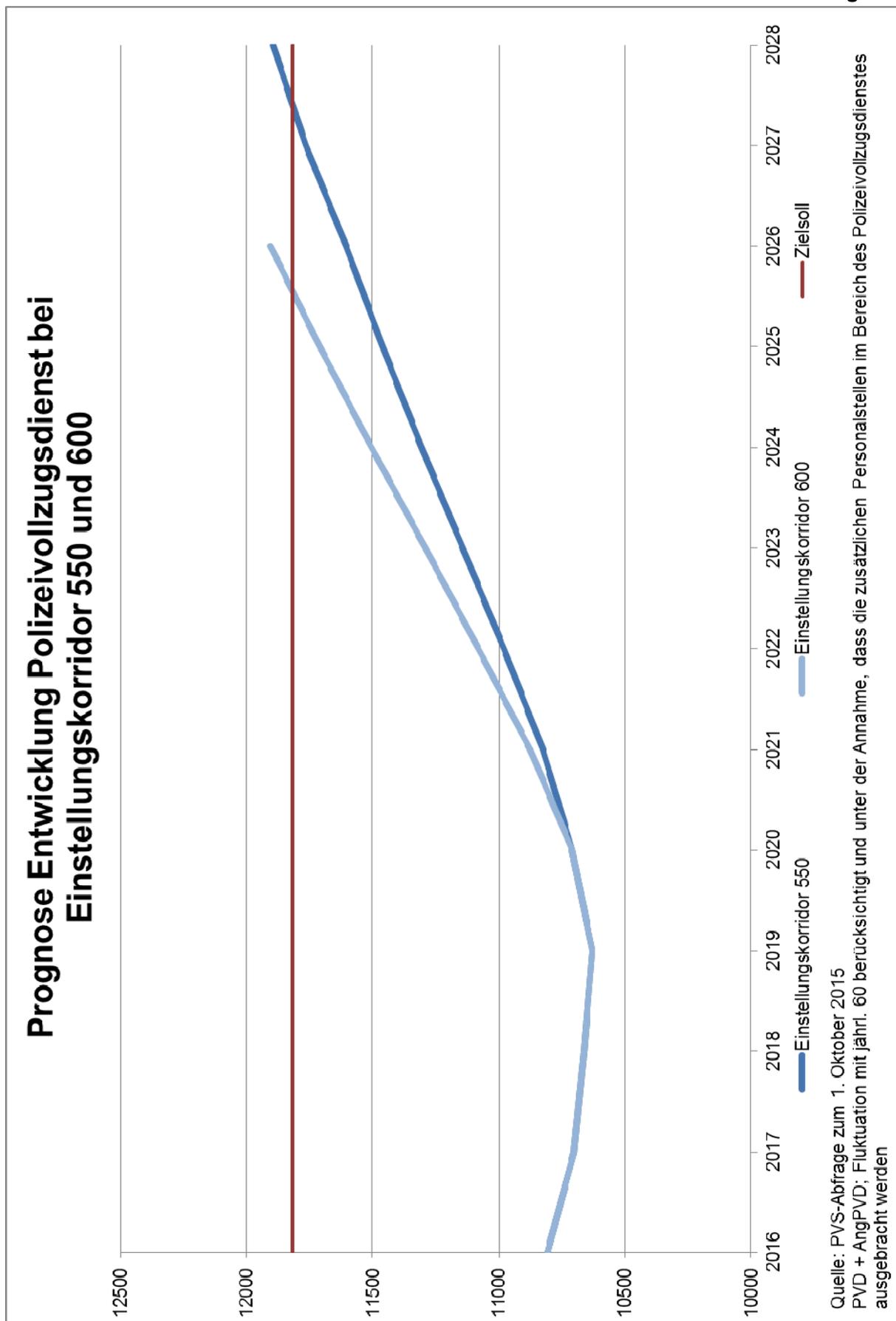


Anlage 52



Vorschlag zur Grundstruktur eines Polizeipräsidioms





Fachkommission zur Evaluierung der Polizei des Freistaates Sachsen

Zusammenfassung der Ergebnisse

14. Dezember 2015

I. Auftrag

Die CDU Sachsen und die SPD Sachsen haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 23. Oktober 2014 vereinbart, die zum 1. Januar 2013 eingetragene Polizeiorganisation hinsichtlich der Aufgaben sowie der Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und dazu eine Fachkommission einzusetzen. Zu diesem Vorhaben fasste der Sächsische Landtag in seiner Sitzung am 12. März 2015 unter der thematischen Überschrift

Einsatz- und Leistungsfähigkeit der sächsischen Polizei erhalten, Sicherheit durch nachhaltige und aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen gewährleisten

folgenden Beschluss¹:

I. Der Landtag stellt fest: Um die Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer einsatz- und leistungsfähigen Polizei, die sowohl personell als auch hinsichtlich ihrer Einsatzmittel so ausgestattet ist, dass sie ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern stets verlässlich und vollumfänglich erfüllen kann. Auch die Polizeiorganisationsstruktur muss dieser Zielsetzung entsprechend aufgestellt sein, damit eine erfolgreiche und kontinuierliche Polizeiarbeit gewährleistet bleibt.

II. Die Staatsregierung wird daher ersucht,

1. die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und zu diesem Zweck eine Fachkommission mit folgenden Maßgaben einzurichten:

- Die Fachkommission bewertet anhand der Aufgaben unter Berücksichtigung der Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbekämpfung sowie der gegenwärtigen Entwicklung der im Freistaat Sachsen stattfindenden Großeinsatzlagen und deren prognostischer Entwicklung, inwieweit die derzeitige und zukünftige Stellan- ausstattung der Polizei dem tatsächlichen Personalbedarf entspricht. Der Prozess soll transparent gestaltet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zu- ständigen Fachgewerkschaften aktiv eingebunden werden.*
- Die Fachkommission setzt sich aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern, der Polizeidienststellen, der Personalvertretung und aus externen Sachverständigen zusammen. Der Vorsitz obliegt dem Staatsministerium des Innern. Bei der Einrichtung etwaiger Unterarbeitsgruppen soll sichergestellt werden, dass dort je- weils neben Vertreterinnen und Vertretern des Staatsministeriums des Innern und der Polizeidienststellen auch Mitglieder der Personalvertretung sowie themenbe- zogen externe Sachverständige vertreten sind.*

¹ Sächsischer Landtag, Drucksache 6/1068

2. den Landtag in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jährlich, über die Tätigkeit der Fachkommission zu unterrichten und
3. die Arbeitsergebnisse der Fachkommission bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen sowie den Landtag über die abgeleiteten Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu informieren.

II. Fachkommission

A. Mitglieder

Herr Landespolizeipräsident Jürgen Georgie
SMI (Vorsitz)

Herr Inspekteur der Polizei Dieter Hanitsch
SMI (Vertreter des Vorsitzenden)

Herr Franz Josef Heigl
Präsident des Sächsischen Rechnungshofes a. D.

Frau Prof. Dr. Gisela Färber
Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Herr Rudolf Knorr
Bundesagentur für Arbeit

Herr Dr. Wolfgang Voß
Finanzminister des Freistaates Thüringen a. D.

Herr Jürgen Jakobs
Inspekteur der Polizei Brandenburg a. D.

Herr Polizeipräsident Dieter Kroll
Polizeidirektion Dresden

Herr Erik Berger
Vorsitzender des Polizei-Hauptpersonalrates

B. Selbstverständnis

Um die Sicherheit im Freistaat Sachsen auch in Zukunft zu gewährleisten, bedarf es einer einsatz- und leistungsfähigen Polizei.

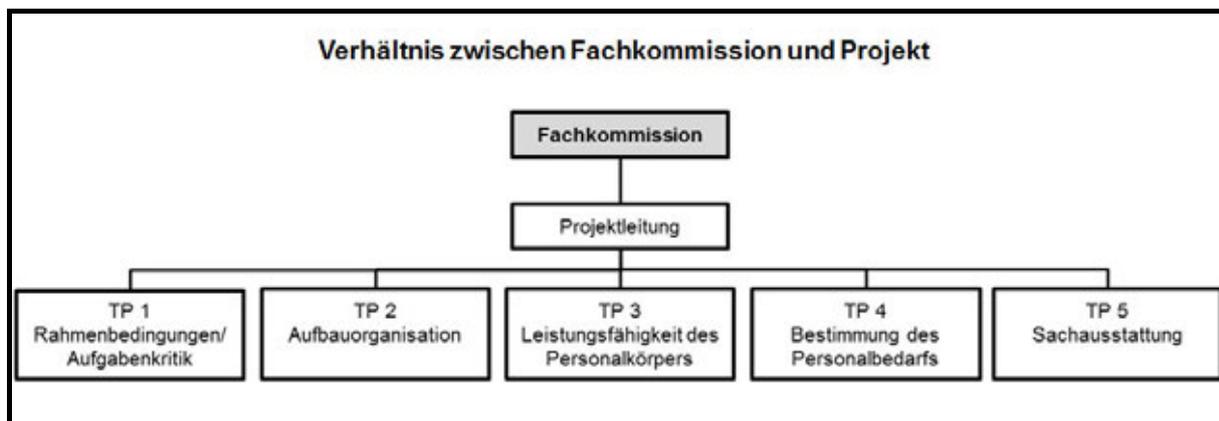
Die Fachkommission betrachtet die Gesamtorganisation ganzheitlich auf einem dementsprechenden Abstraktionsniveau.

Die Fachkommission hat sich an den Grundsätzen der sächsischen Haushaltspolitik von Stabilität, Solidität und Nachhaltigkeit orientiert.

Die Fachkommission formuliert Schlussfolgerungen und Empfehlungen nur, wenn sie ein Mindestmaß an strategischer Relevanz aufweisen.

III. Projektorganisation

Parallel zur Berufung der Kommissionsmitglieder hat das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) eine Projektorganisation mit fünf Teilprojekten eingerichtet, um die Arbeitsfähigkeit der Fachkommission sicherzustellen. Aufgabe des Projektes war es insbesondere, Vorschläge zum Vorgehen auf Basis der Vorgaben der Fachkommission zu erarbeiten, Daten zu erheben und zusammenzuführen sowie die Grundlagen für die Erarbeitung von Schlussfolgerungen durch die Fachkommission zu schaffen. Die Bildung der Projektgruppe, deren Aufgaben sowie deren Rolle im Zusammenwirken mit der Fachkommission wurden in einem gesonderten Untersuchungsauftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern verankert. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf das uneingeschränkte Primat der Fachkommission bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Vorgehensweise und der Untersuchungsergebnisse gelegt.



IV. Sitzungen und Arbeitsweise

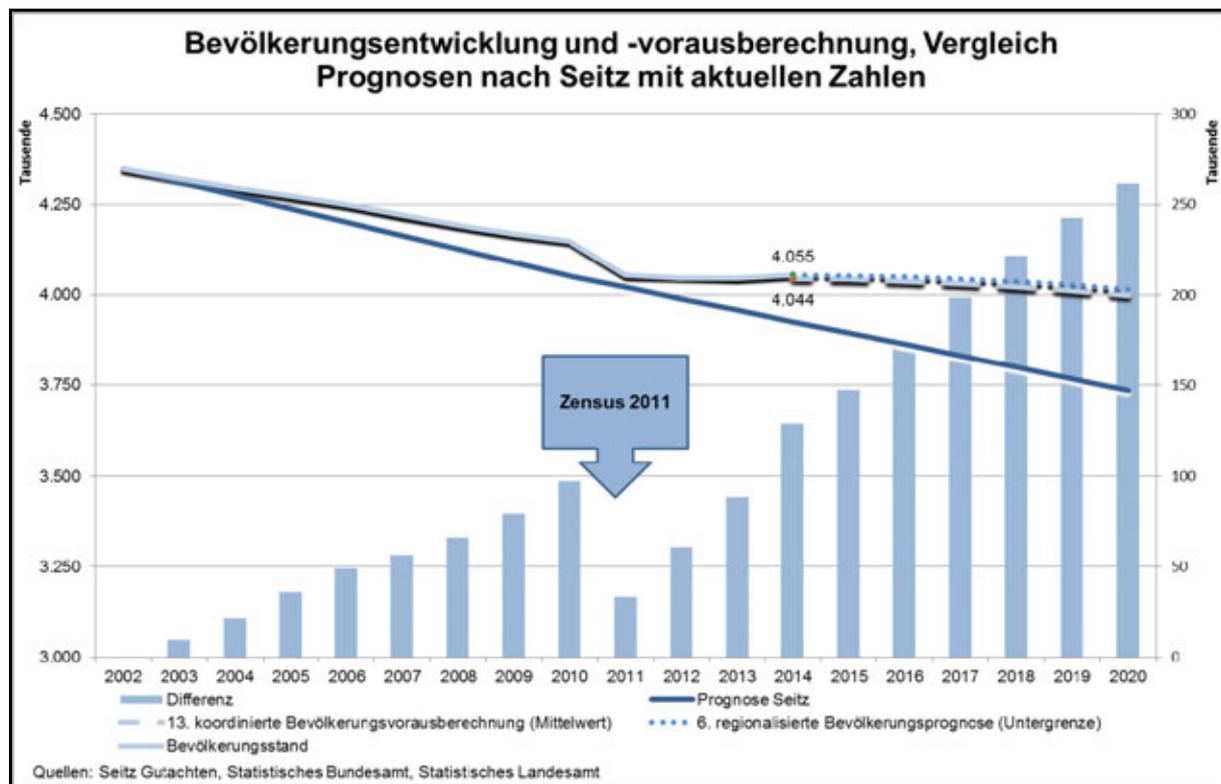
09.07.2015	<ul style="list-style-type: none">• Konstituierende Sitzung der Fachkommission• Durchführung einer Auftragsanalyse• Ableitung von Leitlinien für das Selbstverständnis der Fachkommission
30.07.2015	<ul style="list-style-type: none">• Entscheidung über Ablauf, Methodik und Schwerpunkte der Untersuchungen
24./25.08.2015	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der langfristigen Belastungsentwicklung der sächsischen Polizei in den Aufgabenbereichen Kriminalitätsentwicklung, Einsatz und Verkehrssicherheitsarbeit• Analyse von Daten zu Strukturmerkmalen des Personalkörpers der sächsischen Polizei• Grundlage: Erhebungen der Teilprojekte 1 und 4

09.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Zwischenergebnisse der Teilprojekte 3 „Leistungsfähigkeit des Personalkörpers“ und 5 „Sachausstattung“
23.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Zwischenergebnisse des Teilprojekts 2 „Aufbauorganisation“ • Erörterung von Annahmen zur künftigen Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei
19./20.10.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Ableitung der wesentlichen Schlussfolgerungen der Fachkommission • Konkretisierung der Struktur des Abschlussberichtes • Abstimmung der wesentlichen Inhalte des Abschlussberichtes
12./13.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Fortentwicklung der ersten Entwurfssfassung des Abschlussberichtes
27.11.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Abschließende Abstimmung zur Autorisierung des Abschlussberichtes
10.12.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Umlaufbeschlussverfahrens

V. Rahmenbedingungen

A. Bevölkerungsentwicklung

Langfristig ist weiterhin von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen. Dieser wird jedoch weniger stark ausfallen als noch 2004 angenommen.

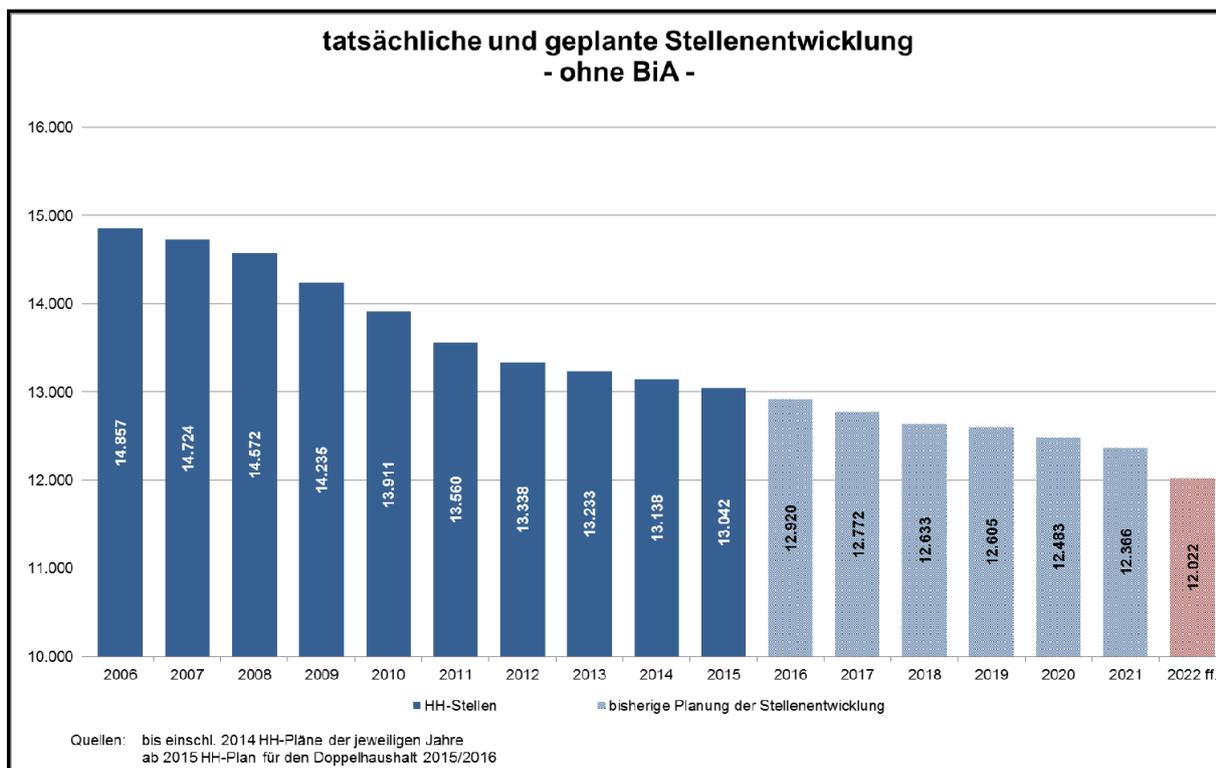


B. Entwicklung der Staatseinnahmen

Im Jahr 2004 wurde ein Rückgang der realen „bereinigten Einnahmen“ des Freistaates von 14,6 Mrd. Euro in 2002 auf 11,1 Mrd. Euro in 2020, also um 3,5 Mrd. Euro oder rund 24 Prozent prognostiziert. Als Hauptursache dafür wurden Einnahmeverluste aufgrund eines erwarteten Bevölkerungsrückgangs sowie die 2020 auslaufenden Osttransfers, hier insbesondere der Solidarität-II-Mittel angenommen, deren Kompensation durch wachstumsbedingte Steuermehreinnahmen ausgeschlossen wurde.

Die Fachkommission erwartet, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für den Personalhaushalt nicht so restriktiv sind, wie noch 2004 errechnet. Finanzpolitische Vorsicht ist dennoch geboten, da die aktuelle Entwicklung der Ausgaben wohl über die Einnahmenentwicklung hinausgeht. Hierzu stellt der sächsische Rechnungshof in seinem neuen Jahresbericht 2015 fest, dass trotz der Rekordsteuereinnahmen der Doppelhaushalt 2015/2016 strukturell nicht ausgeglichen ist und verbindet diese Feststellung mit der Forderung, eine „zügige Anpassung der Ausgaben an die rückläufige Einnahmeentwicklung und eine strikte Haushaltskonsolidierung“ vorzunehmen, „die auf eine langfristige Tragfähigkeit ausgerichtet ist“.² Die mittel- bis langfristige Haushaltsentwicklung insgesamt macht vor diesem Hintergrund eine sorgfältige Planung des Personalhaushalts weiterhin erforderlich.

VI. Stellenausstattung



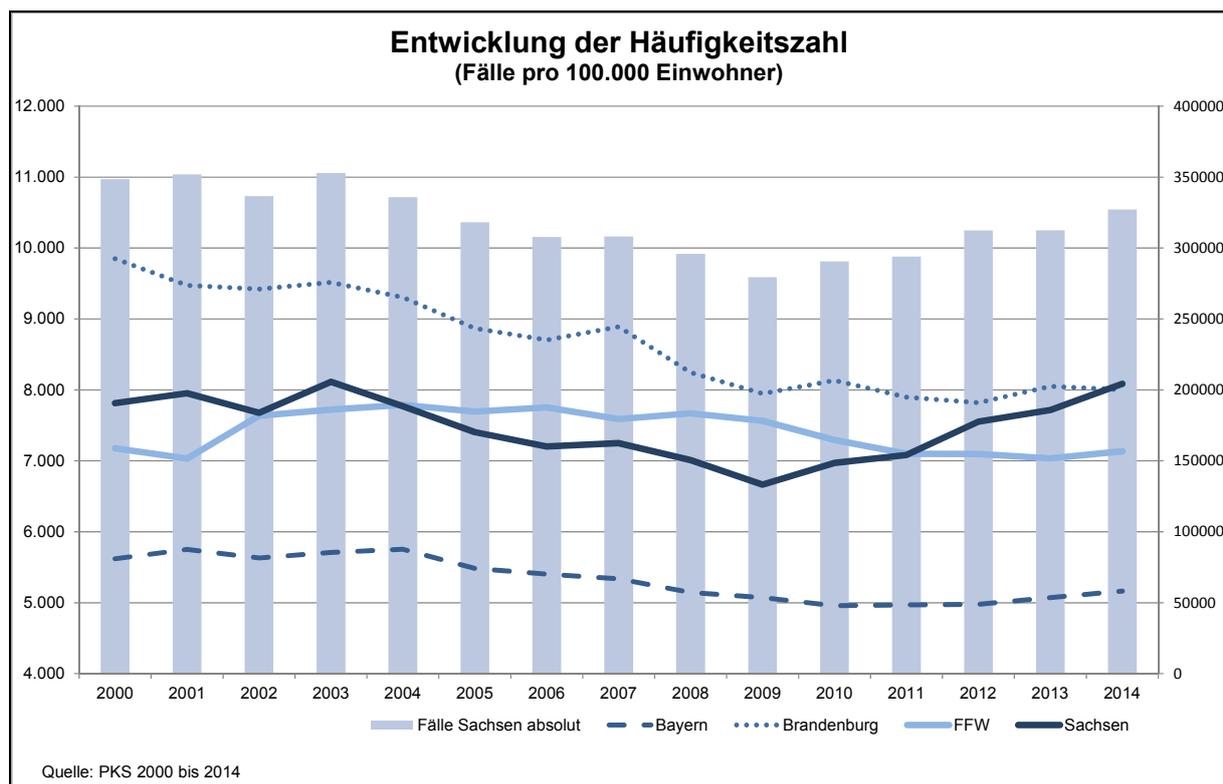
² Sächsischer Rechnungshof, Jahresbericht 2015, Seite 41

Ausweislich des gültigen Doppelhaushaltes 2015/2016 beträgt die Gesamtstellenausstattung der sächsischen Polizei 13.042 Stellen (ohne Anwärter, mit Auszubildenden) im Jahr 2015 und 12.920 Stellen im Jahr 2016. Auch die vorgesehene Stellenentwicklung sowie die beschlossene Sollzielgröße der Stellenausstattung ist dem Stellenplan des Doppelhaushaltes zu entnehmen. Demnach sind von 2017 bis 2020 in konkret ausgebrachten Jahresscheiben 554 Stellen und ab dem Jahr 2021 ohne konkrete Zeitangabe 344 Stellen abzubauen. Daraus folgt eine endgültige Zielgröße der Stellenausstattung von 12.022 Stellen.

VII. Entwicklung der Belastung

A. Kriminalitätsbekämpfung

Die Belastungsanalyse im Aufgabenbereich der Kriminalitätsbekämpfung ergab seit 2009 kontinuierlich steigende Belastungen, die ab 2012 oberhalb der finanzschwachen Flächenländer West lagen.



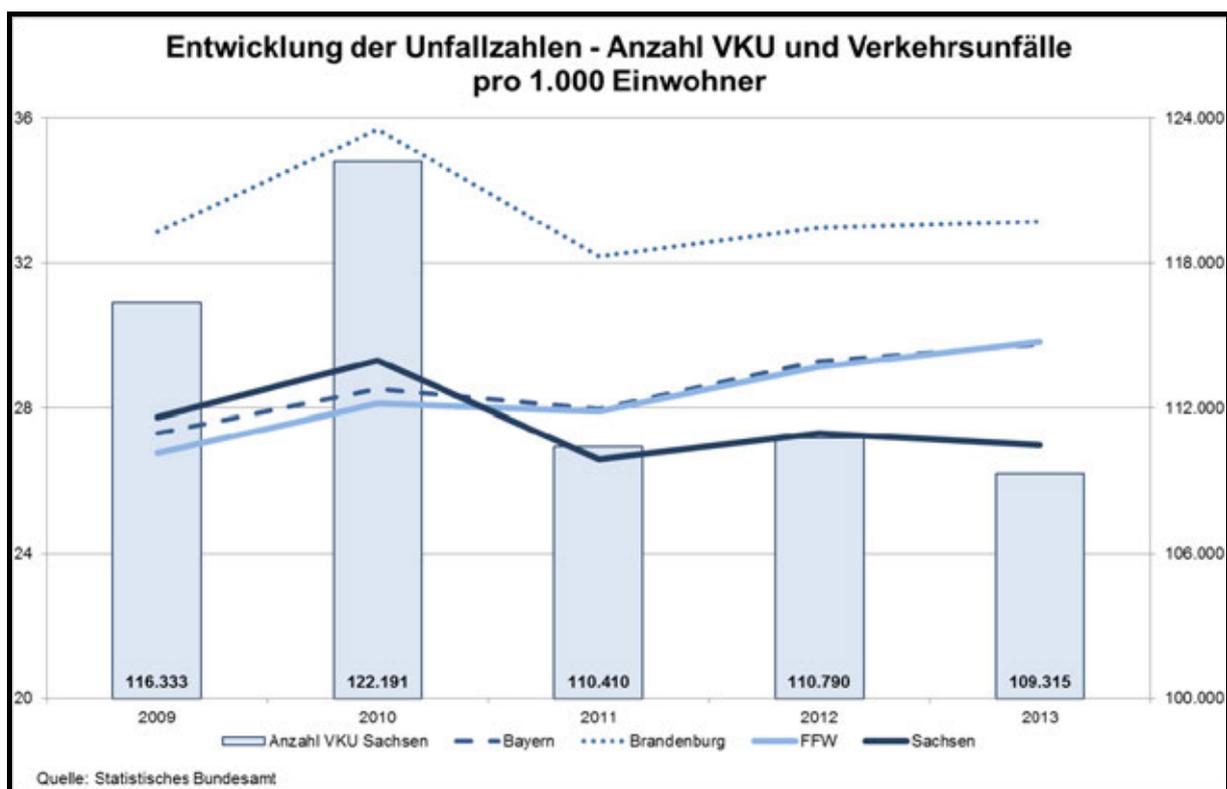
B. Einsatzgeschehen

Im Bereich des Einsatzgeschehens wurden steigende Belastungen sowohl beim Streifen dienst als auch bei den Einsätzen aus besonderem Anlass festgestellt. Der Streifen dienst trägt im Rahmen der allgemeinen Polizeiorganisation die Hauptlast des Einsatzgeschehens. Seine gestiegene Einsatzhäufigkeit spiegelt sich insbesondere in der steigenden Kriminalitätsbelastung wider. Die Einsätze aus besonderem Anlass werden vor allem durch die Hun-

dertschaften der Bereitschaftspolizei bewältigt. Hier konnten zunehmende Engpässe bei der Verfügbarkeit festgestellt werden.

C. Verkehrspolizeiliche Aufgaben

Im Bereich der verkehrspolizeilichen Aufgaben wurde trotz eines steigenden Verkehrsaufkommens in Sachsen ein leichtes Absinken der Verkehrsunfallzahlen festgestellt. Sie liegen deutlich unterhalb der Vergleichsländer.



D. Konsequenzen steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen

Bedingt durch den derzeitigen Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Deutschland ist auch die sächsische Polizei massiv belastet. Die weitere Entwicklung lässt sich nicht seriös abschätzen, wird sich jedoch auf nahezu alle polizeilichen Tätigkeitsfelder auswirken.

VIII. Schlussfolgerungen

A. Personalbedarf

Auf der Basis einer Bewertung von bundesweit vergleichbaren Kennzahlen ist die Fachkommission zu der Auffassung gelangt, dass die PKS-Fallbelastung sowie die Verkehrsunfallbelastung geeignete Kennzahlen für die Bewertung des Personalbedarfs und mithin zur Bestimmung einer Orientierungsgröße für die Stellenausstattung der Polizei sind. Auf Grundlage der entsprechenden Daten und unter zusätzlicher Berücksichtigung qualitativer Aspekte

hat die Fachkommission für das Jahr 2014 einen Bedarf der sächsischen Polizei von 13.640 Stellen bestimmt.

Die Aufgabe der Fachkommission bestand jedoch auch darin, bei der Bewertung des Personalbedarfs zusätzlich die jüngsten Lageveränderungen im Jahr 2015 sowie zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Da hierfür weder vollständige Daten vorliegen noch zuverlässige Vorhersagemodelle zur Verfügung stehen, hat sich die Fachkommission entschlossen, einen Zukunftsaufschlag auf Basis qualitativer Betrachtungen zu benennen. Dabei wurde auf die Analyse der Aufgabenentwicklung zurückgegriffen. Im Ergebnis ist zu erwarten, dass

- die Kriminalitätsbelastung in Sachsen kurz- bis mittelfristig steigen, zumindest jedoch auf dem Niveau des Jahres 2014 verharren wird,
- die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen zu einer steigenden Belastung in nahezu allen polizeilichen Aufgabenbereichen führen und
- mit der neuen Gefährdungslage im Bereich des Terrorismus und Extremismus erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsbehörden verbunden sein werden.

Daher spricht sich die Fachkommission nach Abwägung aller vorliegenden Erkenntnisse bei der Stellenausstattung der sächsischen Polizei für einen Zukunftsaufschlag in Höhe von 400 Stellen aus. Mithin empfiehlt die Fachkommission unter Berücksichtigung der aktuellen Belastung sowie der prognostizierten Belastungsentwicklung eine Stellenausstattung der sächsischen Polizei in Höhe von 14.040. Zudem ist der jährliche Einstellungskorridor auf mindestens 550 zu erhöhen.

B. Personalstruktur

Die Analyse der Strukturmerkmale des Personalkörpers der sächsischen Polizei hat keine besonderen Auffälligkeiten ergeben, die ein sofortiges Gegensteuern erfordern würden. Insbesondere konnte festgestellt werden:

- Der Stellenplan ist nahezu vollständig ausgelastet.
- Das Durchschnittsalter der Bediensteten der sächsischen Polizei hat im Jahr 2014 seinen bisher höchsten Wert erreicht. Unter der Annahme der Beibehaltung des jetzigen jährlichen Einstellungskorridors von 400 wird prognostiziert, dass das Durchschnittsalter mittelfristig sinken wird. Eine Beschleunigung dieses Effektes wird sich durch die Erhöhung des Einstellungskorridors ergeben.
- Mit dem Absinken des Durchschnittsalters dürfte perspektivisch auch der Krankenstand sinken. Dies stützt sich auf den Befund der Fachkommission, nachdem der Krankenstand in der Altersgruppe der über 50-Jährigen überdurchschnittlich hoch ist.
- Unter Verweis auf die absehbare demografische Entwicklung dürfte es zunehmend schwieriger werden, ausreichend geeigneten Nachwuchs für die Polizei zu gewinnen.

Insofern muss die Zielstellung darin bestehen, die Verfügbarkeit des Personals zu erhöhen und die Attraktivität des Polizeiberufes zu stärken.

C. Aufbauorganisation

Die Fachkommission hat untersucht, ob in der zum 1. Januar 2013 einggenommenen Organisation der sächsischen Polizei ein struktureller Anpassungsbedarf besteht. Im Ergebnis wird

die grundsätzliche Aufbauorganisation der Polizei nicht in Frage gestellt. Gleichwohl sieht die Fachkommission auf Dienststellenebene in folgenden Bereichen Möglichkeiten zur Optimierung der Organisation:

- Bildung von Abteilungsführungsstäben innerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation des Präsidiums der Bereitschaftspolizei; die Bereitschaftspolizeihundertschaften sind auch in der Allgemeinen Aufbauorganisation dem Leiter des jeweiligen Abteilungsführungsstabes unterstellt
- organisatorische Bündelung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung für die Laufbahngruppe 1.2 innerhalb des Präsidiums der Bereitschaftspolizei
- organisatorische Bündelung der Aufgaben der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt und des Operativen Abwehrzentrums beim Landeskriminalamt
- strukturelle Abbildung der elementaren Säulen polizeilicher Aufgaben und spezieller fachlicher Kompetenzen in der Allgemeinen Aufbauorganisation der künftigen Polizeipräsidien (Führungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Verkehrspolizei)

D. Sachausstattung

Im Ergebnis einer Bestandsaufnahme und der Analyse der aktuellen polizeilichen Anforderungen an die Sachausstattung wurde festgestellt, dass die sächsische Polizei derzeit grundsätzlich über eine angemessene Sachausstattung verfügt, die sich an den bisherigen polizeilichen Fachanforderungen orientiert. Vor allem mit Blick auf die zunehmende Dynamik in der technischen Entwicklung ist dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Zur Schaffung eines entsprechenden finanziellen und organisatorischen Fundamentes schlägt die Fachkommission folgende Maßnahmen vor:

- unverzügliche Entwicklung eines mittelfristigen Investitionsprogramms für die technische Ausstattung der sächsischen Polizei insbesondere in den Bereichen Information und Kommunikation sowie Kraftfahrzeuge
- Fortschreibung der Anforderungen an die technische Ausstattung der sächsischen Polizei aufgrund der veränderten Gefährdungslage im Zusammenhang mit Terrorismus und Extremismus
- Straffung und Standardisierung der strategischen und operativen Beschaffungs- und Betriebsprozesse unter Federführung des Polizeiverwaltungsamtes

E. Ausblick

Die Fachkommission hat mit dem vorliegenden Abschlussbericht auch Empfehlungen für weitreichende politische Entscheidungen erarbeitet, die im Falle ihrer Umsetzung langfristige Auswirkungen auf den sächsischen Landeshaushalt entfalten werden. Während diese Empfehlungen unter Verweis auf ihre methodischen Fundierungen nur die statistisch verfügbare Situation der jüngsten Vergangenheit abbilden, ist nach Auffassung der Fachkommission in der Zukunft von einer erheblichen Dynamik der Entwicklung der Aufgaben und der Arbeitsbedingungen der sächsischen Polizei auszugehen. Daher weist die Fachkommission ausdrücklich darauf hin, dass ihre Annahmen zur weiteren Entwicklung der Belastung der sächsischen Polizei auf kurze bis mittlere Sicht einer Überprüfung zu unterziehen sind.